

Frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplan Nr.1 nach §3 Abs.1 und §4 Abs.1BauGB

Teil VI.1 Zusammenstellung der Inhalte der Sammelstellungnahmen der Bürgervereinigungen „Bürgervereinigung Dohna“, „IG Natur, Umwelt und Heimat“ und „Bürgervereinigung Oberelbe IPO stoppen“ und Angabe des vorgesehenen Umgangs, Stand 02.11.2020

Vorbemerkung:

In nachstehender Tabelle sind die 1.284 vorliegenden Stellungnahmen von 1.134 verschiedenen Einwendern, die am 14.08.2020 dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Herrn Oberbürgermeister Hanke übergeben wurden, in anonymisierter Form (fortlaufende Nummer anstelle des Klarnamens der Einwender) aufgelistet.

Zahlreiche Stellungnahmen, die von der Bürgerinitiative übergeben wurden, sind im Wortlaut identisch mit Stellungnahmen, die bereits in der Tabelle Teil I.1 bis V.1 enthalten sind. Auf den nochmaligen Abdruck in der nachfolgenden Tabelle wurde verzichtet.

Des Weiteren sind sieben verschiedene Formblätter mehr als 50-mal eingereicht worden, so dass diese gemäß §3 Abs.2 Satz 5 BauGB zusammengefasst werden können. Zahlreiche weitere Formblätter wurden ebenfalls mehrfach mit gleichem Wortlaut eingereicht. In diesen Fällen wurde jeweils nur eine Stellungnahme in die nachfolgende Tabelle aufgenommen und auf die Aufnahme der Duplikate wurde verzichtet. Sie sind auch nur dann in nachfolgender Tabelle enthalten, wenn sie nicht schon in der Tabelle „Aufstellung der Stellungnahmen...Teil I.1 bis V.1 mit Stand 04.09.2020“ enthalten waren, weil sie von mindestens einem Einwender sowohl einzeln als auch im Rahmen der Sammelstellungnahmen abgegeben wurden. Bei Stellungnahmen, die zwar mit einem der Formblätter identisch sind, die aber zusätzliche Ergänzungen beinhalten, wurden nur die Ergänzungen aufgenommen.

Aus diesem Vorgehen erklären sich die Lücken in der fortlaufenden Nummerierung in Spalte 1

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stellungnahmen:

Sammelstellungnahmen / Formblätter mit mehr als 50 Stellungnehmern

Lfd. Nr.	Anzahl gleichlautender Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung	Anzahl gleichlautender Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerinitiative	Anzahl gleichlautender Stellungnahmen insgesamt	In nachfolgender Tabelle enthalten
Ö 35.1	2	71	73	Nein
Ö 37.1	2	53	55	Nein
Ö 46.1	10	198	208	Nein
Ö 54.1	2	64	66	Nein
Ö 71.1	4	102	106	Nein
Ö 89.1	4	164	168	Nein
Bl 179.1	0	126	126	Ja

Sammelstellungnahmen / Formblätter mit weniger als 50 Stellungnehmern

Lfd. Nr.	Anzahl gleichlautender Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung	Anzahl gleichlautender Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerinitiative	Anzahl gleichlautender Stellungnahmen insgesamt	In nachfolgender Tabelle enthalten
B35.1	7	14	22	Nein
Ö36.1	5	33	38	Nein
Ö44.1	2	20	22	Nein
Ö51.1	12	2	14	Nein
Ö84.1	1	2	3	Nein
Ö92.1	1	5	6	Nein
BI 3.1.2	0	8	8	Ja
BI 3.1.3	0	31	31	Ja
BI 17.1	0	5	5	Ja
BI 26.1	0	2	2	Ja
BI 44.1	0	6	6	Ja
BI 90.1	0	17	17	Ja
BI 103.1	1	14	15	Ja
BI 132.1.2	0	24	24	Ja
BI 146.1	0	6	6	Ja
BI 267.1	0	41	41	Ja
BI 276.1	0	2	2	Ja

Lfd. Nr.	Anzahl gleichlautender Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung	Anzahl gleichlautender Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerinitiative	Anzahl gleichlautender Stellungnahmen insgesamt	In nachfolgender Tabelle enthalten
BI 284.1	0	6	6	Ja
BI 286.1	0	2	2	Ja
BI 372.1.2	0	2	2	Ja
BI 393.1	0	2	2	Ja
BI 413.1	0	14	0	Ja
BI 440.1.1	0	16	16	Ja
BI 444.1.2	0	2	2	Ja
BI 556.1	0	2	2	Ja
BI 599.1.1	0	2	2	Ja
BI 615.1	0	3	3	Ja
BI 631.1	0	13	13	Ja
BI 795.1	0	2	2	Ja
BI 1013.1	0	2	2	Ja
BI 1016.1.2	0	2	2	Ja
BI 1016.1.3	0	2	2	Ja
BI 1040.1	0	3	3	Ja

Teil VI Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
3.1.2		Privater Einwender 125			
	a	Ich habe mich über den o.g. Plan informiert und festgestellt, dass ich persönlich in mehrerer Sicht betroffen bin.	<i>Persönliche Betroffenheit</i>	Kenntnisnahme	
	b	Ich besitze eine Immobilie in ... und wohne auch dort. Durch den Bau eines Industrieparks in meinem Wohnumfeld fühle ich meine Lebensqualität gemindert und befürchte negative Folgen für meine Gesundheit.	<i>Beeinträchtigung Wohnumfeld, Schutzgut Mensch</i>	Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch werden im Rahmen der Umweltprüfung untersucht. Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	c	Der IPO schädigt meine gute Wohnlage und führt zu einem extremen Wertverlust meiner Immobilie. Das kann ich so nicht hinnehmen und lehne den IPO ab.	<i>Wertverlust von Immobilien</i>	Im Bebauungsplan werden Festsetzungen getroffen, um erhebliche Beeinträchtigung umliegender Wohnnutzungen zu vermeiden. Dem berechtigten Schutzbedürfnis der Wohnnutzungen wird damit im Rahmen der Abwägung Rechnung getragen. Die allgemeine Wertentwicklung von Immobilien ist allerdings kein abwägungsrelevanter Belang.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	d	Ich befürchte zudem eine starke Lärmbelästigung in meiner sonst vergleichsweise ruhigen Wohnlage. Weisen Sie mir nach, dass es in meiner Wohnnähe zu keinen Lärmbelästigungen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen oder anders kommen wird.	<i>Lärmschutz, Auswirkungen auf Wohngebiete</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	e	Von meinem Wohnort aus habe ich eine wunderbare Fernsicht auf die Sächsisch-Böhmische Schweiz, die Großsedlitzer Hochflächen und die Elbhänge. Ich befürchte, dass durch den IPO dieser atemberaubende Blick für immer verloren geht. Das schadet dem Ansehen unserer Region. Finden Sie andere Industriestandorte!	<i>Schutzgut Landschaft</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft sind Gegenstand der Umweltprüfung und werden im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	f	Die Flächen des IPO sind zu einem großen Teil Kaltluftentstehungsgebiete. Durch großflächige Versiegelungen wird sich unser lokales Klima ändern. Halten Sie sich an das ursächliche Gutachten zur Bewertung der Kaltluftzufuhr besonders für Pirna und Dohna!	<i>Auswirkungen auf Kaltluftentstehung</i>	Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Auswirkungen auf das Mikroklima sind zudem Gegenstand einer fachgutachterlichen lokalklimatischen Bewertung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
3.1.3		Privater Einwender 125			
	a	Ich habe mich über den o.g. Plan informiert und festgestellt, dass ich persönlich in mehrerer Sicht betroffen bin.	<i>persönliche Betroffenheit</i>	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	b	Ich wohne in Krebs und leide jetzt schon sehr unter dem anhaltenden Lärm durch den Autobahnzubringer und die A 17. Nach Fertigstellung der Südumfahrung Pirna werde ich von Verkehrsgläuschen regelrecht eingekesselt. Bei Inbetriebnahme aller Grundstücke des IPO wird mit wesentlich mehr Verkehrsaufkommen gerechnet. Meine Gesundheit ist in Gefahr!	<i>Beeinträchtigung durch Lärmimmissionen</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	c	Meinen Garten bewässere ich aus einem Brunnen. Durch die Bebauung der Hochflächen im IPO- Areal der D- Fläche, soll das Regenwasser auf deren Grundstück zurückgehalten werden. Es findet also nicht mehr die natürliche Regenwasserableitung statt. So befürchte ich, dass der Grundwasserspiegel in Krebs durch den IPO sinkt und mein Brunnen kein Wasser mehr gibt. Stellen Sie bei Ihrem Niederschlagswasserableitungskonzept IPO klar, dass es keine Veränderungen des Grundwasserspiegels in Krebs geben darf!	<i>Auswirkungen auf Grundwasser</i>	Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser sind Gegenstand der Umweltprüfung. Es wird geprüft, ob zurückgehaltenes Wasser zeitverzögert vor Ort versickert werden kann, damit der Grundwasserspiegel nicht negativ verändert wird.	
	d	Es wird beim IPO eine Fläche beplant, die fast ausschließlich privaten Eigentümern gehört, es ist Bodenreformland. Die Satzung des ZV IPO ermächtigt zu Enteignungen. Das widerspricht den grundgesetzlich geschützten Eigentumsrechten der einzelnen Grundstückseigentümer sowie, auch die von Pächtern.	<i>Enteignung rechtswidrig</i>	Der Zweckverband plant den Erwerb der für den Industriepark Oberelbe erforderlichen Grundstücke einvernehmlich mit den jetzigen Eigentümern zu realisieren. Die Enteignung von Grundstückseigentümern wird nicht angestrebt.	
	e	Das IPO- Areal dient mir zu Spaziergängen in die Natur, in der u.a. Feldlerchen und Rotmilane ihren Lebensraum besitzen. Eine Bebauung schränkt auch deren Lebensgrundlage ein und gefährdet ihren Fortbestand. Es erfolgte keine Abwägung laut §1 Abs. 7 i. V. m. und § 2 Abs. 3 des BauGB. Diese Abwägung fordere ich ausdrücklich ein!	<i>Auswirkungen auf den Artenschutz, unzureichende Abwägung</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und den Artenschutz sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Inhalt und Methodik des Umweltberichtes und der Untersuchungsrahmen des artenschutzrechtlichen	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Fachbeitrags sind vorgeschrieben und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann. Die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange erfolgt insbesondere auch auf Grundlage der Stellungnahme zu den Beteiligungen nach § 3 und 4 BauGB. Die Beschreibung und Bewertung des Abwägungsmaterials ist regelmäßig Gegenstand der Entwurfsplanung eines Bebauungsplanes und kann einem Vorentwurf deshalb noch nicht enthalten sein. Zur Beteiligung zum Planentwurf werden die wesentlichen vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen mit ausgelegt (§Abs.2 BauGB). Erst nach Durchführung der Beteiligung zum Planentwurf, genaugenommen zum Zeitpunkt vor dem Satzungsbeschluss, ist von einer abschließenden Beurteilungsfähigkeit des Abwägungsmaterials auszugehen. Zum Satzungsbeschluss erfolgt dabei auch ein Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen.	
7.1		Privater Einwender 129			
	a	Ich unterstütze die Initiative!	<i>Unterstützung</i>	Kenntnisnahme	
9.1.1		Privater Einwender Bürgerinitiative Oberelbe für mehr Demokratie			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Die Vertreter der Bürgerinitiative und meine Wenigkeit sehen das Projekt IPO nach wie vor sehr kritisch. Wir wissen nicht was da auf uns Großsedlitzer Bürger mit dem Bau des I-PO's für ein Gigant vor die Haustüre gesetzt wird. Versprechungen wie sie uns bisher bei anderen Projekten gemacht worden sind, sind nicht wie versprochen eingehalten und umgesetzt worden. Zum Beispiel die Maßnahmen entlang der A 17 (denn Lärm macht krank... Zitat STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UMD LANDWIRTSCHAFTLICHE I) Wir sind der Meinung, dass sich die Gemeinde vor Ihre Bürger stellen muss, um die Wohnqualität in den angrenzenden Orten zu erhalten. Spätestens hier hätte die Stadt Heidenau der Bevölkerung zeigen können, wie stark Sie sich für eine familienfreundliche Stadt auch in Großsedlitz einsetzt. Mit Bedauern müssen wir feststellen, dass hier keine Abhilfe in naher Zukunft in Aussicht gestellt wird. Die derzeitige Planung, so wie sie ausliegt, wird nicht im Einklang mit den Bürgern in unserem Ort sein. Daher stimmen wir (BOD) als gewählte Volksvertreter dem Entwurf so nicht zu.	<i>Ablehnung, Lärm, Beeinträchtigung der Wohngebiete</i>	Kenntnisnahme Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
9.1.2		Privater Einwender Bürgerinitiative Oberelbe für mehr Demokratie			
	a	Es ist bereits bekannt, dass für bestimmte Teilflächen erhebliche Bedenken/ Widerstände und Einwände bestehen. Bereits mit der frühzeitigen Beteiligung (hier Vorentwurf genannt) wird vom Zweckverband klar die Aussage getroffen, dass der B-Plan gesplittet werden soll und die Teilflächen getrennt zur Planreife gebracht werden sollen. Eine nochmalige „Rahmenfestlegung“ durch den jetzt vorliegenden (Vor-)Entwurf ist jedoch unnötig, da bereits Machbarkeitsstudie Städtebaulicher Rahmenplan Realisierungskonzept Verkehrliche Voruntersuchung als	<i>Ablehnung, Forderung nach Bürgerentscheid</i>	Die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuchs. Mit der frühzeitigen Offenlage des Vorentwurfs erfolgt noch keine Vorfestlegung auf bestimmte Festsetzungen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden erst nach Abschluss des Verfahrens rechtlich bindend.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		Rahmenplanungen vorliegen, anhand derer problemlos die Detailplanungen / Teilbebauungspläne erfolgen können. Weshalb also Steuergelder verschwenden und einen (Vor-)Entwurf mit allen Flächen erstellen? Weil, wie es die Begründung des Planes selbst sagt, mit dem (Vor-)Entwurf bereits die geplante bauliche Inanspruchnahme festgelegt werden soll. Die Teilpläne sollen dann die Vorgaben der „Rahmenfestlegung“ konkretisieren. Mit dem (Vor-)Entwurf sollen also bereits Tatsachen geschaffen werden und die Bauflächen endgültig in Stein gemeißelt werden; Änderungen sind offenkundig nicht gewollt. Es wird der Eindruck erweckt, als erfolge die Beteiligung der Bevölkerung nur, weil es das so Gesetz vorsieht. Die planerische Meinung ist aber bereits vorfestgelegt. Auch die Abstellung auf die städtebauliche Ordnung (Entwicklung des B-Planes aus den Flächennutzungsplänen) wird als unseriös empfunden. Denn erst im Zuge dieser FNP-Flächenausweisungen wurde der Öffentlichkeit bekannt gegeben, dass bereits im Vorfeld, hinter verschlossenen Türen, über das IPO entschieden wurde. Bedenken der Bürger wurden allenfalls gehört, aber in keinsten Weise berücksichtigt oder ernst genommen. Anders ist es auch nicht zu verstehen, dass eine vom Heidenauer Bürgermeister fest zugesagte Bürgerumfrage bis zum heutigen Tage nicht verfolgt ist. Einwand: Der Festlegung von Bauflächen durch diesen Entwurf wird in vollem Umfang widersprochen und abgelehnt. Der aktuelle Entwurf, mit seinen Bauflächendarstellungen, soll aufgehoben werden. Es ist zunächst - wie zugesichert - ein rechtlich bindender Bürgerentscheid in den betroffenen Gemeinden durchzuführen. Erst im Anschluss sind ggf. für Teile des Verbandsgebietes weitere Planungen durchzuführen.		Die Durchführung von Bürgerentscheiden ist gesetzlich nicht vorgeschrieben und daher für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens auch nicht zwingend erforderlich.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	b	Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) Der Ausgliederung aus dem LSG, nördlich der B172a wird widersprochen. Wenn überhaupt erforderlich (siehe oben Bürgerentscheid), sollte sie im engen Zusammenhang mit den eigentlichen Teilbebauungsplänen erfolgen. Durch die Ausgliederung wird der Schutzzweck des LSG erheblich konterkariert. Das LSG umschließt prägender Landschaftsbestandteil Großsedlitz samt seiner Schlossanlage vollständig. Durch das IPO würde diese Landschaft unwiederbringlich zerstört. Einwand: Keine Ausgliederung aus dem LSG, um die Landschaftszerschneidung nicht weiter voranzutreiben. Insbesondere die Flächen nördlich der B172a und in Verlängerung der K8772 sollen von einer Bebauung freigehalten werden, um das den Ort Großsedlitz umschließende LSG als prägendes Element zu erhalten.	<i>keine Ausgliederung aus LSG</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	c	Verkehrliche Erschließung Die Teilfläche „B“ bei Großsedlitz soll über eine Planstraße erschlossen werden, die direkt am Ortsausgang von Großsedlitz in die K8772 mündet. Aus Richtung Heidenau und Dresden kommende Pendler werden somit unweigerlich durch das Wohngebiet in Großsedlitz fahren. Für dieses erhöhte Verkehrsaufkommen ist insbesondere der Abschnitt Neubauernweg nicht ausgelegt. Verkehrslenkende Maßnahmen in diesem Abschnitt sind nachhaltig nur mit erhöhter Präsenz und dauerhafter Kontrolle durch die Polizei erfolgreich. Einwand: Rücknahme der Gewerbeflächen „B“, um erhöhte Verkehrsbelastungen und eine damit einhergehende Unfallgefahr (u.a. mit spielenden Kindern) im Wohngebiet zu vermeiden.	<i>Verkehrsbelastungen durch Fläche B</i>	Es ist geplant, zunächst den Teilbebauungsplan 1.1 für die Flächen C und D fortzuführen. Die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens zur Fläche B erfolgt vsl. erst zu einem späteren Zeitpunkt.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	d	Bebaubarkeit von Teilflächen Die Bauflächen D2, D3 und D5 sind von großflächigen Bauhöhenrestriktionen betroffen. Basierend auf den aktuellen Geländehöhen wären in diesen Bereichen demnach Bebauungen mit ca. maximal 2m bis 4m zulässig. Eine geordnete Bebauung dieser Bereiche erscheint demnach in weiten Teilen unmöglich. Einwand: Rücknahme der Baufelder D3 (vollständig), D5 (vollständig) und sowie Reduzierung des Baufeldes D2.	<i>Streichung D2, D3 und D5</i>	Das Baufeld D5 wird im Westen reduziert, da es sich teilweise auf der Gemarkung der Stadt Dohna befindet. Die Flächen D2, D3 und D5 sind trotz der Höhenbeschränkungen nutzbar, da im Rahmen der Geländeprofilierung Abgrabungen vorgesehen sind.	
	e	Die Baufläche D4.2 soll als Sondergebiet ausgewiesen werden. Auf der geschätzt 1 ha großen Fläche sollen zulässig sein: Bildungs- und Forschungsstätten, Hochschulnahe Einrichtungen, Gebietsbezogene Dienstleistungen oder Infrastruktur für soziale oder bildende Zwecke, Läden, Schank- und Speisewirtschaften. Diese heterogene Zusammensetzung in einer gemeinsamen Kategorie zu vermengen erscheint nicht schlüssig. Einwand: Es sollten differenzierte Kategorien geschaffen werden für: Wissenschaft, Soziale Zwecke, Dienstleistungen und Nahversorgung	<i>Art der Nutzung Fläche D4.2</i>	Die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung wird erneut geprüft. Die Festsetzungen im Baufeld D4.2 bezieht sich allerdings auf die zulässigen Nutzungen. Dies heißt nicht, dass alle zulässigen Nutzungen dort auch gleichzeitig realisiert werden müssen.	
	f	Flächenverfügbarkeit Es wird darauf abgestellt, dass in den Kommunen keine ausreichenden Flächen mehr für Gewerbeansiedlungen bzw. Erweiterungen vorhanden seien. Gleichzeitig wird jedoch erwähnt, dass Heidenau ein „umfangreiches Gewerbeflächenpotential“ habe. Dies widerspricht einander. Sowohl in Heidenau, wie auch in Pirna werden entlang der B172 und Bahnstrecke noch Flächenpotentiale gesehen, die durch entsprechende Maßnahmen (z. B. Flächentausch) mobilisiert werden könnten. Unter dem Aspekt Innen- vor Außenentwicklung sollte diesen Flächen mehr Beachtung geschenkt werden, bei der Frage nach Erweiterungsflächen für bestehende Betriebe, um somit evt. Abwanderungen entgegenzusteuern.	<i>Alternativenprüfung</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotentiale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		Andernfalls würde durch die überdimensionale Ausweisung neuer Bauflächen maximal eine Verlagerung, jedoch keine signifikante Erhöhung von Arbeitsplätzen aus den aktuellen Gewerbegebieten in das IPO erreicht. Entlang der Bahnstrecke würden somit weitere baulich bereits vorgeprägte Flächen unnötig brach fallen. Außerdem soll die Bauflächenentwicklung des IPO, wenn überhaupt (vgl. oben Bürgerentscheid), in gestaffelter Weise erfolgen, um keine beleuchteten Felder und Kuhweiden zu entwickeln (bedarfsgerechte/bedarfsorientierte Flächenausweisung). Als Beispiel sei das Großprojekt von Philip Morris am Dresdner Flughafen genannt. Es sollte daher zunächst nur der Bereich „C“ und „D“ in einem weiteren Planungsprozess vertieft werden und dabei neben Industrie auch Gewerbe zugelassen werden. Einwand: Die Mobilisierung von Gewerbeflächen entlang der 8172 und Bahnstrecke soll Vorrang haben vor der Ausweisung neuer überdimensionierter Bauflächen im Außenbereich. Sofern das IPO-Projekt weiterverfolgt werden soll, soll zunächst nur der Bereich „C“ und „D“ vertiefend beplant werden und dabei im Bereich „C“ auch Gewerbe zulässig sein. Erst bei absehbarem Erreichen der Kapazitätsgrenze, sollen vertiefende Planungen in weiteren Teilbereichen erfolgen		Es ist geplant, zunächst den Teilbebauungsplan 1.1 für die Flächen C und D fortzuführen.	
	g	Flächenversiegelung Durch Industrie-, Gewerbe- und Verkehrsflächen sollen insgesamt 135 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche versiegelt werden. Wo soll das anfallende Oberflächenwasser versickern!? Der Plan trifft dazu keine Aussage. Es wird nur das bestehende Regenrückhaltebecken der B172a dargestellt. Lediglich im Abschnitt „8.3 Versorgung mit Löschwasser“ wird kurz erwähnt, dass Regenwasserbewirtschaftungsanlagen geplant sind. Einwand:	<i>Versiegelung, Entwässerung</i>	Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		Es ist den Bürgern transparent aufzuzeigen, wo nach dem Worts-Case-Fall (Vollständige Umsetzung des IPO) das anfallende Oberflächenwasser versickern soll. Immerhin werden 135 ha Freiraumfläche unwiederbringlich versiegelt und stehen als natürliche Versickerungsflächen nicht mehr zu Verfügung.			
10.1		Privater Einwender 131			
	a	Bin selbst betroffen, Landeinbringer für IPO. Bisherige Informationen sind nicht zufriedenstellend. Vermute, es entsteht ein Verkehrschaos. Desweiteren entstehen vielleicht auch negative Einwirkungen aufs Wetter (Klima) sowie Lebensräume und Biotopvernichtungen für Tiere.	<i>Auswirkungen auf Verkehr, Klima, Tiere</i>	Die Auswirkungen auf den Straßenverkehr sind Gegenstand fachgutachterlicher Untersuchungen. Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft, Klima und Tiere sind Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
11.1		Privater Einwender 132			
	a	Ich fordere ein LKW-Durchfahrtsverbot durch Krebs.	<i>LKW-Durchfahrtsverbot Krebs</i>	Dies ist nicht Regelungsgegenstand des Bebauungsplans. Es sind allerdings ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen.	
13.1		Privater Einwender 134			
	a	Der IPO wird zur Erhöhung der Hochwassergefahr der Unterlieger, insbesondere in Zehista und Pirna, führen.	<i>Hochwassergefahr</i>	Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	b	Der Kulturraum sowie die Landschaft rund um den Barockgarten Großsedlitz werden zerstört.	<i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	c	Wichtige FFH und SPA-Gebiete werden beeinflusst und geschädigt. Es wurden keine Untersuchungen in Bezug auf die EU-Wasserrichtlinie durchgeführt.	<i>Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete, EU-WRRL</i>	Die Auswirkungen des Vorhabens auf umliegende Natura 2000-Gebiete ist Gegenstand der Umweltprüfung und einer FFH-Verträglichkeitsprüfung. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung der FFH-Gebiete vermeiden werden kann. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
17.1		Privater Einwender 138			
	a	Als Anwohner vom geplanten Industrie Park Oberelbe habe ich folgende Einwände gegen den IPO: Die Inanspruchnahme von bisher unversiegelten, landwirtschaftlich genutzten Flächen für das Projekt IPO ist ein Verstoß gegen das Gebot einer gerechten Abwägung öffentlicher und privater Belange. Die Belange der von der Planung betroffenen Privateigentümer und Nutzer der weit überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen werden nicht berücksichtigt. Es erfolgt keine Beachtung der landwirtschaftlich genutzten Flächen	<i>unzureichende Abwägung, Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange erfolgt insbesondere auch auf Grundlage der Stellungnahme zu den Beteiligungen nach § 3 und 4 BauGB. Die Beschreibung und Bewertung des Abwägungsmaterials ist regelmäßig Gegenstand der Entwurfsplanung eines Bebauungsplanes und kann einem Vorentwurf	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		als Böden mit hoher bis sehr hoher Bodenfruchtbarkeit sowie bis zu sehr hohem Wasserspeichervermögen, welche für die langfristige Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln dringend benötigt werden. Um schonendere Bearbeitungsverfahren durchführen zu können und zur Reduzierung des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln werden zukünftig für die Erzielung vergleichbarer Erträge deutlich größere Flächen benötigt. Die Zerstörung des besonderen Wertes der vorhandenen Böden ist nicht nachvollziehbar.		deshalb noch nicht enthalten sein. Zur Beteiligung zum Planentwurf werden die wesentlichen vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen mit ausgelegt (§Abs.2 BauGB). Erst nach Durchführung der Beteiligung zum Planentwurf, genaugenommen zum Zeitpunkt vor dem Satzungsbeschluss, ist von einer abschließenden Beurteilungsfähigkeit des Abwägungsmaterials auszugehen. Zum Satzungsbeschluss erfolgt dabei auch ein Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen. Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
	b	In den Gebieten Dohna/Heidenau/Pirna gibt es eine große Anzahl von bereits erschlossenen Industrie- und Gewerbeflächen mit noch vielen freien Flächen. Diese werden seit Jahren nicht genutzt, offenbar besteht kein Bedarf. Bevor neue Flächen verplant werden, sollte man die bereits vorliegenden Reserven nutzen. Eine großflächige Industrieansiedlung sollte in Gebieten stattfinden, wo eine Änderung in der wirtschaftlichen Entwicklung bevorsteht, z.B. wegen Braunkohleausstieg. Da steht dann auch erfahrenes Arbeitskräftepotential zur Verfügung.	<i>kein Bedarf</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	c	Die geplante Schaffung von 3000 zusätzlichen Arbeitsplätzen durch den IPO würde eine Umverteilung von Arbeitskräften zu Lasten der kleinen bestehenden Unternehmen in der Umgebung führen. Es werden schon jetzt dringend Arbeitskräfte z.B. in der Pflege gesucht, auch sind viele Lehrstellen unbesetzt. Falls ein großes Unternehmen den IPO nutzen	<i>Arbeitskräftemangel, Zuwachs der Pendlerströme</i>	Die beteiligten Städte haben gegenwärtig einen hohen Anteil an Auspendlern zu verzeichnen. Ziel des Vorhabens ist unter anderem, mehr Ar-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		würde und attraktive Arbeits- und Lohnbedingungen bietet, wäre ein Zu- lauf von Arbeitskräften verständlich, würde aber ein Nachteil für die nä- here Umgebung bringen. Durch Pendlerströme wächst zusätzlich der Ver- kehr, denn die beteiligten Städte könnten keinen Wohnraum für die neuen Arbeitskräfte bieten.		beitsplätze vor Ort zu schaffen und die Aus- pendlerzahlen zu reduzieren. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
20.1		Privater Einwender 141			
	a	Das von mir und vielen anderen genutzte Erholungsgebiet wird stark be- schnitten.	<i>Auswirkung auf Erho- lungsnut- zung</i>	Die Auswirkungen auf die Erholungsfunktion von Natur und Landschaft sind Gegenstand der Umweltprüfung. Grundsätzlich weist das Plan- gebiet keine hervorgehobene, unmittelbare Be- deutung für die Erholungsnutzung auf.	
25.1		Privater Einwender 143			
	a	Gartengrundstück in Großsedlitz		Kenntnisnahme	
26.1		Privater Einwender 144			
	b	Auf den dem Schönfelder Hochland elbwärts gegenüberliegenden Groß- sedlitzer Hochebenen soll ein ca. 160 ha großes Industriegebiet entste- hen. Bisher schaue ich von unseren Aussichtspunkten auf bewirtschafte- tes Ackerland. Der IPO würde meine Fernsicht gewaltig stören. Ich möchte ungetrübt bis ins Osterzgebirge schauen können.	<i>Beeinträchti- gung des Landschafts- bildes</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Mo- dells untersucht. Darüber hinaus sind die Aus- wirkungen auf das Landschaftsbild Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	c	Ich kann nicht erkennen, dass das Abwägungsgebot des § 1 Abs. 7 BauGB „Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.“ vollumfänglich stattgefunden hat. Deshalb fordere ich es hiermit ein und bitte Sie bezüglich der IPO-Flächen auch eine Sichtfeldanalyse vom Aussichtspunkt in Rockau aus durchzuführen.	<i>Unzureichende Abwägung, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</i>	Die Begründung wird diesbezüglich ergänzt. Die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange erfolgt insbesondere auch auf Grundlage der Stellungnahme zu den Beteiligungen nach § 3 und 4 BauGB. Die Beschreibung und Bewertung des Abwägungsmaterials ist regelmäßig Gegenstand der Entwurfsplanung eines Bebauungsplanes und kann einem Vorentwurf deshalb noch nicht enthalten sein. Zur Beteiligung zum Planentwurf werden die wesentlichen vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen mit ausgelegt (§Abs.2 BauGB). Erst nach Durchführung der Beteiligung zum Planentwurf, angenommen zum Zeitpunkt vor dem Satzungsbeschluss, ist von einer abschließenden Beurteilungsfähigkeit des Abwägungsmaterials auszugehen. Zum Satzungsbeschluss erfolgt dabei auch ein Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen. Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	d	Das Ackerland wird zum Großteil im Haupterwerb bewirtschaftet. Damit dient es zur Versorgung unserer Region mit Lebensmitteln. Bauern könnten enteignet werden. Ich vertrete die Ansicht, dass die Eigentümer und Pächter vor Enteignungen zu schützen sind!	<i>Keine Enteignung</i>	Der Zweckverband plant den Erwerb der für den Industriepark Oberelbe erforderlichen Grundstücke einvernehmlich mit den jetzigen Eigentümern zu realisieren. Die Enteignung von Grundstückseigentümern wird nicht angestrebt.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	e	Das IPO-Areal grenzt an mehrere FFH- Gebiete und Landschaftsschutzgebiete. Die Aneinanderreihung mehrerer Schutzzonen ergibt einen besonderen Schutzstatus. Ich widerspreche ausdrücklich der Ausgliederung bestehender Landschaftsschutzgebiete auf den Teilflächen B und C des IPO. Ziehen Sie Ihren Antrag diesbezüglich zurück!	<i>keine Ausgliederung aus LSG</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	f	Zukunftsfähige Industrieansiedlungen verlangen zwingend einen Bahnanschluss, welcher offensichtlich, trotz des Vorhabens der Bahn eine Schnellstrecke nach Prag zu bauen, nicht realisiert werden kann.	<i>Fehlender Bahnanschluss</i>	Die Möglichkeiten zur Realisierung eines Bahnanschlusses war Gegenstand einer eisenbahntechnischen Voruntersuchung. Ein Bahnanschluss ist grundsätzlich machbar, ist aber mit sehr hohen Kosten verbunden. Die verkehrliche Erschließung ist über die Straße gesichert. Darüber hinaus ist auch die Nutzung vorhandener Eisenbahnanschlüsse in der Region möglich.	
28.1		Privater Einwender 146			
	a	Uns gehört ein 1.000 m ² großes Gartengrundstück in Köttwitz. Wir befürchten Beeinträchtigungen im Bereich Kaltluftentstehung und Lärm. Die Beseitigung von hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen steht der Versorgung der Bevölkerung mit Naherholungsgütern entgegen. Sie wären unwiederbringlich verloren.	<i>Auswirkungen auf Kaltluftentstehung, Lärm, Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Auswirkungen auf das Mikroklima sind zudem Gegenstand einer fachgutachterlichen lokalklimatischen Bewertung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft. Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Au-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				ßerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft. Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
31.1		Privater Einwender 149			
	a	Das Geld, was hier sinnlos verbrannt wird, sollte in den Erhalt und Schutz der Natur investiert werden.	Allgemeine Kritik	Kenntnisnahme	
32.1		Privater Einwender 150			
	a	Die Landschaft wird zerstört. Fruchtbares Ackerland geschändet. Bei fehlenden qualifizierten Arbeitskräften brauchen wir keine neue Industrie.	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen, Fachkräftemangel	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft. Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen. Die beteiligten Städte haben gegenwärtig einen hohen Anteil an Auspendlern zu verzeichnen.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Ziel des Vorhabens ist unter anderem, mehr Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen und die Auspendlerzahlen zu reduzieren.	
33.1		Privater Einwender 151			
	a	Die negativen Auswirkungen auf die Kaltluftentstehung sind nicht hinnehmbar. Durch die zu erwartende Bebauung und Versiegelung wird die notwendige Kaltluftentstehung sowie die Erfordernisse einer guten Durchlüftung für die Stadt Pirna missachtet. Es geht in erster Linie um die Gesunderhaltung der Menschen und der zukünftigen Generationen.	<i>Auswirkungen auf Kaltluftentstehung</i>	Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Auswirkungen auf das Mikroklima sind zudem Gegenstand einer fachgutachterlichen lokalklimatischen Bewertung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
42.1.2		Privater Einwender 160			
	a	Was ist los mit meiner geliebten Heimatstadt Pirna??? Pirna hat schon mit verschiedenen Zugnummern versucht, sich ins Gespräch zu bringen oder gar als touristisches Ziel zu gerieren: „Canaletto“, „Sächsische Schweiz“ oder auch „Sandstein“ wurden und werden verwendet. Es ist mehr oder weniger bei Überschriften geblieben: Die Architektur aus den Zeiten von Canaletto wird brüskiert durch dubiose Giebel, noch komischere Säulenstrukturen und Häuserfronten, die eher an Bunkerbauten zu Zeiten des Weltkrieges erinnern als an Formen, wie sie Canaletto noch inspiriert haben. Noch schlimmer: Erinnerungen an althergebrachte Lebensformen lässt man fast über Nacht und auch fast stillschweigend verschwinden, und eine Kulturstätte wie die altherwürdige „Tanne“ wird nach mehrfachen Ansätzen einfach umgewidmet. Die wenigen Skulpturen aus Sandstein	<i>Allgemeines zu Kultur und Stadtentwicklung in Pirna</i>	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		können beim besten Willen den Betonklotz am Busbahnhof nicht vergessen machen. Pirna mit Kunst und Kultur nach vorne bringen? Wohl eher nur ein Versprechen. Nach dem umfangreichen Neubau von sog. Konsumtempeln könnte man mutmaßen, Pirna will es mit Handel und Umsatz versuchen: Fragwürdig im Einzugsbereich der Einkaufsmetropole Dresden, zu mindestens eine Bedrohung unserer eigenen kleinen, aber inzwischen heraus geputzten und ansehnlichen Läden in der Innenstadt. Was bleibt: die Industrie! Pirna hatte ja immerhin schon einmal eine ansehnliche Industrie, die allerdings der Wiedervereinigung geopfert wurde und der man eine nicht unerhebliche gesundheitliche Gefährdung der Einwohner nachgesagt hatte. Park kling besser — wir brauchen also einen Industriepark!			
	b	Hat man eigentlich in Pirna noch nicht mitbekommen, dass der größte Widerpart einer gesunden Umwelt die permanente und sogar fast unbremste Überproduktion ist? Wir sind Exportweltmeister!!! Wir produzieren also nicht nur für Gott und die halbe Welt, wir sind auch im Wegwerfen, Deponieren, Verbrennen und Exportieren von unbrauchbaren oder schlichtweg nicht mehr gewollten Gütern und Waren kaum zu überbieten!!! Und da will Pirna mitmachen und sogar noch ein Quentchen drauflegen??? Schilda lässt grüßen! Schlimmer: die Gier nach Geld wird zum Vergehen an der Menschheit! Ich wende mich gegen alle derartigen Auswüchse, fordere im Gegensatz dazu einmal zu überlegen, ob es nicht sinnvoller für Pirna und die Region wäre, an Stelle eines Industrieparkes eine Ausflugs- oder auch Aussichtsgaststätte zu errichten. Der Rundblick vom Terrain des geplanten Parkes sowohl in die Sächsische Schweiz als auch in das Osterzgebirge ist einmalig! Sogar ein begrenzter Blick in die Umgebung von Dresden ist möglich. Da insbesondere die Sächsische Schweiz jetzt schon über kaum noch zu bewältigenden Massentourismus klagt, könnte damit eine Entlastung und sogar eine bessere Einbindung des Osterzgebirges erzielt werden. Man	<i>kein Bedarf wegen Überproduktion, Gaststätte als Alternative</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Planungsziel des Bebauungsplans ist die Schaffung dringend benötigter gewerblich genutzter Flächen und der dazugehörigen Ausgleichsmaßnahmen. Für eine Gaststätte besteht kein Planungsanlass im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		käme auch mit entschieden weniger Verschwendung kostbaren Ackerlandes aus. Also: Meine Stimme energisch gegen den Industriepark!!!			
44.1		Privater Einwender 162			
	a	Mit den nachfolgend aufgeführten Einwänden erhalten Sie meine Meinung/Stellungnahme zur Planung eines Industrieparkes in Pirna Wir befürworten nicht, dass weitere Grünflächen, Felder und Waldflächen unwiederbringbar bebaut und betoniert werden. Diese Grünflächen betrachten wir als Kulturgut, weil diese Sichtachse in die Sächsische Schweiz einmalig ist. Im Raum Wölkau und Großsedlitz entsteht über Nacht Kaltluft, die morgens in das Elbtal fließt und die abgestandene Luft in der beginnenden Elbtalverengung Pirna verdrängt.	<i>Schutzgut Landschaft, Beeinträchtigung Kaltluftentstehung</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaft, Luft und Klima sind Gegenstand der Umweltprüfung Die Auswirkungen auf das Mikroklima sind zudem Gegenstand einer fachgutachterlichen lokalklimatischen Bewertung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	b	Es müssen erst vorhandene Freiflächen für Ansiedlung von Industrie und Gewerbe genutzt werden. Gibt es dazu eine Auflistung der Flächen, wie groß sind diese?	<i>Alternativenprüfung</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	c	Egal ob geschützte oder „normale“ Tiere verlieren ihren Lebensraum. Menschen in den umliegenden Ansiedlungen brauchen diese Tiere für ein gemeinsames Leben und Bewirtschaftung der Felder und Wiesen. Mit dem Bau des IPO wird den Tieren der Lebensraum genommen.	<i>Beeinträchtigung Schutzgut Tiere</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und den Artenschutz sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann.	
	d	Es wird einen enormen Zuwachs an Verkehr auf der Autobahn und vor allem auf den regionalen Straßen des Landkreises geben. Anwohner werden von Lärm und Abgasen in hohem Maße belastigt.	<i>Verkehrszunahme, Lärmbelastung</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	e	Als Anwohner von Zehista sind wir bereits hohem Lärm von der A 17 und dem jetzigen Baulärm und -druck der Südumfahrung ausgesetzt bzw. wenn die Umfahrung in Betrieb ist. Weiteren Lärm lehnen wir ab.	<i>Lärmbelastung</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	f	Die Deutsche Bundesbahn plant den Neubau der Strecke Dresden-Prag in offener Bauweise über Großsedlitz-Zehista-Goes-Cotta mündend in einen Tunnel. Der Überholbahnhof soll direkt neben Goes stehen und die Tübingfabrik vor dem Kreisverkehr Gotte. Pirna hat sich für den Basistunnel positioniert jedoch steht eine Entscheidung noch aus. Weitere Belastungen durch Lärm lehnen wir ab.	<i>Lärmbelastung Bahnstrecke Dresden-Prag</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um er-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				hebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	g	Es sollen 3.000 Arbeitskräfte im IPO arbeiten. Die meisten regionalen Firmen haben bereits jetzt Fachkräfte bzw. Arbeitskräftemangel. An- und Abfahrt dieser muss bewältigt werden, was einen weiteren erhöhten Verkehr zur Folge hat. Im positiven Falle würden Menschen mit Familien in unsere Region ziehen. Hat die Stadt Pirna und Gemeinden einen Plan, diesen Menschen Wohnungen, Kindereinrichtungen, Schulen, gemeinnützige Einrichtungen .. anzubieten? Davon habe ich noch keine Info. Ausländische Arbeitskräfte kommen sicher nicht in Betracht, da diese erst für den deutschen Arbeitsmarkt in jahrelanger Arbeit fit gemacht werden müssten.	<i>Fachkräftemangel, Zugang, soziale Infrastruktur</i>	Die beteiligten Städte haben gegenwärtig einen hohen Anteil an Auspendlern zu verzeichnen. Ziel des Vorhabens ist unter anderem, mehr Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen und die Auspendlerzahlen zu reduzieren. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	h	Erwartung an Steuern für die Städte. Nur wenn der Firmensitz hier in der Region ist, fließen auch die Steuern in die Städte. Welche Angebote von großen Investoren liegen vor? Für wen wollen wir diese monumentale Erschließung vornehmen?	<i>Steuereinnahmen, vorhandene Angebote</i>	Es handelt sich bei dem Bebauungsplan um eine Angebotsplanung. Konkrete Investoren sind daher im Verfahren in der Regel noch nicht bekannt.	
	i	Jährlich steigen die Baukosten und ich konnte in noch keiner Mitteilung lesen wie hoch die Bausumme des gesamten Objektes sein und welche Belastung für den einzelnen Bürger es geben wird. Es sind unbedingt zeitnahe Zahlen für die einzelnen Bauabschnitte zu nennen. Wann erfolgt das?	<i>Baukosten</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren weiter geprüft.	
	j	Mittelständische Betriebe sind in Sachen Krisen nicht in dem Maße stör anfällig, weil viele Standbeine, deshalb bestandssicherer. Große Firmen haben meist wenige Produkte in großer Anzahl. Fällt dort ein Abnehmer weg, ist diese Produktion anfälliger. Es wäre nicht ratsam,	<i>keine großen Konzerne</i>	Kenntnisnahme Es handelt sich bei dem Bebauungsplan um eine Angebotsplanung. Konkrete Investoren	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		unbedingt große Konzernsitze im IPO anzusiedeln. Mit Corona werden sich große Investoren zurückhalten.		sind daher im Verfahren in der Regel noch nicht bekannt.	
	k	Die Konzentration von Verkehr und Industrie nur linkselbisch von Pirna gibt uns das Gefühl, dass unser Wohnumfeld keinen Wohlfühlcharakter zum Wohnen in Pirna-Zehista mehr hat. Wir sehen um uns nur noch negative Lebenseinflüsse entstehen. Das ist kein gutes Gefühl für die Zukunft für uns und unsere Kinder.	<i>Auswirkungen auf Schutzgut Mensch</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist zudem Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
51.1		Privater Einwender 168			
	a	zu Punkt Schutzgut Arten und Biotope: Aus meiner Sicht ist die Beeinträchtigung von Lebensraumfunktion, biolog. Ausgleichsfunktion und Verbundfunktion größer als im Plan bewertet. Ich befürworte die weitere Suche nach Alternativlösungen / -konzepten, halte das klassische Konzept der Nutzung bisher unversiegelter Ackerfläche zur Ansiedlung von Industrie / Gewerbe für nicht nachhaltig, wenig innovativ oder zukunftsweisend, sehe in der dezentralen Nutzung vorhandener Industriebrachen das innovative Potenzial.	<i>Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, vorhandene Brachflächen</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann. Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
55.1		Privater Einwender 171			
	a	Widerspruch zu aktuellen Zielen des Klimaschutzes, der Nachhaltigkeit, der Reduzierung des Flächenverbrauchs, der Entwicklung von Innenflächen (Industriebrachen) finanzielles Risiko für die Gemeinden	<i>Flächeninanspruchnahme im Außenbereich, vorhandene Brachflächen</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme ist zudem in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen. Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
56.1.1		Privater Einwender 8			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Der Barockgarten Großsedlitz verliert seine Schönheit. Touristen werden wegbleiben.	<i>Auswirkungen Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
56.1.2		Privater Einwender 8			
	a	Mir tun meine Kinder, Enkel und Urenkel leid, mit welchen Fehlentscheidungen sie ihre Zukunft bewältigen müssen.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
58.1		Privater Einwender 173			
	a	Wir leben in der ehemaligen Kunstseidensiedlung und wissen, was Industrie bedeutet. Es ist eine Schande, den Vorhof der Sächsischen Schweiz mit Industrie zu zubauen. Die Verantwortlichen sollen sich mal die Bilder vor der Wende anschauen. Man sollte den Pirnaer Bürgermeister einen Industriepark vor sein Haus errichten!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
59.1		Privater Einwender 174			
	a	Genug Grünfläche wird derzeit in der Region versiegelt (Umgehungsstraße Pirna, Umgehungsstraße ???). In Zeiten des Klimawandels kann ich nicht verstehen, wieso überhaupt ein Projekt in solchen Größenordnungen in Erwägung gezogen wird / werden darf! Wirtschaftliche Interessen und Wachstum werden rücksichtslos über die Bedeutung und den Nutzen	<i>Flächeninanspruchnahme im Außenbereich</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme ist zudem in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		von Umweltschutz, ökologisches Gleichgewicht und Nachhaltigkeit gestellt!! Genug Gründe dagegen sind hier aufgestellt.			
62.1		Privater Einwender 177			
	a	Die verkehrsgünstige Lage auf Höhengelände ohne Bahnanschluss hat sich bereits bei der Errichtung und Betreiben des VEB Strömungsmaschinenbau auf dem Sonnenstein gezeigt. Wie die Flächenumgestaltung auf den Großsedlitzer Höhen aussehen wird, ist im Kleinen auf der Hohen Str. Pirna ersichtlich. Hier handelt es sich nur um die Vorbereitungsarbeiten für ein Doppelhaus und 3 Einfamilienhäuser. Für das IPO ist der Arbeitsumfang um ein Vielfaches höher zu erwarten!	<i>Allgemeine Hinweise</i>	Kenntnisnahme	
63.1		Privater Einwender 178			
	a	Aus vorgenannten Gründen und weiteren Gründen ist die Fortführung der Planungen sowie deren spätere Ausführung absolut inakzeptabel. Verhindern Sie die nicht überschaubaren finanziellen sowie ökologischen Folgen dieses unnötigen Projektes für nachfolgende Generationen, die diese nicht tragen können. Werden Sie Ihrer Verantwortung als Kommunalpolitiker für das Wohl der hier lebenden Menschen gerecht, die lebenswerten Lebensraum benötigen!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
64.1		Privater Einwender 179			
	a	75 ha Fläche werden täglich in Deutschland versiegelt. Es braucht dringend Alternativen, wie z.B. die bessere Nutzung der bereits vorhandenen veränderten Flächen, um Ressourcen zu schonen und in Zeiten des Klimawandels allgemeinwohlorientiert zu handeln.	<i>Flächeninanspruchnahme im Außenbereich</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme ist zudem in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		Die Fläche, auf die gebaut werden soll, fungiert als Wasserspeicher, Sauerstoffproduzent, ist Nahrungsgrundlage für Mensch und Tier, Lebensraum von Insekten ("Bienensterben") und hat damit eine tragende Funktion für die Gesunderhaltung des Ökosystems und der Menschen. Die Natur wird als Erholungsort für mich und viele andere Menschen gebraucht. Dies zeigt die große Anzahl der Besucher der Sächsischen Schweiz.			
65.1		Privater Einwender 180			
	a	Ich wünsche mir, dass der Lebensraum für die Tiere erhalten bleibt, denn Artenvielfalt und die Schönheit der Natur bedeuten für mich Lebensqualität.	<i>Auswirkungen auf den Artenschutz</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und den Artenschutz sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Inhalt und Methodik des Umweltberichtes und der Untersuchungsrahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sind vorgeschrieben und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann.	
70.1		Privater Einwender 185			
	a	unwiederbringlicher Eingriff ins Landschaftsbild massive Störung	<i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
72.1		Privater Einwender 187			
	a	Wir feiern Greta Thunberg und legen vor der Haustür Natur- und Landwirtschaftsflächen still, ohne konkrete Zusagen von Investoren und belastbare Bedürfnisse ansässiger Firmen. Durch den Bau der Autobahn A17 und dem Zubringer werden gravierende Eingriffe in die Landschaftsstruktur bereits jetzt vorgenommen. Die Nähe des IPO zur Autobahn als Vorteil ist kontraproduktiv zum propagierten Ziel, mehr Transporte von der Straße auf die Schiene. Es ist für mich sicher, dass eine Industrieansiedlung hinter dem Barockgarten sich negativ auf das Klima, den Tourismus und Flora und Fauna der Gegend auswirken wird! Naturschutz??? Satzung und Verträge des IPO sind so gestaltet, dass Meinungen gegen das Vorhaben geäußert werden können, ohne das zeitnahe Konsequenzen möglich sind - Ratsbeschluss von Dohna. Deshalb: Stopp der Planung und des Projektes IPO!	<i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, fehlender Bahnanschluss, Auswirkungen auf Umwelt</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft. Die Möglichkeiten zur Realisierung eines Bahnanschlusses war Gegenstand einer eisenbahntechnischen Voruntersuchung. Ein Bahnanschluss ist grundsätzlich machbar, ist aber mit sehr hohen Kosten verbunden. Die verkehrliche Erschließung ist über die Straße gesichert. Darüber hinaus ist auch die Nutzung vorhandener Eisenbahnanschlüsse in der Region möglich. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, mit denen eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter vermieden bzw. ausgeglichen wird.	
73.1		Privater Einwender 188			
	a	Seit 1978 habe ich hier ein Grundstück und älteres Haus ausgebaut. Seitdem sind viele aus Dresden - der Landschaft mit wunderbarem Panoramablick - hergezogen. Soll uns das alles genommen werden?	<i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				dells untersucht. Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
74.1.1		Privater Einwender 17			
	a	Bitte erklären Sie mir, weshalb Sie ausgerechnet oberhalb von Stadt und talseitig bebauten Flächen ein Industriegebiet bauen wollen. Wie rechtfertigen wir uns vor unseren Kindern, Enkeln und Urenkeln für die Zerstörungen eines so schönen naturbelassenen Geländes. Wegen der Zubetonierung dieser Flächen kommt es mit Sicherheit im Tal bei Unwettern zur Katastrophe. Mir erscheint auch die Berglage des IPO so unmöglich, weil keine Anbindung an die Schiene ermöglicht werden kann.	<i>Katastrophenschutz</i>	Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
79.1		Privater Einwender 190			
	a	Ich bin mit dem Vorhaben nicht einverstanden, aus folgenden Gründen: Ein Industriepark verschandelt jegliche Gegend. Es bedeutet mehr Lärm, Schmutz und erhöhtes Verkehrsaufkommen. Pirna ist ein hübsches Städtchen und reizvolles Urlaubsziel. Durch den Bau eines Industrieparks leidet die Attraktivität der Stadt / Umgebung. Außerdem würden zwar einerseits Arbeitsplätze geschaffen, andererseits verlieren aber bestehende Firmen, Unternehmen und Läden ihre Arbeitsplätze durch die neue Konkurrenz. (Pirnaer Altstadt, Scheunenhofcenter!?) Es ist besser das zu unterstützen, was man hat. Danke für Ihre Kenntnisnahme.	<i>Lärmbelastung, Verkehrszunahme, Konkurrenz zu bestehenden Firmen</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Einzelhandelsnutzungen sind gemäß den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans im Industriepark Oberelbe nicht zulässig.	
80.1		Privater Einwender 191			
	a	Grundsätzlich ist das Projekt abzulehnen, da eine konkrete Einbeziehung der Jugend fehlt. Die Nachhaltigkeit des Projektes ist grundsätzlich in Frage zu stellen, da Arbeits- und Fachkräftemangel besteht und kein Ansiedlungsinteresse vorzuweisen ist. Arbeitskräfte werden stattdessen aus anderen Regionen abgeworben (auch Tschechien; Polen). Damit verlagert sich nur die Gesamtsituation. Die Förderpolitik führt hier zu völlig unverhältnismäßiger Planung, dabei werden Finanzmittel und Ressourcen, auch den Boden betreffend, verschwendet. Dies geht zu Lasten zukünftiger Generationen.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
	b	Die Sichtbeziehungen zwischen dem Planungsgebiet und dem Umland und umgekehrt, verbieten eine Bebauung mit Industrie und Gewerbe. Die Lieblichkeit dieser Sichtpanoramen darf nicht zerstört werden. Dies insbes. auch in Bezug auf den Erholungswert des ganzen Gebietes, vor allem aber im Zusammenhang mit dem Barockgarten Großsedlitz.	<i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
81.1		Privater Einwender 192			
	a	Als Anlieger der Dippoldiswalder Straße entsteht eine unzumutbare Situation. Das Grundstück wird abgewertet. Der Straßenlärm unerträglich.	<i>Wertverlust von Immobilien, Lärm-</i>	Im Bebauungsplan werden Festsetzungen getroffen, um erhebliche Beeinträchtigung umliegender Wohnnutzungen zu vermeiden. Dem	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
			<i>schutz, Auswirkungen auf Wohngebiete</i>	berechtigten Schutzbedürfnis der Wohnnutzungen wird damit im Rahmen der Abwägung Rechnung getragen. Die allgemeine Wertentwicklung von Immobilien ist allerdings kein abwägungsrelevanter Belang. Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
83.1		Privater Einwender 194			
	a	weitere Zerstörung des natürlichen Umfeldes und Zubetonierung der Gegend, viele Gewerbegebiete stehen leer z.B. Copitz / Nord Was hat die Negierung von 6.000 Unterschriften mit Demokratie zu tun?	<i>Flächeninanspruchnahme im Außenbereich, Alternativen, Unterschriften</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme ist zudem in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen. Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft. Die Aufstellung von Bebauungsplänen ist Aufgabe des Zweckverbandes. Im Bebauungsplanverfahren sind zwei Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB vorgeschrieben. Darüber hinaus fanden seit Beginn der Planungen mehrere öffentliche Veranstaltungen statt.	
84.1.1		Privater Einwender 195			
	a	Komme ich von der Autobahn und fahre nach Pirna, erschließt sich mir und vielen Touristen der Blick auf Pirna und die dahinter liegende Sächsische Schweiz - wunderbar. Wollen Sie mit dem nicht erforderlichen Gewerbegebiet die herrliche Blickachse zerstören? Wir werden hier sicher mehr vom Tourismus leben und unser Augenmerk darauf legen müssen. Wir hoffen auf die Vernunft der Entscheider.	<i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	b	Auf jeden Fall werden wir uns für den Erhalt der Grünfläche und damit für die Vögel, die Insekten und das Klima einsetzen. Nutzen wir die Flächen doch lieber für Blumen- und Gemüseanbau, um große Transportwege zu verhindern. Sind wir doch Vorbild für andere und schaffen wieder Möglichkeiten für Greifvögel zum sitzen. Wo wollen die Menschen leben? Nicht umgeben von Gewerbegebieten.	<i>Auswirkungen auf den Artenschutz</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und den Artenschutz sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Inhalt und Methodik des Umweltberichtes und der Untersuchungsrahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sind vorgeschrieben und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann.	
84.1.2		Privater Einwender 195			
	a	Täglich werden in Deutschland 60 ha Grünfläche versiegelt! Denken Sie unbedingt an die Greifvögel und die Insekten und die Menschen, die von Ihrem Bebauungsplan negativ betroffen sind. Denken Sie langfristig, an das Klima und nicht kurzfristig an den Profit!	<i>Flächeninanspruchnahme im Außenbereich</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme ist zudem in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen.	
86.1		Privater Einwender 197			
	a	Ich gehe gern auf dem Feistenberg spazieren und sehe die Sächsische Schweiz. Durch den Bau des IPO würde die freie Sicht in die sächsische Schweiz verschwinden.	<i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
88.1		Privater Einwender 199			
	a	Zersiedlung, Versiegelung von gutem Ackerland Es sollte offengelegt werden, in welcher Höhe Geldmittel von den beteiligten Städten aufgebracht werden müssen. Bei Förderung muss immer ein Eigenanteil beigesteuert werden.	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen, Kosten</i>	Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen. Die Haushaltspläne des Zweckverbandes Industrieparks Oberelbe sind öffentlich einsehbar.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
89.1		Privater Einwender 200			
	a	Unter der Überschrift "Lichtverschmutzung" möchte ich einen für mich wichtigen Aspekt darlegen. Ein Gewerbegebiet derartigen Ausmaßes auf einer weit sichtbaren Höhe erbaut, bedeutet, dass dauerhaft ein weiteres Stück natürlichen Nachthimmels genommen wird. Dies bedeutet für Mensch und Tier ein weiteres gravierendes Maß an eingeschränktem gesundem Lebensraum. Schon jetzt haben Pirnas Bewohner Mühe, die Sterne am Nachthimmel zu erkennen. Das Flair der maßvoll beleuchteten Altstadt würde weiter deutlich verlieren!	<i>Lichtverschmutzung</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	
90.1		Privater Einwender 201			
	a	Ich habe mich über den o.g. Plan informiert und festgestellt, dass ich persönlich in mehrerer Sicht betroffen bin.	<i>Persönliche Betroffenheit</i>	Kenntnisnahme	
	b	Vom Schloss Sonnenstein aus und seinen Terrassen, auch vom Canaletto-blick des Burglehnpfades schaue ich gern auf die Felder des Feistenberges bis ins Osterzgebirge. Das dient meiner Erholung, daraus schöpfe ich Kraft. Der IPO zerstört dieses Grünland! Deshalb erstellen Sie eine umfassende Sichtfeldanalyse des gesamten Baufeldes IPO, beziehen Sie ausdrücklich auch Schloss Sonnenstein und den Burglehnpfad Oberposta in Ihre Untersuchungen mit ein!	<i>Auswirkungen Canaletto-blick</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	c	Auf den alten Industriebrachen Heidenau gibt es vielfältige Möglichkeiten für eine wirtschaftliche Entwicklung. Diese Stadt besitzt keinen rechtskräftigen Flächennutzungsplan, der die Voraussetzung für jeden Bebauungsplan ist. Da es Alternativen gibt, ist eine Flächenversiegelung im Außenbereich der Städte des Verbandsgebietes ZV IPO nicht hinnehmbar.	<i>Fehlender FNP Heidenau</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		Legen Sie einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Heidenau vor!		wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft. Es ist geplant, zunächst den Teilbebauungsplan 1.1 für die Flächen C und D fortzuführen. Die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens zur Fläche B erfolgt vsl. erst zu einem späteren Zeitpunkt, so dass ein Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des FNPs vor der Festsetzung der Fläche B möglich ist. Die Aufstellung bzw. Änderungen der Flächennutzungspläne erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren. Mit dem Satzungsbeschluss für die Teilbebauungspläne muss auch das Verfahren zur Änderung bzw. Aufstellung des jeweiligen FNPs abgeschlossen werden.	
	d	Eine vollumfängliche Abwägung öffentlicher und privater Belange laut §1 BauGB fand nur unzureichend statt. Die Hochwassergefahr bei Starkregenereignissen steigt auf ein unerträgliches Maß hinaus, da die A17, die B172, die Südumfahrung Pirna den Regen nach Pirna ableiten. Diese Wassermengen kommen noch zum Jahrhunderthochwasser von 2002 dazu und sind nirgendwo berücksichtigt. Erschließen Sie die IPO-Flächen nur mit einem ausgereiften Plan zur gefahrlosen Niederschlagswasserbewirtschaftung.	<i>unzureichende Abwägung, Entwässerung, Hochwassergefahr</i>	Die Begründung wird diesbezüglich ergänzt. Die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange erfolgt insbesondere auch auf Grundlage der Stellungnahme zu den Beteiligungen nach § 3 und 4 BauGB. Die Beschreibung und Bewertung des Abwägungsmaterials ist regelmäßig Gegenstand der Entwurfsplanung eines Bebauungsplanes und kann einem Vorentwurf deshalb noch nicht enthalten sein. Zur Beteiligung zum Planentwurf werden die wesentlichen vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				mit ausgelegt (§Abs.2 BauGB). Erst nach Durchführung der Beteiligung zum Planentwurf, angenommen zum Zeitpunkt vor dem Satzungsbeschluss, ist von einer abschließenden Beurteilungsfähigkeit des Abwägungsmaterials auszugehen. Zum Satzungsbeschluss erfolgt dabei auch ein Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen. Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	e	Die Versiegelung der IPO-Flächen auf dem D-Areal bedeutet den Wegfall eines großen Kaltluftentstehungsgebietes für Pirna, welches die Erhitzung in dieser Stadt weiter fördert und das lokale Klima beeinflussen wird. In den Planunterlagen wird die Kaltluftentstehung verfälscht dargestellt. Informieren Sie die Pirnaer Bürger öffentlich über die Erkenntnisse des originalen Kaltluftgutachtens des IPO vom Ing.-Büro Lohmeier!	<i>Unzureichende Lokalklimatische Bewertung, Kaltluftströme</i>	Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima sind Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
91.1.1		Privater Einwender 202			
	a	Ein klares Nein zu diesem gewaltsamen Eingriff in homogen gewachsene Natur- und Kulturlandschaft.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
91.1.2		Privater Einwender 202			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Nein zu diesem Vorhaben! [Weiteres ist nicht lesbar.]	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
92.1.1		Privater Einwender 203			
	a	Ich befürchte, dass hauptsächlich tschechische Arbeitskräfte in einem IPO arbeiten werden und kein positiver Beschäftigungseffekt für die Region entsteht!	<i>Kein Beschäftigungseffekt</i>	Kenntnisnahme	
92.1.2		Privater Einwender 203			
	a	Ich bin durch den Bau der A17 bereits stark beeinträchtigt, was die Kaltluftzufuhr für die Innenstadt Pirnas betrifft. Eine weitere diesbezügliche Einschränkung ist nicht akzeptabel. Als Internist weiß ich, was die bisherigen Einschränkungen der Frischluftzufuhr insbesondere für Asthmatiker Herz-Kreislauf-Erkrankte und alte Menschen bedeuten. Aus medizinisch-ethischen Gründen ist der Bau eines IPO an der geplanten Stelle als Eingriff in das Grundrecht auf Gesundheitsfürsorge strikt abzulehnen!	<i>Auswirkungen auf Kaltluftentstehung</i>	Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Auswirkungen auf das Mikroklima sind zudem Gegenstand einer fachgutachterlichen lokalklimatischen Bewertung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
92.1.3		Privater Einwender 203			
	a	Fehlende Bürgerbeteiligung im Vorfeld mit Festlegungen, die eine substantielle Änderung der Ortsplanung verhindern sollen; das entspricht nicht meinem demokratischen Recht auf Mitbestimmung als betroffener Bürger der Stadt und Region. Die Veröffentlichungen im Pirnaer Amtsblatt empfinde ich als tendentiös, weil nicht ergebnisoffen; diejenigen in der Tagespresse als unterrepräsentiert.	<i>Öffentlichkeitsbeteiligung</i>	Im Bebauungsplanverfahren sind zwei Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB vorgeschrieben. Darüber hinaus fanden seit Beginn der Planungen mehrere öffentliche Veranstaltungen statt. Auch im Internet sind umfassende Informationen zum Projekt abrufbar.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	b	Ich fordere Sie dringend auf, Natur- und Ackerflächen zu schonen und ausreichend vorhandene Industriebrachen mit Bahnanschluss endlich zu nutzen!"	<i>vorhandene Innenentwicklungspotenziale</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
93.1		Privater Einwender 204			
	a	Ich habe kein Verständnis, dass sich "Wenige" damit profilieren wollen.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
95.1		Privater Einwender 206			
	a	Keine Bodenversiegelung mehr, die nicht unbedingt nötig ist und wenn noch genügend alte, schon versiegelte Brachflächen vorhanden sind.	<i>Flächeninanspruchnahme im Außenbereich, Alternativenprüfung</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme ist zudem in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
97.1		Privater Einwender 208			
	a	Gegen die Vernichtung von landwirtschaftlichen Flächen weitere Versiegelung von Böden und damit Erhöhung der Lufttemperaturen in und um das gesamte Gebiet generelle Zweifel an der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit eines Gewerbegebietes. Zweifel an der Nachfrage nach Industrie- und Gewerbeflächen. Die SEP hat es bis heute nicht geschafft, das Gewerbegebiet Copitz zu vermarkten.	<i>Flächeninanspruchnahme im Außenbereich, Alternativenprüfung</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme ist zudem in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
98.1		Privater Einwender 209			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Ich bin gegen den Bau des "Industrieparks Oberelbe" weil: Ackerflächen und Grünland versiegelt werden. Genügend Industriebrachen und nicht ausgelastete Gewerbegebiete im Raum Pirna, Heidenau und Dohna vorhanden sind. Ich bezweifle, dass in den nächsten Jahren Industriearbeitsplätze entstehen, nachdem durch die Coronamaßnahmen die Wirtschaft an die Wand gefahren wurde.	<i>Flächeninanspruchnahme im Außenbereich, Alternativenprüfung</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme ist zudem in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
99.1		Privater Einwender 210			
	a	Gegen die Vernichtung landwirtschaftlicher Flächen Es gibt genügend Flächen mit Industriebrachen, die erschlossen werden können Das Gewerbegebiet in Copitz ist nicht annähernd komplett vermietet / vermarktet. Wozu dann noch eines erschließen?	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen, Alternativenprüfung</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme ist zudem in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen. Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
101.1.1		Privater Einwender 212			
	a	Ich denke, dass jede QM versiegelte Fläche auch Einfluss auf meine Lebensqualität hat und die Auswirkungen des Klimawandels ungünstig beeinflusst (Hochwasser, Hitzeperioden). Wir sollten unseren Enkeln eine weitgehende intakte Natur hinterlassen - bzw. das wenigstens versuchen. Es gibt in Sachsen genügend schon zerstörte Fläche auf denen in den nächsten Jahren Industrieansiedlung nötig und gewünscht sind. Vor allem in den Braunkohleregionen werden in den nächsten Jahren etliche Hektar Land zur Verfügung stehen. Man sollte für "Eventualitäten" keine Natur zerstören.	<i>Hochwassergefahr, Hitzeperioden, Alternativenprüfung</i>	Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft. Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima sind Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft. Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
102.1		Privater Einwender 213			
	a	Die gesamte Planung ist sehr hypothetisch. Es handelt sich im Wesentlichen lediglich nur um Konzepte. Ich persönlich befürchte, u.a., dass bei einer Versiegelung der landwirtschaftlichen Nutzflächen das Regenwasser ungehindert zu Tale fließt. Das heißt für mich als Wohnungseigentümer konkret: Bisher ist unsere Wohnung von Hochwasser nicht in Mitleidenschaft gezogen worden. Es ist aber zu erwarten, dass nach dem IPO-Bau das Wasser von hinten also vom Lindigt herkommt. Die Keller sind nicht gegen eine solche Erhöhung des Grundwassers / Hochwassers geschützt. Im Falle eines Schadeneintritts erwarte ich von der Stadt Pirna, bzw. dem Zweckverband eine 100 %ige Entschädigung.	<i>Hochwassergefahr</i>	Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
103.1		Privater Einwender 214			
	a	Ich habe mich über den o.g. Plan informiert und festgestellt, dass ich persönlich in mehrerer Sicht betroffen bin.	<i>Persönliche Betroffenheit</i>	Kenntnisnahme	
	c	Ich kann nicht erkennen, dass das Abwägungsgebot des § 1 Abs. 7 BauGB „Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.“ vollumfänglich stattgefunden hat. Deshalb fordere ich es hiermit ein.	<i>Unzureichende Abwägung</i>	Die Begründung wird diesbezüglich ergänzt. Die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange erfolgt insbesondere auch auf Grundlage der Stellungnahme zu den Beteiligungen nach § 3 und 4 BauGB. Die Beschreibung und Bewertung des Abwägungsmaterials ist regelmäßig Gegenstand der Entwurfsplanung eines Bebau-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				ungsplanes und kann einem Vorentwurf deshalb noch nicht enthalten sein. Zur Beteiligung zum Planentwurf werden die wesentlichen vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen mit ausgelegt (§Abs.2 BauGB). Erst nach Durchführung der Beteiligung zum Planentwurf, angenommen zum Zeitpunkt vor dem Satzungsbeschluss, ist von einer abschließenden Beurteilungsfähigkeit des Abwägungsmaterials auszugehen. Zum Satzungsbeschluss erfolgt dabei auch ein Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen.	
	b	Die IPO D-Fläche soll auch über die Dippoldiswalder Straße erschlossen werden. Im Zuge des Baus der B172 wurde diese Straße bewusst beruhigt, um auch Großsedlitz vor zusätzlichem Lärm zu schützen. Ich verlange ein genehmigungsfähiges Verkehrserschließungskonzept des IPO, welches alle verkehrlichen Anbindungen miteinschließt und auch den Aspekt der Gesunderhaltung von Anliegern mitberücksichtigt.	<i>Verkehrerschließung, Lärmschutz</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	c	Das IPO-Areal grenzt an mehrere FFH- Gebiete und Landschaftsschutzgebiete. Die Aneinanderreihung mehrerer Schutzzonen ergibt einen besonderen Schutzstatus. Ich widerspreche ausdrücklich der Ausgliederung bestehender Landschaftsschutzgebiete auf den Teilflächen B und C des IPO. Ziehen Sie Ihren Antrag diesbezüglich zurück!	<i>Auswirkungen auf LSG und FFH</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	
	d	Besonders auf der Teilfläche D des IPO sollen umfangreiche Geländeprofilierungen aus erschließungstechnischen Gründen stattfinden. Das hat zweifelsohne extreme Auswirkungen auf die Unterlieger hinsichtlich des	<i>Auswirkungen der Ge-</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		Landschaftsbildes, der dort lebenden Tiere, des Erholungswertes der Flächen und der Niederschlagsableitung, was zu riesigen Veränderungen im Ökosystem führen würde. Ich fordere hiermit ein genehmigungsfähiges Niederschlagswasserableitungskonzept für das Bauvorhaben IPO, besonders der D-Fläche.	<i>lände- profil- ierungen Fläche D, Entwässerung</i>	fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	e	Der Barockgarten Großsedlitz wird in seiner Sichtanalyse nur hinsichtlich der Achsen und nur in westlicher und südlicher Richtung betrachtet. Diese Betrachtungsweise ist einseitig und berücksichtigt nicht den barocken Gedanken des Gartens. Deshalb fordere ich eine umfassende Landschaftsbildanalyse in alle Himmelsrichtungen und von allen Standorten des Barockgartens aus, einschließlich der Sichtachse 1 im Außenbereich.	<i>Auswirkungen Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
104.1		Privater Einwender 215			
	a	mein Schwager und meine Schwägerin sind Einwohner von Großsedlitz	<i>Allgemeiner Hinweis</i>	Kenntnisnahme	
106.1		Privater Einwender 217			
	a	Der tatsächliche Bedarf weicht entschieden von im B-Plan vorgetäuschten Notwendigkeiten ab. A) betr. Arbeitsplatzbedarf	<i>kein Bedarf</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna,	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		b) Ansiedlungswille von "Investoren" c) betr. Daseinsfürsorge "Versorgung mit Waren und Dienstleistungen"		Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
108.1.2		Privater Einwender 219			
	a	Die Bürgerbegehren wurden nicht zugelassen, als Begründung dienten juristische und verwaltungstechnische Spitzfindigkeiten. Die umfangreiche Unterschriftensammlung sowie die überwiegend negative Einstellung der Einwohner der drei Städte zum IPO an dieser Stelle wurde von den Kommunalverwaltungen und -vertretern weitestgehend missachtet. Deshalb formulieren wir hier noch einmal unsere persönliche Meinung und Ablehnung: Trotz drohendem bzw. realen Klimawandel werden damit weitere landwirtschaftliche Flächen der Nutzung entzogen, versiegelt und der Wasserhaushalt und das Umgebungsklima (z.B. für Pirna) empfindlich gestört - dazu kommen noch die Emissionen.	Öffentlichkeitsbeteiligung, Auswirkungen auf Umwelt	Im Bebauungsplanverfahren sind zwei Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB vorgeschrieben. Darüber hinaus fanden seit Beginn der Planungen mehrere öffentliche Veranstaltungen statt. Auch im Internet sind umfassende Informationen zum Projekt abrufbar. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Darüber hinaus werden vertiefte fachgutachterliche Untersuchungen insbesondere zu den Themen Entwässerung, Schallschutz, Artenschutz, Grünordnung und Lokalklima erstellt. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, mit denen eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter vermieden bzw. ausgeglichen wird.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	b	Zum Argument Schaffung von Arbeitsplätzen: die lassen sich auch noch auf vielen nach der Wende errichteten und ungenutzten Gewerbegebieten (bzw. Industriebrachen) schaffen. Unsere einzigartige Landschaft ist ein hohes Gut !!!	<i>vorhandene Innenentwicklungspotenziale</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	c	Die weithin sichtbare Industrie - Ansiedlung auf dem Feistenberg würde dem Tourismus nicht guttun, z.B.: Die Pirna- und Sächsischen Schweiz-Besucher fahren auf dem Autobahnzubringer / Südumfahrung sogar hindurch, eine fatale Einstimmung bietet sich ihnen - anstatt der jetzigen herrlichen Aussichten!	<i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	d	Und noch eines: Wenn hinter dem Projekt IPO potentielle Investoren stecken, die aus irgendwelchen Gründen die Öffentlichkeit / die öffentliche Meinung scheuen, ist das Vorhaben für uns noch verwerflicher!	<i>Potenzielle Investoren</i>	Kenntnisnahme Es handelt sich bei dem Bebauungsplan um eine Angebotsplanung. Konkrete Investoren sind daher im Verfahren in der Regel noch nicht bekannt.	
110.1		Privater Einwender 221			
	a	Ich bin generell gegen die Abschaffung weiterer Kulturlandschaft und gegen weiteren Eingriff in Flora und Fauna. Für unsere Wälder ist die weitere Belastung durch Schadstoffe bereits mit der verstärkten Borkenkä-	<i>Auswirkungen auf Umwelt</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Darüber hinaus werden vertiefte fachgutachterliche Untersu-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		ferplage nicht mehr beherrschbar. Wollen wir jetzt unsere Natur und Umwelt noch mehr zerstören? Es werden Millionen von Steuergeldern für Projektierungsbüros ausgegeben, obwohl offensichtlich an solchen Großprojekten kein Bedarf besteht.		chungen insbesondere zu den Themen Entwässerung, Schallschutz, Artenschutz, Grünordnung und Lokalklima erstellt. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, mit denen eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter vermieden bzw. ausgeglichen wird.	
116.1		Privater Einwender 227			
	a	Die nicht angekreuzten Punkte kann ich nicht beurteilen, erscheinen mir aber auch plausibel und zu berücksichtigen.	<i>Allgemeiner Hinweis</i>	Kenntnisnahme	
118.1		Privater Einwender 229			
	a	Die Stadt Pirna vermarktet sich als "Canalettostadt" und "Eingangstor zur Sächsischen Schweiz" und stellt das alles in Frage wegen dieses Projektes, das in keinsten Weise voll durchdacht ist und von dringender Notwendigkeit für die Bevölkerung geprägt ist.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
119.1		Privater Einwender 44			
	a	Ich unterstütze den Einwand der ev.-luth. Kirchgemeinde Pirna	<i>Allgemeiner Hinweis</i>	Kenntnisnahme	
120.1		Privater Einwender 36			
	a	Vor allem ärgert mich, dass auch wieder große Flächen versiegelt werden und der Naturschutz hinten gestellt wird!	<i>Flächeninanspruchnahme</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme ist zudem in die Abwägung	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
121.1		Privater Einwender 230			
	a	Die vom OB und anderen Befürwortern des IPO jetzt gebrauchte Redewendung "Industrie- und Technologiepark" soll doch nur den schweren Eingriff in die Natur verharmlosen. Statt landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen in Industriebrachen zu verwandeln, sollte man von Seiten der Stadt über Rationalisierungen und Einsparungen nachdenken.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
122.1		Privater Einwender 231			
	a	Das Vorhaben ist unverantwortlich. Nachhaltig ist nur die Zerstörung von Natur und Landschaft, da eine Versiegelung so großer Flächen nicht kompensierbar ist. Es können keine Entsiegelungsmaßnahmen im nennenswerten Umfang angeboten werden.	<i>Flächeninanspruchnahme</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme ist zudem in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
125.1		Privater Einwender 234			
	d	Das panoramaartige Sichtfeld auf die Bruchkante der Lausitzer Verschiebung ermöglicht vom Kaiserberg aus eine atemberaubende Weitsicht. Respektieren Sie dieses über viele Jahre entstandene Kultur- und Landschaftsbild. Dieses gilt es zu erhalten.	<i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	e	Die Erschließung des IPO, bei dem nicht klar ist, ob und welcher Investor jemals diesen Standort wählt, bedeutet für mich Steuerverschwendung. Ich befürchte, dass Parkplätze entstehen. Weisen Sie mir die Wirtschaftlichkeit der Erschließung des IPO nach!	<i>Unwirtschaftliche Erschließung</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	
	f	Der Barockgarten Großsedlitz besitzt weltweit große Beachtung. Der barocke Gedanke den Blick in die Landschaft hinaus zu richten, muss von jedem Standort des Gartens erlebbar sein und uneingeschränkt erhalten bleiben.	<i>Beeinträchtigung Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	g	Die IPO-Flächen haben hohe Bodenwerte über 60. Diese Flächen benötigen wir auch zukünftig für unsere regionale Lebensmittelversorgung und sollen der Landwirtschaft vorbehalten bleiben.	<i>Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen</i>	Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen. Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ist durch das Vorhaben nicht gefährdet, da die in Anspruch genommene Fläche im Verhältnis zur gesamten verfügbaren Fläche nur einen geringen Anteil ausmacht.	
	h	weitere Einfügungen noch im Text!!! Sollten derart große Industrie- und Gewerbeflächen tatsächlich benötigt werden, so ist nachzuweisen, dass hierfür in Sachsen keine geeigneteren Flächen zur Verfügung stehen. Wegen der überregionalen Bedeutung derartiger Großprojekte sind hierbei z.B. die Gebiete mit auslaufenden Braunkohleabbau mit in die Prüfung einzubeziehen.	<i>Alternativenprüfung</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
126.1		Privater Einwender 235			
	a	Zerstörung der Landschaft mit diesem viel zu großem Projekt	<i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
127.1		Privater Einwender 236			
	a	weiterer unverhältnismäßiger Einschnitt in die Natur	<i>Unverhältnismäßiger Eingriff</i>	Die Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind Gegenstand der Umweltprüfung.	
132.1.2		Privater Einwender 241			
	a	Ich habe mich über den o.g. Plan informiert und festgestellt, dass ich persönlich betroffen bin. Der Barockgarten Großsedlitz ist ein überregional bedeutsames Kulturgut Sachsens, welches Besucher aus nah und fern anzieht. Er lebt vom barocken Gedanken, den Blick auf die liebevolle Landschaft zu lenken und in alle Himmelsrichtungen auszuweiten. Dieser Blick ist durch den geplanten Bau des IndustrieParks Oberelbe gefährdet.	<i>persönliche Betroffenheit, Beeinträchtigung Barockgarten Großsedlitz, Landschaftsbild</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		Der IPO soll vorwiegend auf den höchsten Flächen rechts und links vom Autobahzubringer Pirna zur A17 mit panoramaartigen Sichtfeldern entstehen. Deshalb würde die gesamte Sicht im Landkreis Sächsische Schweiz / Osterzgebirge beim Bau des IPO verschandelt werden. Somit verliert dieses großflächige Gebiet an Weite, Natürlichkeit und Ursprünglichkeit. Bitte unterstützen Sie uns im Kampf für den Erhalt unserer wundervollen Landschaft! • Ich möchte, dass das Erleben des Landschaftsbildes vorn Barockgarten aus in die Weite auch zukünftigen Generationen möglich ist. • Von keinem Standort des Barockgartens aus darf ein Industriegebiet sichtbar sein. • Ich möchte nicht, dass Landschaftsgebiete, die im Sichtbereich des Barockgartens liegen ausgegliedert oder verändert werden. • Ich unterstütze die Bewahrung dieses barocken Gedanken des Gartens und seinen Zusammenhängen als FloraFaunaHabitat Gebiet mit der ihn umschließenden Natur und Landschaft. • Ich danke den Menschen, die diesen wundervollen Ort der Erholung und des Genusses geschaffen haben und denen, die ihn erhalten.			
136.1		Privater Einwender 245			
	a	Meine erste Einwendung zum Vorentwurf des B-Planes Nr. 1 zum IndustriePark Oberelbe besteht darin, dass die Planung wertvolles Ackerland unwiederbringlich vernichtet und Flächen in Größenordnungen versiegelt. Diese Tatsache befindet sich in einem eklatanten Widerspruch zu den bereits 2009 formulierten Ziele des Freistaates Sachsen hinsichtlich des Verbrauchs von unversiegelten Flächen. Eine angemessene Reaktion auf die bereits spürbare Klimaveränderung wäre gewesen, eine Verwertung / Revitalisierung der bestehenden Industriebrachen in der Umgebung voranzubringen. Diese Untersuchung ist fachlich sehr fragwürdig erfolgt.	<i>Flächeninanspruchnahme im Außenbereich, vorhandene Brachflächen</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme ist zudem in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen. Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	b	Weiterhin wende ich ein, dass nur eine mangelhafte inhaltliche und formelle Abstimmung mit der Regionalplanung stattgefunden hat bzw. dass eine Integration in den Regionalplan vom ZV IPO offensichtlich gar nicht beabsichtigt war. Das widerspricht allen fachlichen Grundsätzen einer integrierten Planung.	<i>Keine Abstimmung mit der Regionalplanung</i>	Der Regionale Planungsverband hat in seiner Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mitgeteilt, dass die Bauflächen des Industrieparks Oberelbe nicht im Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalplans stehen. Insbesondere stehen dem Bebauungsplan keine Ziele der Raumordnung entgegen. Die Begründung des Bebauungsplans wird hinsichtlich der Planrechtfertigung ergänzt.	
	c	Ich vermissen in der vorliegenden Planung angemessene Maßnahmen, um die Beeinträchtigungen / beabsichtigten Änderungen im Landschaftsschutzgebiet / in den FFH-Gebieten zu kompensieren. Ich erkenne keine ausreichende Ausgleichsmaßnahmen, um auch den Zusammenhang mit angrenzenden / benachbarten Landschaften herzustellen. „Begrünte Achsen“ innerhalb des künftigen Industriegebietes sind „Feigenblätter“ und keinesfalls ausreichend, um eine nachhaltige Vernetzung herzustellen.	<i>Unzureichende Ausgleichsmaßnahmen</i>	Die Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	d	Das Landschaftsschutzgebiet wurde vor ca. zehn Jahren mit gutem Grund ausgewiesen und die Ausweisung fachlich schlüssig begründet. Das Gebiet weist eine äußerst wertvolle naturräumliche Ausstattung aus und muss erhalten werden. Dass dieses nun mit der vorliegenden Planung erheblich verändert werden soll, widerspricht den Klimaschutzzielen diametral. Ausgleichsmaßnahmen an anderen Stellen (wie angedacht) sind fachlich nicht als Kompensation geeignet.	<i>Unzureichende Ausgleichsmaßnahmen</i>	Die Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
137.1.1		Privater Einwender 246			
	a	Ich hielt das Vorhaben IPO lange Zeit für einen unüberlegten Scherz oder auch einen Anflug von Übermut - Wenn man mit offenen Augen durch Heidenau / Pirna geht, sieht man zahlreiche freie Flächen. Wie viele Investoren wollen sich denn ansiedeln und zum Nutzen der Region hier produzieren o.ä. tun? Mir geht aber noch ein anderes Problem sehr nahe: Die Großfamilie meiner Mutter hat in Großsedlitz gelebt, die meisten davon haben auf dem Gut gearbeitet, sind in Großsedlitz zur Schule gegangen, haben in Dohna oder Heidenau geheiratet und sind hiergeblieben. Ich selbst bin in Pirna geboren und habe in Großsedlitz auf dem Niederhof, der Talstraße und dem Neubauernweg meine Schulferien verbracht. Ich verehere dieses schöne Fleckchen Erde noch heute, den rundum herrlichen Blick über die Felder, die Natur und die Ortschaften. Ich kann die Zerstörung dieser fruchtbaren Erde und Landschaft, die in den letzten Jahren durch viel Fleiß der Bewohner erhalten und noch verbessert wurde, nicht verstehen - zumal das Endergebnis noch offen ist – Wie viele Interessenten (mit Geld) zur Nutzung gibt es? Sehr geehrter Herr Opitz, ich fordere Sie auf, die Planung für den IPO einzustellen. Schaffen Sie Projekte, an die sich nicht nur die Heidenauer gern erinnern!	<i>Persönliche Betroffenheit, allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
138.1.2		Privater Einwender 247			
	a	Wenn ich das ganze Vorhaben IPO betrachte, frage ich mich: Wohin wollen wir eigentlich?! Eine Wirtschaftsweise, die in einer begrenzten Welt mit endlichen Ressourcen auf stetes Wachstum setzte, ist nicht nachhaltig. Es gilt neu zu verhandeln, was den Wohlstand der Menschen übermorgen ausmacht. Dafür brauchen wir neue Begriffe und Konzepte, die ausdrücken, was wir künftig richtig finden. Planetenzerstörung darf nicht	<i>allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		mehr Wachstum heißen. Reine Geldvermehrung nicht länger Wertschöpfung. Grenzen des Wachstums sollen Überwindung der ökologischen und sozialen Schadschöpfung heißen.			
139.1		Privater Einwender 248			
	a	Wir müssen an die zukünftigen Generationen denken, für mehr Natur und keine Neuverschuldungen!	<i>allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
140.1.1		Privater Einwender 249			
	a	Für mich ist es eine Verschandlung des Hinterlandes vom schönen Barockgarten Großsedlitz, der ganz viele Touristen anzieht.	<i>Auswirkungen Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
140.1.2		Privater Einwender 249			
	a	Als in Großsedlitz "Geborene" habe ich noch eine ganz besondere Bindung dorthin, da mein Eltern- und Geburtshaus von lieben Verwandten gut behütet und gepflegt wird und wir gern vorbeischaun. Außerdem zog unlängst unsere Enkeltochter mit Familie nach Krebs - aufs Dorf - in eine ländliche Idylle!! Und dann so einen Industriepark vor der Nase. Das stinkt zum Himmel! Gibt es nicht schon genug Industrie-Brachen? Was soll das ?!	<i>Persönliche Betroffenheit, Alternativenprüfung</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
141.1		Privater Einwender 250			
	a	Eine ehrliche Analyse alter Industriebrachen hat nicht stattgefunden.	<i>Alternativenprüfung</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
142.1		Privater Einwender 251			
	a	zu hohe Kosten Flächenversiegelung keine konkreten Unternehmen (Investoren) benannt	<i>Flächeninanspruchnahme, Kosten, keine Investoren benannt</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme ist zudem in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen. Es handelt sich bei dem Bebauungsplan um eine Angebotsplanung. Konkrete Investoren sind daher im Verfahren in der Regel noch nicht bekannt.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
144.1.1		Privater Einwender 253			
	a	Sie spekulieren mit dem Geld der Steuerzahler und damit auch mit meinen Steuern auf ein Bauprojekt, was 20 Jahre zu spät kommt. Wenn Milliarden Euro in die Kohleausstiegsgebiete fließen, ist es Harakiri, das Geld in IPO zu investieren. Sollten Sie, die 3 OB, als persönlich haftende Gesellschafter im IPO-Projekt auftreten, werde ich Ihre Tätigkeiten akzeptieren. Ansonsten sehe ich Sie als Glücksritter, vergleichbar mit den Wirecardmanagern, für in dieser Zeit, wo die Gesellschaft zur Rückbesinnung auf die Natur reflektiert, hochwertiges Land vernichten will, der hat den Zug der Zeit nicht verstanden.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
	b	Bei der Planvorstellung in der Herderschule ist mir klargeworden, dass mit IPO der Bereich Postweg / Zehistaer Straße mit der Abwasserplanung vorsätzlich einem Hochwasser ausgesetzt wird. Das ist kriminell.	<i>Hochwasserschutz</i>	Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
146.1		Privater Einwender 255			
	a	Ich habe mich über den o.g. Plan informiert und festgestellt, dass ich persönlich betroffen bin.	<i>persönliche Betroffenheit</i>	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	b	Der Barockgarten Großsedlitz ist ein überregional bedeutsames Kulturgut Sachsens, welches Besucher aus nah und fern anzieht. Er lebt vom barocken Gedanken, den Blick auf die liebliche Landschaft zu lenken und in alle Himmelsrichtungen auszuweiten. Der unverbaute Blick ist durch den geplanten Bau des IndustrieParks Oberelbe stark gefährdet.	<i>Sichtachsen Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	c	Der IPO soll vorwiegend auf den höchsten Flächen rechts und links vom Autobahnzubringer Pirna zur A17 mit panoramaartigen Sichtfeldern entstehen. Deshalb würde die gesamte Sicht im Landkreis Sächsische Schweiz / Osterzgebirge beim Bau des IPO verschandelt werden. Somit verliert dieses großflächige Gebiet an Weite, Natürlichkeit und Ursprünglichkeit. Das widerspricht dem Schutzstatus dieses Kulturdenkmals. Schützen Sie das Vermächtnis des Barockgartens vollumfassend!	<i>Sichtachsen Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	d	Ich möchte, dass das Erleben des Landschaftsbildes vom Barockgarten aus in die weite Ferne auch zukünftigen Generationen möglich ist. Fertigen Sie eine umfassende Sichtfeldanalyse von allen Standorten im Barockgarten und nach allen Richtungen an.	<i>Sichtachsen Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	e	Beziehen Sie ausdrücklich die Sichtachse 1 im Außenbereich des Barockgartens in alle Sichtfeldanalysen mit ein. Auch in deren Sichtfeld dürfen in alle Richtungen als Ausgleichsmaßnahme keine Baumbepflanzungen vorgenommen werden. Erhalten Sie die den Barockgarten umschließenden Felder und Wiesen.	<i>Sichtachsen Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	f	Von keinem Standort des Barockgartens aus darf ein Industriegebiet sichtbar sein, auch wenn durch das mögliche Absterben des Waldes im Barockgarten in südöstlicher Richtung und auch direkt im Barockgarten Großsedlitz selbst der Baumbestand verjüngt werden sollte.	<i>Sichtachsen Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	g	Ich möchte nicht, dass Landschaftsschutzgebiete, die im natürlichen Sichtbereich des Barockgartens liegen, ausgegliedert oder verändert werden. Nutzen Sie für diese Berechnungen nicht die Horizontallinie der Baumwipfel, sondern des natürlich entstandenen Bodenprofils.	<i>Sichtachsen Barockgarten Großsedlitz, keine Ausgliederung LSG</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	h	Ich unterstütze die Bewahrung des barocken Gedankens des Gartens und seinen Zusammenhängen als FloraFaunaHabitus Gebiet mit der ihn umschließenden Natur und Landschaft, besonders im Verbund mit allen anderen FFH-Gebieten der Umgebung.	<i>Schutz der FFH-Gebiete</i>	Die Auswirkungen des Vorhabens auf umliegende Natura 2000-Gebiete ist Gegenstand der Umweltprüfung und einer FFH-Verträglichkeitsprüfung. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung der FFH-Gebiete vermeiden werden kann. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	i	Einen zu errichtenden Sichtschutz für die Gebäude des IPO lehne ich ab, da das Landschaftsbild im Sinne des barocken Gedanken nur in seiner einmaligen Natürlichkeit wirken kann.	<i>Sichtachsen Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	j	Eine ausreichende Abwägung des Bauvorhabens IPO fand nur unzureichend statt. Sie ist aber die Grundlage für ein ca. 140 ha großes Industriegebiet. Erstellen Sie eine umfassende gerechte Abwägung entsprechend des §1 des BauGB und beziehen Sie ausdrücklich die privaten Belange Erholungsuchender im Innen- und Außenbereich des Barockgartens und den Status des Barockgartens Großsedlitz selbst als überregionales und europaweit geachtetes Kulturgut in Ihren Abwägungsprozess mit ein.	<i>unzureichende Abwägung</i>	Die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange erfolgt insbesondere auch auf Grundlage der Stellungnahme zu den Beteiligungen nach § 3 und 4 BauGB. Die Beschreibung und Bewertung des Abwägungsmaterials ist regelmäßig Gegenstand der Entwurfsplanung eines Bebauungsplanes und kann einem Vorentwurf deshalb noch nicht enthalten sein. Zur Beteiligung zum Planentwurf werden die wesentlichen vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen mit ausgelegt (§Abs.2 BauGB). Erst nach Durchführung der Beteiligung zum Planentwurf, genaugenommen zum Zeitpunkt vor	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				dem Satzungsbeschluss, ist von einer abschließenden Beurteilungsfähigkeit des Abwägungsmaterials auszugehen. Zum Satzungsbeschluss erfolgt dabei auch ein Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen.	
	k	Auch auf Heidenauer Flur soll es beim Bau des IPO zu einer Industriean-siedlung an höchster Geländestelle und von überall einsehbar kommen. Diese Stadt besitzt keinen rechtgültigen Flächennutzungsplan. Die Flächennutzungspläne von Dohna und Pirna beziehen sich auf das Jahr 2006. Erstellen Sie in allen drei Städten aktuelle rechtgültige Flächennutzungs-pläne! Stellen Sie die Planungen zum IPO bis dahin ein.	<i>Fehlender FNP Hei-denau, FNP-Änderungen Prina, Dohna</i>	Es ist geplant, zunächst den Teilbebauungsplan 1.1 für die Flächen C und D fortzuführen. Die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens zur Fläche B erfolgt vsl. erst zu einem späteren Zeitpunkt, so dass ein Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des FNPs vor der Festsetzung der Fläche B möglich ist. Die Aufstellung bzw. Änderungen der Flächen-nutzungspläne erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren. Mit dem Satzungsbe-schluss für die Teilbebauungspläne muss auch das Verfahren zur Änderung bzw. Aufstellung des jeweiligen FNPs abgeschlossen werden.	
	l	Laut Satzung des Zweckverbandes IPO können Grundstückseigentümer enteignet werden. Es handelt sich um Bodenreformland. Bauern bewirt-schaften die Ackerflächen im Haupterwerb und sind von Enteignung be-droht. Ich lehne Enteignungen von Grund und Boden ab. Ändern Sie da-hingehend die Satzung des ZV IPO.	<i>Keine Ent-eignung</i>	Der Zweckverband plant den Erwerb der für den Industriepark Oberelbe erforderlichen Grundstücke einvernehmlich mit den jetzigen Eigentümern zu realisieren. Die Enteignung von Grundstückseigentümern wird nicht ange-strebt.	
	m	Das Gut „Boden“ ist endlich. Die IPO-Flächen besitzen eine hohe bis sehr hohe Bodenfruchtbarkeit. Sie liegen im Außenbereich der Städte. Eine Flächenversiegelung in derartigem Ausmaß widerspricht der vom Frei-staat Sachsen aufgestellten Richtlinie, nur täglich 2ha Neuversiegelungen	<i>Flächenin-an-spruch-nahme im Außenbe-</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächenin-anspruchnahme ist zudem in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		zuzulassen extrem. Erstellen Sie eine ausführliche Analyse der täglich versiegelten Flächen im Freistaat Sachsen der letzten drei Jahre unter Berücksichtigung aller gesetzlich vorgeschriebenen Richtlinien hinsichtlich Flächenverbrauch.	<i>reich, Nachhaltigkeitsziele</i>	Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
	n	Bieten Sie den Nachweis, dass die großflächige Versiegelung der jetzt landwirtschaftlich genutzten Flächen des IPO keine Gefahr für die regionale Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln auch in Krisenzeiten bedeutet.	<i>Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Versorgungssicherheit</i>	Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen. Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ist durch das Vorhaben nicht gefährdet, da die in Anspruch genommene Fläche im Verhältnis zur gesamten verfügbaren Fläche nur einen geringen Anteil ausmacht.	
	o	Es sollten vorrangig die vorhandenen Brachflächen genutzt und nicht weitere Natur zerstört werden. Außerdem liegt der IPO weit weg von der nächsten Bahnstrecke, so dass keine dort produzierten Güter auf der Schiene transportiert oder Mitarbeiter per umweltfreundlichem SPNN anreisen können!!	<i>Vorhandene Brachflächen, fehlen der Bahnanschluss</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft. Die Möglichkeiten zur Realisierung eines Bahnanschlusses war Gegenstand einer eisenbahntechnischen Voruntersuchung. Ein Bahnanschluss ist grundsätzlich machbar, ist aber mit sehr hohen Kosten verbunden. Die verkehrliche Erschließung ist über die Straße gesichert.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Darüber hinaus ist auch die Nutzung vorhandener Eisenbahnanschlüsse in der Region möglich.	
147.1		Privater Einwender 255			
	a	Werden für die Versiegelung der Flächen Ausgleichsflächen geschaffen? Wo? Eine konkrete Nutzung des IPO durch die Unternehmen ist nicht klar zugesagt. Wo sollen die Arbeitskräfte herkommen, wo sollen diese wohnen? Warum werden nicht andere Brachflächen in Heidenau mit Gleisanschluss reaktiviert?	<i>Ausgleichsflächen, konkrete Investoren, Brachflächen</i>	Die Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft. Es handelt sich bei dem Bebauungsplan um eine Angebotsplanung. Konkrete Investoren sind daher im Verfahren in der Regel noch nicht bekannt. Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
152.1		Privater Einwender 260			
	a	Ich bin gegen die weitere Versiegelung von Flächen und die Zerstörung landwirtschaftlich genutzter Flächen. Es gibt genügend Industriebrachen zwischen Pirna und Dresden, die sinnvoll genutzt werden könnten.	<i>Inanspruchnahme landwirtschaftli-</i>	Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
			<i>cher Flächen, Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
153.1		Privater Einwender 261			
	a	Flächenverlust inakzeptabel Frischlufthorridor wird negativ beeinflusst kein Bedarf an weiteren Konsumgütern ungeklärte Regenwasserbewältigung	<i>Allgemeine Flächeninanspruchnahme, Frischluftkorridor, Entwässerung</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme ist zudem in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen. Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima sind Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft. Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
154.1.2		Privater Einwender 262			
	a	Es empört mich, dass heimlich still und leise die Fläche für den IPO erweitert wurde. Was kostet die ganze Chose und auf wen wird alles "umgelegt? (Begründung höchstens 1-Etage-Bauweise???) Wieviele Bodenwert haben diese Ackerflächen, plötzlich nun zu "landwirtschaftlichen Monokulturen" degradiert (SZ 12.8.20)? Wie viele unbebaute Gewerbeflächen gibt es in und um Heidenau und Pirna noch (bitte konkret!!)? Welche Auswirkungen hat die Coronakrise in den kommenden Monaten und Jahren?	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen, Kosten, vorhandene Brachflächen</i>	Eine Erweiterung der IPO-Flächen ist nicht vorgesehen. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme ist zudem in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen. Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
174.1		Privater Einwender 281			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Geplantes Gebiet des IPO dient mir regelmäßig als Freizeit-Ausgleich. Zudem kann die Frischluftversorgung, nächtliche Belastung etc., welche durch den IPO entstehen werden, nicht abgeschätzt und bewertet werden.	Auswirkungen auf Erholung, Frischluftzufuhr	Die Auswirkungen auf die Erholungsfunktion von Natur und Landschaft sind Gegenstand der Umweltprüfung. Grundsätzlich weist das Plangebiet keine hervorgehobene, unmittelbare Bedeutung für die Erholungsnutzung auf. Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima sind Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
175.1		Privater Einwender 282			
	a	Ich nutze das Gelände des IPO regelmäßig zum Freizeitausgleich neben der Arbeit. Eine Bebauung hätte damit schwerwiegende Folgen für meine Privatsphäre und mein persönliches Wohlbefinden. Als Grundstücksbesitzer sehe ich die Gefahr einer Wertminderung meines persönlichen Besitzes durch Lärmbelästigung und weiterer negativer Einflüsse des IPO, die bisher noch nicht vorhergesehen und abgeschätzt werden können. z.B. weniger Frischluft, vermehrte Abgase, nächtliche Beleuchtung u.v.m. Wir treffen regelmäßig Wildtiere z.B. Rehe an. Diesen wird der Lebensraum genommen, was auch das Risiko für Wildunfälle im umliegenden Straßenverkehr erhöht (A17 und Zubringer und weitere).	<i>Persönliche Betroffenheit, Wertverlust, Auswirkungen auf Wohnnutzungen, Wild</i>	Im Bebauungsplan werden Festsetzungen getroffen, um erhebliche Beeinträchtigung umliegender Wohnnutzungen zu vermeiden. Dem berechtigten Schutzbedürfnis der Wohnnutzungen wird damit im Rahmen der Abwägung Rechnung getragen. Die allgemeine Wertentwicklung von Immobilien ist allerdings kein abwägungsrelevanter Belang. Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
177.1.1		Privater Einwender 284			
	a	unzureichende Bürgerbeteiligung und Transparenz (Bürgerbegehren, Volksentscheid) Stadt Donan hält nicht mehr am Vorhaben fest (Ausstieg 2023) Stimmenenthaltung in Pirna - wie kann man als Stadtratsmitglied bei solch prägenden Entscheidungen keine Meinung vertreten? - Volksvertreter / Demokrat Notwendigkeit des IPO wird von uns angezweifelt (gibt es wirklich so viele Firmen, die diese Fläche benötigen !?) aufgrund Corona Pandemie sollte das Geld zum Erhalt lokaler Gewerbe verwendet werden	<i>Austrittsbeschluss</i> <i>Dohna, Öffentlichkeitsbeteiligung,</i> <i>kein Bedarf</i>	Im Bebauungsplanverfahren sind zwei Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB vorgeschrieben. Darüber hinaus fanden seit Beginn der Planungen mehrere öffentliche Veranstaltungen statt. Auch im Internet sind umfassende Informationen zum Projekt abrufbar. Es ist geplant, zunächst den Teilbebauungsplan 1.1 für die Flächen C und D (ohne den Teil der Fläche D5 auf der Gemarkung der Stadt Dohna) fortzuführen. Die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens für die Fläche A in der Stadt Dohna wird bis zur Klärung der grundsätzlichen Fragen zum Austritt Dohnas aus dem Zweckverband zunächst zurückgestellt. Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
179.1		Privater Einwender 286			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Ich habe mich über den o.g. Plan informiert und festgestellt, dass ich persönlich in mehrerer Sicht betroffen bin.	<i>Persönliche Betroffenheit</i>	Kenntnisnahme	
	b	Ich wohne in Großsedlitz und befürchte, dass der Bau des IPO meine Lebensqualität und somit meine Gesundheit beeinträchtigt.	<i>Ablehnung, Auswirkungen auf Schutzgut Mensch</i>	Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch werden im Rahmen der Umweltprüfung untersucht. Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	c	Ich lehne den IPO auf Heidenauer Flur ab, weil im innerstädtischen Bereich sehr viele Flächen brach liegen, die für Gewerbeansiedlungen in Frage kommen.	<i>Unzureichende Alternativenprüfung, vorhandene Innenentwicklungspotenziale</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	d	In Heidenau gibt es noch keinen rechtsgültigen Flächennutzungsplan, welcher aber die Grundlage für einen Bebauungsplan darstellt. Deshalb zweifle ich das Gesamtvorhaben IPO an. Erfüllen Sie diese Pflichtaufgabe und stellen Sie einen rechtsgültigen Flächennutzungsplan auf.	<i>Fehlender FNP Heidenau</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Es ist geplant, zunächst den Teilbebauungsplan 1.1 für die Flächen C und D fortzuführen. Die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens zur Fläche B erfolgt vsl. erst zu einem späteren Zeitpunkt, so dass ein Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des FNPs vor der Festsetzung der Fläche B möglich ist. Die Aufstellung bzw. Änderungen der Flächennutzungspläne erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren. Mit dem Satzungsbeschluss für die Teilbebauungspläne muss auch das Verfahren zur Änderung bzw. Aufstellung des jeweiligen FNPs abgeschlossen werden.	
	e	Die Teilfläche B des IPO liegt auf einer Hochebene und ist von weiten Teilen der Umgebung einsehbar. Die panoramaartige Fernsicht besonders auch in südliche Richtung darf nicht verloren gehen. Diese Fläche ist nicht für eine Industrieansiedlung geeignet.	<i>Beeinträchtigung Landschaftsbild</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft sind Gegenstand der Umweltprüfung und werden im weiteren Verfahren nochmals geprüft. Es ist geplant, zunächst den Teilbebauungsplan 1.1 für die Flächen C und D fortzuführen. Die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens zur Fläche B erfolgt vsl. erst zu einem späteren Zeitpunkt.	
	f	Meine Heimat ist mir wichtig. Seit hundert Jahren wird auf diesen wertvollen Böden Ackerbau betrieben. Böden mit Bodenwerten über 60 dürfen nicht versiegelt werden!	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	g	Der Barockgarten Großsedlitz ist ein Kulturdenkmal von überregionaler Bedeutung. Er lebt von den Blicken in die Landschaft. Ein Blick auf ein Industriegebiet ist nicht zulässig!	<i>Beeinträchtigung Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	h	Die Ressource Boden ist endlich. Die Profitgier nicht. Ansässigen Landwirten wird die wirtschaftliche Grundlage entzogen für welche Unternehmen? Mangelnde Transparenz bei der Ansiedlung.			
180.1		Privater Einwender 287			
	a	erhebliche Beeinträchtigung des Grundwasserspiegels	<i>Auswirkungen auf Grundwasser</i>	Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser sind Gegenstand der Umweltprüfung. Es wird geprüft, ob zurückgehaltenes Wasser zeitverzögert vor Ort versickert werden kann, damit der Grundwasserspiegel nicht negativ verändert wird.	
181.1		Privater Einwender 288			
	a	Zum ersten Mal seit mind. 20 Jahren haben hier Waldohreulen gebrütet und 3 Jungtiere aufgezogen. Die Flora und Fauna muss unbedingt geschützt und erhalten werden.	<i>Artenschutz Waldohreule</i>	Die Belange des Artenschutzes sind Gegenstand eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags und werden im weiteren Verfahren erneut geprüft.	
182.1		Privater Einwender 289			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	bevorzugte Nutzung vorhandener Flächen mit "Ruinen", z.B. in Heidenau	<i>vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
184.1		Privater Einwender 291			
	a	zusätzlicher Lärm neben Autobahn A17	<i>Lärmschutz</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
185.1.1		Privater Einwender 292			
	a	Ich bin als gebürtiger Dresdner vor 20 Jahren nach Dohna gezogen, da ich in der Natur wohnen und leben möchte.	<i>Allgemeiner Hinweis</i>	Kenntnisnahme	
191.1		Privater Einwender 298			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Die Ableitung des Abwassers ist ungeklärt. Die Lage des IPO auf einer Hochebene beeinträchtigt das Landschaftsbild aus vielen Richtungen negativ (z.B. vom Sonnenstein aus). Angesichts des Klimawandels ist so ein Vorhaben mit Flächenversiegelung nicht mehr zeitgemäß.	<i>Entwässerung, Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Flächeninanspruchnahme</i>	Die Abwasserentsorgung ist Gegenstand fachgutachterlicher Untersuchungen und wird im weiteren Verfahren erneut vertieft geprüft. Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme ist zudem in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen.	
193.1		Privater Einwender 300			
	a	Trotz Modernisierung dürfen Fragen der Natur und Kultur nicht vernachlässigt werden! IPO im Landschafts-Schutzgebiet nicht zulässig!	<i>Allgemeiner Hinweis, LSG</i>	Kenntnisnahme	
196.1		Privater Einwender 05			
	a	Ich habe mich umfassend über den o.g. Plan informiert und festgestellt, dass ich als intellektueller Einwohner der Stadt Heidenau, Kunst-, Kultur- und Naturliebhaber den Industriepark Oberelbe strikt ablehnen muss. Der 300 Jahre alte Barockgarten Großsedlitz, ein Natura-2000-Gebiet, das über die verplanten Felder hinweg einen Biotop-Verbund zu mehreren FFH- Gebieten ganz in der Nähe bildet, verdient in Sachsen allerhöchsten	<i>Auswirkungen Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Bei-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		Schutz und darf nicht durch Industriebauten in Ansehen, Erholungswert und Naturpotential geschändet werden. Beispielsweise beim Anblick vorn Biergarten auf dem Sonnenstein. Schrecklich und abstoßend!		spiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	b	Eine Industrieansiedlung auf den ausgewiesenen Flächen überhaupt sinnvoll ist und welche Alternativen es gibt, wurde mit den Naturschutzbelangen nicht in ausreichendem Maße geprüft. Damit wurde das Abwägungsgebot des §1 Abs.7 BauGB weitgehend ignoriert.	<i>Unzureichende Alternativenprüfung, Abwägung</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft. Die Begründung wird diesbezüglich ergänzt. Die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange erfolgt insbesondere auch auf Grundlage der Stellungnahme zu den Beteiligungen nach § 3 und 4 BauGB. Die Beschreibung und Bewertung des Abwägungsmaterials ist regelmäßig Gegenstand der Entwurfsplanung eines Bebauungsplanes und kann einem Vorentwurf deshalb noch nicht enthalten sein. Zur Beteiligung zum Planentwurf werden die wesentlichen vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen mit ausgelegt (§Abs.2 BauGB). Erst nach Durchführung der Beteiligung zum Planentwurf, angenommen zum Zeitpunkt vor dem Satzungsbeschluss, ist von einer abschließenden Beur-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				teilungsfähigkeit des Abwägungsmaterials auszugehen. Zum Satzungsbeschluss erfolgt dabei auch ein Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen.	
	c	Aus den Planungsunterlagen geht hervor, dass Sie eine Abwasserleitung durch das Knickwitzgründchen nach Dohna planen. Auch diese Eingriffe würde das erhaltenswerte Biotop zerstören.	Entwässerung	Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	d	Da es keinen konkreten Investor oder Interessenten für den IPO gibt, die Planung ohne jeglichen ernsthaften Investor nicht nur förderschädlich ist und somit gegen Recht und Gesetz der GRW-Förderung verstößt muss die weitere Planung soweit ausgesetzt werden, bis ein solcher Investor gefunden ist. Es besteht kein Bedarf, alle weiteren Planungen müssen abgebrochen werden, bzw. für die Weiterarbeit an dem Projekt haften die handelnden Personen privat.	Potenzielle Investoren	Es handelt sich bei dem Bebauungsplan um eine Angebotsplanung. Konkrete Investoren sind daher im Verfahren in der Regel noch nicht bekannt.	
201.1		Privater Einwender 307			
	a	Die Erde wird schon genug durch den Menschen geschändet. Sie wird sich "Hoffentlich" angemessen rächen.	Allgemeine Kritik	Kenntnisnahme	
207.1		Privater Einwender 313			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	keine Berücksichtigung der Corona-Auswirkungen für die nächsten Jahre - allgemeine negative finanzielle und wirtschaftliche Probleme werden vorausgesagt. - Die materielle Absicherung dieses Großprojektes ist deshalb ungewiss.	<i>Auswirkungen durch Corona</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	
	b	Kleingärten Pechhüttenstraße: Grundwasserstand ca. 40-60 cm. Anschließende Felder einschl. Kleingärten wurden vor ca. 100 Jahren schon drainiert.	<i>Auswirkungen auf Grundwasser</i>	Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser sind Gegenstand der Umweltprüfung. Es wird geprüft, ob zurückgehaltenes Wasser zeitverzögert vor Ort versickert werden kann, damit der Grundwasserspiegel nicht negativ verändert wird.	
208.1		Privater Einwender 314			
	a	Der Barockgarten in Großsedlitz ist gefährdet und verliert an Attraktivität.	<i>Auswirkungen Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
210.1.2		Privater Einwender 21			
	a	Ich habe mich über den o.g. Plan informiert und festgestellt, dass ich persönlich in mehrerer Sicht betroffen bin.	<i>Persönliche Betroffenheit</i>	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	b	Wir haben in den letzten Jahren leider schon zu viel Naturflächen zerstört und müssen endlich aufhören mit dem grenzlosen Wachstum. Das wäre ein kleiner Beitrag den Klimawandel zu stoppen.	<i>Auswirkungen auf Umwelt</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Darüber hinaus werden vertiefte fachgutachterliche Untersuchungen insbesondere zu den Themen Entwässerung, Schallschutz, Artenschutz, Grünordnung und Lokalklima erstellt. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, mit denen eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter vermieden bzw. ausgeglichen wird.	
	c	Es sind sehr hohe Erschließungskosten geplant und nach Baubeginn werden sie, wie immer bei solchen großen Projekten, noch höher.	<i>Erschließungskosten</i>	Kenntnisnahme	
	d	Bei dem jetzigen Arbeitskräftemangel habe ich Zweifel, dass die noch nicht bekannten Investoren Arbeitskräfte für ihre „Traumfabriken“ bekommen können. Die Folge wäre ein Abwerben dieser mit einer Umschulung bei der Berufswahl. Außerdem benötigen wir jetzt schon viele Arbeitskräfte in der Pflege, im Handwerk, im medizinischen Dienst und in der Gastronomie.	<i>Fachkräftemangel</i>	Die beteiligten Städte haben gegenwärtig einen hohen Anteil an Auspendlern zu verzeichnen. Ziel des Vorhabens ist unter anderem, mehr Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen und die Auspendlerzahlen zu reduzieren. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	e	Für kleinere Unternehmen bestehen im Innenbereich meiner Stadt noch genügend Flächen zur Verfügung, obwohl mir klar ist, dass es nicht einfach ist, diese zu erwerben.	<i>Alternativenprüfung</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	f	Die Sichtbeziehung in Richtung Sächsische Schweiz bei der Fahrt auf der Bundesstraße 172 N geht verloren. Es wäre unerträglich, wenn der Blick u.a. aus Meusegast in Richtung Dresden durch den IPO gestört wird; sehr viel touristisches Potential wäre vernichtet.	<i>Auswirkungen Landschaftsbild</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
211.1		Privater Einwender 316			
	a	fehlende Vergleiche zu anderen zukunftsfähigen Alternativen persönliche Nähe der Politiker zum IPO	<i>Alternativenprüfung</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
213.1		Privater Einwender 317			
	a	andere Alternativen aufzeigen	<i>Alternativenprüfung</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
216.1		Privater Einwender 320			
	a	Die Verkehrsbelästigungen in Dohna (bes. obere Stadt) sind bereits jetzt an der Belastungsgrenze. Diese werden sich durch den IPO erheblich verstärken und zum Verkehrskollaps führen.	<i>Verkehrszunahme, Lärmbelastung</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
217.1		Privater Einwender 321			
	a	Doch viel gewichtiger ist der Schaden, der den im Umkreis lebenden Menschen zugefügt wird: Durch Emissionen, Lärm und vor allem Wasser.	<i>Beeinträchtigung Schutzgut Mensch</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	
	b	Denn, dass durch die massive Flächenversiegelung keine sichere Ableitung des Niederschlagswassers, insb. Bei Starkregen gewährleistet ist, ist vorhersehbar und rechnerisch belegt.	<i>Versiegelung, Entwässerung</i>	Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	c	Da ich in der Oberstadt von Dohna wohne, ist die Verkehrsbelastung in Dresdner- und Antonstraße schon heute fast nicht mehr zumutbar. Dazu kommt noch der Lärm der Autobahn. Das sind weitere Gründe gegen den IPO.	<i>Verkehrszunahme, Lärmbelastung</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
218.1.1		Privater Einwender 322			
	a	Stoppen Sie den IPO!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
218.1.2		Privater Einwender 322			
	a	Ich befürchte, dass der Verkehr durch Großsedlitz erhöht wird, was wiederum zur Beeinträchtigung für die Schulkinder und vielen Kinder führt, für deren Sicherheit sollte vorrangig gesorgt werden.	<i>Verkehrszunahme</i>	Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Verkehrsströme sind Gegenstand fachgutachterlichen Untersuchungen. Durch die direkte Anbindung an die Bundesstraße B172a wird ein erheblicher Teil des zusätzlichen Verkehrs aus den innerörtlichen Straßen herausgehalten. Ergänzend zum Bebauungsplan sind Maßnahmen	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				zur Minimierung der Verkehrsbelastung innerhalb der umliegenden Orte vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
223.1		Privater Einwender 327			
	a	Die Leute in Großsedlitz und Krebs die Kleingärtner wollen ihre Ruhe. Was ist, wenn ein LKW sich in Großsedlitz durch Navi verfährt?	<i>Verkehrszunahme</i>	Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Verkehrsströme sind Gegenstand fachgutachterlichen Untersuchungen. Durch die direkte Anbindung an die Bundesstraße B172a wird ein erheblicher Teil des zusätzlichen Verkehrs aus den innerörtlichen Straßen herausgehalten. Ergänzend zum Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Minimierung der Verkehrsbelastung innerhalb der umliegenden Orte vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
225.1		Privater Einwender 329			
	a	Wo sollen für den IPO die Arbeitskräfte herkommen, wenn jetzt schon überall Fachkräfte fehlen.	<i>Fachkräftemangel</i>	Die beteiligten Städte haben gegenwärtig einen hohen Anteil an Auspendlern zu verzeichnen. Ziel des Vorhabens ist unter anderem, mehr Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen und die Auspendlerzahlen zu reduzieren. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
232.1		Privater Einwender 336			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Ich bin gegen die Vernichtung von Ackerflächen, für die Ansiedlung von Industrie, wegen wirtschaftlichen Interessen!	<i>Flächeninanspruchnahme</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
236.1		Privater Einwender 340			
	a	Die Errichtung der IPO trotz jeder Logik (siehe 1. - 5.), so dass ich ein Verfahren fordere, bei dem ermittelt wird, ob im Fall der IPO lobbyistische Handlungen zu Grunde liegen.	Allgemeine Kritik	Kenntnisnahme	
239.1		Privater Einwender 343			
	a	Der IPO zerstört die Natur und den Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten.	<i>Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, vorhandene Brachflächen</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann.	
241.1		Privater Einwender 345			
	a	Die Bebauung der Flächen durch den IPO zerstören die Felder mit Ackerbau und Artenvielfalt, die ruhige Idylle und die Aussicht des Kulturdenkmal "Barockgarten".	<i>Inanspruchnahme wertvoller land-</i>	Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
			<i>wirtschaftlicher Flächen, Auswirkungen Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
250.1		Privater Einwender 354			
	a	neg. Auswirkungen auf den Wasserhaushalt negative Auswirkungen auf die Frischluftzirkulation	<i>Beeinträchtigung Wasserhaushalt, Frischluftzufuhr</i>	Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft. Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima sind Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
251.1.2		Privater Einwender 355			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Eine Überschuldung der Gemeinden muss verhindert werden!	<i>Keine Überschuldung</i>	Kenntnisnahme	
252.1		Privater Einwender 356			
	a	Bei voller Auslastung aller Heidenauer Gewerbeflächen sollte nach vertretbaren Flächen unter Einbeziehung aller Bürger gesucht werden.	<i>Alternativenprüfung</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
253.1		Privater Einwender 357			
	a	Alle freien Gewerbeflächen-Gewerbeparks in und um Heidenau 100%ig mit Firmenansiedelung abdecken, erst dann sollten neue vertretbare Gew.-flächen gesucht werden.	<i>Alternativenprüfung</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
261.1.2		Privater Einwender 365			
	a	Keine weiteren Zerschneidungen der Landschaft.	<i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
264.1		Privater Einwender 368			
	a	keine Autobahnanbindung Naherholungsgebiet geeignetes Gebiet in der Ebene suchen	<i>Auswirkung auf Erholungsnutzung, Alternativenprüfung</i>	Die Auswirkungen auf die Erholungsfunktion von Natur und Landschaft sind Gegenstand der Umweltprüfung. Grundsätzlich weist das Plangebiet keine hervorgehobene, unmittelbare Bedeutung für die Erholungsnutzung auf. Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
267.1		Privater Einwender 371			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Ich habe mich über den o.g. Plan informiert und festgestellt, dass ich als Kunst-, Kultur- und Naturliebhaber in mehrerer Hinsicht betroffen bin. Der 300 Jahre alte Barockgarten Großsedlitz, ein Natura-2000-Gebiet, das über die verplanten Felder hinweg einen Biotop-Verbund zu mehreren FFH- Gebieten ganz in der Nähe bildet, verdient in Sachsen allerhöchsten Schutz und darf nicht durch Industriebauten in so geringer Distanz(500 m Entf.) in Ansehen , Erholungswert und Naturpotential geschändet werden. Der Barockgarten ist von überragender Schönheit und wird demnächst für Sachsen einmalige Wasserspiele bekommen.	<i>Beeinträchtigung Barockgarten Großsedlitz, FFH-Gebiet</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft. Die Auswirkungen des Vorhabens auf umliegende Natura 2000-Gebiete ist Gegenstand der Umweltprüfung und einer FFH-Verträglichkeitsprüfung. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung der FFH-Gebiete vermeiden werden kann. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	b	Ob eine Industrieansiedlung auf den ausgewiesenen Flächen überhaupt sinnvoll ist und welche Alternativen es gibt, wurde mit den Naturschutzbelangen nicht in ausreichendem Maße geprüft. Damit wurde das Abwägungsgebot des §1 Abs.7 BauGB weitgehend ignoriert.	<i>unzureichende Alternativenprüfung unzureichende Abwägung</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange erfolgt insbesondere auch auf Grundlage der Stellungnahme zu den Beteiligungen nach § 3 und 4 BauGB. Die Beschreibung und Bewertung des Abwägungsmaterials ist regelmäßig Gegenstand der Entwurfsplanung eines Bebauungsplanes und kann einem Vorentwurf deshalb noch nicht enthalten sein. Zur Beteiligung zum Planentwurf werden die wesentlichen vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen mit ausgelegt (§ Abs.2 BauGB). Erst nach Durchführung der Beteiligung zum Planentwurf, genaugenommen zum Zeitpunkt vor dem Satzungsbeschluss, ist von einer abschließenden Beurteilungsfähigkeit des Abwägungsmaterials auszugehen. Zum Satzungsbeschluss erfolgt dabei auch ein Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen.	
	c	Die großangelegte Versiegelung auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen widerspricht extrem den Auflagen durch das Bundes-Bodenschutzgesetz. Halten Sie das Bodenschutzgesetz ein, denn Boden ist das wichtigste Naturgut und nicht ersetzbar. Industrie hingegen schon.	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
	d	Das Ackerland wird zum Großteil im Haupterwerb bewirtschaftet. Damit dient es zur Versorgung unserer Region mit Lebensmitteln. Bauern könnten enteignet werden. Ich vertrete die Ansicht, dass die Eigentümer und Pächter vor Enteignungen zu schützen sind!	<i>Keine Enteignung</i>	Der Zweckverband plant den Erwerb der für den Industriepark Oberelbe erforderlichen Grundstücke einvernehmlich mit den jetzigen Eigentümern zu realisieren. Die Enteignung von Grundstückseigentümern wird nicht angestrebt.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	e	Da es keinen konkreten Investor oder Interessenten für den IPO gibt, besteht kein Bedarf und ich lehne Ihr Bauvorhaben in seiner Gesamtheit ab. Gehen Sie stattdessen den erfolgreichen Weg der TGF GmbH in Freital und aktivieren Sie die zahlreichen innerstädtischen Industriebrachen.	<i>kein Bedarf</i>	Es handelt sich bei dem Bebauungsplan um eine Angebotsplanung. Konkrete Investoren sind daher im Verfahren in der Regel noch nicht bekannt. Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
268.1		Privater Einwender 372			
	a	Das Ignorieren unserer 6.000 Proteste ist frustrierend, Herr Opitz! Wenn der IPO gebaut wird, dann ist der Deckel zu über Heidenau - nach uns die Sintflut! - ????	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
269.1.1		Privater Einwender 373			
	a	Lärmbelästigung	<i>Lärmbelastung</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Au-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				ßerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
269.1.2		Privater Einwender 373			
	a	Stellen Sie die Planungen zum IPO ein!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
270.1		Privater Einwender 374			
	a	landwirtschaftliche Nutzfläche geht verloren	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
273.1		Privater Einwender 377			
	a	Die Natur wird zerstört nur wegen Subventionsmittelvergeudung! Damit sind wir nicht einverstanden! Karl der Käfer wurde nicht gefragt - er wurde einfach fortgejagt...	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
274.1		Privater Einwender 378			
	a	Am 1. Mai protestierten etwa 600 Teilnehmer aller Generationen gegen diese Planung. Hatten die Planer kein Herz? Vor etwa 15 Jahren formulierten die Seattle-Indianer: " wenn der letzte Baum gefällt, der letzte Fluss vergiftet ist, merken die Menschen, dass man Geld nicht essen kann." Nur	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		im Einklang mit der Natur haben wir Chancen zu überleben. Autobahn, Zubringer, Umleitung und Eisenbahn DD-Heidenau-Prag überschreiten schon unseres Lebensgrenzen. Bitte lasst uns hier leben. Seit über 20 Jahren pflanze ich mit Patienten in Gobisch 180 Bäume!			
276.1		Privater Einwender 380			
	a	Mit dem Bau des IPO werden von den Planern ökonomischen Interessen sehr stark den ökologischen Interessen vorangestellt. Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen: Es handelt sich dabei um ein teilweise festgestelltes Landschaftsschutzgebiet, welches durch die Ansiedlung von Industriefläche für nachfolgende Generationen verloren geht. Prüfen Sie Alternativstandorte bzw. nutzen Sie vorhandene Brachflächen.	<i>Alternativenprüfung</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	b	Der Industriepark soll in unmittelbarer Nachbarschaft zum Barockgarten Großsedlitz gebaut werden. Damit wird unser Kulturgut in einzig artiger Weise von den Planern des IPO zerstört, da sich der Park in eine Naturlandschaft einbindet. Der Park hört nicht an den Parkgrenzen auf und wird auch nicht geschützt durch die „Sinnestäuschung“ der Planer bei den Sichtachsen des Barockgartens bei der Gestaltung des IPO. Erhalten Sie unsere Kulturdenkmäler für die nächsten Generationen. Prüfen Sie Alternativstandorte.	<i>Sichtachsen Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	c	In Heidenau existiert bisher kein rechtsgültiger Flächennutzungsplan. Damit gibt es keine Grundlage für den Baubauungsplan des IPO. Erfüllen Sie zuerst diese Pflichtaufgabe.	<i>Fehlender FNP Heidenau</i>	Es ist geplant, zunächst den Teilbebauungsplan 1.1 für die Flächen C und D fortzuführen. Die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens zur Fläche B erfolgt vsl. erst zu einem späteren Zeitpunkt, so dass ein Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des FNPs vor der Festsetzung der Fläche B möglich ist. Die Aufstellung bzw. Änderungen der Flächennutzungspläne erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren. Mit dem Satzungsbeschluss für die Teilbebauungspläne muss auch das Verfahren zur Änderung bzw. Aufstellung des jeweiligen FNPs abgeschlossen werden.	
	d	Sie argumentieren immer, dass die Kosten des Parks aus Fördermitteln bezahlt werden und damit die höheren Kosten abgedeckt sind. Fördermittel sind aber Steuermittel und werden durch die Menschen erarbeitet und sind deswegen sparsam und verhältnismäßig einzusetzen. Prüfen Sie deswegen Alternativstandorte, welche nicht so ein starkes Bodengefälle aufweisen und somit günstiger erschlossen werden können und die Nutzung nicht durch die Sichtachsen des Barockgartens in der Höhe eingeschränkt sind.	<i>Fördermittel, Alternativenprüfung</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	e	Der IPO Park wird immer wieder als möglicher Generator von Industriearbeitsplätzen aufgeführt. Bis zu 3000 Arbeitsplätze werden genannt. Das Planungsbüro hat dies auch beim Industriepark Siebenlehn angeführt. Dort wurden Steuergelder verschwendet und die teuer erbauten Gewerbeflächen werden jetzt mit Photovoltaikmodulen bestückt, da es keinen	<i>Vergleich mit Industriepark Siebenlehn</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		größeren Investor gibt. Prüfen und vergleichen Sie die Annahmen des Planungsbüros mit den Ergebnissen und ziehen sie daraus realistische Schlüsse für unsere Region. Verschwenden Sie keine Steuermittel.			
	f	Der Industriepark soll bis zu 3000 Arbeitsplätze entstehen lassen. Unser regionaler Arbeitsmarkt gibt diese Arbeitskräfte nicht her, so dass es zum pendeln von Arbeitskräften aus anderen Regionen kommen wird. Damit sind Lärm und Schmutz für Anwohner verbunden und Gefahr für die Gesundheit der Anwohner entsteht. Beziehen Sie diese Verkehrsströme mit in eine Verkehrsanalyse ein.	<i>Lärmschutz, Auswirkungen auf Wohngebiete</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	g	Da der IPO bis zu 3000 neue Arbeitsplätze entstehen lassen soll, sollen Rückkehrer aus den alten Bundesländern und Menschen aus wirtschaftlich schwächeren Regionen wie der Lausitz sich hier neu ansiedeln. Es braucht dafür neue Wohngebiete, wo diese Menschen wohnen werden. Gehen wir nur mal von der Hälfte an Menschen aus, welche in unsere Region ziehen werden, dann braucht es bis zu 1500 neue Wohneinheiten und Infrastruktur mit Schulen und Kindergärten. Es drohen also weitere Flächenversiegelungen, welche bisher beim IPO nicht berücksichtigt sind. Beziehen Sie das in die Analyse zum IPO mit ein, wie sich das auf die Flächenversiegelungen in unseren Städten auswirkt.	<i>Zuzug, zusätzliche Baugebiete</i>	Die beteiligten Städte haben gegenwärtig einen hohen Anteil an Auspendlern zu verzeichnen. Ziel des Vorhabens ist unter anderem, mehr Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen und die Auspendlerzahlen zu reduzieren. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	h	Der Coronavirus hat die Welt fest im Griff und kein Mensch kann sagen, welche wirtschaftlichen Auswirkungen es zukünftig geben wird. Wir sehen aktuell jedoch wegbrechende Steuereinnahmen für die öffentlichen Haushalte, da die Unternehmen weniger Aufträge haben. Ein strikter Sparkurs ist in vielen Großunternehmen angesagt, was Neuinvestitionen unmöglich macht. Machen Sie eine Befragung bei potentiellen Investoren bei Messen hinsichtlich der Investitionsbereitschaft der Unternehmen,	<i>Auswirkungen Corona</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		damit es zu keiner Verschwendung von Steuermitteln kommt durch den Bau des Parks.			
	i	Ackerflächen sind nur begrenzt verfügbar und sollten nicht versiegelt werden. Da durch den Bau des Industrieparks Ackerflächen betroffen sind, welche einen sehr hohen Bodenwert haben, sollten Sie die Erschließung bestehender Altindustrieflächen prüfen auch wenn das erst einmal teurer ist.	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen. Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	j	Weiterer Lebensraum von Tieren und Pflanzen geht durch den IPO verloren, was unsere Generation zu Lasten der nachfolgenden Generationen vornimmt. Verzichteten Sie darauf.	<i>Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann.	
	k	In den nächsten Jahren werden sich in Deutschland die geburtenschwachen Jahrgänge bemerkbar machen, was sich auf dem Arbeitsmarkt unserer Gesellschaft auswirken wird. Die Macher des IPO haben nur Heutige Chancen analysiert und nicht die Veränderung des Arbeitsmarktes in der Zukunft berücksichtigt. Analysieren Sie deshalb die Chancen und Risiken	<i>Bevölkerungsentwicklung</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		des Parks in Bezug auf eine schrumpfende Gesellschaft, damit keine Ressourcen an Flächen in unserer Region vergeudet werden zu Lasten der nachfolgenden Generationen.		wurden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	I	Der Park soll ja neue Gewerbesteuereinnahmen für die Städte generieren. Dabei kommt es aber auch zu Umsiedlungen bereits angesiedelter regionaler Unternehmen. Bitte lassen Sie das in die Analyse der möglichen Steuereinnahmen mit einfließen.	<i>Auswirkung von Umsiedlungen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
278.1		Privater Einwender 382			
	a	Ich finde es absolut nicht vertretbar, dass eine großflächige irreversible Bodenschädigung, eine Störung des lokalen Wasserhaushaltes, sowie das Ignorieren des Gebiets-Schutzstatus in Kauf genommen werden, anstatt bereits versiegelte Industriebrachen "wiederzubeleben". Möglichst schonende Nutzung von Naturressourcen für zukünftige Generationen muss Vorrang vor kurzfristigen ökonomischen Profiten haben! Es ist ein Naherholungsgebiet für mich zum Wandern und Radfahren, samt Großsedlitzer Garten und sein grünes Umland.	<i>Auswirkungen auf Umwelt</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Darüber hinaus werden vertiefte fachgutachterliche Untersuchungen insbesondere zu den Themen Entwässerung, Schallschutz, Artenschutz, Grünordnung und Lokalklima erstellt. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, mit denen eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter vermieden bzw. ausgeglichen wird. Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft. Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
284.1		Privater Einwender 388			
	a	Ich habe mich über den o.g. Plan informiert und festgestellt, dass ich als Kunst-, Kultur- und Naturliebhaber in mehrerer Hinsicht betroffen bin. Der 300 Jahre alte Barockgarten Großsedlitz, ein Natura-2000-Gebiet, das über die verplanten Felder hinweg einen Biotop-Verbund zu mehreren FFH- Gebieten ganz in der Nähe bildet, verdient in Sachsen allerhöchsten Schutz und darf nicht durch Industriebauten in so geringer Distanz(500 m Entf.) in Ansehen , Erholungswert und Naturpotential geschändet werden. Der Barockgarten ist von überragender Schönheit und wird demnächst für Sachsen einmalige Wasserspiele bekommen.	<i>Beeinträchtigung Barockgarten Großsedlitz, FFH-Gebiet</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft. Die Auswirkungen des Vorhabens auf umliegende Natura 2000-Gebiete ist Gegenstand der Umweltprüfung und einer FFH-Verträglichkeitsprüfung. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung der FFH-Gebiete vermeiden werden kann. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	b	Ob eine Industrieansiedlung auf den ausgewiesenen Flächen überhaupt sinnvoll ist und welche Alternativen es gibt, wurde mit den Naturschutzbelangen nicht in ausreichendem Maße geprüft. Damit wurde das Abwägungsgebot des §1 Abs.7 BauGB weitgehend ignoriert.	<i>unzureichende Alternativenprüfung unzureichende Abwägung</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft. Die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange erfolgt insbesondere auch auf Grundlage der Stellungnahme zu den Beteiligungen nach § 3 und 4 BauGB. Die Beschreibung und Bewertung des Abwägungsmaterials ist regelmäßig Gegenstand der Entwurfsplanung eines Bebauungsplanes und kann einem Vorentwurf deshalb noch nicht enthalten sein. Zur Beteiligung zum Planentwurf werden die wesentlichen vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen mit ausgelegt (§Abs.2 BauGB). Erst nach Durchführung der Beteiligung zum Planentwurf, genaugenommen zum Zeitpunkt vor dem Satzungsbeschluss, ist von einer abschließenden Beurteilungsfähigkeit des Abwägungsmaterials auszugehen. Zum Satzungsbeschluss erfolgt dabei auch ein Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	c	Die großangelegte Versiegelung auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen widerspricht extrem den Auflagen durch das Bundes-Bodenschutzgesetz. Halten Sie das Bodenschutzgesetz ein, denn Boden ist das wichtigste Naturgut und nicht ersetzbar. Industrie hingegen schon.	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
	d	Das Ackerland wird zum Großteil im Haupterwerb bewirtschaftet. Damit dient es zur Versorgung unserer Region mit Lebensmitteln. Bauern könnten enteignet werden. Ich vertrete die Ansicht, dass die Eigentümer und Pächter vor Enteignungen zu schützen sind!	<i>Keine Enteignung</i>	Der Zweckverband plant den Erwerb der für den Industriepark Oberelbe erforderlichen Grundstücke einvernehmlich mit den jetzigen Eigentümern zu realisieren. Die Enteignung von Grundstückseigentümern wird nicht angestrebt.	
	e	Da es keinen konkreten Investor oder Interessenten für den IPO gibt, besteht kein Bedarf und ich lehne Ihr Bauvorhaben in seiner Gesamtheit ab. Gehen Sie stattdessen den erfolgreichen Weg der TGF GmbH in Freital und aktivieren Sie die zahlreichen innerstädtischen Industriebrachen.	<i>kein Bedarf</i>	Es handelt sich bei dem Bebauungsplan um eine Angebotsplanung. Konkrete Investoren sind daher im Verfahren in der Regel noch nicht bekannt. Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	f	Besorgniserregend ist die Veränderung des vorhandenen Grundwasserspiegels auf den Flächen. Sie gehen zwar davon aus, dass es keine Verschlechterung geben darf aber es gibt keine Berechnung darüber, wie	<i>Auswirkungen auf Grundwasser</i>	Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser sind Gegenstand der Umweltprüfung. Es wird geprüft, ob zurückgehaltenes Wasser zeitverzögert vor Ort versickert werden	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		sehr die Absenkung durch Versiegelung, durch Ableitung und durch Auffangbecken beeinträchtigt wird. Da das Grundwasser fließt, kann es auch zur Austrocknung des streng geschützten Schlosserbusches und des Hospitalbusches im Laufe der Zeit kommen und damit ein wichtiges sächsisches FFH-Gebiet zerstört werden. Lassen Sie von anerkannten Fachleuten eine Begutachtung und Berechnungen durchführen.		kann, damit der Grundwasserspiegel nicht negativ verändert wird.	
	g	Die in den Unterlagen aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen zum Artenschutz (Heckenpflanzungen mit Baumüberhältern) können keine Gewähr dafür geben, dass alle Singvogelarten (z.T. sehr geschützt und bedroht) und Fledermausarten der Natur und der Region Großsedlitzer Elbhänge und Hochflächen erhalten bleiben. Durch Hinzuziehen von Vogelexperten wurde mir klar, dass die Lerchen unwiederbringlich verloren sind, da sie als Offenlandbrüter Hecken und Gebäude weiträumig meiden. Das Anlegen von Lerchenfenstern als Ausgleichsmaßnahme in extensiv bewirtschafteten Flächen ist in seiner Wirksamkeit nicht bewiesen. Bei dieser Vogelart ist schon jetzt ein Artenrückgang um 50 % zu verzeichnen. Daher können diese Maßnahmen nicht anerkannt werden.	<i>Ausgleichsmaßnahmen zum Artenschutz unzureichend</i>	Die Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt auf Grundlage eines fachgutachterlichen Artenschutzbeitrages. Die fachgutachterlichen Untersuchungen werden insbesondere hinsichtlich der Betroffenheit von Fledermausarten weiter ergänzt. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	h	Insgesamt sind die im Umweltgutachten geplanten Ausgleichsflächen nicht konkretisiert und sollen erst nach dem Flächenerwerb und nach dem Bebauungsplan der einzelnen Teilflächen betrachtet werden. Dieses Verfahren lehne ich ab, da es ohne jedwede Gewähr ist.	<i>Ausgleichsmaßnahmen zum Artenschutz unzureichend</i>	Die Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt auf Grundlage eines fachgutachterlichen Artenschutzbeitrages. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	i	Im Artenschutzbeitrag sind nicht alle geschützten Vogelarten gründlich beobachtet und die Gefahr für den Artenschutz bewertet worden. So fehlt bei einigen Vogelarten die beobachtete Anzahl, das Beobachtungsdatum und die Abwägung zum Erhalt des Lebensraums. Beim Raubwürger muss z.B. geprüft werden, ob er hier im Landschaftsschutzgebiet Brutvogel ist und wie häufig er vorkommt.	<i>Artenschutzbeitrag unzureichend</i>	Die Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt auf Grundlage eines fachgutachterlichen Artenschutzbeitrages. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	j	Insgesamt sind die Flächen, welche von Ihnen bebaut werden sollen, sehr wertvolle Nahrungsflächen und Rastflächen für den Rotmilan (stark geschützt), den Habicht, Falken, u.a. Greifvögel. für Wildgänse Schwäne und Störche.	<i>Artenschutzbeitrag unzureichend</i>	Die Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt auf Grundlage eines fachgutachterlichen Artenschutzbeitrages. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	k	Da aus einer Landtagsanfrage vom 20.08.2018 hervorgeht, dass rund um Dresden 892 ha für geplante Gewerbeflächen zur Verfügung stehen, fordere ich, den wertvollen Ackerboden zu schützen, keine Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet auszugliedern, sondern zu erhalten und im Raum Großsedlitz die ungenutzten Gebäude der Agrargenossenschaft für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu erwerben.	<i>kein Bedarf, keine Ausgliederung aus LSG</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
285.1		Privater Einwender 389			
	a	Es gibt genug Altflächen, die wieder verwendet werden könnten. Diese müssten nur saniert werden.	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
286.1		Privater Einwender 390			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Ich habe mich über den o.g. Plan informiert und festgestellt, dass ich als Kunst-, Kultur- und Naturliebhaber in mehrerer Hinsicht betroffen bin. Der 300 Jahre alte Barockgarten Großsedlitz, ein Natura-2000-Gebiet, das über die verplanten Felder hinweg einen Biotop-Verbund zu mehreren FFH- Gebieten ganz in der Nähe bildet, verdient in Sachsen allerhöchsten Schutz und darf nicht durch Industriebauten in Ansehen , Erholungswert und Naturpotential geschändet werden.	<i>Beeinträchtigung Barockgarten Großsedlitz, FFH-Gebiet</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft. Die Auswirkungen des Vorhabens auf umliegende Natura 2000-Gebiete ist Gegenstand der Umweltprüfung und einer FFH-Verträglichkeitsprüfung. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung der FFH-Gebiete vermeiden werden kann. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	b	Die großangelegte Versiegelung auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen widerspricht extrem den Auflagen durch das Bundes-Bodenschutzgesetz. Halten Sie das Bodenschutzgesetz ein, denn Boden ist das wichtigste Naturgut und nicht ersetzbar. Industrie hingegen schon.	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
	c	Das Ackerland wird zum Großteil im Haupterwerb bewirtschaftet. Damit dient es zur Versorgung unserer Region mit Lebensmitteln. Bauern könnten enteignet werden. Ich vertrete die Ansicht, dass die Eigentümer und Pächter vor Enteignungen zu schützen sind!	<i>Keine Enteignung</i>	Der Zweckverband plant den Erwerb der für den Industriepark Oberelbe erforderlichen Grundstücke einvernehmlich mit den jetzigen Eigentümern zu realisieren. Die Enteignung von Grundstückseigentümern wird nicht angestrebt.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
292.1		Privater Einwender 386			
	a	Heidenau sollte lieber seine Industriebrachen sanieren. Es gibt genug davon. Statt einfach auf die grüne Wiese zu bauen, sollte man sich bzw. seine Kraft dafür einsetzen. Die Versiegelung neuen Bodens mit deren Ungewissheiten muss ein Ende haben!!	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
295.1		Privater Einwender 389			
	a	Artenschutz - durch großflächige Versiegelung und Bebauung kommt es zur Vernichtung von Lebensräumen der gesamten Tierwelt (Insekten-Lurche-Vögel und viele andere) auch schon vom Aussterben bedrohte Arten, was fast täglich in den Medien zu hören und lesen ist! Bitte mal lesen und zuhören!	<i>Auswirkungen auf den Artenschutz</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und den Artenschutz sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Inhalt und Methodik des Umweltberichtes und der Untersuchungsrahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sind vorgeschrieben und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann.	
	b	Durch noch mehr Pendler entsteht ein Verkehrschaos im Stadtbereich Dohna - ist jetzt schon katastrophal	<i>Verkehrszunahme</i>	Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Verkehrsströme sind Gegenstand fachgutachterli-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				chen Untersuchungen. Durch die direkte Anbindung an die Bundesstraße B172a wird ein erheblicher Teil des zusätzlichen Verkehrs aus den innerörtlichen Straßen herausgehalten. Ergänzend zum Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Minimierung der Verkehrsbelastung innerhalb der umliegenden Orte vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
296.1.1		Privater Einwender 390			
	a	Es ist mein persönliches Naherholungsgebiet! Die Schönheit der Landschaft darf nicht zerstört werden. Stattdessen solle aufgeforstet werden, bes. entlang der Autobahn und der Zubringer! Die Bundesregierung stellt dafür Mittel zur Verfügung!	<i>Auswirkung auf Erholungsnutzung, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</i>	Die Auswirkungen auf die Erholungsfunktion von Natur und Landschaft sind Gegenstand der Umweltprüfung. Grundsätzlich weist das Plangebiet keine hervorgehobene, unmittelbare Bedeutung für die Erholungsnutzung auf. Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
296.1.3		Privater Einwender 390			
	a	Die von der Natur geschaffene Landschaft muss erhalten bleiben. Machen Sie Vorortbegehungen!	<i>Auswirkung auf Erholungsnutzung</i>	Die Auswirkungen auf die Erholungsfunktion von Natur und Landschaft sind Gegenstand der	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
			<i>zung, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</i>	Umweltprüfung. Grundsätzlich weist das Plangebiet keine hervorgehobene, unmittelbare Bedeutung für die Erholungsnutzung auf. Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
296.1 .4		Privater Einwender 390			
	a	Lärmemissionen Verlust von Grünflächen zusätzliche Luftverschmutzung	<i>Lärmschutz, Verlust von Grünflächen, Luftverschmutzung</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft. Mit dem Vorhaben werden Ackerflächen in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme von Grünflächen ist nicht vorgesehen.	
296.1 .5		Privater Einwender 390			
	a	IPO wird abgelehnt!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
298.1.2		Privater Einwender 392			
	a	Ich lehne den IPO ab.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
299.1.1		Privater Einwender 393			
	a	Lärmbelästigung durch noch höheres Verkehrsaufkommen = Anwohner der umliegenden Orte	<i>Lärmschutz, Verkehrszunahme</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
299.1.2		Privater Einwender 393			
	a	Verkehrsaufkommen wird sich stark erhöhen Lärmbelästigung jetzt schon hoch Verkehrsstrom der Mitarbeiter des Gewerbegebietes soll wie geleitet werden? Woher sollen die nötigen MA kommen - wo wohnen? Weitere Wohnbebauung? - noch mehr Flächen versiegeln? Ignoranz der IPO-Initiatoren, den besorgten Stimmen der betroffenen Menschen gegenüber	<i>Lärmschutz, Verkehrszunahme</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
300.1		Privater Einwender 394			
	a	Bereits jetzt leide ich unter dem anhaltenden Lärm durch den Autobahnzubringer und die A17. Bei Inbetriebnahme aller Grundstücke des IPO ist mit wesentlich höherem Verkehrsaufkommen zu rechnen. - Meine und die Gesundheit meiner Familie ist in Gefahr!	<i>Lärmschutz, Verkehrszunahme</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
301.1		Privater Einwender 395			
	a	In Pirna liegen große Gewerbegebietsflächen brach. Bevor ein neues Gewerbegebiet ausgewiesen wird, sollten diese genutzt werden.	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
303.1.1		Privater Einwender 397			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Die Errichtung eines Industrieparks in unmittelbarer Nähe des Barockgarten Großsedlitz empfinde ich als Missachtung des Kulturgutes, welches wir zu achten und zu pflegen haben, um es auch nachkommende Generationen weiterführen zu lassen. Es gibt genügend Industriebrachen an der Bahnstrecke Dresden-Heidenau, welche dafür genutzt werden könnten, ohne dass Lebensräume für Pflanzen und Tiere zerstört werden.	<i>Beeinträchtigung Barockgarten Großsedlitz, vorhandene Brachflächen</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft. Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
303.1.2		Privater Einwender 397			
	a	Die Natur darf nicht zerstört werden.	<i>Allgemeiner Hinweis</i>	Kenntnisnahme	
305.1		Privater Einwender 399			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Lärm- und Schadstoffbelastung für die Grundstücke "An der Bodlitz" sowie Wertminderung der Grundstücke sowie Beeinträchtigung der Lebensqualität im Dohnaer Umland werden befürchtet.	<i>Auswirkungen auf Schutzgut Mensch, Wertverlust von Immobilien</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist zudem Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft. Im Bebauungsplan werden Festsetzungen getroffen, um erhebliche Beeinträchtigung umliegender Wohnnutzungen zu vermeiden. Dem berechtigten Schutzbedürfnis der Wohnnutzungen wird damit im Rahmen der Abwägung Rechnung getragen. Die allgemeine Wertentwicklung von Immobilien ist allerdings kein abwägungsrelevanter Belang.	
314.1.2		Privater Einwender 408			
	a	Vernichtung der Tierwelt wie Feldhase, Hamster, Lärche, Rehe und Insekten	<i>Auswirkungen auf den Artenschutz</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und den Artenschutz sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Inhalt und Methodik des Umweltberichtes und der Untersuchungsrahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sind vorgeschrieben und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Im	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann.	
317.1		Privater Einwender 411			
	a	Angesichts der in Sachsen seit langem schwindenden Bevölkerung sowie der zurückgehenden Einwohnerentwicklung in der LH Dresden (die bzgl. Industriepark noch nicht mit im Boot ist) verbietet sich eine weitere Inanspruchnahme von Flächen. Allgemein ist bereits ein hoher Lebensstandard erreicht!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
319.1		Privater Einwender 413			
	a	An Stelle vom IPO sollte man über eine städtische Genossenschaft zur Lebensmittel- / Futtermittelproduktion nachdenken. Die Nahrungsmittelknappheit wird zukünftig weiter zunehmen. Zubringerstraße über Dippoldiswalder Straße ist unzumutbar und keine Lösung!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
322.1 .1		Privater Einwender 416			
	a	Wenn ich mich mit 86 und zusammen mit meiner Ehefrau (auch 86) mit dieser Angelegenheit befasse, dann herzliches Beileid dafür, dass mit aller Kraft letzte Grünfläche der Westtangente Pirnas denaturalisiert werden sollen. Obige Kritikpunkte sind vom Fachberater interpretiert und werden von mir summiert unterstützt.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
322.1 .2		Privater Einwender 416			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Mit 86 und 86 meiner Ehefrau herzliches Beileid, wenn man den Bürgern Pirnas so die Frischlufttangente aus Himmelsrichtung Westen (Vorzugswindrichtung) erheblich zerstört, schlimmer können noch Wassereinbrüche bei Wetteränderung werden. Man kann nur hoffen, dass derart zerstückelte Flächenangebote mit unterschiedlichsten Niveaustruktur keine Interessenten finden werden. Den Planungsaufwand sollten die Initiatoren anteilig selbst bezahlen müssen. Nochmal: Herzliches Beileid Pirna	<i>Auswirkungen Frischluftzufuhr, Entwässerung</i>	Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Auswirkungen auf das Mikroklima sind zudem Gegenstand einer fachgutachterlichen lokalklimatischen Bewertung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft. Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
324.1		Privater Einwender 418			
	a	Ich wohne direkt unterhalb des geplanten IPO und wäre mehrfach direkt betroffen, besonders jedoch durch den Abfluss von Starkregen im Planabschnitt C -allgemein für alle Planabschnitte.	<i>Entwässerung</i>	Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
326.1		Privater Einwender 420			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Befürchte Kollisionen mit dem Barockgarten Großsedlitz der in seinem Erholungswert mit Industrieumgebung geschmälert wird.	<i>Auswirkungen Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
328.1		Privater Einwender 422			
	a	Nutzen Sie die vorhandenen alten Industriebrachen! Nutzen Sie meine Steuergelder für den Erhalt der Landschaftsschutzgebiete und die nachhaltige Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen! Haften Sie mit Ihrem persönlichen Vermögen für die Schäden, die durch Ihre falschen Unternehmungen entstehen!	<i>vorhandene Brachflächen, Kosten</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
330.1		Privater Einwender 424			
	a	Starke Beeinträchtigung des Kulturdenkmals Barockgarten Großsedlitz durch neg. Einflüsse von Lärm Emissionen von diversen Abgasen Zerschneidung von Sicht- und Blickachsen	<i>Auswirkungen Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Bei-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				spiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
331.1		Privater Einwender 425			
	a	Anstelle von Natur zu zerstören Industriebrachen erschließen	<i>vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
334.1		Privater Einwender 428			
	a	Ich habe nur Punkte angekreuzt, die ich persönlich genauer einschätzen kann. Grundsätzlich kann ich aber auch den meisten von mir nicht ausdrücklich markierten Ansichten zustimmen.	<i>Allgemeiner Hinweis</i>	Kenntnisnahme	
335.1		Privater Einwender 429			
	a	Die vorhandenen Industriebrachen im Elbtal entlang der Bahnlinie Dresden-Pirna sollten anstatt des Gebietes des geplanten IPO-Parks genutzt werden.	<i>vorhandene Brachflächen, Kosten</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		Die Stadt Pirna verschuldet sich mit den Erschließungskosten über Jahrzehnte ohne eine Gewissheit / Sicherheit auf erhöhte Steuereinnahmen. Das belastet alle Bürger der Stadt Pirna.		wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
338.1		Privater Einwender 432			
	a	Vorhandene alte Industriebrachen sollten vorrangig genutzt werden.	<i>vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
340.1		Privater Einwender 434			
	a	In DD-Ost, Heidenau, Pirna und Dohna gibt es genügend Industriebrachen, welche reaktiviert werden können. Alte Bahnanschlüsse sind wiederherzustellen!	<i>vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
342.1		Privater Einwender 436			
	a	Wir wohnen am Stadtrand von Pirna, genau dort, wo die Frischluft aus Richtung Westen nach Pirna zieht. Mit dem IPO wird die Frischluftzufuhr erheblich gemindert.	<i>Auswirkungen Frischluftzufuhr</i>	Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Auswirkungen auf das Mikroklima sind zudem Gegenstand einer fachgutachterlichen lokalklimatischen Bewertung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
345.1.2		Privater Einwender 439			
	a	Vernichtung der Tierwelt Luftverschmutzung	<i>Auswirkungen auf den Artenschutz</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und den Artenschutz sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Inhalt und Methodik des Umweltberichtes und der Untersuchungsrahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sind vorgeschrieben und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann.	
346.1.1		Privater Einwender 440			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Wir lehnen dieses Industriegebiet grundsätzlich ab und fragen uns, wer überhaupt auf solche Gedanken kommt. Wir nehmen an, dass die einzelnen Punkte stichhaltig sind und gut recherchiert.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
346.1.2		Privater Einwender 440			
	a	Stoppen Sie die weitere Entwicklung! Am Schreibtisch in den Büros wird vieles ausgeheckt, was nicht gut ist für die Allgemeinheit!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
359.1		Privater Einwender 453			
	a	Die "dynamische Kostenentwicklung" und der primäre Zugriff des Zweckverbandes in die Stadtkasse bedroht die finanzielle Souveränität unserer Stadt und damit die Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben!! Naherholungsgebiet für Krebs, Zehista, Z-dorf (Spaziergänge)	<i>Kosten, Auswirkung auf Erholungsnutzung</i>	Kenntnisnahme Die Auswirkungen auf die Erholungsfunktion von Natur und Landschaft sind Gegenstand der Umweltprüfung. Grundsätzlich weist das Plangebiet keine hervorgehobene, unmittelbare Bedeutung für die Erholungsnutzung auf.	
367.1		Privater Einwender 461			
	a	In Pirna-Copitz am Kaufland, bei Möbel Graf und in Heidenau am Lager Pfennigpfeifer stehen schon jahrelang Gewerbeflächen zur Verfügung. Es findet sich aber kein Interessent. Im IPO wird es ähnlich werden.	<i>vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
368.1		Privater Einwender 462			
	a	Durch die Ansiedlung von Gewerbe kommt es zu einer erhöhten Lärmbelastung für die Umgebung. Durch die Ansiedlung von Gewerbe kommt es zu einer zusätzlichen Lichtverschmutzung für die Umgebung.	<i>Auswirkungen durch Lärm und Lichtverschmutzung</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
369.1		Privater Einwender 463			
	a	zusätzliche Lichtverschmutzung entsteht zusätzliche Lärmbelästigung entsteht Naherholungsgebiet für Pirna verschwindet	<i>Auswirkungen durch Lärm und Lichtverschmutzung, Auswirkung auf Erholungsnutzung</i>	Die Auswirkungen auf die Erholungsfunktion von Natur und Landschaft sind Gegenstand der Umweltprüfung. Grundsätzlich weist das Plangebiet keine hervorgehobene, unmittelbare Bedeutung für die Erholungsnutzung auf.	
370.1		Privater Einwender 464			
	a	Die Frischluftzufuhr für Pirna und das obere Elbtal wird erheblich beeinträchtigt. Im Hinblick der Klimaerwärmung ist das nicht hinnehmbar.	<i>Auswirkungen Frischluftzufuhr</i>	Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Auswirkungen auf das Mikro-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				klima sind zudem Gegenstand einer fachgutachterlichen lokalklimatischen Bewertung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
371.1.2		Privater Einwender 465			
	a	Nutzen Sie die Brachen in Heidenau!	<i>vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
372.1.2		Privater Einwender 466			
	a	Ich habe mich über den o.g. Plan informiert und festgestellt, dass ich als Kunst,- Kultur- und Naturliebhaber in mehrerer Hinsicht betroffen bin. Der 300 Jahre alte Barockgarten Großsedlitz, ein Natura-2000-Gebiet, das über die verplanten Felder hinweg einen Biotop-Verbund zu mehreren FFH- Gebieten ganz in der Nähe bildet, verdient in Sachsen allerhöchsten Schutz und darf nicht durch Industriebauten in so geringer Distanz (500 m Entf.) in Ansehen , Erholungswert und Naturpotential geschändet werden. Der Barockgarten ist von überragender Schönheit und wird demnächst für Sachsen einmalige Wasserspiele bekommen.	<i>Beeinträchtigung Barockgarten Großsedlitz, FFH-Gebiet</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Die Auswirkungen des Vorhabens auf umliegende Natura 2000-Gebiete ist Gegenstand der Umweltprüfung und einer FFH-Verträglichkeitsprüfung. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung der FFH-Gebiete vermeiden werden kann. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	b	Ob eine Industrieansiedlung auf den ausgewiesenen Flächen überhaupt sinnvoll ist und welche Alternativen es gibt, wurde mit den Naturschutzbelangen nicht in ausreichendem Maße geprüft. Damit wurde das Abwägungsgebot des §1 Abs.7 BauGB weitgehend ignoriert.	<i>unzureichende Alternativenprüfung unzureichende Abwägung</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft. Die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange erfolgt insbesondere auch auf Grundlage der Stellungnahme zu den Beteiligungen nach § 3 und 4 BauGB. Die Beschreibung und Bewertung des Abwägungsmaterials ist regelmäßig Gegenstand der Entwurfsplanung eines Bebauungsplanes und kann einem Vorentwurf deshalb noch nicht enthalten sein. Zur Beteiligung zum Planentwurf werden die wesentlichen vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen mit ausgelegt (§Abs.2 BauGB). Erst	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				nach Durchführung der Beteiligung zum Planentwurf, genaugenommen zum Zeitpunkt vor dem Satzungsbeschluss, ist von einer abschließenden Beurteilungsfähigkeit des Abwägungsmaterials auszugehen. Zum Satzungsbeschluss erfolgt dabei auch ein Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen.	
	c	Die großangelegte Versiegelung auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen widerspricht extrem den Auflagen durch das Bundes-Bodenschutzgesetz. Halten Sie das Bodenschutzgesetz ein, denn Boden ist das wichtigste Naturgut und nicht ersetzbar. Industrie hingegen schon.	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
	d	Das Ackerland wird zum Großteil im Haupterwerb bewirtschaftet. Damit dient es zur Versorgung unserer Region mit Lebensmitteln. Bauern könnten enteignet werden. Ich vertrete die Ansicht, dass die Eigentümer und Pächter vor Enteignungen zu schützen sind!	<i>Keine Enteignung</i>	Der Zweckverband plant den Erwerb der für den Industriepark Oberelbe erforderlichen Grundstücke einvernehmlich mit den jetzigen Eigentümern zu realisieren. Die Enteignung von Grundstückseigentümern wird nicht angestrebt.	
	e	Da es keinen konkreten Investor oder Interessenten für den IPO gibt, besteht kein Bedarf und ich lehne Ihr Bauvorhaben in seiner Gesamtheit ab. Gehen Sie stattdessen den erfolgreichen Weg der TGF GmbH in Freital und aktivieren Sie die zahlreichen innerstädtischen Industriebrachen.	<i>kein Bedarf</i>	Es handelt sich bei dem Bebauungsplan um eine Angebotsplanung. Konkrete Investoren sind daher im Verfahren in der Regel noch nicht bekannt. Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	f	Besorgniserregend ist die Veränderung des vorhandenen Grundwasserspiegels auf den Flächen. Sie gehen zwar davon aus, dass es keine Verschlechterung geben darf, aber es gibt keine Berechnung darüber, wie sehr die Absenkung durch Versiegelung, durch Ableitung und durch Auffangbecken beeinträchtigt wird. Da das Grundwasser fließt, kann es auch zur Austrocknung des streng geschützten Schlosserbusches und des Hospitalbusches im Laufe der Zeit kommen und damit ein wichtiges sächsisches FFH-Gebiet zerstört werden. Lassen Sie von anerkannten Fachleuten eine Begutachtung und Berechnungen durchführen.	<i>Auswirkungen auf Grundwasser</i>	Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser sind Gegenstand der Umweltprüfung. Es wird geprüft, ob zurückgehaltenes Wasser zeitverzögert vor Ort versickert werden kann, damit der Grundwasserspiegel nicht negativ verändert wird.	
	g	Die in den Unterlagen aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen zum Artenschutz (Heckenpflanzungen mit Baumüberhältern) können keine Gewähr dafür geben, dass alle Singvogelarten (z.T. sehr geschützt und bedroht) und Fledermausarten der Natur und der Region Großsedlitzer Elbhänge und Hochflächen erhalten bleiben. Durch Hinzuziehen von Vogelexperten wurde mir klar, dass die Lerchen unwiederbringlich verloren sind, da sie als Offenlandbrüter Hecken und Gebäude weiträumig meiden. Das Anlegen von Lerchenfenstern als Ausgleichsmaßnahme in extensiv bewirtschafteten Flächen ist in seiner Wirksamkeit nicht bewiesen. Bei dieser Vogelart ist schon jetzt ein Artenrückgang um 50 % zu verzeichnen. Daher können diese Maßnahmen nicht anerkannt werden.	<i>Ausgleichsmaßnahmen zum Artenschutz unzureichend</i>	Die Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt auf Grundlage eines fachgutachterlichen Artenschutzbeitrages. Die fachgutachterlichen Untersuchungen werden insbesondere hinsichtlich der Betroffenheit von Fledermausarten weiter ergänzt. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	h	Insgesamt sind die im Umweltgutachten geplanten Ausgleichsflächen nicht konkretisiert und sollen erst nach dem Flächenerwerb und nach dem Bebauungsplan der einzelnen Teilflächen betrachtet werden. Dieses Verfahren lehne ich ab, da es ohne jedwede Gewähr ist.	<i>Ausgleichsmaßnahmen zum Artenschutz unzureichend</i>	Die Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt auf Grundlage eines fachgutachterlichen Artenschutzbeitrages. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	i	Im Artenschutzbeitrag sind nicht alle geschützten Vogelarten gründlich beobachtet und die Gefahr für den Artenschutz bewertet worden. So fehlt bei einigen Vogelarten die beobachtete Anzahl, das Beobachtungsdatum und die Abwägung zum Erhalt des Lebensraums. Beim Raubwürger muss z.B. geprüft werden, ob er hier im Landschaftsschutzgebiet Brutvogel ist und wie häufig er vorkommt.	<i>Artenschutzbeitrag unzureichend</i>	Die Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt auf Grundlage eines fachgutachterlichen Artenschutzbeitrages. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	j	Insgesamt sind die Flächen, welche von Ihnen bebaut werden sollen, sehr wertvolle Nahrungsflächen und Rastflächen für den Rotmilan (stark geschützt), den Habicht, Falken, u.a. Greifvögel, für Wildgänse, Schwäne und Störche.	<i>Artenschutzbeitrag unzureichend</i>	Die Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt auf Grundlage eines fachgutachterlichen Artenschutzbeitrages. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	k	Da aus einer Landtagsanfrage vom 20.08.2018 hervorgeht, dass rund um Dresden 892 ha für geplante Gewerbeflächen zur Verfügung stehen, fordere ich, den wertvollen Ackerboden zu schützen, nicht aus dem Landschaftsschutzgebiet auszugliedern sondern zu erhalten und im Raum Großsedlitz die ungenutzten Gebäude der Agrargenossenschaft für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu nutzen.	<i>kein Bedarf, keine Ausgliederung aus LSG</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	l	weiterer Einwand: Erst wenn der letzte Baum gerodet, der letzte Fluss vergiftet, der letzte Fisch gefangen ist, werdet ihr merken, dass man Geld nicht essen kann. " (Indianerweisheit)	<i>Allgemeiner Hinweis</i>	Kenntnisnahme	
376.1 .2		Privater Einwender 470			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Reichlich 200 Jahre Industriezeitalter haben unseren Planeten und dessen Umwelt in den Zustand gebracht, in dem er heute ist. Meine Kinder und deren Kinder sollen in einer schöneren Welt und Umwelt leben können. Die Waren, die weltweit produziert werden, können nicht ansatzweise verbraucht werden. Schluss mit der Produktion auf Halde oder in den Mülleimer. Ich fordere das Ende des Industriezeitalters. Fördern sie Handwerk und eine lebenswerte Umgebung in Ihren Städten für die Menschen und versklaven Sie uns nicht an die Industriebonzen.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
377.1.1		Privater Einwender 471			
	a	Zu einer solchen überdimensionalen Bebauung besteht keine Notwendigkeit. Es wird für Natur und Mensch fatal enden. Sie stellen sich über die Meinung der Bürger. Damit üben Sie eine Arroganz der Macht aus. Das ist keine Demokratie. Beim eintretenden Misserfolg werden wir von Ihnen in aller Konsequenz persönlichen Schadenersatz verlangen. Welche Macht steht nur hinter Ihnen? Überdenken Sie doch nochmals Ihren Entschluss.	<i>kein Bedarf, allgemeine Kritik</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
377.1.2		Privater Einwender 471			
	a	Wir befürchten durch hohe Überschuldung unserer Gemeinden die Selbstständigkeit zu verlieren. Die Zerstörung der Natur und damit unserer Heimat wäre unwiederbringlich.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
378.1		Privater Einwender 472			
	a	Deutschland importiert Agrarprodukte aus dem Ausland und hier in Deutschland werden riesige Flächen Land zugepflastert.	<i>Flächeninanspruchnahme</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme ist zudem in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen.	
379.1		Privater Einwender 473			
	a	Die Kostenentwicklung ist völlig unklar der Schaden für die Umwelt und Natur nicht hinnehmbar und ebenso nicht absehbar	<i>Kosten, Auswirkungen auf Natur und Umwelt</i>	Kenntnisnahme Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung.	
385.1		Privater Einwender 479			
	a	Die Region Sächsische Schweiz möchte die regionale Wirtschaft fördern. Ich lehne industrielle Großsiedlungen ab.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
386.1		Privater Einwender 480			
		Es sollten die Grün- und Wald- und landwirtschaftlichen Flächen unbedingt erhalten werden. Eine Zubetonierung dieser Areale ist unsinnig. Dadurch werden erneut Insekten, Vögel und anderes Kleingetier vernichtet und wenn die letzte Biene stirbt was dann??	<i>Flächeninanspruchnahme, Auswirkungen auf den Artenschutz</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme ist zudem in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und den Artenschutz sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Inhalt und Methodik des Umweltberichtes und der Untersuchungsrahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sind vorgeschrieben und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann.	
387.1		Privater Einwender 481			
	a	Für Industrieansiedlungen sollten zuerst noch freie Areale zwischen B172 und Elbufer verwendet werden!	<i>vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
390.1		Privater Einwender 484			
	a	In unserer Gegend gibt es schon viel zu viele Gew.Einrichtg. Woher sollten die Arbeiter kommen für die Gewerbeansiedlung	<i>Kein Bedarf</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna,	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
391.1		Privater Einwender 485			
	a	Gewerbegebiete gibt es ausreichend in unserer Provinz	<i>Kein Bedarf</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
392.1.1		Privater Einwender 486			
	a	Ich bin mit aller Entschiedenheit gegen den IPO. Lassen Sie das Planen sein!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
393.1		Privater Einwender 487			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Zum Vorentwurf des Bebauungsplans IndustriePark Oberelbe (IPO) habe ich mich informiert und festgestellt, dass ich persönlich in mehrfacher Hinsicht betroffen bin. Öffentliche und private Belange sind bei der Aufstellung des Bebauungsplans gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die Einhaltung dieser Bestimmung möchte ich ausdrücklich einfordern, da dies aus meiner Sicht bei diesem Vorhaben bislang nicht ausreichend erfolgt ist.	<i>Unzureichende Abwägung</i>	Die Begründung wird diesbezüglich ergänzt. Die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange erfolgt insbesondere auch auf Grundlage der Stellungnahme zu den Beteiligungen nach § 3 und 4 BauGB. Die Beschreibung und Bewertung des Abwägungsmaterials ist regelmäßig Gegenstand der Entwurfsplanung eines Bebauungsplanes und kann einem Vorentwurf deshalb noch nicht enthalten sein. Zur Beteiligung zum Planentwurf werden die wesentlichen vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen mit ausgelegt (§Abs.2 BauGB). Erst nach Durchführung der Beteiligung zum Planentwurf, angenommen zum Zeitpunkt vor dem Satzungsbeschluss, ist von einer abschließenden Beurteilungsfähigkeit des Abwägungsmaterials auszugehen. Zum Satzungsbeschluss erfolgt dabei auch ein Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen.	
	b	Einwand 1: Das IPO-Areal grenzt an mehrere FFH-Gebiete und Landschaftsschutzgebiete. Die Aneinanderreihung mehrerer Schutzzonen ergibt einen besonderen (erhöhten) Schutzstatus. Ich widerspreche der geplanten Ausgliederung bestehender Landschaftsschutzgebiete auf den Teilflächen B und C des IPO. Der Antrag ist diesbezüglich unbedingt zurückzuziehen.	<i>Keine Ausgliederung aus LSG</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	
	c	Einwand 2: Nach dem Bau der A17, des Autobahnzubringers Pirna und der Südumfahrung Pirna steigt das Hochwasserrisiko für die gesamte Stadt Pirna extrem bei Starkregenereignissen, da alle diese Verkehrswege ihre Entwässerung Richtung Pirna ableiten. Eine zusätzliche Versiegelung auf den Fel-	<i>Hochwassergefahr Pirna</i>	Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		dern gefährdet Leib und Leben sowie Hab und Gut vieler Pirnaer und mindert massiv die Lebensqualität für mich als Einwohner der Stadt. Das ist nicht hinnehmbar. Ich vermisse ein genehmigungsfähiges Niederschlagswasserableitungskonzept für IPO.		Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	d	Einwand 3: Die IPO D-Fläche soll auch über die Dippoldiswalder Straße erschlossen werden. Im Zuge des Baus der B 172 wurde diese Straße bewusst beruhigt, um auch Großsedlitz vor zusätzlichem Lärm zu schützen. Zum Schutz vor Lärm und zur Gesunderhaltung der Anlieger verlange ich die Vorlage eines genehmigungsfähigen Verkehrserschließungskonzepts für IPO, welches alle Verkehrsanbindungen einschließt und einmal getroffene Entscheidungen zur Verkehrsberuhigung und bestehende Regelungen nicht wieder aushebelt.	<i>Lärmschutz, Verkehrs-lärm, Auswirkungen auf Wohngebiete</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	e	Einwand 4: Besonders auf der Teilfläche D des IPO sollen umfangreiche Geländeprofilierungen aus erschließungstechnischen Gründen stattfinden. Das hat zweifellos extreme Auswirkungen auf die Unterlieger hinsichtlich des Landschaftsbildes, der dort lebenden Tiere, des Erholungswertes der Flächen und der Niederschlagsableitung, was zu nicht abschätzbaren Veränderungen im Ökosystem führen würde. Ein genehmigungsfähiges Niederschlagswasserableitungskonzept ist insbesondere für die Teilfläche D zu fordern.	Auswirkungen Geländeprofilierung auf Schutzgut Landschaft, Tiere, Erholung und Entwässerung	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	f	Einwand 5: Der Barockgarten Großsedlitz wird in der Sichtanalyse einseitig nur hinsichtlich der Achsen in westlicher und südlicher Richtung betrachtet. Das läuft dem barocken Charakter des Gartens zuwider. Erforderlich ist vielmehr eine umfassende Landschaftsbildanalyse in alle Himmelsrichtungen und von allen Standorten des Barockgartens aus, einschließlich der Sichtachse 1 im Außenbereich.	<i>Auswirkungen Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
395.1		Privater Einwender 489			
	a	Ich beobachte jetzt schon eine Abnahme des Grundwasserspiegels und befürchte, dass Krebs bald eine Wüste wird. Fehlendes Wasser ist schon jetzt das Problem Nr. 1. Die Pläne unserer Regierungen weisen auf Umweltschutz und Nutzung vorhandener landwirtschaftlicher Nutzungsflächen hin - der IPO widerspricht dagegen allen Plänen. Was ist mit Greta und Co?	<i>Auswirkungen auf Grundwasser</i>	Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser sind Gegenstand der Umweltprüfung. Es wird geprüft, ob zurückgehaltenes Wasser zeitverzögert vor Ort versickert werden kann, damit der Grundwasserspiegel nicht negativ verändert wird.	
404.1.1		Privater Einwender 497			
	a	Zusatz zu Punkt 4: ... und die Eisenbahn dort, zerstört ebenfalls diese Einmaligkeit an Natur, Landschaft, Flora, Fauna, Kulturdenkmal Barockgarten	<i>Allgemeiner Hinweis</i>	Kenntnisnahme	
404.1.2		Privater Einwender 497			
	a	Dem Vordruck „Einwände zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 zum IndustriePark Oberelbe" möchte ich sehr gern einige sehr wichtige Punkte hinzufügen.	<i>Auswirkungen Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		Ich möchte Ihnen damit darstellen, wie Sie ein Kulturdenkmal „vernichten“ und wieviel Tier- und Pflanzenarten Sie das ZU HAUSE nehmen! Sie möchten einen Industriepark neben einem Kulturdenkmal in naturbelassener Umgebung bauen?! Dieses Plateau wurde nicht umsonst vom Reichsgrafen August Christoph von Wackerbarth ausgesucht, um diese Einzigartigkeit an Baukunst zu errichten. Der Weitblick in Richtung Elbe, Sächsische Schweiz sowie traumhafter Natur, ist einmalig, unwiederbringlich! Der Barockgarten ist ein Touristenmagnet - und wird genau in diesen Zeiten dringendst benötigt, da der Mensch an frischer Luft und mit genügend Abstand sich Kultur ansehen kann.		dells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	b	Die umliegende Natur, die anliegenden Felder, die gesamte Flora und Fauna passt in das Gesamtkonzept, war so angedacht und ist für unsere Kinder Biologieunterricht live!!!! „Ihre angedachten Flächen für „Ihren“ IPO-Park beherbergen unzählige, seltene Insektenarten (z.B. Schwalbenschwanz, Segelfalter, evtl. die Mohnhummel); sind das !ZU HAUSE! für: Schwarzstorch, Buntspecht, Grünspecht, Schwarzspecht, Feldlerche (!!!ROTE LISTE!!!), Rotmilan, Turmfalke, Weißstorch; Niederwildarten: Feldhase (!!!), Rehwild (nur um einige zu nennen) und wenn die Naturstandorte so bleiben, wird der verhörte Wachtelkönig (!!!!) wieder heimisch. Der Anblick von kurz Rast machenden Kranichen ist dort oben auch eine Augenweide! Wollen Sie das alles zerstören für ein paar graue Bauten, die den Klimawandel weiter vorantreiben?????!!!! Die unsere Kinder zwingen, oben genannte Tierarten nur noch im Naturhistorischen Museum Senckenberg in Dresden anzusehen! Oder: senden Sie Botaniker über die herrlichen Felder und Wiesen - ihnen geht das Herz auf! Ihnen stehen Tränen in den Augen, wenn sie all die Wiesenpflanzen in ihrer Pracht betrachten dürfen.	<i>Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	c	Mit „Ihrem“ IPO wird ein sehr wichtiger Wasserspeicher verschwinden! Wasser, das kostbarste Gut auf dieser Welt, gibt es, neben Frieden und Gesundheit, leider immer weniger. Warum verschließen Sie Ihre Augen vor solchen Dingen?	<i>Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser</i>	Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser sind Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	d	Sehr geehrte Damen und Herren, sind Sie nicht genauso entrüstet, erzürnt, dass im Amazonas die Regenwälder willkürlich für ein „bisschen Industrie“ abgeholzt werden? Das Tier- und Pflanzenarten aussterben! Und die „Fehler“, die dort willkürlich gemacht werden, wollen Sie hier in Heidenau-Großsedlitz genauso umsetzen?! Nehmen Sie die Fördergelder, stecken Sie das in die Renovierungen der Schulen, werben Sie mehr Schulpersonal damit an, fördern Sie damit mehr unsere Kinder, unterstützen Sie Rentner, gestalten Sie einen ordentlichen Stadtkern für Heidenau! Nutzen Sie bestehende, bereits angeschlossene Flächen mit Werk- und Fabrikhallen!!!! Warum muss sinnlos Natur zerstört werden? Das Geld dafür bringt uns dieses heile Fleckchen Erde nicht wieder! Bringt dem Schäfer die Weideflächen für seine Schafe nicht wieder, bringt die gesunde Zukunft für unsere Kinder nicht wieder, bringt Nahrungsgrundlagen (Getreideanbau) uns nicht wieder! Denken Sie daran, auch Sie haben Kinder, Kindes- und Kindeskindern denen Sie sicher Feldlerche, Rotmilan usw. zeigen möchten - zeigen möchten, wie das Leben entsteht, was Natur ist, wie der Kreislauf Natur funktioniert, was Ruhe ist - und das alles haben Sie dort oben in Heidenau-Großsedlitz mit einem unverbauten, traumhaften Blick in die Sächsische Schweiz! Bauen kann man immer wieder, aber wir haben nur EINE Natur, die uns so in dieser Art nie wiedergebracht werden kann! Erst wenn der letzte Baum gerodet, der letzte Fluss vergiftet, der letzte Fisch gefangen ist, werdet ihr merken,	<i>Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Alternativenprüfung</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft. Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		dass man Geld nicht essen kann			
408.1		Privater Einwender 501			
	a	Ich habe mich über den o.g. Plan informiert und festgestellt, dass ich persönlich in mehrerer Sicht betroffen bin. Einwände gegen den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr.1 zum Industriepark O.g. Projekt steht meinem persönlichen Recht und dem der Einwohner Pirnas und der umgebenden Gemeinden auf ein gesundes Leben entgegen. Die Fürsorgepflicht der Gemeinden für ihre Bürger wird eklatant verletzt.	<i>Persönliche Betroffenheit, Beeinträchtigung Schutzgut Mensch</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist zudem Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	b	Die Informationen, die den Gemeinderäten zur Entscheidungsfindung in der Vergangenheit vorgelegt wurden, sind einseitig, unvollständig, ggf. sogar bewusst falsch Die beteiligten Planer sind nicht unabhängig, sondern zu einseitig im Interessenkonflikt für den Fortgang des Projektes ausgewählt worden Machbarkeitsstudie und weitere Planung in einer Hand zu belassen, lässt jede Objektivität vermissen	<i>Unzureichende Gutachten, voreingenommene Planer</i>	Der Vorentwurf zum Bebauungsplan und die umfangreichen, vertiefenden Gutachten und Untersuchungen wurden nach den einschlägigen fachlichen und rechtlichen Kriterien erstellt. Konkrete Hinweise auf Mängel in den Untersuchungen werden vom Stellungnehmer nicht vorgebracht.	
	c	Die Kalt- Frischluftversorgung von Pirna wird viel wesentlicher beeinflusst werden, als die Planer es darstellen Die schon so für atemwegserkrankte Menschen schlechte Situation in der Tallage von Pirna wird durch den IPO massiv verschlechtert Die Gesundheit der Bürger der Gemeinden ist auch durch weiter ansteigende Temperaturen im Umfeld des IPO gefährdet	<i>Auswirkungen auf Kaltluftentstehung</i>	Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Auswirkungen auf das Mikroklima sind zudem Gegenstand einer fachgutachterlichen lokalklimatischen Bewertung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	d	Die Gesundheit der Menschen wird durch zunehmenden Lärm durch Industrie und Verkehr leiden	<i>Lärmschutz</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist zudem Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	e	Die Erholungsmöglichkeiten der Menschen werden reduziert	<i>Auswirkung auf Erholungsnutzung</i>	Die Auswirkungen auf die Erholungsfunktion von Natur und Landschaft sind Gegenstand der Umweltprüfung. Grundsätzlich weist das Plangebiet keine hervorgehobene, unmittelbare Bedeutung für die Erholungsnutzung auf.	
	f	Die Ziele einer Reduzierung der Neuversiegelung werden ignoriert	<i>Flächeninanspruchnahme</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme ist zudem in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
	g	Es gibt keinen Bedarf für diese Flächen	<i>Kein Bedarf</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	h	Die Konkurrenzsituation um die knappen Fachkräfte werden die hier vorhandenen Firmen zu Verlierern machen Wohlstand nur über die Höhe des Einkommens zu definieren, ist falsch (eine aktuelle Umfrage hat bestätigt, dass 86 % der Menschen sehr gern in Pirna leben. Dieser extrem hohe Zufriedenheitsgrad wird garantiert reduziert.	<i>Fachkräftemangel, allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
	i	Die Neigung der Flächen macht eine Bebauung so teuer, dass eine Vermarktung ökonomisch nicht sinnvoll möglich ist Die finanziellen Risiken für die Gemeinden sind nicht seriös dargestellt. Die Wahrscheinlichkeit eines finanziellen Desasters ist extrem hoch.	<i>Kosten, allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
	j	Es werden Sichtachsen mit extrem großflächiger Auswirkung beeinträchtigt.	<i>Beeinträchtigung des Sichtachsen</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	k	Das Abwasser- und Niederschlagswasser kann nur mit einem extremen, bisher noch nicht kalkulierten Aufwand für die Gemeinden abgeleitet werden. Die vorliegenden Berechnungen sind nicht ausreichend und müssen durch unabhängigen Gutachter untersucht werden.	<i>Kosten Entwässerung</i>	Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	l	Alle so besonders großen Probleme bedürfen der Untersuchung durch von Interessenkonflikten freie externe Gutachter (Finanzen, Kalt- und	<i>unabhängige Gutachten</i>	Der Vorentwurf zum Bebauungsplan und die umfangreichen, vertiefenden Gutachten und	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		Frischlufthverhältnisse, Ab- und Niederschlagswasserverhältnisse, Lärmverhältnisse, Auswirkungen auf die Natur...)		Untersuchungen wurden nach den einschlägigen fachlichen und rechtlichen Kriterien erstellt. Konkrete Hinweise auf Mängel in den Untersuchungen werden vom Stellungnehmer nicht vorgebracht.	
413.1		Privater Einwender 506			
	a	Ich habe mich über den o.g. Plan informiert und festgestellt, dass ich persönlich in mehrerer Sicht betroffen bin.	<i>Persönliche Betroffenheit</i>	Kenntnisnahme	
	b	Ich kann nicht erkennen, dass das Abwägungsgebot des § 1 Abs. 7 BauGB „Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.“ vollumfänglich stattgefunden hat. Deshalb fordere ich es hiermit ein.	<i>Unzureichende Abwägung</i>	Die Begründung wird diesbezüglich ergänzt. Die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange erfolgt insbesondere auch auf Grundlage der Stellungnahme zu den Beteiligungen nach § 3 und 4 BauGB. Die Beschreibung und Bewertung des Abwägungsmaterials ist regelmäßig Gegenstand der Entwurfsplanung eines Bebauungsplanes und kann einem Vorentwurf deshalb noch nicht enthalten sein. Zur Beteiligung zum Planentwurf werden die wesentlichen vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen mit ausgelegt (§Abs.2 BauGB). Erst nach Durchführung der Beteiligung zum Planentwurf, genommen zum Zeitpunkt vor dem Satzungsbeschluss, ist von einer abschließenden Beurteilungsfähigkeit des Abwägungsmaterials auszugehen. Zum Satzungsbeschluss erfolgt dabei auch ein Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	c	Das IPO-Areal grenzt an mehrere FFH- Gebiete und Landschaftsschutzgebiete. Die Aneinanderreihung mehrerer Schutzzonen ergibt einen besonderen Schutzstatus. Ich widerspreche ausdrücklich der Ausgliederung bestehender Landschaftsschutzgebiete auf den Teilflächen B und C des IPO. Ziehen Sie Ihren Antrag diesbezüglich zurück!	<i>Auswirkungen auf LSG und FFH</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	
	d	Nach dem Bau der A17, des Autobahnzubringers Pirna und der Südumfahrung Pirna steigt das Hochwasserrisiko für die gesamte Stadt Pirna extrem bei Starkregenereignissen, da alle diese Verkehrswege nach Pirna entwässern. Eine zusätzliche Versiegelung auf den Feldern gefährdet Leib und Leben sowie Hab und Gut vieler Pirnaer. Das ist nicht hinnehmbar. Deshalb fordere ich ein genehmigungsfähiges Niederschlagswasserableitungskonzept des IPO.	<i>Hochwasserschutz Pirna</i>	Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	e	Mit der Anbindung der IPO-Flächen über die Dippoldiswalder Straße und deren geplanten Ausbau ist mit einer zusätzlichen Lärmbelastung des Wohngebietes an der Feistenbergstraße zu rechnen. Schon jetzt ist die Lärmbelastung von der B 172a, der Sachsenbrücke, der B 172 und der angrenzenden Gewerbebetriebe einschl. Bahn enorm und nicht mehr zu akzeptieren. Der schon jetzt illegal praktizierte Durchgangsverkehr auf der Feistenbergstraße (Anliegerstraße) wird sich mit dem Ausbau der Dippoldiswalder Straße und Zufahrt zum IPO noch wesentlich verstärken. Bisher wurden alle Bemühungen der Anwohner zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs seitens der Stadt ignoriert.	<i>Verkehrerschließung, Lärmschutz</i>	Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Verkehrsströme sind Gegenstand fachgutachterlichen Untersuchungen. Durch die direkte Anbindung an die Bundesstraße B172a wird ein erheblicher Teil des zusätzlichen Verkehrs aus den innerörtlichen Straßen herausgehalten. Ergänzend zum Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Minimierung der Verkehrsbelastung innerhalb der umliegenden Orte vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	f	Die aktuelle durchgeführte Verkehrsmessung ist zudem nicht repräsentativ, da der Durchgangsverkehr baustellenbedingt verlangsamt / reduziert war Eine Verstärkung des Verkehrsaufkommens auf der Dippa bedeutet zudem, auf Grund fehlender Fußwege - eine erhöhte Gefahr für Fußgänger - insbesondere für Kinder auf dem Schulweg. Die Zahl der Schulkinder wird	<i>Verkehrszunahme</i>	Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Verkehrsströme sind Gegenstand fachgutachterlichen Untersuchungen. Durch die direkte Anbindung an die Bundesstraße B172a wird ein erheblicher Teil des zusätzlichen Verkehrs aus	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		sich in den nächsten beiden Jahren auf der Feistenbergstraße erhöhen. Da auch meine Tochter betroffen sein wird, bin ich sehr besorgt, wenn es auf Grund der IPO Pläne zu einem stark erhöhten Verkehrsaufkommen in der Dippes kommt.		den innerörtlichen Straßen herausgehalten. Ergänzend zum Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Minimierung der Verkehrsbelastung innerhalb der umliegenden Orte vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
414.1.1		Privater Einwender 507			
	a	Wertminderung meines Gartens "Gartenanlage Flora" Wildtiere werden verdrängt natürliches Gleichgewicht ausgehebelt	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
414.1.2		Privater Einwender 507			
	a	Stoppen Sie den IPO!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
416.1.2		Privater Einwender 509			
	a	Als Einwohner von Dohna OT Großsedlitz befürchte ich, dass die ländliche Ruhe in unserem Ort massiv gestört wird, insbesondere der Verkehr wird sich erhöhen. Als Mutter befürchte ich, dass meine Kinder sich nicht mehr so frei auf den öffentlichen Straßen und Wegen bewegen können. Der Erholungswert innerhalb des Ortes wird aufgrund von Luftverschmutzungen sicher sich verringern.	<i>Verkehrszunahme</i>	Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Verkehrsströme sind Gegenstand fachgutachterlichen Untersuchungen. Durch die direkte Anbindung an die Bundesstraße B172a wird ein erheblicher Teil des zusätzlichen Verkehrs aus den innerörtlichen Straßen herausgehalten. Ergänzend zum Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Minimierung der Verkehrsbelastung innerhalb der umliegenden Orte vorgesehen. Der	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
417.1.1		Privater Einwender 510			
	a	Lärm und Dreck - höheres Verkehrsaufkommen durch die teilweise engen Straßen in Groß- und Kleinsedlitz keine Fußwege aber notwendiger Schulweg	<i>Verkehrszunahme</i>	Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Verkehrsströme sind Gegenstand fachgutachterlichen Untersuchungen. Durch die direkte Anbindung an die Bundesstraße B172a wird ein erheblicher Teil des zusätzlichen Verkehrs aus den innerörtlichen Straßen herausgehalten. Ergänzend zum Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Minimierung der Verkehrsbelastung innerhalb der umliegenden Orte vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
417.1.2		Privater Einwender 510			
	a	Eine Ausgliederung des Landschaftsschutzgebietes darf nicht erfolgen!	<i>keine Ausgliederung aus LSG</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
419.1.1		Privater Einwender 512			
	a	Kinder sollen in Ruhe und von Natur umgeben aufwachsen können.	<i>Allgemeiner Hinweis</i>	Kenntnisnahme	
419.1.2		Privater Einwender 512			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Wir lehnen den IPO ab.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
421.1.6		Privater Einwender 514			
	a	Ich habe mich über den o.g. Plan informiert und festgestellt, dass ich persönlich in mehrerer Sicht betroffen bin.	Persönliche Betroffenheit	Kenntnisnahme	
	b	Es ist in jedem Falle davon auszugehen, dass es beim Bau eines solchen Riesenprojekts zu einer erheblichen Mehrbelastung durch erhöhtes Verkehrsaufkommen kommen wird. Die Straßen in Großsedlitz sind ländlich und eng, was in hohem Maße zur vorhandenen Wohnqualität beiträgt. Den IPO in ein solch landschaftlich reiz- und ressourcenhohes Ambiente bauen zu wollen, scheint jedem gesunden Menschenverstand zu widersprechen.	<i>Verkehrszunahme</i>	Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Verkehrsströme sind Gegenstand fachgutachterlichen Untersuchungen. Durch die direkte Anbindung an die Bundesstraße B172a wird ein erheblicher Teil des zusätzlichen Verkehrs aus den innerörtlichen Straßen herausgehalten. Ergänzend zum Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Minimierung der Verkehrsbelastung innerhalb der umliegenden Orte vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
429.1		Privater Einwender 521			
	a	Ich habe mich besonders mit dem Artenschutzbeitrag vom 6.1.2020 der MEP Plan GmbH befasst. Selbst darin sind in erheblichem Maße negative Auswirkungen auf die unterschiedlichsten Schutzgüter ausgewiesen. Die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen sind nicht ausreichend und oft nicht untersetzt (konkrete Fläche oder Maßnahme). Besonders die CEF-Maßnahmen, die vor dem Eingriff durchzuführen und deren Wirksamkeit nachgewiesen sein muss, sind mit den zeitlichen Abläufen nach Vorstellung der Planer nicht realisierbar.	<i>Ausgleichsmaßnahmen zum Artenschutz unzureichend</i>	Die Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt auf Grundlage eines fachgutachterlichen Artenschutzbeitrages. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	b	Mit dem Entwurf des B-Planes will man eine pauschale Zustimmung für viele noch ungeklärte Details (z.B. Wasser, Abwasser). Nachdem selbst die Planer nicht mehr von "Industrie"-Park, sondern von Technologie und Gewerbepark zu einer Veranstaltung im Pesta.-Gym. sprachen, ist so eine Ansiedlung auch auf den Industriebrachen in den Städten möglich. Damit könnten viele innerstädtische Schandfleckchen beseitigt werden. Würden Sie auch so entscheiden, wenn es eine Amtshaftung gäbe? Ich möchte meinen Kindern und Enkeln eine lebenswerte Zukunft hinterlassen!	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
431.1		Privater Einwender 523			
	a	Wie wäre es, wenn sich die Verantwortlichen, die sich um eine neue Industrieansiedlung solche Mühe geben, sich mit Kräften Geld um die Industriebrachen an der 172 kümmern würden, nach 30 Jahren Einheit!	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
434.1.1		Privater Einwender 526			
	a	wohnen und leben ist schon A17 geschädigt, noch mehr solche "Projekte" führen zu mehr Frust! Vorhandene alte Objekte und Flächen nutzen	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna,	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
434.1.2		Privater Einwender 526			
	a	Aus den Fehlern der Vergangenheit wurde nichts gelernt, wieder wurde zu groß und zu teuer geplant. Hören Sie auf, weiter Steuergelder zu verschwenden. Bei einem "Weiter so" sollten Sie mit Privatvermögen haften.	<i>Kosten, allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
435.1		Privater Einwender 527			
	a	Das Kulturdenkmal Barockgarten Großsedlitz wird erheblich in seiner Wirkung beeinträchtigt, Blickachsen vom BG Großsedlitz werden zerschnitten. Durch nächtliche Lichtemissionen wird der BG und die Natur gestört.	<i>Auswirkungen Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
436.1.1		Privater Einwender 528			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	ökologische Bedenken, wie das Versiegeln von Sickerflächen du damit verbunden an Folgen bei Starkregen und Absinken des Grundwasserspiegels	<i>Auswirkungen auf Grundwasser</i>	Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser sind Gegenstand der Umweltprüfung. Es wird geprüft, ob zurückgehaltenes Wasser zeitverzögert vor Ort versickert werden kann, damit der Grundwasserspiegel nicht negativ verändert wird.	
436.1.2		Privater Einwender 528			
	a	Ich habe mich über den o.g. Plan informiert und festgestellt, dass ich persönlich in mehrerer Sicht betroffen bin. Ich möchte in diesem Anhang auf weitere Aspekte eingehen. Das Schaffen von großen Industrieparks in Teil-Ländlichen Regionen wirkt auf mich, wie nach veraltendem denken zu handeln. In Zeiten des Fachkräfte mangels habe ich meine Zweifel das sich Firmen in Konkurrenz zu Dresden / Freital oder der Lausitz (da ist eine Starke Förderung durch den Bund aufgrund des KOLE Ausstieges zu erwarten und damit wohl eine Betriebliche Subventionierung mit der hiesige Gemeinden wohl nicht mithalten können) für eine Nutzung der von IPO vorgesehen Flächen entscheiden. "Auch das anwerben der nötigen Arbeits- und Fachkräfte wird in den kommenden Jahren nicht leichter. Der Demografische Wandel wird Arbeitsmarkt lange beeinflussen. Schon jetzt gibt es gerade in handwerklichen Berufen ein Mangel an Nachwuchs. Wie möchte man diese Kräfte in die Region locken? Wenn die Region zugebaut und laut wird? Schon jetzt stört der fehlende Lärmschutz die Anwohner und mögliche zuziehende. Gerade junge Familien aus Dresden (und anderen großen Städten) suchen doch nach Grünem / Ruhigen Wohnraum mit entspannter Verkehrslage, wo deren Kindern große Freiräume ermöglicht werden. Ein weiteres mittel wäre die Migration von Arbeitskräften, dies allerdings erfordert hohes Engagement und finanzielle Sonderaufwendungen (Interaktions- u. Vereinsarbeiten etc.). Ich bezweifle das die Kommunen in der lange sind, große Anstren-	<i>Fachkräftemangel, kein Bedarf, allgemeine Hinweise</i>	<i>Kenntnisnahme</i> Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft. Die beteiligten Städte haben gegenwärtig einen hohen Anteil an Auspendlern zu verzeichnen. Ziel des Vorhabens ist unter anderem, mehr Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen und die Auspendlerzahlen zu reduzieren.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		gungen in diese Richtung unternehmen zu können, wenn der Kostenrahmen des IPO so bleibt. Zu dem auch dies ein Generationsprojekt ist, ebenso wie die Schuldentilgung. Anstelle auf herkömmliche Industrie zu setzen sollte man ggf. Lehren der aktuellen COVID-19 Pandemie ziehen. Wie wäre es mit Stärkung der digitalen Infrastruktur? Leistungsfähiges Internet um das Arbeiten von zu Hause aus oder kleinen Büroeinheiten zu ermöglichen. Das Anwerben von zukunftsorientierten Jungunternehmen, gerade mit einer Eliteuniversität in Reichweite, könnte eine lohnenswerte und ökologisch nachhaltige Alternative sein. In Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Mühen			
437.1		Privater Einwender 529			
	a	Die wirtschaftliche Notwendigkeit ist derzeit nicht gegeben und rückt derzeit weiter in den Hintergrund.	<i>Kein Bedarf</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
439.1		Privater Einwender 531			
	a	Ich habe mich über den o.g. Plan informiert und festgestellt, dass ich persönlich in vielfacher Sicht betroffen bin. Seit 12 Jahren wohne ich in Meusegast, wir haben hier unser Einfamilienhaus unter enormen finanziellen Anstrengungen und Ableistung großer	<i>Persönliche Betroffenheit, Wertverlust</i>	Im Bebauungsplan werden Festsetzungen getroffen, um erhebliche Beeinträchtigung umliegender Wohnnutzungen zu vermeiden. Dem	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		persönlicher „Muskelhypothek“ gebaut. Zur Altersvorsorge haben wir des Weiteren in Köttewitz ein Mehrfamilienhaus erworben, welches wir ebenfalls mit großem Aufwand sanieren. Die Nähe zu allen Flächen des geplanten IPO beeinträchtigt das Umfeld beider Häuser enorm. Meine Häuser verlieren an Wert, meine Altersvorsorge ist gefährdet.		berechtigten Schutzbedürfnis der Wohnnutzungen wird damit im Rahmen der Abwägung Rechnung getragen. Die allgemeine Wertentwicklung von Immobilien ist allerdings kein abwägungsrelevanter Belang.	
	b	Der Baulärm und das zu erwartende höhere Verkehrsaufkommen erzeugen wesentlich mehr Lärm und Lichtverschmutzung, so dass ich gesundheitliche Schäden befürchte. Genau vor diesem Lärm bin ich vor 12 Jahren aus der Stadt aufs Dorf geflohen. Weisen Sie mir nach, dass es in meiner Wohnnähe zu keinen Lärmbelastigungen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen oder anderem kommen wird.	<i>Lärmschutz</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	c	Die Flächen des IPO sind zu einem großen Teil Kaltluftentstehungsgebiete. Durch großflächige Versiegelungen wird sich unser lokales Klima noch weiter ändern. Halten Sie sich an das ursächliche Gutachten zur Bewertung der Kaltluftzufuhr besonders für Pirna und Dohna!	<i>Auswirkungen auf Kaltluftentstehung</i>	Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Auswirkungen auf das Mikroklima sind zudem Gegenstand einer fachgutachterlichen lokalklimatischen Bewertung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	d	Das IPO-Areal grenzt an mehrere FFH- Gebiete und Landschaftsschutzgebiete. Die Aneinanderreihung mehrerer Schutzzonen ergibt einen besonderen Schutzstatus. Ich widerspreche ausdrücklich der Ausgliederung bestehender Landschaftsschutzgebiete auf den Teilflächen B und C des IPO. Ziehen Sie Ihren Antrag diesbezüglich zurück!	<i>Auswirkungen auf LSG und FFH</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	e	Die großangelegte Versiegelung auf den vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen widerspricht extrem den Auflagen durch das Bundes-Bodenschutzgesetz. Richten Sie sich nach deren Vorgaben!	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
	f	Die IPO-Flächen haben hohe Bodenwerte über 60. Diese Flächen benötigen wir auch zukünftig für unsere regionale Lebensmittelversorgung. Diese sollen der Landwirtschaft vorbehalten bleiben.	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
	g	Die Grundlage für die Erstellung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan ist eine Machbarkeitsstudie, welche mit Arbeitsplätzen wirbt. Im Dresdner Umfeld herrscht Arbeitskräftemangel. Als Alternative zum IPO gibt es ausreichend alte Industriebrachen. Hiermit beantrage ich eine Notwendigkeitsstudie, die die Wirtschaftlichkeit des IPO für die Gemeinden betrachtet.	<i>kein Bedarf, vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	h	Die Erschließung des IPO, bei dem nicht klar ist, ob und welcher Investor jemals diesen Standort wählt, bedeutet für mich Steuerverschwendung. Ich befürchte, dass Parkplätze entstehen. Weisen Sie mir die Wirtschaftlichkeit der Erschließung des IPO nach!	<i>Potenzielle Investoren, Kosten</i>	Es handelt sich bei dem Bebauungsplan um eine Angebotsplanung. Konkrete Investoren sind daher im Verfahren in der Regel noch nicht bekannt.	
	i	Von meinem Garten aus habe ich eine wunderbare Fernsicht auf die Sächsisch-Böhmische Schweiz, die Großsedlitzer Hochflächen und die Elbhänge. Ich befürchte, dass durch den IPO dieser atemberaubende Blick	<i>Auswirkungen Landschaftsbild</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Mo-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		für immer verloren geht. Das schadet dem Ansehen unserer Region. Finden Sie andere Industriestandorte!		dells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	j	Der Barockgarten Großsedlitz besitzt weltweit große Beachtung. Der barocke Gedanke, den Blick in die Landschaft hinaus zu richten, muss von jedem Standort des Gartens erlebbar sein. Kein Dach oder der Aufbau eines Gebäudes darf auch nur im Ansatz sichtbar sein. Betreiben Sie die Sichtfeldanalyse des Barockgartens vom Haupteingang aus, also von seiner höchsten Stelle und besonders auch in östliche Richtung!	<i>Auswirkungen Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	k	Die Kulturlandschaft im Dreieck Pirna Schloss Sonnenstein, Barockgarten Großsedlitz und Landschloss Zuschendorf ist von kulturhistorischer Bedeutung als viele Jahrhunderte, vielleicht sogar Jahrtausende altes Siedlungsgebiet. Es besteht der Verdacht einer steinzeitlichen Besiedlung auf dem Feistenberg. Bei allen Untersuchungen bitte ich dies zu berücksichtigen und verlange ein archäologisches Gutachten der gesamten IPO-Flächen.	<i>Vorhandene Bodendenkmale</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	
440.1.1		Privater Einwender 532			
	a	Ich habe mich über den o.g. Plan informiert und festgestellt, dass ich persönlich in mehrerer Sicht betroffen bin.	<i>persönliche Betroffenheit</i>	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	b	Ich schaue vom Aussichtspunkt meines Wohnortes auf mehrere FFH- Gebiete und Landschaftsschutzgebiete des IPO- Areals. Die Aneinanderreihung mehrerer Schutzzonen ergibt einen besonderen Schutzstatus. Ich widerspreche ausdrücklich der Ausgliederung bestehender Landschaftsschutzgebiete auf den Teilflächen B und C des IPO. Ziehen Sie Ihren Antrag diesbezüglich zurück!	<i>Auswirkungen auf LSG und FFH</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	
	c	Die großangelegte Versiegelung auf den vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen widerspricht extrem den Auflagen durch das Bundes-Bodenschutzgesetz. Beweisen Sie mir das Gegenteil!	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
	d	Das Ackerland wird zum Großteil im Haupterwerb bewirtschaftet. Damit dient es zur Versorgung unserer Region mit Lebensmitteln. Bauern könnten enteignet werden. Ich vertrete die Ansicht, dass die Eigentümer und Pächter vor Enteignungen zu schützen sind!	<i>Keine Enteignung</i>	Der Zweckverband plant den Erwerb der für den Industriepark Oberelbe erforderlichen Grundstücke einvernehmlich mit den jetzigen Eigentümern zu realisieren. Die Enteignung von Grundstückseigentümern wird nicht angestrebt.	
	e	Ob eine Industrieansiedlung auf den ausgewiesenen Flächen überhaupt sinnvoll ist und welche Alternativen es gibt, wurde mit den Naturschutzbelangen nicht in ausreichendem Maße geprüft. Damit wurde das Abwägungsgebot des §1 Abs.7 BauGB weitgehend ignoriert.	<i>unzureichende Alternativenprüfung unzureichende Abwägung</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange erfolgt insbesondere auch auf Grundlage der Stellungnahme zu den Beteiligungen nach § 3 und 4 BauGB. Die Beschreibung und Bewertung des Abwägungsmaterials ist regelmäßig Gegenstand der Entwurfsplanung eines Bebauungsplanes und kann einem Vorentwurf deshalb noch nicht enthalten sein. Zur Beteiligung zum Planentwurf werden die wesentlichen vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen mit ausgelegt (§ Abs.2 BauGB). Erst nach Durchführung der Beteiligung zum Planentwurf, genaugenommen zum Zeitpunkt vor dem Satzungsbeschluss, ist von einer abschließenden Beurteilungsfähigkeit des Abwägungsmaterials auszugehen. Zum Satzungsbeschluss erfolgt dabei auch ein Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen.	
	f	Da es keinen konkreten Investor oder Interessenten für den IPO gibt, besteht kein Bedarf und ich lehne ich das Bauvorhaben in seiner Gesamtheit ab.	<i>kein Bedarf</i>	Es handelt sich bei dem Bebauungsplan um eine Angebotsplanung. Konkrete Investoren sind daher im Verfahren in der Regel noch nicht bekannt.	
440.1.2		Privater Einwender 532			
	a	Es geht darum, den Boden mehr zu achten und ihn zu erhalten!	<i>Auswirkungen auf den Boden</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind Gegenstand der Umweltprüfung und werden im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
441.1		Privater Einwender 533			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Ich bin Grundstückseigentümer im Ortsteil Röhrsdorf/Dohna, lebe seit über 30 Jahren mit meiner Familie hier und das sehr gern. Ich habe mich über den o.g. Plan informiert und festgestellt, dass ich persönlich in mehrerer Sicht betroffen bin.	<i>Persönliche Betroffenheit</i>	Kenntnisnahme	
	b	Ich kann nicht erkennen, dass das Abwägungsgebot des § 1 Abs. 7 BauGB „Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.“ vollumfänglich stattgefunden hat. Deshalb fordere ich es hiermit ein.	<i>unzureichende Abwägung</i>	Die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange erfolgt insbesondere auch auf Grundlage der Stellungnahme zu den Beteiligungen nach § 3 und 4 BauGB. Die Beschreibung und Bewertung des Abwägungsmaterials ist regelmäßig Gegenstand der Entwurfsplanung eines Bebauungsplanes und kann einem Vorentwurf deshalb noch nicht enthalten sein. Zur Beteiligung zum Planentwurf werden die wesentlichen vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen mit ausgelegt (§ Abs.2 BauGB). Erst nach Durchführung der Beteiligung zum Planentwurf, genaugenommen zum Zeitpunkt vor dem Satzungsbeschluss, ist von einer abschließenden Beurteilungsfähigkeit des Abwägungsmaterials auszugehen. Zum Satzungsbeschluss erfolgt dabei auch ein Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen.	
	c	Die Stadt Dohna möchte ihre Fläche der gewerblichen Nutzung im Planungsgebiet A auf 4 ha bis 6 ha verkleinern. Das muss in den Planunterlagen Berücksichtigung finden!	<i>Anpassung an die Beschlüsse der Stadt Dohna</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft. Es ist geplant, zunächst den Teilbebauungsplan 1.1 für die Flächen C und D (ohne den Teil der Fläche D5 auf der Gemarkung der Stadt Dohna) fortzuführen. Die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens für die Fläche A in der Stadt Dohna wird bis zur Klärung der grundsätzlichen	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Fragen zum Austritt Dohnas aus dem Zweckverband zunächst zurückgestellt.	
	d	Alle Bereiche des IPO befinden sich im Außenbereich der Städte Pirna bzw. Heidenau. Demgegenüber stehen Brachen und schon existierende, mit hohen Kosten erschlossene Gewerbestandorte im innerstädtischen Bereich, in denen seit Jahren industrieller Ansiedlungsbedarf besteht.	Vorhandene Brachflächen	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	e	Ich befürchte, dass die immensen Kosten für eine eventuell mögliche Erschließung des IPO dazu führen, dass im innerstädtischen Bereich der Städte für Jahre oder Jahrzehnte keine Entwicklung mehr stattfinden kann, weil die Gelder dafür fehlen. Streichungen von sozialen und stadtfördernden Projekten wären die Folge. Die weitere „Verwaisung“ der Innenstädte, spez. Heidenau, durch Weggang von Handel, Gewerbe und Gastronomie desgleichen.	<i>Kosten, allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
	f	Die für das IPO bauseits zu versiegelnden, derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen werden langfristig zu noch nicht absehbaren Störungen im Wasserkreislauf, im Klima (Kaltluftströme) im Tier- und Pflanzenbestand etc. führen.	<i>Auswirkungen Schutzgüter</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen.	
	g	Ein genehmigungsfähiges Niederschlagsableitungskonzept des IPO existiert meines Wissens nicht.	<i>Entwässerung</i>	Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	h	Außerdem wird zusätzlicher Verkehr (Straße) durch Logistikprozesse und Berufspendler in Größenordnungen in ländliches Gebiet geführt.	<i>Verkehrszunahme</i>	Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Verkehrsströme sind Gegenstand fachgutachterlichen Untersuchungen. Durch die direkte Anbindung an die Bundesstraße B172a wird ein erheblicher Teil des zusätzlichen Verkehrs aus den innerörtlichen Straßen herausgehalten. Ergänzend zum Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Minimierung der Verkehrsbelastung innerhalb der umliegenden Orte vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	i	Ein derart großes Flächenbauvorhaben stellt einen erheblichen Eingriff in die Landschaft dar und wird zudem den Wohn- und Erholungswert der Grundstücke vieler Bürger mindern (Sichtbeziehungen, Abgase, Lärm etc.)	<i>Wertverlust von Immobilien</i>	Im Bebauungsplan werden Festsetzungen getroffen, um erhebliche Beeinträchtigung umliegender Wohnnutzungen zu vermeiden. Dem berechtigten Schutzbedürfnis der Wohnnutzungen wird damit im Rahmen der Abwägung Rechnung getragen. Die allgemeine Wertentwicklung von Immobilien ist allerdings kein abwägungsrelevanter Belang.	
	j	Spätestens seit der CORONA Pandemie sollte doch jedem Entscheidungsträger bewusst sein, dass ein permanentes Schneller-Höher-Weiter nicht die Lösung für die Zukunft unserer Kinder und Enkel sein kann. Schwerpunkt muss indessen die Erhaltung der Schöpfung, Schutz der Natur und ökologischer Umbau sein. Und das mit umweltgerechten Projekten! Dies insbesondere, wenn, wie im Falle IPO, derzeit nicht einmal klar ist, ob und welche Unternehmen sich dort ansiedeln wollen/sollen. Dies sind meine wesentliche Einwände, die ich hiermit zur Kenntnis gebe.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
443.1.2		Privater Einwender 535			
	a	Für die Umgestaltung der Landwirtschaft in die biologische Wirtschaftsweise wird wesentlich mehr Fläche benötigt. Deshalb sind diese Ackerflächen unbedingt zu erhalten.	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
444.1.2		Privater Einwender 536			
	a	Ich habe mich über den o.g. Plan informiert und festgestellt, dass ich persönlich in mehrerer Sicht betroffen bin. Im Territorium zwischen Pirna u. Heidenau inkl. Dohna sind 3 Großbauvorhaben in unserem Umfeld vorgesehen, die den Lebensraum in diesem Bereich durch entstehende Einschränkungen u. weitere Schadstoffe nachteilig beeinflussen u. damit die Lebensqualität entscheidend mindern. Bereits mit dem Baurecht für die Südumgehung Pirna entstehen entscheidende Schädigungen durch Lärm, Luft, Wasser, FFH - Einflüsse etc. für Menschen u. Tiere in den betroffenen Wohn- u. Garten- Erholungsgebieten (z.B. kein Lärmschutz - sondern nur Fledermausschutz im Bereich der neuen Seidewitzbrücke BW 4 sowie Auswirkungen auf die Verkehrsentwicklung auf der Zehistaer Str. in Richtung Stadt an der Ampelkreuzung zur Kohlbergstr. - Stau durch Linksabbieger). Zusätzlich sollen nun durch den geplanten IPO weitere wichtige Ressourcen an finanziellen Mitteln u. wertvollem Land unwiederbringlich vergeudet werden, ohne wichtige Auswirkungen für Mensch, Tier, Umwelt wie Wasser, Luft Lärm u.a. nachhaltig nachgewiesen zu haben. Nicht nur die Stadt Pirna mit ihrer Talkessellage würde unter weiterer Luftverschlechterung für die Menschen leiden - von der Wasserproblematik im Katastrophen-Regenfall ganz zu schweigen! Ohne konkrete u. nach-	<i>Persönliche Betroffenheit, Auswirkungen auf Umwelt</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Darüber hinaus werden vertiefte fachgutachterliche Untersuchungen insbesondere zu den Themen Entwässerung, Schallschutz, Artenschutz, Grünordnung und Lokalklima erstellt. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, mit denen eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter vermieden bzw. ausgeglichen wird.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		vollziehbare Nachweise dazu u. überhaupt die Begründung der Notwendigkeit für diese monströse Verschwendung von wertvollem Land in so einem Schutzraum kann dieser Maßnahme nicht zugestimmt werden- zumal mit der auch noch vorgesehenen Neubaustrecke der DB von Dresden nach Prag - in zum Teil offener Bauweise - die wunderbare Landschaft vollends zerstört würde. Ergebnis: der Raum Pirna benötigt solche für die Natur u. seine Menschen u. Tiere sowie das Klima zerstörerischen Maßnahmen nicht!			
451.1.1		Privater Einwender 533			
	a	Woher sollen Facharbeitskräfte kommen, wenn jetzt schon im Raum Sächsische Schweiz - Osterzgebirge kaum Facharbeiter verfügbar sind. Die müssten doch alle aus Tschechien und anderem Ausland kommen!	<i>Fachkräftemangel</i>	Die beteiligten Städte haben gegenwärtig einen hohen Anteil an Auspendlern zu verzeichnen. Ziel des Vorhabens ist unter anderem, mehr Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen und die Auspendlerzahlen zu reduzieren. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
451.1.2		Privater Einwender 533			
	a	Als ehemaliger Einwohner des Ortsteils Großsedlitz (Heidenau IV) kann ich die Nähe zum Schloßpark und die Veränderung des Umlandes zum Industriegebiet nicht gutheißen.	<i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
452.1		Privater Einwender 534			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Ich habe mich über den o.g. Plan informiert und festgestellt, dass ich persönlich in mehrerer Sicht betroffen bin. Großprojekte erzürnen immer mehr die Bewohner der betroffenen Gebiete. Von der politischen Seite werden diejenigen die sich gegen diese Projekte auflehnen als belastend empfunden. Dabei sollte die politische Seite sich aber eigentlich nicht nur im Wahljahr klar darüber sein, dass sie diese protestierenden Bürger eigentlich vertreten, dass es das Mandat dieser Bürger ist, dass die Politiker repräsentieren. Daran haben sich die Politiker zu orientieren. Woher kommt denn nun der Unwille der Bürger. Diese fühlen sich nicht mitgenommen. Es wird Ihnen ein Projekt vor die Nase gesetzt, es wird Bürgerbeteiligung vorgegaukelt, nicht nur beim IPO auch die DB Netz tut das bei der Neubaustrecke. Der Bürger fühlt sich einfach nur hintergangen, wirkliche gestalterische Bürgerbeteiligung ist nirgends gewünscht.	<i>Unzureichende Öffentlichkeitsbeteiligung</i>	Kenntnisnahme Im Bebauungsplanverfahren sind zwei Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB vorgeschrieben. Darüber hinaus fanden seit Beginn der Planungen mehrere öffentliche Veranstaltungen statt. Auch im Internet sind umfassende Informationen zum Projekt abrufbar.	
	b	IPO ist nicht durchdacht. Da wird auf dem Berg ein Industriegebiet geplant, was weithin sichtbar ist. Wenn man aus dem Osterzgebirge kommt, kann man es schon durch seinen Beleuchtung weit sehen, es verschandelt die Gegend. Warum werden Gebiete nicht abgesenkt, Erdaushub wird zum natürlichen Wall um Lichtemission und Lärmemission zu vermeiden.	<i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft. Es ist bereits geplant, eine Geländemodellierung durch Abgrabungen und Aufschüttungen vorzunehmen. Dabei sollen insbesondere die Sichtachsen des Barockgartens Großsedlitz freigehalten werden.	
	c	IPO auf dem Berg, gut für den IPO bei Regen. Das dürfte es keine Problem geben. Aber das Umland wird es merken, wenn Wassermassen den Berg	<i>Entwässerung</i>	Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		hinab-schießen. Auch hier fehlt es an konstruktiven tatsächlichen Lösungen in direkter Richtung zur Elbe.		Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	d	IPO Auslastung - früher nannte man es Potemkinsches Dörfer, wenn man Luftschlösser baut. Auch hier scheint mutmaßlich der Wunsch Vater des Gedanken zu sein.	Allgemeine Kritik	Kenntnisnahme	
	e	Ich lehne hiermit den IPO in seiner geplanten Version ab. Die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Entwicklung erscheint schlüssig und notwendig. Jedoch wird der gestalterische Wille der Bürger viel zu wenig beachtet und tatsächlich aufgenommen. Wie schon eingangs beschrieben, der Bürger ist auch dann mündig und zu beachten außerhalb von Wahlgängen.	Unzureichende Öffentlichkeitsbeteiligung	Im Bebauungsplanverfahren sind zwei Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB vorgeschrieben. Darüber hinaus fanden seit Beginn der Planungen mehrere öffentliche Veranstaltungen statt. Auch im Internet sind umfassende Informationen zum Projekt abrufbar.	
453.1		Privater Einwender 535			
	a	Da wir Viehwirtschaft betreiben und schon immer landwirtschaftlich tätig waren bin ich voll gegen die Versiegelung des wertvollen Ackerlandes zur IPO. Viel Land ist schon durch Straßenbau verloren gegangen und Raubbau an unserer schönen Natur getrieben. Der Mensch sollte mal bedenken, dass das Klima unter diesen Veränderungen leidet und es auch für unsere Nachkommen lebenswert ist. Es gibt in den Tälern so viele Industriebrachen! Baut dort!	Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen, vorhandene Brachflächen	Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen. Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
454.1		Privater Einwender 536			
	a	Die Wälder sterben, die Flüsse trocknen aus, die Tiere verschwinden, jeder weitere Eingriff in die Natur ist der absolute Wahnsinn.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
455.1		Privater Einwender 537			
	a	Hier haben alle Leute Arbeit! Die Industriedichte hier ist weit ausgereizt, jetzt geht es um die Ansiedlung von Industrie in der Lausitz!	<i>Arbeitskräftemangel</i>	Die beteiligten Städte haben gegenwärtig einen hohen Anteil an Auspendlern zu verzeichnen. Ziel des Vorhabens ist unter anderem, mehr Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen und die Auspendlerzahlen zu reduzieren. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
457.1		Privater Einwender 539			
	a	Der weitere Einwand ist der: Es gibt keinen weiteren; der IPO wird - komme was wolle - durchgeboxt, leider, leider; diese Ignoranz, Bürokratie und dergleichen, man schüttelt den Kopf! Viel zu viel wird der Natur gestohlen, und obendrein noch unverhohlen!"	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
461.1		Privater Einwender 543			
	a	Wir stimmen den Einwänden voll und ganz zu. Denkt an unsere Nachkommen.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
463.1		Privater Einwender 545			
	a	Verlust an Lebensqualität in Wohnsiedlungen (z.B. Ortschaft Krebs)	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
467.1		Privater Einwender 549			
	a	schwierige Wasserableitung bei großflächiger Versiegelung, klimaf. und Schmutzbelastung bes. f. Stadt Pirna erhöht	<i>Entwässerung</i>	Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
471.1		Privater Einwender 553			
	a	Ich wohne in Meusegast, besitze eine Immobilie und die Nähe zu allen Flächen des geplanten IPO beeinträchtigt stark mein Wohnumfeld. Mein Haus verliert an Wert. Ich vermute, dass bei ausfallenden Investoren, die versiegelten Flächen als Stellplatz genutzt werden (Caravan und LKW), da es insgesamt schon zu wenig Parkflächen gibt. Ich bin gegen einen Eingriff in diese einzigartige Landschaft, es gibt genug andere Möglichkeiten!	<i>Wertverlust, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</i>	Im Bebauungsplan werden Festsetzungen getroffen, um erhebliche Beeinträchtigung umliegender Wohnnutzungen zu vermeiden. Dem berechtigten Schutzbedürfnis der Wohnnutzungen wird damit im Rahmen der Abwägung Rechnung getragen. Die allgemeine Wertentwicklung von Immobilien ist allerdings kein abwägungsrelevanter Belang. Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Mo-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				dells untersucht. Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
472.1		Privater Einwender 554			
	a	Es gibt viele ungenutzte Industrieanlagen. Erst mal die nutzen!	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
475.1		Privater Einwender 557			
	a	viel zu teuer	<i>Kosten</i>	Kenntnisnahme	
478.1		Privater Einwender 560			
	a	Da es keinen konkreten Investor oder Interessenten für den IPO gibt, besteht kein Bedarf und ich lehne das Bauvorhaben in seiner Gesamtheit ab. Wir benötigen eine intakte Natur zum Leben!	<i>kein Bedarf, konkrete Investoren</i>	Es handelt sich bei dem Bebauungsplan um eine Angebotsplanung. Konkrete Investoren sind daher im Verfahren in der Regel noch nicht bekannt.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
479.1		Privater Einwender 561			
	a	2013 bekamen wir neue Fenster und Türen sowie wurde die Absperrung im Keller neu gemacht. Jetzt warten wir schon 7 Jahre, dass außen neuer Putz ans Haus kommt, dafür ist kein Geld da.	<i>Allgemeiner Hinweis</i>	Kenntnisnahme	
480.1.1		Privater Einwender 562			
	a	Sinnlose Zerstörung von Ackerflächen und Landschaftsschutzgebieten für nicht benötigten IPO! Es sind ausreichend Gewerbeflächen in und um Pirna vorhanden. Ein paar wenige Lobbyisten wollen sich hier ihre Taschen mit Geld vollstopfen auf Kosten unserer Umwelt.	<i>Allgemeine Kritik, vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
481.1		Privater Einwender 563			
	a	Ich wohne in Meusegast, besitze eine Immobilie und die Nähe zu den Flächen des geplanten IPO beeinträchtigt stark mein Wohnumfeld. Mein Haus verliert an Wert. Die Flächen benötigen wir auch zukünftig für unsere regionale Lebensmitteversorgung und sollen der Landwirtschaft vorbehalten bleiben.	<i>Wertverlust, Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Im Bebauungsplan werden Festsetzungen getroffen, um erhebliche Beeinträchtigung umliegender Wohnnutzungen zu vermeiden. Dem berechtigten Schutzbedürfnis der Wohnnutzungen wird damit im Rahmen der Abwägung Rechnung getragen. Die allgemeine Wertentwicklung von Immobilien ist allerdings kein abwägungsrelevanter Belang.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
483.1		Privater Einwender 565			
	a	stetig steigende Kosten ohne konkreten Investorenplan	<i>Kosten</i>	Kenntnisnahme	
489.1		Privater Einwender 571			
	a	In der unmittelbaren Umgebung stehen viele Industriehallen und Gebäude brach, die als Industriestandorte wiederhergestellt werden könnten.	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
490.1		Privater Einwender 572			
	a	Ich besitze Wohneigentum in Meusegast, das zu erwartende Lärm- und Verkehrsaufkommen mindert erheblich den Wert der Immobilie. Die gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind enorm, Luft und Licht und Lärm (Verschmutzung). Die Wohnqualität der Bewohner sinkt.	<i>Wertverlust, Beeinträchtigung Schutzgut Mensch</i>	Im Bebauungsplan werden Festsetzungen getroffen, um erhebliche Beeinträchtigung umliegender Wohnnutzungen zu vermeiden. Dem berechtigten Schutzbedürfnis der Wohnnutzungen wird damit im Rahmen der Abwägung	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Rechnung getragen. Die allgemeine Wertentwicklung von Immobilien ist allerdings kein abwägungsrelevanter Belang. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist zudem Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	b	Die Flora und Fauna in der Gegend hatte sich von der A17 bereits verändert und zum Teil regeneriert. Die Beeinträchtigung wird zunehmen, seltene Vögel (Greifvögel) und Insekten werden vertrieben.	<i>Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann.	
	c	Das gesamte Landschaftsbild wird zerstört, der Blick in die Sächsische Schweiz bekommt einen Schandfleck, welcher wiederum auch die Tourismusbranche zu spüren bekommen wird. Kein Wirtschaftswachstum um jeden Preis!	<i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
491.1		Privater Einwender 573			
	a	Die betroffenen IPO-Flächen benötigen wir auch künftig für die regionale Lebensmittelversorgung. Sie sollten deshalb der Landwirtschaft vorbehalten bleiben. Der Barockgarten Großsedlitz besitzt weltweit große Beachtung und muss deshalb von allen Seiten gut sichtbar sein, kein Zubauen durch Gewerbeobjekte! Die atemberaubende Weitsicht vom Kaiserberg als natürliches Landschaftsbild darf nicht zugebaut werden! Nicht zuletzt ist der IPO überdimensioniert für diese Landschaft, noch zumal bis jetzt kein Investor diesen Standort gewählt hat - die hohen Kosten allein bis jetzt für Gutachten und Vorplanungen bedeuten für mich Steuerverschwendungen.	<i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Kosten</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
493.1		Privater Einwender 575			
	a	Der Nachweis der Lärmbelastung durch die geplanten Gewerbe fehlt bezüglich Verkehr! Für den Raum Dohna wird bis 2030 eine allgemeine Verkehrszunahme um 8.400 KFZ / 24 h gerechnet --> eine weitere Erhöhung bedeutet an vielen Immissionsorten eine Überschreitung der Grenzwerte.	<i>Lärmschutz, Verkehrslärm</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
495.1		Privater Einwender 577			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Brauchen wir wirklich ein weiteres Einkaufszentrum in Zeiten des Online-Handels?? - Nein!!!	<i>Kein Einkaufszentrum</i>	Einzelhandelsnutzungen sind gemäß den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans im Industriepark Oberelbe nicht zulässig.	
498.1		Privater Einwender 580			
	a	Vor über 100 Jahren war man klüger und hat Industriebetriebe an der Bahnlinie DD-Prag und an der Elbe angesiedelt, um so günstig Material, fertige Produkte und Arbeitskräfte zu transportieren. Heute sehe ich hier Industriebrachen. Warum nutzt man die nicht weiter als Gewerbestandorte?	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
499.1		Privater Einwender 581			
	a	Ich will nach Dohna zurückziehen. Ich habe Bedenken gegen die geplante Abführung des Regenwassers über den Schilfteich.	<i>Entwässerung</i>	Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
500.1		Privater Einwender 582			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Ich will in mein Elternhaus [...] zurück.	<i>Allgemeiner Hinweis</i>	Kenntnisnahme	
501.1		Privater Einwender 583			
	a	Ich will nach meiner Ausbildung wieder in meine Heimat Dohna ziehen.	<i>Allgemeiner Hinweis</i>	Kenntnisnahme	
502.1.1		Privater Einwender 584			
	a	Die regionale Wirtschaft soll auf den Brachen gefördert werden. Wir haben in Sachsen genügend Flächenversiegelung! Die Felder gehören in landwirtschaftliche Bewirtschaftung.	<i>Vorhandene Brachflächen, Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft. Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
	b	Der Landschaftsblick vom Barockgarten Großsedlitz muss unbebaut erhalten bleiben.	<i>Auswirkungen Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				dells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	c	Die Bürgerbegehren wurden nicht durchgeführt. Ich vermisse die Demokratie. Stellen Sie die Planungen zum IPO ein, denn es gibt Alternativen.	Allgemeine Kritik	Kenntnisnahme	
503.1.1		Privater Einwender 585			
	a	Die Ortsdurchfahrt Köttewitz verfügt bis heute über keinen durchgängigen Fußweg. Die Straße wäre total überlastet.	Verkehrszunahme	Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Verkehrsströme sind Gegenstand fachgutachterlichen Untersuchungen. Durch die direkte Anbindung an die Bundesstraße B172a wird ein erheblicher Teil des zusätzlichen Verkehrs aus den innerörtlichen Straßen herausgehalten. Ergänzend zum Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Minimierung der Verkehrsbelastung innerhalb der umliegenden Orte vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
503.1.2		Privater Einwender 585			
	a	Stellen Sie die Planungen zum IPO ein, denn Industrie brauchen wir hier nicht!!	Allgemeine Kritik	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
504.1.2		Privater Einwender 586			
	a	Die Böden sind zu wertvoll.	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
505.1		Privater Einwender 587			
	a	Der IPO wird Arbeitskräfte von kleineren, weniger finanzstarken Familienbetrieben abwerben und diese so in die Insolvenz treiben.	<i>Abwerbung von Arbeitskräften</i>	Kenntnisnahme	
507.1		Privater Einwender 589			
	a	Der IPO soll gut bezahlte Arbeitsplätze schaffen. Wo sollen diese Arbeitnehmer herkommen, wenn traditionelle Firmen schon vergeblich suchen. Soll durch Abwerbung die lokale Wirtschaft geschwächt werden?	<i>Abwerbung von Arbeitskräften</i>	Kenntnisnahme	
509.1.2		Privater Einwender 591			
	a	Es fehlt der konkrete Plan, welche Unternehmen sich mit welchem Platzbedarf ansiedeln wollen. Bisherige Gewerbegebiete im Stadtgebiet Heidenau liegen nach Jahrzehnten noch brach.	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Es handelt sich bei dem Bebauungsplan um eine Angebotsplanung. Konkrete Investoren sind daher im Verfahren in der Regel noch nicht bekannt. Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna,	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
510.1		Privater Einwender 592			
	a	Ausgehend von Expertenmeinungen zur Klimaveränderung in Sachsen (Austrocknung) unsere Frage: Ist diese Spezifik ausreichend eingeflossen in dieses Vorhaben, vor allem, wenn wasserintensiver Verbrauch von Investoren chemischer pharmazeutischer Betriebe anliegt. Eine Stellungnahme des OB hierzu und den anderen angegebenen Punkten wird erwartet.	<i>Wasserversorgung</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	
512.1		Privater Einwender 594			
	a	Viele AN werden die Sedlitzer Straßen nutzen und diese ist für den Durchgangsverkehr in dieser Größenordnung ungeeignet --> dies würde enorm unsere Lebensqualität beeinflussen.	<i>Verkehrszunahme</i>	Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Verkehrsströme sind Gegenstand fachgutachterlichen Untersuchungen. Durch die direkte Anbindung an die Bundesstraße B172a wird ein erheblicher Teil des zusätzlichen Verkehrs aus den innerörtlichen Straßen herausgehalten. Ergänzend zum Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Minimierung der Verkehrsbelastung innerhalb der umliegenden Orte vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
517.1		Privater Einwender 599			
	a	Dabei muss bedacht werden, dass der Blick auch durch absterbende Bäume freigegeben werden kann. Der Unmut vieler Bürger sollte nicht erhöht werden, indem unsere Einwände nicht erhört werden.	<i>Auswirkungen Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
522.1		Privater Einwender 602			
	a	Der Stadtrat Dohna hat den IPO-Austritt beschlossen, die Planung ist auf 6 ha Gewerbebedarf auszurichten. Die Flächen A und B sollen über die Ritschke und damit über Dohna entwässert werden. Diese Planung muss überarbeitet werden. Die Kosten für die Entwässerung der Flächen sind nachzuweisen. Wie soll der erhöhte AK-Bedarf realisiert werden? Wie muss dann in Dohna die Infrastruktur aufge bessert werden? (Schule, KIGA, Sporteinrichtungen, Wohnungen, Eigenheimbauplätze) Trägt der IPO die notwendigen Kosten?	<i>Verringerung Fläche A Stadt Dohna,</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft. Es ist geplant, zunächst den Teilbebauungsplan 1.1 für die Flächen C und D (ohne den Teil der Fläche D5 auf der Gemarkung der Stadt Dohna) fortzuführen. Die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens für die Fläche A in der Stadt Dohna wird bis zur Klärung der grundsätzlichen Fragen zum Austritt Dohnas aus dem Zweckverband zunächst zurückgestellt.	
523.1		Privater Einwender 603			
	a	Wie soll der erhöhte Arbeitskräftebedarf abgedeckt werden? Wer bezahlt die Kosten für die Erweiterung der Infrastruktur?	<i>Fachkräftemangel, Zugang, Kosten Infrastruktur</i>	Die beteiligten Städte haben gegenwärtig einen hohen Anteil an Auspendlern zu verzeichnen. Ziel des Vorhabens ist unter anderem, mehr Ar-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				beitsplätze vor Ort zu schaffen und die Auspendlerzahlen zu reduzieren. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
524.1		Privater Einwender 604			
	a	Ich will nach Dohna ziehen, nachdem ich diese Kleinstadt besucht habe.	<i>Allgemeiner Hinweis</i>	Kenntnisnahme	
525.1.1		Privater Einwender 605			
	a	Geräuschpegel nachts ist bereits sehr laut (A17) Baulärm und LKW-Verkehr (Kipper) waren bereits beim Bau der Wasser-Anlagen sehr laut und staubig. Lärm und Staubbelästigung wird beim Bau- und in der Produktionsphase des Gewerbeparks für mich unerträglich werden. Deshalb stimmen wir gegen sämtliche Arbeiten am IPO!	<i>Lärmschutz</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
525.1.2		Privater Einwender 605			
	a	Geräuschbelästigung ist nachts von Autobahn A17 bereits sehr stark! Da brauche ich nicht noch einen Industriepark vor der Nase! Und bald noch eine ICE-Brücke über die Seidewitz!	<i>Lärmschutz</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um er-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				hebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
526.1.1		Privater Einwender 606			
	a	Die Notwendigkeit des IPO ist nicht bewiesen!	<i>kein Bedarf</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
526.1.2		Privater Einwender 606			
	a	Durch den IPO würden sich Lärm und Emissionen des CO2 erheblich verstärken. Aus einer richtig ruhigen Lage entwickelte sich mein Wohnort in einen Verkehrsknotenpunkt. Weisen Sie mir nach, dass dies rechtens ist. Die zunehmende Lichtverschmutzung gefährdet meinen ungestörten Nachtschlaf. Auch für die auf dem IPO-Gelände lebenden Tiere ist das künstliche Licht eine große Gefahr.	<i>Lärmschutz, Auswirkungen auf Wohngebiete, Lichtverschmutzung</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
531.1		Privater Einwender 611			
	a	Es kann nicht sein, einen Industriepark in unmittelbarer Nähe von dem historischen denkmalgeschützten Park Großsedlitz zu bauen. Aber bereits vor geraumer Zeit einen ??? aus Naturschutzgründen verbietet.	<i>Auswirkungen Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
537.1		Privater Einwender 617			
	a	Die unverbaute Landschaft vor dem Barockgarten Großsedlitz muss erhalten werden. Die Sichtbeziehungen sind einmalig.	<i>Auswirkungen Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	b	Kein Bauer darf enteignet werden, der die Ackerflächen im Haupterwerb bewirtschaftet.	<i>Keine Enteignung</i>	Der Zweckverband plant den Erwerb der für den Industriepark Oberelbe erforderlichen Grundstücke einvernehmlich mit den jetzigen	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Eigentümern zu realisieren. Die Enteignung von Grundstückseigentümern wird nicht angestrebt.	
	c	Es geht um besonders ertragreiche Böden, die zu schützen sind! Sie haben eine hohe Wasserspeicherkapazität.	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
540.1		Privater Einwender 620			
	a	Nutzen Sie die alten Brachen.	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
546.1		Privater Einwender 626			
	a	Es gibt für Heidenau keinen rechtskräftigen Flächennutzungsplan. Es würden möglicherweise Arbeitskräfte Heidenauer Firmen abwandern. Der noch weitgehend landwirtschaftlich unzerstörte Blick zur Sächsischen Schweiz würde verändert.	<i>Fehlender FNP Heidenau, Beeinträchtigung Landschaftsbild</i>	Es ist geplant, zunächst den Teilbebauungsplan 1.1 für die Flächen C und D fortzuführen. Die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens zur Fläche B erfolgt vsl. erst zu einem späteren Zeitpunkt, so dass ein Abschluss des Verfahrens	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				zur Aufstellung des FNPs vor der Festsetzung der Fläche B möglich ist. Die Aufstellung bzw. Änderungen der Flächennutzungspläne erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren. Mit dem Satzungsbeschluss für die Teilbebauungspläne muss auch das Verfahren zur Änderung bzw. Aufstellung des jeweiligen FNPs abgeschlossen werden. Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
547.1		Privater Einwender 627			
	a	Die Sicht von Großsedlitz zur Sächsischen Schweiz würde durch viele Dächer zerstört. Das muss verhindert werden.	Beeinträchtigung Landschaftsbild	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
549.1		Privater Einwender 629			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Die fortschreitende Bodenversiegelung trägt zur Senkung des Grundwasserspiegels bei und stört die Kaltluftentstehung in Zeiten der Klimaerwärmungen.	<i>Auswirkungen auf Grundwasser, Beeinträchtigung Kaltluftentstehung</i>	Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser sind Gegenstand der Umweltprüfung. Es wird geprüft, ob zurückgehaltenes Wasser zeitverzögert vor Ort versickert werden kann, damit der Grundwasserspiegel nicht negativ verändert wird. Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima sind Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
550.1		Privater Einwender 630			
	a	Windeinzug, Natur und Klima völlig missachtet. In Heidenau und Umgebung haben ansässige Firmen durch Krisen Existenzschwierigkeiten oder aber es läuft wieder mal gut und es herrscht Fachkräftemangel. Welche Firmen sollen sich da niederlassen. Völlig utopisch.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
551.1		Privater Einwender 631			
	a	vernichtet Lebensraum von Tieren, Insekten und Pflanzen	<i>Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, vorhandene Brachflächen</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
556.1		Privater Einwender 636			
	a	Ich bin mit der Errichtung eines „IndustriePark Oberelbe“ gemäß Bebauungsplan Nr.1 nicht einverstanden. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein reiches Land. Es mangelt an nichts, im Gegenteil, es ist alles im Überfluss vorhanden. Aufgrund dieser Tatsache frage ich mich, warum soll im Angesicht des Klimawandels gegen jede Vernunft in Größenordnung Natur vernichtet werden für einen Industriepark und niemand weiß, was einmal dort passieren soll. Im Übrigen schließe ich mich den Argumenten der Bürgervereinigung Oberelbe IPO Stoppen grundsätzlich an. Das Problem Arbeitsplätze werden Sie keinesfalls mit neuen Industrieparks lösen. Dazu sind wahrscheinlich ganz andere Lösungsansätze notwendig.	<i>Gegen Industrie-Park Oberelbe, kein Bedarf</i>	Kenntnisnahme Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden.	
558.1		Privater Einwender 638			
	a	Zunahme der jetzt schon bestehenden Lärmbelästigung durch die A17 Infrastruktur, Schulen, Kitas, Wohnungen für Arbeiter des IPO?	<i>Lärmschutz, Auswirkungen auf Wohngebiete</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
565.1		Privater Einwender 645			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Hier haben alle Leute Arbeit! Die Industriedichte hier ist weit ausgereizt, jetzt geht es um die Ansiedlung von Industrie in der Lausitz!	<i>kein Bedarf</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
566.1.2		Privater Einwender 646			
	a	Warum hat der IPO seine Berechtigung?	<i>kein Bedarf</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden.	
569.1.1		Privater Einwender 649			
	a	Ich bin dagegen, dass einige Wenige viel Geld verdienen aus dem Steuertopf!!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
569.1.2		Privater Einwender 649			
	a	Kein IPO!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
571.1		Privater Einwender 651			
	a	Belastete Industriebrachen gibt es in Heidenau genügend. Dort sind sogar Gleisanschlüsse vorhanden. Weit weg von Ansiedlungen neue "Arbeitsplätze" zu schaffen, widerspricht den Grundsätzen sinnvoller Raumplanung in der aktuellen Zeit. Arbeiten und Wohnen sollte nicht mehr räumlich getrennt sein. Es gibt genügen PKW-Verkehr in der Gegend. Raum zum Leben zu zerstören, entspricht nicht der Zielsetzung einer familienfreundlichen Gemeinde!	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
572.1.2		Privater Einwender 652			
	a	Die Sächsische Schweiz lebt vom Tourismus, akzeptieren Sie das!	<i>Allgemeiner Hinweis</i>	Kenntnisnahme	
573.1.2		Privater Einwender 653			
	a	Die ertragreichen Böden sollen erhalten bleiben.	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
575.1		Privater Einwender 655			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Sämtliche Gebäude im näheren Umfeld sind 1-2-Famileinhäuser in einer ländlich geprägten Gegend. Industrieanlagen zerstören dieses Bild und sind im näheren Umfeld völlig deplatziert. In einer Zeit, in welcher immer mehr Transporte auf die Schiene und Wasserstraßen verlegt werden sollen, ist es völlig widersinnig, ein Industriegebiet auf den Gipfel eines Hügels zu verlegen.	<i>Beeinträchtigung Landschaftsbild</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild Gegenstand der Umweltprüfung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	b	Selbst bei Entstehung von reichlich prognostizierten 5.000 Arbeitsplätzen bin ich der Meinung, dass diese überwiegend von CZ-Bürgern besetzt werden, zu Mindestlohn und Abfluss der Kaufkraft ins Nachbarland. Bei momentaner fast Vollbeschäftigung ist es meiner Meinung nach falsch, ein Überangebot an Stellen zu schaffen.	<i>Arbeitskräftemangel, Zuwachs der Pendlerströme</i>	Die beteiligten Städte haben gegenwärtig einen hohen Anteil an Auspendlern zu verzeichnen. Ziel des Vorhabens ist unter anderem, mehr Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen und die Auspendlerzahlen zu reduzieren. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
576.1		Privater Einwender 656			
	a	In früheren Beratungen wurden bestimmte Gewerke (z.B. Chemie) von der Ansiedlung ausgeschlossen. Das fehlt jetzt und ist nicht akzeptabel.	<i>Ausschluss bestimmter Nutzungen</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	
	b	Wie wollen Sie vor uns die gemachten ökologischen Versprechen zu Bau und Gestaltung vertreten, wenn die Investoren Ihre Forderungen ablehnen.	<i>Einhaltung der ökologischen Versprechen</i>	Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind für alle Vorhaben verbindlich.	
	c	Ein IPO ohne Eisenbahnanschluss ist ein Verbrechen vor unseren Kindern. Wenn Sie daran festhalten vergeuden sie nur Steuergelder.	<i>Fehlender Bahnanschluss</i>	Die Möglichkeiten zur Realisierung eines Bahnanschlusses war Gegenstand einer eisenbahntechnischen Voruntersuchung. Ein Bahnanschluss ist grundsätzlich machbar, ist aber mit sehr hohen Kosten verbunden. Die verkehrliche Erschließung ist über die Straße gesichert.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Darüber hinaus ist auch die Nutzung vorhandener Eisenbahnanschlüsse in der Region möglich.	
	d	Es fehlt in der Unterlage, wo Sie die Arbeitskräfte hernehmen wollen. Nach Ifo-Vize Ragnitz sinkt die Arbeitskräftezahl demografiebedingt in den nächsten Jahren um 40%. Haben Sie vor den Dienstleistungssektor zu zerstören. Herr Opitz dann müssen wir unsere Haare doch noch selbst schneiden!	Allgemeine Kritik	Kenntnisnahme	
	e	Das IPO würde unser Naherholungsgebiet zerstören. Gerade jetzt in der Zeit von Corona waren wir froh zwischen Großsedlitz, Krebs, Zehista und Pirna Süd wandern zu können. Das darf nicht zerstört werden.	Auswirkung auf Erholungsnutzung	Die Auswirkungen auf die Erholungsfunktion von Natur und Landschaft sind Gegenstand der Umweltprüfung. Grundsätzlich weist das Plangebiet keine hervorgehobene, unmittelbare Bedeutung für die Erholungsnutzung auf.	
	f	Es zeigt eine unerträgliche Überheblichkeit, wenn man wertvolle Ackerflächen einen IPO opfert, wo es noch genügend Brachflächen in Sachsen gibt. Corona hat uns gezeigt, dass unsere Selbstsicherheit gar nicht so sicher ist. Selbst gute Nahrungsmittel zu produzieren ist auch Sicherheit.	Vorhandene Brachflächen	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	g	Der Barockgarten die Perle von internationalem Rang darf nicht von einem IPO entwertet werden. Wir haben schon hohe Lärmbelastung in Großsedlitz. Verkehrsbelastungen sollen gering gehalten werden aber wie soll das gehen, wenn jetzt schon auf engen sog. Anliegerstraßen ein reger Verkehr stattfindet?	Beeinträchtigung Barockgarten Großsedlitz	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festset-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				zungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	h	Das Landschaftsschutzgebiet Elbtal muss voll erhalten bleiben und darf auch nicht in Teilen dem IPO geopfert werden Das sind meine Einsprüche gegen den Bau des IPO Oberelbe	<i>Erhalt LSG Elbtal</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	
577.1		Privater Einwender 657			
	a	3.000 neue Arbeitsplätze sind eine rein populistische Annahme. Erst sollte Platz für eine Großsiedlung geschaffen werden, jetzt sollen Flächen für kleinere Siedlungen genutzt werden - Warum keine nachhaltige Beseitigung von Brachflächen in diesem Zusammenhang? Demokratie heißt auch, dass unsere Volksvertreter den Willen ihrer Bürger akzeptieren, die die Zerstörung ihrer Umgebung komplett ablehnt	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
578.1 .1		Privater Einwender 658			
	a	In Ihren Visionen schreiben Sie von „mehr Steuereinnahmen für die beteiligten Kommunen“. Kommen die Steuereinnahmen wirklich den Kommunen Dohna, Heidenau und Pirna zugute oder doch den Kommunen am Stammsitz der (Groß)Firmen??	<i>Steuereinnahmen</i>	Kenntnisnahme Kein Regelungsgegenstand des Bebauungsplans.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		Sollten Firmen aus Dohna, Heidenau oder Pirna in den Industriepark ziehen, so schaffen Sie Industriebrachen in diesen Orten!			
	b	Das Architektur- und Ingenieurbüro Kasparetz-Kuhlmann GmbH hat die Machbarkeitsstudie erstellt. Sieht man sich die Referenzliste des Ingenieurbüros an, so erscheint dort auch der Zeithainer Industriepark. Hier wurde ein ehemaliges Kasernengelände entkernt und für eine spätere Nutzung vorbereitet. Die Gemeinde Zeithain träumte von einer Industrie- und Gewerbeansiedlung mit entsprechenden Steuereinnahmen. Obwohl im Gebiet 124 ha sofort bebaubare Industriefläche, eine 20kV-Leitung mit 175MW, 10.000 m³/d Brauchwasser und Telekom bereitgestellt werden, Gasanschluss in 1km Entfernung und Eisenbahnanschluss möglich sind, konnte das Gebiet auch bei einem Preis ab 3,00€/m nicht an Industrie- und Gewerbebetriebe vermittelt werden. Die Fläche ist landwirtschaftlich wegen seiner geringen Bodenfruchtbarkeit nicht attraktiv. Heute entsteht dort ein Solarpark mit einer Gesamtfläche von 62ha, die weiter wächst.	<i>Zeithainer Industriepark</i>	Kenntnisnahme	
	c	Ich fordere Sie auf, die Planungen für den Industriepark Oberelbe einzustellen. Noch ist es nicht zu spät! Die Enkel der Heidenauer sollen nicht mit den Auswirkungen des Industrieparkes Oberelbe leben müssen!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
578.1.2		Privater Einwender 658			
	a	Ich habe den wunderschönen Barockgarten Großsedlitz besucht. Er hat mich durch seine ausgezeichnete und gut erhaltene Gartenbaukunst mit den Gebäuden und Skulpturen sowie der Gartengestaltung begeistert. Durch ein Gespräch mit Einwohnern von Heidenau erfuhr ich, dass die Zukunft des Barockgartens gefährdet ist, da Besucherzahlen zurückgehen werden, wenn der Industriepark Oberelbe entstehen sollte. Welcher Tourist möchte einen Barockgarten neben einem Industriegebiet besuchen?	<i>Beeinträchtigung Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vor-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		Ich habe mich im Internet über die Planungen für den IndustriePark informiert. Es sind aus meiner Sicht hochtrabende Planungen, die mittelfristig nicht mit Leben erfüllt werden können. Ich sehe folgende Gründe, die den Bau des Industrieparkes verbieten:		handene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	b	Es gibt viele erschlossene freie Flächen, die für Industrie- und Gewerbeansiedlungen genutzt werden können.	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	c	Viele Betriebe und Einrichtungen suchen händeringend Arbeitskräfte. Woher sollen die Arbeitskräfte für den Industriepark kommen?? Selbst hochautomatisierte Betriebe benötigen Fachkräfte, die die Produktionsanlagen überwachen!	<i>Fachkräftemangel</i>	Die beteiligten Städte haben gegenwärtig einen hohen Anteil an Auspendlern zu verzeichnen. Ziel des Vorhabens ist unter anderem, mehr Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen und die Auspendlerzahlen zu reduzieren. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	d	Ein Eisenbahnanschluss ist nicht möglich. Das gesamte Gelände muss noch mit den notwendigen Medien erschlossen werden. Dazu sind hohe Aufwendungen notwendig. Ich fordere Sie auf, die Planungen für den Industriepark einzustellen. Noch ist es nicht zu spät!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
579.1		Privater Einwender 659			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Ich bin über 79 Jahre alt und glaubte, der Fall IPO sei mit dem damaligen Bürgerbegehren und dem Demonstrationszug (vom Treffpunkt an der Einmündung des Schilfteichwegs in den Neubauernweg in Großsedlitz) Richtung Krebs ausgestanden. Wie ich nun am 25.07.2020 durch das Flugblatt "NEIN zum Industrie Park Oberelbe" erfuhr, "sind die Bürgerbegehren in allen drei Gemeinden aus verschiedenen Gründen gescheitert."  Ich habe mich daher am 27.07.2020 in der Breiten Straße 4 in Pirna mit dem freundlichen [...] unterhalten sowie die Unterlagen https://www.zv-ipo.de und https://ipo-stoppen.com durchgesehen. Im Folgenden möchte ich mich den sachlich gut begründeten Einwendungen der Bürger aus den umliegenden Gemeinden anschließen und um meine Sicht erweitern.	Allgemeine Hinweise	Kenntnisnahme	
	b	Meine Frau und ich sind seit 2006 Eigentümer des Hauses [...] in Heidenau. Anfangs waren noch nicht alle Grundstücke in der "Siedlung" bebaut. Wir bekamen hier am Rande des 370 ha Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Großsedlitzer Elbhänge und Hochflächen“ oft Besuch von Rehen, Wildschweinen und kleineren Säugetieren. Mit zunehmender Bebauung	Auswirkungen auf Umwelt	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		und der häufigeren Anwesenheit von Menschen sind diese Besuche seltener geworden. Aber auch die Vogelwelt scheint zu schwinden. Seit eine der letzten stolzen Lärchen - der Wohnsitz eines Sperberpaares mit seinen Jungen - gefällt wurde, sind alle mit unbekanntem Ziel verzogen. Der Baumbesitzer hatte sicher gute Gründe - die Greife wurden nicht gefragt. Spatzen, Krähen, Elstern und ein paar Meisen sowie eine einsame Taube sind geblieben. Die letzte Amsel haben wir seit Wochen nicht mehr gesehen. "Sind durch das Projekt Tier- und Pflanzenarten bedroht?" fragen die Planer des Industrie-"Parks" (https://www_zv-ipo.de/fragen-antworten/). Aus eigenem Erleben in unserem am Nordrand des LSG gelegenen Wohnsiedlungsgebiets Kleinsedlitzer Straße lässt sich diese Frage für den Industrieansiedlungsbereich des IPO außerhalb des LSG im Süden also bereits mit einem klaren JA beantworten. Für den insgesamt 140 ha großen Industrie-"Park" sollen die Flächen B und C mit 14,9 bzw. 21,2 ha, also zusammen 36,1 ha, entsprechend 10 %, vom LSG abgezwickelt werden. Ein Zehntel dieser noch verbliebenen landwirtschaftlich genutzten sächsischen Kulturlandschaft, die der alte Graf von Wackerbarth 1719 mit seinem fürstlichen Alterssitz gekrönt hat. Zum Vergleich: Der gräfliche Park, ein Glanzstück des barocken Gartenbaus im LSG, ist mit 18 ha nur halb so groß. Sein ländliches Umfeld, seine Sichtachsen, seine Anziehungskraft stehen auf dem Spiel. Wo August der Starke einst mit Königen und Fürsten in herrschaftlicher Umgebung lustwandelte, sollen in allernächster Nachbarschaft Asphaltflächen und Industriebetriebe das ländliche Idyll dominieren. Was soll einst ein weiser Indianerhäuptling gesagt haben? „Erst wenn der letzte Baum gerodet, der letzte Fluss vergiftet, der letzte Fisch gefangen ist, werdet ihr feststellen, dass man Geld nicht essen kann."		fen, mit denen eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter vermieden bzw. ausgeglichen wird.	
	c	Gleichgültig aus welchem Topf die vorläufig veranschlagten 140 x 1.000.000 € für den IPO kommen sollen, es können nur Kredite sein. Ein	Kosten	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		Nichts im Vergleich zu den BRD-Schulden (rd. 2.000.000 x 1.000.000 €) oder unseren heute schon abzuschreibenden TARGET2-Außenständen (861.000 x 1.000.000 €)? Trotz aller europäischen Rettungsversuche mittels Krediten in Milliardenhöhe bleibt die Stabilität der Währungen unsicher. Sicher bleibt nur eins: die Schulden (Bund, Land, Kreis, Gemeinde) muss jemand bezahlen und seien es unsere Kinder und/oder Enkel. Schultikulti und eine zersiedelte Landschaft, können wir das gut heißen?			
	d	Ich kann mir allerdings auch nicht vorstellen, dass ein Antrag auf Ausgliederung von Flächen aus dem LSG unter diesen Umständen verantwortlich genehmigt werden könnte. In einer Zeit in der der Umweltschutz, das Klima, der (Regen-)Wald, das Wasser und die Luft immer weiter in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit rücken.	keine Ausgliederung aus LSG	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	
	e	 Bild 2 Zudem unterfährt auch noch die Eisenbahn-Neubaustrecke Dresden - Prag (Bild 2) das Gebiet. Offene Abschnitte (im Bild 3 gelb) sind zwischen dem Barockgarten und dem Waldeck sowie ab der Südseite der 172 a geplant. Wurden mögliche Auswirkungen auf Wasser, Luft und Schall geprüft?	Neubaustrecke Dresden-Prag	Kenntnisnahme Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		 Bild 3 Skizze der DB Strecke und des Anschlusses der OU Pirna-Zehista (rot)			
	f	In den Planunterlagen habe ich in der kurzen mir zur Verfügung stehenden Zeit nichts über die künftigen Industriebetriebe und Gewerbesteuerzahler gelesen. Das wären ja wohl die Hauptpersonen. Gibt es vielversprechende Bewerber? Oder versucht man, mit dem 140 Millionen-Wurm namens IPO aus dem Trüben dermaleinst den großen Hecht - gewissermaßen den Elon Musk von Pirna - einzufangen? Sinnvoller wäre, erst mal überhaupt um zukunftssträchtige Betriebe zu werben und bei der Ansiedlung auf einer der zahlreichen Brachflächen tatkräftig zu unterstützen. Das scheint mir noch nicht in ausreichendem Maße geschehen zu sein, auch wenn das im Vorentwurf so steht. Abschließend ermächtige ich die Bürgerinitiative Dohna im Hinblick auf die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) meine Stellungnahme im Rahmen des Vorentwurfes des B-Planverfahrens an die zuständigen Behörden weiterzuleiten und stimme ich zu, dass meine Daten im Rahmen dieses Planverfahrens durch die für die Durchführung des Verfahrens verantwortlichen Behörden verwendet und weiterverarbeitet werden dürfen.	Konkrete Betriebe, vorhandene Brachflächen	Es handelt sich bei dem Bebauungsplan um eine Angebotsplanung. Konkrete Investoren sind daher im Verfahren in der Regel noch nicht bekannt. Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
581.1		Privater Einwender 661			
	a	In Zeiten von zu erwartendem deutschlandweitem Bevölkerungsrückgang, nahezu existierender Vollbeschäftigung und enormen Kosten ist die Planung eines Industrieparks definitiv der falsche Weg. Eine weitere Flächenversiegelung in Zeiten ökologischer Probleme (global wie lokal) ist in keinsten Weise vertretbar. Es gibt in Heidenau genug Brachflächen, welche für zukünftige Gewerbeansiedlungen revitalisiert werden können. Dies verschönert das Stadtbild und schont die Umwelt. Es gibt keinerlei handfeste und zukunftsfähige Gründe, die für den IPO sprechen.	<i>Kein Bedarf, vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
582.1		Privater Einwender 662			
	a	Vor den Toren des Barockgarten Großsedlitz einen so riesigen Gewerbepark entstehen zu lassen, ist absoluter Wahnsinn.	<i>Beeinträchtigung Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
583.1		Privater Einwender 663			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Die Böden der IPO-Flächen sollten für Wasserspeicher Möglichkeiten und Luftaustauschflächen unversiegelt und weiterhin landwirtschaftlich genutzt bleiben. Auch als Lebensraum für verschiedenste Tiere (Fledermäuse, Hasen etc.) erhalten werden. Bestehende Industriebarchen / -flächen sollten in Heidenau / Pirna genutzt und reaktiviert werden in Vorrang von Neuerschließung von Ackerland Regionale Nahrungsproduktion ist wichtig!	<i>Flächeninanspruchnahme, vorhandene Brachflächen</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Darüber hinaus werden vertiefte fachgutachterliche Untersuchungen insbesondere zu den Themen Entwässerung, Schallschutz, Artenschutz, Grünordnung und Lokalklima erstellt. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, mit denen eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter vermieden bzw. ausgeglichen wird. Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
584.1		Privater Einwender 664			
	a	Ich habe mich über den o.g. Plan informiert und festgestellt, dass ich persönlich in mehrerer Hinsicht betroffen bin, insbesondere aber in Hinsicht auf die Verschlechterung des Lokalklimas. Durch den geplanten Industriepark auf der Fläche A an der Reppchenstraße in Dohna fällt das zurzeit vorhandene Kaltluftentstehungsgebiet weg. Dadurch verschlechtert sich meine Lebensqualität in windschwachen, heißen Sommernächten entscheidend.	<i>Beeinträchtigung der Kaltluftentstehung, mangelhaftes Gutachten</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		Bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplan Dohna-Müglitztal vom 19.12.2016 bis 25.01.2017 hatte ich umfassende Einwände gegen das geplante Gewerbegebiet auf der jetzigen Fläche A vorgebracht (siehe GICON FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2019 - Arbeitsstand: 26.03.2018) Der schwerwiegendste Einwand war der des Wegfalls des Kaltluftentstehungsgebietes. Zu diesem Einwand fand am 02.03.2017 eine Besprechung zwischen dem Bürgermeister Dr. Müller, Kühfuss und Seiler von GICON und mir bei der Stadt Dohna statt - Ergebnisniederschrift dazu von GICON vom 03.03.2017. Auf dieser Beratung wurde mir von Dr. Müller zugesagt, dass eine lokalklimatische Berechnung zur Auswirkung des geplanten Gewerbegebietes auf das Lokalklima durchgeführt wird. Diese lokalklimatische Berechnung wurde nun 2019 im Rahmen der Planung zum Industriepark Oberelbe erstellt. Bezeichnender Weise hatte in der Zwischenzeit das Regionale Planungsbüro Oberes Elbtal —Ostergebirge in der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes (Stand 09/2017), nach einer Bitte (von Dohna?) in der Anhörung 2017/2018, die Kaltluftentstehungsgebiete auf dem geplanten Flächen des IPO neu bewertet. In dieser Neubewertung kam das Planungsbüro zu dem Ergebnis, dass alle diese drei Flächen als Kaltluftentstehungsgebiete im Regionalplan zu streichen seien, da „die Flächen sich in einem Pufferbereich von 200 m zur Autobahn (schadstoffemittierender Verursacher) befinden. Da nun im Regionalplan Oberes Elbtal-Osterzgebirge keine Kaltluftentstehungsflächen auf dem Gebiet des IPO mehr ausgewiesen sind, hätte man auch keine lokalklimatische Berechnung zur Auswirkung des IPO auf das Lokalklima durchführen müssen. Ich bin sehr dankbar, dass im Rahmen der Arbeiten zu IPO eine solche Berechnung trotz dem durchgeführt wurde.			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		Leider muss ich feststellen, dass in der Anlage 4 zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 zum Industriepark Oberelbe: „Lokalklimatische Bewertung für den Bebauungsplan Nr. 1 „Industriepark Oberelbe“ der Ersteller des Berichts GICON zu wesentlich anderen Aussagen hinsichtlich der Auswirkung des IPO auf das Lokalklima und die Lebensqualität der betroffenen Bürger kommt, als der „Berechner“ des Lokalklimas, das Ing.-Büro Lohmayer, in seinem Berechnungs-Bericht. Das aussagekräftigste Bild zur Auswirkung des IPO auf das Lokalklima in der Anfangsphase der Kaltluftentstehung ist die Abbildung 13 im GICON-Bericht: Abbildung 13: Differenz Kaltluftvolumenstromdichte in der Anfangsphase der Kaltluftbildung, Plan-Zustand - Ist-Zustand, orange: Verschlechterung im Plan-Zustand, blaue: Verbesserung im Plan-Zustand /12/ Danach sind große Bereiche in Pirna und kleinere in Dohna orange gefärbt. In diesen Bereichen wird der Kaltluftvolumenstrom durch den geplanten IPO um mehr als 10 % verringert. Nach VDI-Richtlinie VDI 3787,			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		Blatt 5 sind prozentuale Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand von über 10 % als hohe Auswirkungen auf das Lokalklima einzustufen. Im GICON-Bericht wird festgestellt: Relevante Verringerungen des Kaltluftvolumenstromes von mehr als 10 % reichen in - Dohna etwa bis Burgstraße/Antonstraße/Reppchenstraße in - Pirna bis ca. Einsteinstraße. Für große Teile der Bevölkerung von Pirna und Dohna kommt es durch den geplanten IPO zu einer relevanten Verringerung der Kaltluftvolumenströme in windschwachen Strahlungs Nächten. In der Anlage 4 —Umwelt/Natur/Landschaft- des Bebauungsplan Nr. 1 Industriepark Oberelbe — Vor-entwurf wird dies Situation als völlig unbedenklich eingeschätzt. Dort heißt es Die im Bereich des Plangebiets im Ist-Zustand entstehende Kaltluft ist aufgrund der Nähe zur A17 Bundesstraße 172a durch Kfz-Abgase vorbelastet. Emissionen, welche in die sich bildende Kaltluft emittieren werden durch die fehlende turbulente Durchmischung angereichert. Diese Luftbeimengen werden anschließend mit der Kaltluft in die Siedlungsbereich transportiert. Durch die Umsetzung der Planung und damit das unterbinden der Kaltluftentstehung auf den Gewerbe-/Industrieflächen tritt dieser Effekt im Plan-Zustand nicht mehr auf. Auch mit den berechneten Änderungen der Kaltluftströme von über 10% im Plan-Zustand gegenüber dem Ist-Zustand bleiben in den betroffenen Siedlungsbereichen der Städte Dohna und Pirna bodennah intensive und günstige nächtliche Belüftungen bestehen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass GICON das Argument der Schadstoffbelastung der Kaltluft durch die Autobahn und dem Zubringer vom Regionalplanungsbüro zur 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberes Elbtal-Osterzgebirge übernommen hat. Die o.g. Einschätzung von GICON steht im Widerspruch zu der vom Ing-Büro Lohmeyer getroffenen Aussagen. Dort heißt es in der Zusammenfassung zum Berechnungsbericht:			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die heran transportierte Kaltluft zunächst die umgebenden Täler auffüllt und bereits in der Anfangsphase des Kaltluftabflusses dort hohe Schichtdicken erwartet werden. Auf den Freiflächen im geplanten Zweckverbandsgebiet findet derzeit eine hohe Kaltluftproduktion und ein relevanter Kaltluftabfluss statt. Durch die geplante Änderung der Flächennutzung von Freiland zu Gewerbefläche - wird es keine nennenswerte Kaltluftproduktion auf den Gewerbeflächen mehr geben. - wird aus Nachbargebieten einfließende Kaltluft behindert. - sinkt die Kaltluftgeschwindigkeit deshalb in der Anfangsphase des Kaltluftabflusses über den geplanten Gewerbeflächen selbst überwiegend auf unrelevante Werte ($<0.3 \text{ m/s}$) ab. - werden in der Anfangsphase des Kaltluftabflusses im Bereich der geplanten Gewerbeflächen selbst die Kaltluftvolumenströme stark reduziert, in Kaltluftfließrichtung bis in Wohnbebauung in Dohna und Pirna. Bewertungsrelevante Verringerungen des Kaltluftvolumenstromes von mehr als 10 % reichen in Dohna etwa bis in den Bereich Burgstraße/Antonstraße/Reppchenstraße und in Pirna bis ca. Einsteinstraße. - wird eine Verringerung der Kaltluftschichtdicken auf den geplanten Gewerbeflächen selbst, in Kaltluftfließrichtung Richtung Pirna und in geringerem Maße in Richtung Dohna, erwartet. Die bewertungsrelevanten Änderungen der Kaltluftschichtdicke für Unterschiede $>3 \text{ m}$ von mehr als 10 % sind in etwa vergleichbar mit der Reichweite der relevanten Änderungen ($>10\%$) der Kaltluftvolumenströme. Dies trifft in der Anfangsphase von Kaltsituationen zu. Die im ersten obigen Absatz des GICON-Bewertungsberichtes aufgestellte Behauptung, dass die Kaltluft durch KFZ-Abgase belastet ist und durch den IPO sogar eine Besserung für die Bevölkerung eintritt, weil sie weniger schadstoffbelastete Kaltluft „erhält“, ist eine nicht bewiesene Annahme.			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		Ich fordere den Zweckverband IPO auf, beim Regionale Planungsbüro Oberes Elbtal-Osterzgebirge nach zu fragen, auf welcher Basis die Aussage der schadstoffbelasteten Kaltluft und damit der Streichung der Kaltluftentstehungsgebiete getroffen wurde. Unabhängig davon fordere ich zur endgültigen Klärung dieser Annahme: - Schadstoffausbreitungsberechnungen in den Kaltluftabflüssen für die Situation ohne IPO (Istzustand) inkl. Berücksichtigung der Emissionen von A17, B172 (Autobahnzubringer) sowie Südumfahrung Pirna, um die Frage der möglichen Schadstoffbelastung der Kaltluftabflüsse und deren Siedlungsbezug zu beantworten (daraus ließe sich beantworten welche der Kaltluftströme Frischluft oder keine Frischluft darstellen). Diese Ausbreitungsberechnungen müssen neben dem Einbezug der Kaltluftströmungsfelder und genannten maßgeblichen Emissionsquellen auch die topografische Situation einbeziehen. - Berechnung wie zuvor aber mit Einbeziehung der Kaltluftwindfelder und Landnutzungsänderung mit IPO (Planfall). - Diese Ergebnisse sind durch ein Fachbüro zu bewerten Ggf. sollte die Bewertung durch einen externen Gutachter (also nicht GICON) durchgeführt werden. Auch die im zweiten obigen Absatz von GICON getroffene Aussage Auch mit den berechneten Änderungen der Kaltluftströme von über 10% im Plan-Zustand gegenüber dem Ist-Zustand bleiben in den betroffenen Siedlungsbereichen der Städte Dohna und Pirna bodennah intensive und günstige nächtliche Belüftungen bestehen. ist nicht richtig. Im Kapitel 5.3 der GICON-Bewertung wird richtig festgestellt, dass Relevante Veränderungen der Kenngrößen für die Kaltluftentstehung und den -abfluss bei voll ausgebildeter Kaltluft bei Umsetzung der Planung sind im Untersuchungsgebiet nicht zu prognostizieren. Für voll ausgebildete Kaltluftströmungen trifft auch nach Lohmeyer diese Aussage zu. Voll ausgebildete Kaltluftströmungen, bei denen die Kaltluft			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		vom Erzgebirgskamm ins Elbtal „rutscht“ treten aber erst nach mehreren Stunden auf. Nach Abbildung 7 des GICON-Bewertungsberichtes liegt die häufigste Dauer von Kaltluftsituationen bei ein bis zwei Stunden, im Mittel bei drei Stunden. Damit kann für die Anfangsphase der Kaltluft im Mittel von 40 % der gesamten Kaltluftsituation ausgegangen werden. Die Aussage auf Seite 23 des GICON-Bewertungsberichtes, dass Anfangs-Kaltluftsituationen nur in 10% der Jahresstunden auftreten ist irreführend, da derartige Situationen meist nur im Sommer auftreten und dann auch an wenigen heißen Tagen besonders relevant sind. Die Anfangsphasen der Kaltluftentstehung hat einen hohen Stellenwert. Zum einen hat die Anfangsphase einen relativ hohen Anteil an den gesamten Kaltluftsituationen, zum anderen tragen gerade diese ersten Stunden bei Perioden hoher Wärmebelastung am Tag (Sommer) zu einer nächtlichen Abkühlung und damit zur Entlastung bei, insbesondere zu den Schlafzeiten. Abschließend fordere ich, dass der Berechnungsbericht des Ingenieurbüros Lohmeyer vom September 2019 und der Bewertungsbericht von GICON „Lokalklimatische Bewertung für den Bebauungsplan Nr. 1 „Industriepark Oberelbe“ einem unabhängigen externen Gutachter, z.B. dem Deutschen Wetterdienst, zur Begutachtung und Bewertung vorgelegt wird, damit dieser eine unabhängige Beurteilung der Auswirkung des IPO auf das Lokalklima erstellt.			
585.1		Privater Einwender 665			
	a	Dass Sie eine schnöde Industrieansiedlung mit dem Begriff "Park" verballhornen, ist schon dreist. Ein "Park" ist mit diesem Projekt überhaupt nicht zu vergleichen. Ich habe mich mit Ihrem aus verschiedenen, zusätzlichen	Allgemeine Kritik	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		Gründen (Finanzbelastung) unverantwortlichen Vorhaben auseinanderzusetzen und bin mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie mit dem Vorhaben insgesamt aus nachfolgenden Gründen nicht einverstanden:			
	b	Ausgliederung von Flächen (B und C) aus dem Landschaftsschutzgebiet. Begründung: Im Regionalentwicklungsplan ist die Schutzwürdigkeit der Flächen erst vor kurzem festgelegt und bestätigt worden. Danach bestimmt die wertvolle Lage dieser Fläche den Schutzstatus, der nicht ohne Not aufgegeben werden darf.	<i>keine Ausgliederung aus LSG</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	
	c	Keine neuen Flächen für Industrieansiedlung; die Notwendigkeit wird in den verschiedenen, vorgelegten Plänen und Studien nicht belegt. Begründung: Vor allem in der Machbarkeitsstudie fehlt die Darlegung, dass hier neue Flächen ausgewiesen werden müssen, während gleichzeitig im Norden von Dresden ausgewiesene Flächen als Industriebrachen schlummern (460 ha Flächen im Bestand der Stadt Dresden).	<i>Kein Bedarf</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	d	Einschränkung des Abflusses von Kaltluft aus höheren Lagen (Osterzgebirge, höhere Luftschichten) Begründung: Lt. Gutachten Ing.-Büro Lohmeier ist der Abfluss von Kaltluft durch die Zerstörung der natürlichen Topografie erheblich gestört. Die versiegelten Flächen würden wissenschaftlich belegt mehr Sonnenenergie aufnehmen und speichern als Ackerfläche mit oder ohne Kulturpflanzen. Von der ökologischen Störung wären besonders die Ortslagen Zuschendorf und Zehista mit ihren Menschen betroffen; Auswirkungen bis ins Stadtzentrum von Pirna sind zu befürchten.	<i>Auswirkungen Kaltluftzufuhr</i>	Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Auswirkungen auf das Mikroklima sind zudem Gegenstand einer fachgutachterlichen lokalklimatischen Bewertung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	e	Gefahr durch verminderten Abfluss bei Starkregen Begründung: Die technischen Ausgleichsmaßnahmen können den natürlichen Grundwassereintrag nicht ersetzen. Die unter HQ 100 angegebene max. Regenmenge/24 h ist anzuzweifeln, da diese Mengen schon beim Hochwasser 2002 in dieser Region bei weitem überschritten wurden; die Überschwemmungsgefahr wird in der Machbarkeitsstudie insofern unterschätzt. Damit ist die gesamte Regenwasserbewirtschaftung in Frage gestellt. Gravierende Auswirkungen wird dies zudem für die Bewirtschaftung von Abwässern haben, denn derartige Regenmengen sind absolut schädlich und erschwerend für den Klärprozess in einer neu zu errichtenden Kläranlage. Problematisch im gegenwärtigen Verfahrensstand: Die Regenwasserbewirtschaftung selbst ist noch nicht erarbeitet.	<i>Entwässerung, Hochwassergefahr</i>	Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	f	Verstoß gegen die Sächsische Verfassung Begründung: Boden wird in der Verfassung als höchstes Schutzgut ausgewiesen. Das Bodenschutzgesetz untersagt schädliche Bodenveränderungen. Ein Ausgleich ist nicht möglich, da der Boden nicht vermehrbar ist. Adäquate Schaffung von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit vergleichbaren Eigenschaften ist nicht erkennbar. Mit dieser Planung wird das BBodSchG (BundesBodenSchutzGesetz) massiv in Frage gestellt bzw. unterlaufen. Das BauGB wird ebenfalls diesbezüglich missachtet, da dies eine schonende, sparsame Nutzung vorschreibt, was bei 160,89 ha, die hier im Vabanquespiel als Fläche für Industrieansiedlung geopfert wird, nicht gegeben ist.	<i>Auswirkungen auf den Boden</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind Gegenstand der Umweltprüfung und werden im weiteren Verfahren nochmals geprüft. Die Flächeninanspruchnahme ist zudem in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
586.1.1		Privater Einwender 666			
	a	siehe beiliegendes Schreiben Schwerpunkt Blickbeziehungen Copitzer Elbseite / Feistenberg und dem Landschaftsbild.	<i>Allgemeiner Hinweis</i>	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
586.1.2		Privater Einwender 666			
	a	Mit großem Interesse habe ich die Planungsschritte des IPO verfolgt und in den Auslageunterlagen zum B-Plan vor allem die Einschätzungen und Bewertungen zum Landschaftsbild sowie zur Berücksichtigung der Kulturgüter eingesehen. Als Mitglied der Initiative für Posta, Mocketaler Grund und Postaer Straße engagiere ich mich zusammen mit weiteren Anwohnern von Posta dafür die Werte und Besonderheiten der Postaer Kulturlandschaft zu erhalten und für Ortsansässige und Touristen erlebbar zu machen. Im Ergebnis einer Zusammenarbeit der Stadt Pirna und der Initiative informieren an besonders denkmalwerten Häusern Tafeln über die Gebäude. Es wurde am Wanderweg nach Mocketal ein Weinschaubeet angelegt, welches Mitglieder der Initiative pflegen und für die Wanderer zwei Bänke in vorhandene Sandsteinmauern eingebaut. Auch dieses Weinschaubeet ist durch eine Informationstafel zur Postaer Kulturlandschaft illustriert. Postaer Einwohnern haben anlässlich des 600. Jubiläums des Ortsteiles Beiträge zur Ortsgeschichte verfasst, die als Pirnaer Miniaturen unter dem Titel Posta. Sandstein, Wein und Sommerfrische. publiziert sind.	<i>Allgemeiner Hinweis</i>	Kenntnisnahme	
	b	Vor ca. 250 Jahren wählte Canaletto die Aussicht von einem hochgelegenen Platz in den Postaer Felsen als Motiv für das Gemälde Pirna von der Postaer Höhe (1753-55). Dieser Blick auf die Stadt, die Elbe im Vordergrund und der Feistenberg im Hintergrund, hängt in der Dresdner Gemäldegalerie und eine Kopie davon in der St. Petersburger Eremitage. (Siehe hierzu Anlage 1) Um 2015 erwarb die Stadt Pirna eine kleine Fläche in der Nähe dieses Platzes und baute sie zum Wanderer-Rastplatz mit einer Informationstafel zu den Blickbeziehungen aus. Erstaunlicherweise spielen diese Blickbeziehungen von der Copitzer Elbseite der Stadt Pirna in Richtung Feistenberg in der IPO-Planung bisher keine Rolle. Auch dass die Fläche des Ipo sozusagen das Zentrum von bis	<i>Beeinträchtigung Landschaftsbild, Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		heute erhaltenen Elementen der früheren barocken Kulturlandschaft, die über Blickachsen und Wegebeziehungen verbunden war. bildete, wurde weder in den Vorstudien zum IPO noch bei der Erstellung des Vorentwurfes zum B-Plan berücksichtigt. (siehe hierzu Umweltbericht. Punkt 2.7, Text und Abbildung 13. sowie Punkt 2.8 Text und Karte 14/15). Wie das in einer Stadt wo der Weihnachtsmarkt „Canalettomarkt“ heißt und Canaletto's Gemälde vom Marktplatz jährlich nachgestellt und als Motiv für das Wimmel-Bild dient. (siehe Amtsblatt Juli 2020) passieren konnte. verwundet mich. Auch bei der Bewertung des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter erfolgte dies lediglich für den Barockgarten Großsedlitz, weitere Schlösser mit Gärten in der näheren Umgebung wie Wesenstein mit Belvedere. Pillnitz und die Botanische Sammlung Zuschendorf sowie deren räumlicher Zusammenhang mit dem Großsedlitzer Garten wurden hier bisher nicht berücksichtigt. Der Einbindung des Barockgartens selbst in das Industriegebiet ist der Fachteil Sichtachsen und Landschaftsbild gewidmet. Hier sind zwar zunächst alle Sichtachsen eingezeichnet, jedoch ist auf der Abbildung S. 51. Plan Nr. 1 ersichtlich. dass die Bebauung in die Achse 1 „Stille Musik“ ragt. Die geplanten Veränderungen am Relief sind nicht festgeschrieben, auch die Angaben zu den Dachausführungen sehr allgemein gehalten. Für die Erhaltung des Barockgarten für zukünftige Generationen melde ich große Bedenken an: 1. Die geplante Bebauung ragt in Sichtachse 1, Stille Musik (Fachteil Sichtachsen Plan Nr. 1). Dies beeinträchtigt den Barockgarten zukünftig sehr. 2. Mit dem Ausbau der Kreis-Straße zwischen Autobahnzubringer und Barockgarten als Erschließung der Flächen B werden die Sichtachsen 1-3 durch stetigen Verkehr stark beeinträchtigt. An sich verbinden diese Achsen den Barockgarten mit der umgebenden Landschaft. Durchfahrende Autos wirken hier sehr beeinträchtigend.			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		3. Die Rolle des umgebenden Landschaftsraumes für den Schutz der Kulturdenkmale ist bisher weder in die Bewertung des Landschaftsraumes noch in die des Kulturdenkmals eingeflossen. Somit können die möglichen Auswirkungen des IPO auf den Barockgarten nicht vollumfänglich beurteilt und geprüft werden.			
	e	Die Bewertung des betroffenen Landschaftsraumes als „Intensivlandwirtschaft“ (Umweltbericht S. 17-20) erscheint mir insgesamt subjektiv. (Unter Dankmalpflegern wird dieser Landschaftsraum als das „Tafelsilber“ Sachsens bezeichnet.). Hier wurde die Ausformung des Reliefs als sanft hügelige Landschaft nicht berücksichtigt. Auch die „umgebende Intensivlandwirtschaft“ muss mit konkreten Flächenangaben und Kriterien hinterlegt werden, um festzustellen ob diese Flächen wirklich so bewertet werden können. Unverständlich ist für mich, wieso dem betrachteten Landschaftsraum in der Zukunftsprognose keine Aufwertung des Landschaftsbildes zugestanden wird. Programme dafür wurden und werden vom Freistaat Sachsen aufgelegt. Wenn diese nicht in Anspruch genommen werden, haben die Besitzer der Flächen vermutlich kein Interesse daran. (Siehe Umweltbericht S. 53)	<i>Unzureichende Ausführungen im Umweltbericht</i>	Die Darstellung des Bestandes im Umweltbericht entspricht der gegenwärtigen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung,	
	d	Mit der vorliegenden Planung bin ich aus Gründen von Denkmal- und Landschaftsschutz nicht einverstanden. Ich fordere die Einbeziehung der Copitzer Elbseite in die Betrachtung des von der Planung betroffenen Landschaftsraumes mit dem Ziel, historische Blickbeziehungen vom Burglehnpfad und der Postaer Höhe zum Feistenberg zu erhalten. Weiterhin fordere ich die Verflechtung des Barockgartens Großsedlitz mit dem unmittelbar angrenzenden, und dem daran anschließenden Landschaftsraum der korrespondierenden barocken Landschaft, in die Untersuchung einzubeziehen, um die Erhaltung dieses bedeutungsvollen Kulturdenkmals für nachfolgende Generationen zu gewährleisten.	<i>Beeinträchtigung Landschaftsbild, Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
587.1.1		Privater Einwender 667			
	a	Unsere Spaziergänge in der Natur, die bisher möglich waren, werden wohl wegfallen. In einem Gewerbegebiet hat es wohl keinen Sinn mehr.	Allgemeiner Hinweis	Kenntnisnahme	
587.1.2		Privater Einwender 667			
	a	Es gibt schon genügend ungenutzte Gewerbeflächen in unserer Umgebung. Die Umgehungsstraße um Pirna ist genügend Eingriff in unsere Natur.	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
589.1.1		Privater Einwender 669			
	a	Das Klima vor Ort wird negativ beeinflusst.	<i>Auswirkungen auf Lokalklima</i>	Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Auswirkungen auf das Mikroklima sind zudem Gegenstand einer fachgutachterlichen lokalklimatischen Bewertung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
589.1.2		Privater Einwender 669			
	a	Natur sollte geschützt und landwirtschaftliche Flächen erhalten bleiben: Der über langen Zeitraum natürlich entstanden Boden ist unersetzbar und kann auch nach Rückbau nicht wieder hergestellt werden. In der Welt verhungern Menschen, auch wegen schlechter natürlicher Wachstumsbedingungen dort vor Ort und bei uns wird gutes Ackerland versiegelt.	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
	b	Vorhandene frühere Industrieflächen und Lücken innerhalb der Bebauung nutze.	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
592.1		Privater Einwender 672			
	a	Die weitere Versiegelung von Flächen verschärft die Erwärmung des Elbtalles und wird zur weiteren Reduzierung natürlicher Niederschläge führen - mit dramatischen Folgen für unsere Umwelt und Lebensqualität. Durch den zu erwartenden Bedarf an Trink- und Brauchwasser wird die Wasserreserve der Region stark belastet.	<i>Auswirkungen auf Umwelt</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Darüber hinaus werden vertiefte fachgutachterliche Untersuchungen insbesondere zu den Themen Entwässerung, Schallschutz, Artenschutz, Grünordnung und Lokalklima erstellt. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				fen, mit denen eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter vermieden bzw. ausgeglichen wird.	
	c	Durch die notwendige Beleuchtung von Verkehrswegen und Gewerbeobjekten wird die Lichtverschmutzung / Reduktion der natürlichen Dunkelheit bei Nacht durch künstliche Lichtquellen zunehmen --> Auswirkungen auf Gesundheit und Lebensqualität.	<i>Lichtverschmutzung</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	
597.1		Privater Einwender 677			
	a	Denkmale von speziellen Kommunalpolitikern sind nicht gefragt. In Heidenau sollten vorerst Sauberkeit und Ordnung einziehen! Überdimensioniert! Besonders in der AK von 3.000! Woher sollen die kommen?	<i>Allgemeiner Hinweis</i>	Kenntnisnahme	
	b	Die Probleme der Refinanzierung werden schnell eintreten. Es gibt noch reichlich andere Grundstücke für industrielle Unternehmen längs der B172	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
599.1.1		Privater Einwender 679			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	b	300 Jahre hat es niemand gewagt das europäische Kulturgut Barockgarten Großsedlitz zu verändern. Es wird geworben, dass der Barockgarten original erhalten ist. Das nun staatliche Beamte das Denkmalschutzgesetz verletzen und die Umgebung unwiederbringlich versiegeln ist für uns unverständlich. Wir glauben, dass es für die nachfolgenden Generationen wichtig ist den jetzigen Zustand zu erhalten. Von staatlichen Stellen erwarten wir, das sie ein Vorbild für die Bürger sind ,denn aus eigener Erfahrung wissen wir wie Denkmalschutz knallhart durchgesetzt wird.	<i>Sichtachsen Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	c	Das Argument, Arbeitsplätze zu schaffen, zählt für uns nicht. Die 3 Bürgermeister sollten die SZ abonnieren, denn am Wochenende werden dort seitenteils Arbeitsplätze angeboten. Wenn man versuchen sollte Arbeitskräfte aus vorhandenen Betrieben abziehen, ist es ein Schlag ins Gesicht derjenigen, die nach der Wende ihre ganze Kraft eingesetzt haben, um eine Wirtschaft wieder aufzubauen.	Schaffung von Arbeitsplätzen	Kenntnisnahme	
599.1.2		Privater Einwender 679			
	a	Erhaltung des Umfeldes "Barockgarten Großsedlitz". Einen Einbau des Barockgartens in einen Industriepark lehnen wir ab.	<i>Beeinträchtigung Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
601.1		Privater Einwender 681			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Als Folge des Industrieparks Oberelbe (IPO) ist mit einem noch höheren Verkehrsaufkommen auf der Sedlitzer Straße in Heidenau mit zusätzlichen Lärm- und Schadstoffemissionen zu rechnen. Dies beeinträchtigt meine Gesundheit und die meiner Familie.	<i>Lärmschutz, Auswirkungen auf Wohngebiete</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	b	Aufgrund der ständig steigenden Erschließungskosten (s. Kostenanalyse auf www.ipo-stoppen.com) ist mit einer hohen Verschuldung der Stadt Heidenau zu rechnen. Ich lehne auch aus diesem Grund den gesamten IPO ab.	<i>Kosten</i>	Kenntnisnahme Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	c	Ich lehne die Ausgliederung von Fläche, insbesondere der Teilbauflächen B und C aus dem Landschaftsschutzgebiet „Großsedlitzer Elbhänge und Hochflächen“ ab, da dies dem Schutzzweck nach § 26 BNatSchG widerspricht.	<i>keine Ausgliederung aus LSG</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	
603.1.1		Privater Einwender 683			
	a	Ich befürchte eine weitere Zunahme des Verkehrs auf sog. "Schleichwegen", was ja mit der A17 schon zu beobachten ist, durch die Ortschaften -> Autobahnanbindung ist schon zu viel --> Lärmbelastung steigt.	<i>Verkehrszunahme</i>	Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Verkehrsströme sind Gegenstand fachgutachterlichen Untersuchungen. Durch die direkte Anbindung an die Bundesstraße B172a wird ein erheblicher Teil des zusätzlichen Verkehrs aus den innerörtlichen Straßen herausgehalten. Ergänzend zum Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Minimierung der Verkehrsbelastung innerhalb der umliegenden Orte vorgesehen. Der	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
603.1.2		Privater Einwender 683			
	a	Die Zerstörung der Landschaft erfolgte schon mit der A17, das muss aufhören. Deshalb kein IPO und bis an den Barockgarten Großsedlitz heran? Schlimmer geht's nimmer.	<i>Beeinträchtigung Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
606.1		Privater Einwender 686			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Die Strategie der Industrieansiedlung mit Schwerpunkt auf einem oder wenigen Großinvestoren erscheint grundsätzlich risikoreich, gefährlich und strukturpolitisch unglücklich. Anstelle, die einheimische Industrie, das Gewerbe und Freiberufler zu fördern, begibt man sich in die Abhängigkeit ausländischer Großinvestoren. Selbst im Erfolgsfall wird der Anteil der in der Region verbleibenden Wertschöpfung gering sein, denn es verbleibt ja nur ein kleiner Anteil der Gewerbesteuer am Produktionsstandort. Auch der Geldfluss aus Lohn- und Gehaltszahlungen wird mäßig sein, denn Großfirmen bringen im Gegensatz zu regionalen Unternehmen ihre Führungsriege mit. Was bei einem Zusammenbruch eines solchen "Ankerunternehmens" dann geschieht, kennen wir aus den Beispielen Infineon in Dresden, wo auf einen Schlag 3.000 Leute auf der Straße standen und von Solarworld in Freiberg. In unserem ja viel kleineren Pirna würde eine derartige Entwicklung natürlich viel durchschlagendere Konsequenzen haben als in den größeren Städten Freiberg und Dresden. Erschwerend kommt hinzu, dass der Zweckverband Gestaltungs- und Auswahlmöglichkeit hinsichtlich eines oder der Investoren bedingt durch Schulden und Förderrichtlinien praktisch komplett aufgibt. Wie mir auf Anfrage bei einer Bürger-Informationsveranstaltung des ZV von einem ZV-Vertreter mitgeteilt wurde, muss der "wirtschaftlichste" Bieter genommen werden. Dieser muss sich dann nur an die Vorgaben des BauGB für Industriegebiete halten. In einem Industriegebiet kann selbstverständlich auch Massentierhaltung, Rüstungsindustrie oder Endaufbereitung (Lithium-Schürfrechte in Altenberg liegen ja bereits vor) entstehen. Fazit: Für die relativ vage Aussicht eines wirtschaftlichen Erfolges werden Risiken und Zwänge eingegangen, die im ungünstigen Fall den Bewohnern von Pirna jeden wirtschaftlichen Handlungsspielraum nehmen und die Geschehnisse der Stadt- und Regionalentwicklung von einem noch unbekannten, möglicherweise chinesischen oder US-Großinvestor abhängig machen. Was das bei der gegenwärtigen politischen Weltlage für Auswirkungen haben kann, möchte man sich lieber nicht ausmalen.	Allgemeine Kritik	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	b	Der Verlust von Kulturlandschaft, Sichtbeziehungen und Kaltluftentstehungsgebiet darf dagegen als gesichert gelten."	<i>Auswirkungen auf Umwelt</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Darüber hinaus werden vertiefte fachgutachterliche Untersuchungen insbesondere zu den Themen Entwässerung, Schallschutz, Artenschutz, Grünordnung und Lokalklima erstellt. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, mit denen eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter vermieden bzw. ausgeglichen wird.	
607.1		Privater Einwender 687			
	a	Heidenau besitzt keine stadtplanerische Orientierung, hat aber großes gestalterisches Potential auf den vielen Brachen im Innenbereich. Die Stadt benötigt einen zentralen Mittelpunkt für kulturelle Begegnungen im Zentrum, welcher geschaffen werden muss und mit einer wirtschaftlichen Entwicklung einhergehen kann. Der IndustriePark Oberelbe soll ausschließlich im Außenbereich entstehen. Großsedlitzer Hochebenen soll ein ca 160 ha großes Industriegebiet entstehen. Das lehne ich ab, da es genügend Alternativen gibt!	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	b	Es dürfen nicht immer mehr landwirtschaftliche Flächen unter Teer und Beton verschwinden. Die Wiesen und Äcker sind Lebensgrundlage für uns alle. Der Flächenverbrauch vernichtet landwirtschaftliche Betriebe. Zugleich werde der Arbeitsmarkt nicht gestärkt, sondern eher geschwächt. Seit der Wende wurden der sächsischen Landwirtschaft bereits viele Hektar durch Siedlungs- und Infrastrukturprojekte entzogen. Verbunden damit sind eine massive Knappheit auf dem Flächenmarkt und hohe Preise	<i>Flächeninanspruchnahme, Entwässerung, Hochwassergefahr</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme ist zudem in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		(Pacht) für Acker- und Grünland. Aus Sicht der Bauern sind auch Ausgleichsflächen Verluste des immer knapper werdenden Gutes Boden. Der Flächenverbrauch der Autobahn und die Südumfahrung Pirnas sowie der Anschluss an das Gewerbegebiet wird die Gegend stark belasten. Es ist festzustellen, dass es im Kreis Pirna, Heidenau Dohna mit dem Flächenverbrauch immer schneller vorangeht. Wir müssen innehalten, um die Zukunft unserer Kinder nicht zu verbauen. Großsedlitz mit dem Feistenberg - eine weite hügelige Landschaft, große Ackerflächen, Bachläufe, darüber weiß blauer Himmel —fast wie im Bilderbuch. Eine schöne Heimat, die — von den Kindern nur geborgt — für sie erhalten werden muss. Natürlich teilen auch die Bürgerinnen und Bürger der drei Städte den Standpunkt, dass zu viele Fläche in viel zu kurzer Zeit verbraucht wird. Die Erschließungskosten für den IPO werden in gigantische Höhen steigen, da das Ableitungswasserproblem nicht gelöst werden konnte. Grundwasser Neubildung ist nicht mehr möglich. Die Böden der IPO- Flächen besitzen zurzeit noch eine hohe Wasserspeicherfähigkeit. Wird dort die Erde versiegelt, steigt die Hochwassergefahr bei Starkregenereignissen enorm. Stellen Sie alle Planungen zum IPO ein! Die grundlegende bauplanungsrechtliche Zulässigkeit und Begründbarkeit im Zusammenhang mit der enormen Neuinanspruchnahme unversiegelter, vorwiegend hochwertiger landwirtschaftlich genutzter Flächen. Ich gehe von einer hohen Verschuldung für die Städte aus.		Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	c	Die fehlende Einbeziehung Betroffener (Für ein Bürgerbegehren mit 6000 wurde ignoriert. Heidenauer Stadtratsbeschluss vom 24.10.2019 —BV 116/2019 wurde vom BM Herr Opitz nicht durchgeführt; das war auch nicht zu erwarten.	<i>Bürgerentscheid</i>	Kenntnisnahme	
	d	Was die Zukunft der gewerblichen Entwicklung in Gewerbegebiet IPO anbelangt, so seien entgegen der Behauptung von Bürgermeister Herrn Opitz noch genügend Brachflächen vorhanden, die genutzt werden könnten. Das mache allerdings mehr Mühe als die Nutzung neuer Flächen.	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	e	Von rechtselbigen Aussichtspunkten sind mehrere FFH- Gebiete und Landschaftsschutzgebiete des großflächigen IPO- Areals. Die Aneinanderreihung mehrerer Schutzzonen ergibt einen besonderen Schutzstatus. Ich widerspreche ausdrücklich der Ausgliederung bestehender Landschaftsschutzgebiete auf den Teilflächen B und C des IPO.	<i>Auswirkungen auf LSG und FFH</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	
	f	Es findet zurzeit eine massive Versiegelung in den Städten statt. Dies fördert die Klimaerwärmung. Die IPO-Flächen sind Kaltluftentstehungsgebiete und tragen wesentlich zur Belüftung der Innenstadt Pirnas bzw. Dohnas bei. Eine Verschlechterung der Kaltluftzufuhr kann zu gesundheitlichen Problemen führen.	<i>Auswirkungen Kaltluftzufuhr</i>	Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Auswirkungen auf das Mikroklima sind zudem Gegenstand einer fachgutachterlichen lokalklimatischen Bewertung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	g	Die großangelegte Versiegelung auf den vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen widerspricht extrem den Auflagen durch das Bundes-Bodenschutzgesetz.	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
	h	Durch den Nationalpark Sächsische Schweiz und die Unesco Weltkulturerberegion Osterzgebirge befindet sich der geplante Industriepark Oberelbe zwischen zwei großen zusammenhängenden Natura-2000-Gebieten und wird auf Bestände mehrerer Tierarten Einfluss nehmen. Es ist davon aus-	<i>Auswirkungen auf Tiere</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		zugehen, dass inwieweit die IPO-Flächen als Nahrungserwerb oder Aufenthaltsort für ansässige Tiere in den oben genannten Naturschutzgebieten bekannt und erforderlich sind.		Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann.	
	i	Der Landkreis Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge besticht durch seine landschaftliche und kulturhistorische Vielfalt und ist stark vom Tourismus geprägt. Ein Industriegebiet auf den Großsedlitzer Hochflächen und dem Feistenberg gefährdet die Beliebtheit unserer Region, schadet dem Ansehen des Freistaates Sachsen und beeinflusst den Tourismus. Eine Bestandsaufnahme zeigt die Wechselwirkungen zwischen kulturhistorischen Denkmälern des Planungsgebietes im Umkreis von 15 km von den Grundstücksgrenzen des IPO und die möglichen Auswirkungen auf den hier ansässigen Tourismus ergibt.	<i>Beeinträchtigung Landschaftsbild</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	j	Das Planungsgebiet hat riesigen Einfluss auf die Lichtverschmutzung. Bisher wird die Region vorwiegend nur durch die zwei Hauptverkehrsadern B172a und A17 zerschnitten, welche nicht durchgehend beleuchtet sind. Im Verbandsgebiet ist es ansonsten dunkel. Ich sehe eine große Gefahr, welches die Unbedenklichkeit der Industrieansiedlung für den Fortbestand der Arten im Umkreis von 5 km von den Grenzen des IPO lebende Flora, Fauna und Habitus mit sich bringt. In dem Bereich gibt es 12 verschiedene Fledermausarten, deren Fortbestand durch den Bau des IPO in Frage gestellt wird. und keine Tierart in ihrem Fortbestand gefährdet wird. Nur mit einer intakten Umgebung können sich die Menschen im Nationalpark „Sächsische Schweiz“ gut erholen und die Tiere ungestört leben. Beachten Sie deshalb alle Naturschutzflächen, die den IPO umschließen. Die Felder des IPO sind das Zuhause vieler Feldlerchen, für deren Lebensraum es dann keinen Ersatz gibt.	<i>Lichtverschmutzung, Auswirkungen auf Fledermäuse, Feldlerche</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann. Die Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt auf Grundlage eines fachgutachterlichen Artenschutzbeitrages. Die fachgutachterlichen Untersuchungen werden insbesondere hinsichtlich der Betroffenheit von Fledermausarten weiter ergänzt. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	I	Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass vor dem über 300 Jahre bestehenden Barockgarten Großsedlitz ein Industriegebiet entstehen soll. Wir verlieren unsere gewachsene Kulturlandschaft in der Sächsischen Schweiz. Touristen besuchen aber keine Gewerbegebiete.	<i>Beeinträchtigung Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
610.1.2		Privater Einwender 690			
	a	Keine Zerstörung der Landschaft und des Ackers!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
614.1.1		Privater Einwender 694			
		zu Punkt 1: Verkehrssituation in Großsedlitz - es gibt jetzt schon Probleme: - stellenweise kein Fußweg (Schulkinder! U.a. meine eigenen Enkel) Straße eng, Busverkehr Tourismus zum Barockgarten (wird von der Stadt gewünscht, als Highlight angepriesen!) Anzahl der Autos wird größer --> Wo fahren Arbeitskräfte (Wohnort Hdn. und Umgebung) entlang zum IPO? durch Klein- und Großsedlitz	<i>Verkehrszunahme</i>	Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Verkehrsströme sind Gegenstand fachgutachterlichen Untersuchungen. Durch die direkte Anbindung an die Bundesstraße B172a wird ein erheblicher Teil des zusätzlichen Verkehrs aus den innerörtlichen Straßen herausgehalten. Ergänzend zum Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Minimierung der Verkehrsbelastung innerhalb der umliegenden Orte vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
615.1		Privater Einwender 695			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Ich habe mich über den o.g. Plan informiert und habe folgende Einwände: Ich bewohne Großsedlitz und befürchte, dass der IPO meine Lebensqualität und meine Gesundheit erheblich beeinträchtigt.	<i>Persönliche Betroffenheit, Auswirkungen auf Schutzgut Mensch</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist zudem Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	b	Aktuell gibt es keine klare Aussage zu den Industrieansiedlungen in Bezug auf Branche und Größe. Deshalb zweifle ich die geplanten 3.000 neuen Stellen für diesen Industriepark an. Außerdem besteht schon heute Fachkräftemangel.	<i>Zahl der Arbeitsplätze, Fachkräftemangel</i>	Es handelt sich bei dem Bebauungsplan um eine Angebotsplanung. Konkrete Investoren sind daher im Verfahren in der Regel noch nicht bekannt.	
	c	In Heidenau gibt es nach wie vor keinen rechtsgültigen Flächennutzungsplan, der die Grundlage für einen Bebauungsplan darstellt. Ich bezweifle das Gesamtvorhaben IPO an. Ich fordere Sie auf, einen rechtsgültigen Flächennutzungsplan zu erstellen. Stellen Sie bis zur Erstellung des Flächennutzungsplanes alle Planungen zum IPO ein!	<i>Fehlender FNP Heidenau</i>	Es ist geplant, zunächst den Teilbebauungsplan 1.1 für die Flächen C und D fortzuführen. Die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens zur Fläche B erfolgt vsl. erst zu einem späteren Zeitpunkt, so dass ein Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des FNPs vor der Festsetzung der Fläche B möglich ist. Die Aufstellung bzw. Änderungen der Flächennutzungspläne erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren. Mit dem Satzungsbeschluss für die Teilbebauungspläne muss auch das Verfahren zur Änderung bzw. Aufstellung des jeweiligen FNPs abgeschlossen werden.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	d	Ich lehne den IPO auf Heidenauer Flur ab, weil im innerstädtischen Bereich und am Stadtrand z.B. Sporbitz sehr viele Flächen brach liegen, die für Gewerbeansiedlung in Frage kommen und schon erschlossen sind.	<i>Unzureichende Alternativenprüfung</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	e	Die Erschließungskosten werden in gigantische und nicht vorhersehbare Höhen steigen, da das Ableitungswasserproblem bisher noch nicht gelöst werden konnte. Die Kosten für die Entsorgung des Abraumes stellen einen weiteren Kostenblock dar. Dieser wird weiter exponentiell ansteigen, da es schon heute kaum noch Deponien in der Nähe gibt. Somit steigen Transport- und Entsorgungskosten. Ich befürchte eine hohe Verschuldung der Kommune und möchte, dass die Gelder der Stadt den Einwohnern zu Gute kommen.	<i>Erschließungskosten, Entwässerung, Abraum</i>	Die Möglichkeiten zur Entwässerung und Geländeprofilierung wurden fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis der Konzepterstellung wurde die Machbarkeit der Entwässerung und der Geländeprofilierung bestätigt. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	f	Der IPO ist nur mit dem Auto zu erreichen und schließt somit unmotorisierte Menschen als Arbeitnehmer aus. Außerdem zeugt dieses Konzept nicht gerade von moderner infrastruktureller Anbindung an ein Gewerbegebiet dieser Größenordnung dar. Außerdem wird die zusätzliche Abgasbelastung nicht berücksichtigt.	<i>Erschließung ohne Auto</i>	Eine Erschließung ausschließlich für den Motorisierten Individualverkehr ist nicht vorgehensgemäß. Im Rahmen der Erschließungsplanung wurde auch die Anbindung des Industrieparks Oberelbe für den Öffentlichen Verkehr sowie den Fuß- und Radverkehr berücksichtigt.	
	g	Die Böden der IPO-Flächen besitzen eine hohe Wasserspeicherkapazität, wird dort die Erde versiegelt, steigt die Hochwassergefahr bei Starkregenereignissen enorm an. Darum fordere ich ein Hochwasserkonzept, dass	<i>Hochwassergefahr</i>	Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		die Niederschlagsmengen der letzten Hochwasser und aktuelle weiter steigende Starkregenereignisse berücksichtigt.		des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	h	Meine Heimat ist mir wichtig. Seit hundert Jahren wird auf diesen Flächen wertvollen Böden Ackerbau betrieben. Böden mit einem Bodenwert über 60 dürfen nicht versiegelt werden.	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
	i	Die Teilfläche B des IPO liegt auf einer Hochebene und ist von weitem einsehbar. Das Panorama in südlicher Richtung darf nicht für eine Industrieansiedlung verloren gehen. Diese Fläche ist nicht für eine Industrieansiedlung geeignet.	<i>Auswirkungen auf das Landschaftsbild</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	j	Der Barockgarten ist ein Kulturgut von überregionaler Bedeutung für Heidenau und den Freistaat Sachsen. So ein Kulturschatz lebt auch von der Einbettung in der Region und den Blicken in die Umgebung. Ein Blick auf ein Industriegebiet ist nicht zulässig. Ich möchte, dass das Erleben des Landschaftsbildes vom Barockgarten aus in die Ferne auch zukünftigen Generationen möglich ist. Fertigen Sie eine umfassende Sichtfeldanalyse von allen Standorten im Barockgarten und nach allen Richtungen an!	<i>Auswirkungen Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	k	Eine ausreichende Abwägung des Bauvorhabens IPO fand nur unzureichend statt. Sie ist die Grundlage für ein ca. 140 ha großes Industriegebiet. Erstellen Sie eine umfassende gerechte Abwägung entsprechend des §1 des BauGB und beziehen Sie ausdrücklich die privaten Belange Erholungssuchender im Innen- und Außenbereich des Barockgartens und den Status des Barockgartens selbst als überregionales und europaweit geachtetes Kulturgut in den Abwägungsprozess mit ein.	<i>unzureichende Abwägung</i>	Die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange erfolgt insbesondere auch auf Grundlage der Stellungnahme zu den Beteiligungen nach § 3 und 4 BauGB. Die Beschreibung und Bewertung des Abwägungsmaterials ist regelmäßig Gegenstand der Entwurfsplanung eines Bebauungsplanes und kann einem Vorentwurf deshalb noch nicht enthalten sein. Zur Beteiligung zum Planentwurf werden die wesentlichen vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen mit ausgelegt (§Abs.2 BauGB). Erst nach Durchführung der Beteiligung zum Planentwurf, genaugenommen zum Zeitpunkt vor dem Satzungsbeschluss, ist von einer abschließenden Beurteilungsfähigkeit des Abwägungsmaterials auszugehen. Zum Satzungsbeschluss erfolgt dabei auch ein Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen.	
	l	Lt. Satzung des IPO können Grundstückseigentümer enteignet werden. Es handelt sich um Bodenreformland, Von deren Bewirtschaftung Bauern im Haupterwerb leben. Diese sind bei Enteignung in Ihrer Existenz bedroht. Ich lehne Enteignungen von Grund und Boden ab und fordere Sie zur Änderung der Satzung des ZV IPO auf!	<i>Keine Enteignung</i>	Der Zweckverband plant den Erwerb der für den Industriepark Oberelbe erforderlichen Grundstücke einvernehmlich mit den jetzigen Eigentümern zu realisieren. Die Enteignung von Grundstückseigentümern wird nicht angestrebt.	
	m	Das Gut „Boden“ ist endlich. Die IPO-Flächen besitzen eine hohe bzw. sehr hohe Bodenfruchtbarkeit und liegen im Außenbereich der Städte. Eine Flächenversiegelung in diesem Ausmaß widerspricht der vom Freistaat Sachsen aufgestellten Richtlinie, nur 2 ha Neuversiegelung/Tag zuzulassen, extrem! Erstellen Sie eine ausführliche Analyse der täglich versiegelten Fläche.	<i>Flächeninanspruchnahme im Außenbereich, Nachhaltigkeit</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme ist zudem in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		gelten Flächen im Freistaat Sachsen der letzten 3 Jahre unter Berücksichtigung aller gesetzlich vorgeschriebenen Richtlinien hinsichtlich des Flächenverbrauches!			
618.1.1		Privater Einwender 698			
	a	Ackerland gehört in Bauernhand!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
618.1.2		Privater Einwender 698			
	a	Keine Umwidmung der Böden!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
619.1		Privater Einwender 699			
	a	Ich bin gegen die Zerstörung von Ackerflächen für die Ansiedlung von Industrie aus wirtschaftlichen Interessen mit dem Ziel, höherer Steuereinnahmen. Sie sollten Alternativstandorte prüfen, wo keine neuen Ressourcen zu Lasten der nachfolgenden Generationen erfolgt.	<i>Alternativenprüfung</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	b	Pirna liegt im Tal und bekommt Frischluft über den Feistenberg. Deswegen durfte dort nie gebaut werden. Sonst droht Gefährdung von Gesundheit der Bevölkerung.	<i>Auswirkungen Frischluftzufuhr</i>	Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima sind Gegenstand der Um-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				weltprüfung. Die Auswirkungen auf das Mikroklima sind zudem Gegenstand einer fachgutachterlichen lokalklimatischen Bewertung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
620.1		Privater Einwender 700			
	a	Ich bin gegen die Zerstörung der Lebensräume von Pflanzen und Tieren für heutigen Profit und mehr Steuern zu Lasten der Ressourcen der jüngeren Generationen. Ackerflächen werden zerstört ohne alte Flächen zu rekultivieren, weil es kurzfristig billiger ist. Frischluftschneise für die Anwohner werden geopfert für wirtschaftliche Interessen.	<i>Auswirkungen auf Umwelt</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Darüber hinaus werden vertiefte fachgutachterliche Untersuchungen insbesondere zu den Themen Entwässerung, Schallschutz, Artenschutz, Grünordnung und Lokalklima erstellt. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, mit denen eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter vermieden bzw. ausgeglichen wird.	
621.1		Privater Einwender 701			
	a	Es ist stark zu bezweifeln, dass in dieses Gebiet Industrie- und Gewerbesiedlungen kommen, die nennenswerte Größen von Arbeitsplätzen bringen. Der Aufwand zur Erschließung ist zu hoch und wird die Handlungsfähigkeit Heidenaus wirtschaftlich zum Erliegen bringen.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
623.1.2		Privater Einwender 703			
	a	Die Landschaft muss erhalten bleiben!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
627.1		Privater Einwender 707			
	a	Keine weitere Dezimierung der Tier- und Pflanzenwelt durch die Versiegelung dieser Flächen.	<i>Auswirkungen auf den Artenschutz</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Inhalt und Methodik des Umweltberichtes und der Untersuchungsrahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sind vorgeschrieben und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann.	
628.1.2		Privater Einwender 708			
	a	Wer war der Erfinder des Wirtschaftsraums Oberelbe? Geben Sie mir eine schriftliche Antwort!	<i>Allgemeiner Hinweis</i>	Kenntnisnahme	
629.1		Privater Einwender 709			
	a	Erhebliche finanzielle Risiken für die Stadt, erhebliche Eingriffe in die Tier- und Pflanzenwelt, erhöhtes Verkehrs- und Personenaufkommen	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
631.1		Privater Einwender 711			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Ich habe mich über den o.g. Plan informiert und festgestellt, dass ich als Natur- und Kulturliebhaber betroffen bin. Der Barockgarten Großsedlitz ist ein überregional bedeutsames Kulturgut Sachsens, welches Besucher aus nah und fern anzieht. Er lebt vom barocken Gedanken, den Blick auf die liebliche Landschaft zu lenken und in alle Himmelsrichtungen auszuweiten. Durch den geplanten Bau des IndustrieParks Oberelbe wird dieser unverbaute Blick zerstört und damit auch der besondere barocke Gedanke dieses einmaligen Gartens. Der IPO soll vorwiegend auf den höchsten Flächen rechts und links vom Autobahnzubringer Pirna zur A17 (Flächen C und D) entstehen. Deshalb würde die gesamte Sicht im Landkreis Sächsische Schweiz / Osterzgebirge durch den Bau des IPO entwertet. Damit verliert dieses großflächige Gebiet an Weite, Natürlichkeit und Ursprünglichkeit. Das widerspricht dem Schutzstatus dieses wertvollen Kulturdenkmals und ist eine große Beeinträchtigung. Ich möchte, dass das Erleben des Landschaftsbildes vom Barockgarten aus in die weite Ferne auch zukünftigen Generationen möglich ist. Fertigen Sie eine umfassende Sichtfeldanalyse von allen Standorten im Barockgarten und nach allen Richtungen an. Ich möchte nicht, dass die bereits beantragten Teile des Landschaftsschutzgebietes ausgegliedert oder verändert werden, weil dadurch wieder das bestehende Landschaftsbild beeinträchtigt wird. Ich unterstütze die Bewahrung des barocken Gedankens dieses Gartens mit seiner Artenvielfalt als Natura -2000-Schutzgebiet, welches einen Zusammenhang zu weiteren vier FFH-Gebieten herstellt und nur durch Ruhe erhalten werden kann und keinerlei industrielle Baumaßnahmen. Lärm- und Lichtverschmutzung, Staubentwicklung und Wasserentzug verträgt.	<i>Auswirkungen Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
640.1		Privater Einwender 720			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Für Industrie keine intakte Natur plattmachen sondern ev. In den Braunkohlentagebauen ansiedeln.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
642.1.1		Privater Einwender 722			
	a	Landwirtschaft ist auch eine Wirtschaft!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
642.1.2		Privater Einwender 722			
	a	Welche Industrie soll sich da ansiedeln? Wieviel Leute werden da eingestellt?	<i>Allgemeiner Hinweis</i>	Kenntnisnahme	
643.1.1		Privater Einwender 723			
	a	Der IPO darf nicht gebaut werden!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
644.1		Privater Einwender 724			
	a	der enorme Verlust hochwertiger Landwirtschaftsflächen sowie die unmittelbare Nähe zum Barockgarten Großsedlitz	<i>Beeinträchtigung Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
649.1		Privater Einwender 729			
	a	meine Eltern wohnen in Großsedlitz	<i>Allgemeiner Hinweis</i>	Kenntnisnahme	
650.1		Privater Einwender 730			
	a	massivste Zerstörung der Lebensgrundlagen für Flora und Fauna ober- und unterirdisch (Autobahn, Zugtunnel, IPO) auf kleinstem Areal	<i>Auswirkungen auf den Artenschutz</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Inhalt und Methodik des Umweltberichtes und der Untersuchungsrahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sind vorgeschrieben und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann.	
651.1.1		Privater Einwender 731			
	a	mit Lärm und Schmutz Belästigung und erhöhtem Autoverkehr	<i>Lärmschutz, Auswirkungen auf Wohngebiete</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
652.1.2		Privater Einwender 732			
	a	erhöhter Autoverkehr und dadurch Staub- und Lärmbelästigung	<i>Lärmschutz, Auswirkungen auf Wohngebiete</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
678.1		Privater Einwender 758			
		Nur durch viel Ruhe kann man auch die heimische Artenvielfalt erhalten. Der Mensch sollte nicht die Ursache für Artensterben sein.	<i>Auswirkungen auf den Artenschutz</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Inhalt und Methodik des Umweltberichtes und der Untersuchungsrahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sind vorgeschrieben und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
680.1.1		Privater Einwender 760			
	a	wertvolle LNF (landwirtschaftliche Nutzfläche) wird versiegelt, geht der Nahrungserzeugung verloren woher sollen die benötigten Arbeitskräfte kommen	<i>Flächeninanspruchnahme, Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme und der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
680.1.2		Privater Einwender 760			
	a	Die Versiegelung der wertvollen Ackerfläche.	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme und der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
682.1		Privater Einwender 762			
	a	Welche Industrie soll angesiedelt werden? Woher kommen die Arbeitskräfte und wie erreichen sie den IPO? Zerstörung des Naturgebietes um den historischen Barockgarten. Kann man das verantworten? Wo bleibt die Klimaverantwortung, wenn die Natur durch Versiegelung vernichtet wird.	<i>Beeinträchtigung Barockgarten Großsedlitz, Flächeninanspruchnahme</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vor-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				handene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
683.1		Privater Einwender 763			
	a	Gefährdung der ansässigen Firmen durch Abzug der Arbeitskräfte	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
684.1.1		Privater Einwender 764			
	a	Die schöne Landschaft um den Barockgarten darf nicht zerstört werden.	<i>Beeinträchtigung Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
685.1		Privater Einwender 765			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	anliegende Erholungsgebiete sind empfindlich gestört	<i>Auswirkungen auf Erholung</i>	Die Auswirkungen auf die Erholungsfunktion von Natur und Landschaft sind Gegenstand der Umweltprüfung. Grundsätzlich weist das Plangebiet keine hervorgehobene, unmittelbare Bedeutung für die Erholungsnutzung auf.	
688.1		Privater Einwender 768			
	a	Wenn kein Bahnanschluss möglich, dann wird an falscher Stelle geplant. Die Überproduktionskrise des Kapitalismus wird weiter unterstützt. Versiegelte Agrarflächen versorgen keinen Teller, tragen aber zu weiteren Klimakatastrophen bei.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
689.1		Privater Einwender 769			
	a	Es sollten erst die Flächen genutzt werden, die schon erschlossen sind. Gibt es bestimmt einige. Wird der IPO gebaut, säuft Krebs ab.	<i>Vorhandene Brachflächen, Entwässerung</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft. Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
691.1		Privater Einwender 771			
	a	keine Industrie vor dem Barockgarten Großsedlitz!	Beeinträchtigung Barockgarten Großsedlitz	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
694.1		Privater Einwender 774			
	a	Nähe zum Barockgarten	Beeinträchtigung Barockgarten Großsedlitz	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
695.1		Privater Einwender 775			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Die avisierten Flächen sind Teil eines zu schützenden Ökosystems, mit Streuobstwiesen, Wildkräutern, die wiederum Lebensraum unzähliger, stark bedrohter Insektenpopulationen und Kleintieren bilden!	<i>Auswirkungen auf den Artenschutz</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Inhalt und Methodik des Umweltberichtes und der Untersuchungsrahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sind vorgeschrieben und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann.	
710.1		Privater Einwender 790			
	a	Es sollen die Industriebrachen an der Bahnstrecke Pirna-Dresden genutzt werden!!!	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
711.1		Privater Einwender 791			
	a	viele Kleingärten in der Nähe Zerstörung der Flora und Fauna	<i>Auswirkungen auf Umwelt</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Darüber hinaus	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				werden vertiefte fachgutachterliche Untersuchungen insbesondere zu den Themen Entwässerung, Schallschutz, Artenschutz, Grünordnung und Lokalklima erstellt. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, mit denen eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter vermieden bzw. ausgeglichen wird.	
715.1		Privater Einwender 795			
	a	Ohne Investor besteht ein zu großes finanzielles Risiko. Hohe Lärm- und Lichtemission überwiegende Anzahl von pot. Arbeitnehmern wird aus Pendlern bestehen, das macht Heidenau als Wohnort nicht attraktiver, pot. Wohnraum besteht nicht.	<i>Lärmschutz, Auswirkungen auf Wohngebiete</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft. Die beteiligten Städte haben gegenwärtig einen hohen Anteil an Auspendlern zu verzeichnen. Ziel des Vorhabens ist unter anderem, mehr Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen und die Auspendlerzahlen zu reduzieren. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
716.1		Privater Einwender 796			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Für Tourismus betreffs Barockgarten kein gutes Aushängeschild - Nähe!	<i>Beeinträchtigung Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
718.1		Privater Einwender 798			
	a	Durch den Industriepark sind hohe Lärm- und Lichtemissionen zu erwarten. Entsprechende Schutzvorrichtungen dagegen fallen oft aus finanziellen Gründen weg.	<i>Lärmschutz, Auswirkungen auf Wohngebiete</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
719.1		Privater Einwender 799			
	a	Trotz Modernisierung dürfen Fragen der Natur und Kultur nicht vernachlässigt werden! IPO im Landschaftsschutzgebiet nicht zulässig!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
723.1		Privater Einwender 803			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Es werden keine neuen Arbeitsplätze geschaffen, die werden nur umgelagert aus anderen Gebieten.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
724.1		Privater Einwender 804			
	a	Herr Opitz, Herr Geisler und Herr Weigel sollten erst einmal die Schäden, die durch den Straßenbau Parkstraße entstanden sind, beseitigen (Gebäudeschäden seit 2013!). Unglaublich.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
725.1		Privater Einwender 805			
	a	Der Lärm durch die Straße 172A und die BAB ist bereits jetzt unerträglich. Schlafzimmerfenster (Sicht auf die Auffahrt Pirna) können nicht mehr geöffnet werden. Zunahme des Lärms durch Südumfahrung und IPO sind nicht zumutbar.	<i>Lärmschutz, Auswirkungen auf Wohngebiete</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
726.1		Privater Einwender 806			
	a	Baulärm, Abgase der Baufahrzeuge und der Durchfahrtsverkehr durch Großsedlitz beeinträchtigen stark die Lebensqualität der Bürger von Großsedlitz!	<i>Beeinträchtigung Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vor-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				handene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
727.1		Privater Einwender 807			
	a	unnütze Flächenversiegelung, erheblicher Eingriff in die Natur! Absolute Unsicherheit über Investoren! Wer soll sich ansiedeln? Abzug von Arbeitskräften aus mittelständischen Unternehmen!	<i>Flächeninanspruchnahme, unbekannte Investoren</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen. Es handelt sich bei dem Bebauungsplan um eine Angebotsplanung. Konkrete Investoren sind daher im Verfahren in der Regel noch nicht bekannt.	
728.1		Privater Einwender 808			
	a	Ich habe Bedenken, wenn Starkregen kommt, dass Krebs überflutet wird.	<i>Hochwassergefahr</i>	Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
737.1		Privater Einwender 817			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Es muss nicht noch mehr fruchtbarer Boden vernichtet werden.	<i>Flächeninanspruchnahme</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme und der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
739.1		Privater Einwender 819			
	a	Landwirtschaftsgebiet muss bleiben.	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme und der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
	b	Schutz der Vögel, Brutplätze	<i>Auswirkungen auf den Artenschutz</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Inhalt und Methodik des Umweltberichtes und der Untersuchungsrahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sind vorgeschrieben und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	c	Barockgarten erhalten	<i>Beeinträchtigung Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
741.1.1		Privater Einwender 821			
	a	Herr Opitz, Vorsitzender des ZV IPO! Ignorieren Sie nicht weiter die Meinung der Mehrheit von Anwohnern, deren Forderung es ist, das weitere hemmungslose Zusiedeln / Zerstören des ländlichen Lebensraumes (Mensch und Tier) zu beenden.	<i>Auswirkungen auf Umwelt</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Darüber hinaus werden vertiefte fachgutachterliche Untersuchungen insbesondere zu den Themen Entwässerung, Schallschutz, Artenschutz, Grünordnung und Lokalklima erstellt. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, mit denen eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter vermieden bzw. ausgeglichen wird.	
741.1.2		Privater Einwender 821			
	a	Stoppen IPO Stoppen	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
742.1		Privater Einwender 822			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Wir wollen im Sinne unserer Kinder die Lebensqualität aufrecht erhalten.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
743.1		Privater Einwender 823			
	a	Bevor die "grüne Wiese" in großem Maße Industriebauten weichen soll, bitte ich doch in Erwägung zu ziehen, ob nicht die vielen vorhandenen Industriebrachen erst mal genutzt werden können (z.B. MAFA Heidenau).	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
744.1		Privater Einwender 824			
	a	Da soll ein völlig überzogenes / gigantisches Projekt in eine sensible Landschaft gesetzt werden (Landschaftszerstörung=falscher Ort). Kostenentwicklung nicht einschätzbar (es wird mal wieder alles teurer als gedacht) in Heidenau gibt es andere bebaubare Industriebrachen, evtl. 3 kümmern keiner!	<i>Beeinträchtigung Landschaftsbild, Kosten, Vorhandene Brachflächen</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft. Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
745.1		Privater Einwender 825			
	a	Weitere Belastung des Elbtals durch zusätzlichen Lärm-, Licht- und Luftemission	<i>Lärmschutz, Auswirkungen auf Wohngebiete</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	b	Missachtung der vorhandenen Landschaftsschutzgebiete	<i>keine Ausgliederung aus LSG</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	
	c	Versiegelung landwirtschaftlicher Flächen, obwohl gerade in Corona-Zeiten wieder Selbstversorgung durch Grundnahrungsmittel gefordert wird	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme und der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	d	Verminderung der Frischluftzufuhr für Pirna (wir haben hier vorwiegend Westwind!)	<i>Auswirkungen Frischluftzufuhr</i>	Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Auswirkungen auf das Mikroklima sind zudem Gegenstand einer fachgutachterlichen lokalklimatischen Bewertung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	e	Deklassierung des Barockgartens Großsedlitz zum "Pausenhof" eines Industrieareals	<i>Beeinträchtigung Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	f	Verschuldung der betroffenen Bevölkerung in nicht absehbarer Höhe und ohne deren Zustimmung	<i>Verschuldung</i>	Kenntnisnahme	
	g	ein Industriegebiet derartiger Größe ohne Bahnanschluss widerspricht aktuellen transportpolitischen Forderungen	<i>Fehlender Bahnanschluss</i>	Die Möglichkeiten zur Realisierung eines Bahnanschlusses war Gegenstand einer eisenbahntechnischen Voruntersuchung. Ein Bahnanschluss ist grundsätzlich machbar, ist aber mit sehr hohen Kosten verbunden. Die verkehrliche Erschließung ist über die Straße gesichert. Darüber hinaus ist auch die Nutzung vorhandener Eisenbahnanschlüsse in der Region möglich.	
747.1		Privater Einwender 827			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Die Sächsische Schweiz ist ein einzigartiges Naturschutzgebiet, kommerziell nutzbar durch sanften Tourismus. Dieses Konzept passt nicht zu geplanter Industriebrache.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
748.1		Privater Einwender 828			
	a	Der Bau des IPO entspricht nicht den politischen Vorstellungen von Umwelterhaltung, Klimaschutz etc.	<i>Auswirkungen auf Umwelt</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Darüber hinaus werden vertiefte fachgutachterliche Untersuchungen insbesondere zu den Themen Entwässerung, Schallschutz, Artenschutz, Grünordnung und Lokalklima erstellt. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, mit denen eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter vermieden bzw. ausgeglichen wird.	
749.1		Privater Einwender 829			
	a	Zerstörung der Natur, Lärmbelastung, gestörte Wohnatmosphäre und Lebensstandard, Umweltbelastung	<i>Auswirkungen auf Umwelt</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Darüber hinaus werden vertiefte fachgutachterliche Untersuchungen insbesondere zu den Themen Entwässerung, Schallschutz, Artenschutz, Grünordnung und Lokalklima erstellt. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, mit denen eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter vermieden bzw. ausgeglichen wird.	
750.1 .2		Privater Einwender 830			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Keine Ausgliederung von Landschaftsschutzgebieten!	<i>keine Ausgliederung aus LSG</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	
751.1		Privater Einwender 831			
	a	Bevor die "grüne Wiese" in großem Maße Industriebauten weichen soll, bitte ich doch in Erwägung zu ziehen, ob nicht die vielen vorhandenen Industriebrachen erst mal genutzt werden können (z.B. MAFA Hdn.)	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
755.1.2		Privater Einwender 835			
	a	keine Landschaftszerstörung!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
763.1		Privater Einwender 843			
	a	erhöhtes Verkehrsaufkommen auf engen Straßen, wie Neubauernweg und Parkstraße, die teilweise ohne Fußweg sind --> Gefährdung für Anlieger und Fußgänger, Rentner und Kinder erhöhtes Verkehrsaufkommen auf A17 und S172a --> Belastung durch Lärm und Abgase Werteverlust von Wohneigentum durch nahe Industrie	<i>Lärmschutz, Auswirkungen auf Wohngebiete, Werteverlust</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um er-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				hebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft. Im Bebauungsplan werden Festsetzungen getroffen, um erhebliche Beeinträchtigung umliegender Wohnnutzungen zu vermeiden. Dem berechtigten Schutzbedürfnis der Wohnnutzungen wird damit im Rahmen der Abwägung Rechnung getragen. Die allgemeine Wertentwicklung von Immobilien ist allerdings kein abwägungsrelevanter Belang.	
764.1		Privater Einwender 844			
	a	Die Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt wird extrem zerstört.	<i>Auswirkungen auf den Artenschutz</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Inhalt und Methodik des Umweltberichtes und der Untersuchungsrahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sind vorgeschrieben und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann.	
765.1		Privater Einwender 845			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Der Barockgarten darf nicht beeinträchtigt werden. Auf der Sedlitzer Straße wird der Lärm mit dem IPO stark zunehmen.	<i>Beeinträchtigung Barockgarten Großsedlitz, Lärmschutz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft. Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
766.1		Privater Einwender 846			
	a	zunehmende Lärmbelästigung auf Sedlitzer Straße und Umgebung	<i>Lärmschutz, Auswirkungen auf Wohngebiete</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
767.1.2		Privater Einwender 847			
	a	Die Kosten explodieren. Keine sinnlose Steuerverschwendung!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
768.1.2		Privater Einwender 848			
	a	Das Projekt IPO scheint nicht wirtschaftlich zu sein. Beweisen Sie mir das Gegenteil!	<i>Fehlende Wirtschaftlichkeit</i>	Kenntnisnahme	
774.1		Privater Einwender 854			
	a	Alte DDR-Industrieflächen nutzen und nicht immer weiter die Grüne Wiese zubetonieren und asphaltieren. Gewerbepark zieht weitere Bau- maßnahmen nach - 140 ha sind nur der Anfang vom Ende!	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
775.1.1		Privater Einwender 04			
	a	Das Vorhaben IPO ist kriminell, da es alle umweltrechtlichen Bestimmungen und §§ ignoriert und öffentliche Finanzen verbrennt. Man kann es	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		schon als Mafiös bezeichnen! Es zerstört meinen letzten Vertrauensfunken in die regierende Partei.		Der Bebauungsplan beachtet die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen. Konkrete Gesetze werden vom Stellungnehmer nicht benannt.	
775.1 .2		Privater Einwender 04			
	a	Meine Lebensqualität verschlechtert sich, da ich statt meine Wanderungen und Radtouren über Großsedlitz nach Pirna und Umgebung dort nicht mehr in offener Landschaft mit weiter Sicht durchführen kann, sondern die Landschaft zugebaut wird.	<i>Beeinträchtigung Landschaftsbild</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	b	Die Sommerhitze, unter der ich jetzt schon leide, wird durch großflächige Bodenversiegelung und der damit verbundenen Luftaufheizung weiter gesteigert.	<i>Flächeninanspruchnahme</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme und der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
	c	Die Vernichtung hochwertigen Bodens kann die künftige Ernährung gefährden. Denn es ist abzusehen, dass nicht in alle Ewigkeit unsere Lebensmittel rund um den Globus erzeugt, sondern im eigenen Land wachsen müssen. Lebensmittelknappheit betrifft mich persönlich.	<i>Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen</i>	Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen. Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ist durch das Vorhaben nicht gefährdet, da die in Anspruch genommene Fläche im Verhältnis zur	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				gesamten verfügbaren Fläche nur einen geringen Anteil ausmacht.	
	d	Die mit dem IPO wachende Verkehrs-, Lärm- und Schadstoffbelastung der Luft beeinträchtigt mein Wohlbefinden und meine Gesundheit. Bin jetzt schon hörgeschädigt. Finanzieller Reichtum auf Kosten der Gesundheit und der Lebensqualität bedeutet Verarmung!	<i>Lärmschutz, Auswirkungen auf Wohngebiete</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
776.1.1		Privater Einwender 855			
	a	Weisen Sie mir ein Stadtentwicklungskonzept vor, in welchem Sie die Stadt aus ihrem Inneren heraus entwickeln!	<i>Stadtentwicklungskonzept</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
776.1.2		Privater Einwender 855			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Klimawandel bedenken Gewerbegebiet "???" nutzen alte Gewerbegebiete ausbauen	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
777.1.1		Privater Einwender 856			
	a	IPO stoppen!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
777.1.2		Privater Einwender 856			
	a	Die AK-Situation ist völlig ungeklärt, AK werden von Handwerksbetrieben abgeworben! Nähe zum Großsedlitzer Park!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
777.1.3		Privater Einwender 856			
	a	keine Beeinträchtigung für den Barockgarten Großsedlitz!	<i>Beeinträchtigung Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festset-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				zungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
781.1		Privater Einwender 860			
	a	Die aktuelle durchgeführte Verkehrsmessung ist zudem nicht repräsentativ, da der Durchgangsverkehr baustellenbedingt verlangsamt / reduziert war Eine Verstärkung des Verkehrsaufkommens auf der Dipps bedeutet zudem, auf Grund fehlender Fußwege - eine erhöhte Gefahr für Fußgänger - insbesondere für Kinder auf dem Schulweg. Die Zahl der Schulkinder wird sich in den nächsten beiden Jahren auf der Feistenbergstraße erhöhen. Da auch meine Tochter betroffen sein wird, bin ich sehr besorgt, wenn es auf Grund der IPO Pläne zu einem stark erhöhten Verkehrsaufkommen in der Dipps kommt.	<i>Verkehrszunahme</i>	Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Verkehrsströme sind Gegenstand fachgutachterlichen Untersuchungen. Durch die direkte Anbindung an die Bundesstraße B172a wird ein erheblicher Teil des zusätzlichen Verkehrs aus den innerörtlichen Straßen herausgehalten. Ergänzend zum Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Minimierung der Verkehrsbelastung innerhalb der umliegenden Orte vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
782.1.1		Privater Einwender 861			
	a	Durch den Klimawandel haben die Landwirte auf ihren Flächen weniger Ertrag. Sie müssten eigentlich mehr Flächen haben, um den Ertrag zu erreichen! Der Grundwasserspiegel sinkt immer mehr, katastrophal für Bäume, Sträucher und alle Pflanzen. Wie kann man da große Flächen bestes Ackerland einfach zubetonieren!	<i>Flächeninanspruchnahme</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme und der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
784.1		Privater Einwender 863			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Schutz für Insekten	<i>Auswirkungen auf den Artenschutz</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Inhalt und Methodik des Umweltberichtes und der Untersuchungsrahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sind vorgeschrieben und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann.	
785.1		Privater Einwender 864			
	a	Nachhaltigkeit ist gefragt - bereits vorhandene Infrastrukturen (Ver- und Entsorgungs????) prüfen, statt Neuerschließung --> Umwelt wird ???	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
787.1.2		Privater Einwender 866			
	a	Die Emissionen insbesondere Lärm und ihre Auswirkungen auf das Gebiet Kohlberg - Dohma - Meusegast - Köttwitz sind m.E. ungenügend untersucht und bewertet.	<i>Lärmschutz, Auswirkungen auf Wohngebiete</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
794.1		Privater Einwender 873			
	a	Bevor neue Industriegebiete erschlossen werden, sollten erstmal vorhandene Industrieflächen genutzt werden, z.B. von Dohna, Heidenau, Copitz-Nord usw. Die landwirtschaftliche Nutzfläche muss erhalten bleiben! Auch das gehört zum bewussten Umgang mit Ressourcen!	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
795.1		Privater Einwender 874			
	b	Ich kann nicht erkennen, dass von Investoren Absichten der Ansiedelung im geplanten IPO in Aussicht gestellt worden sind. Es muss also festgestellt werden, dass keine Bewerbungen vorliegen und deshalb die Erschließungsinvestitionen unsichere Investitionen sind, die dadurch zukünftig von den Steuerbürgern der beteiligten Gemeinden zu tragen sind.	<i>Fehlende Investoren</i>	Es handelt sich bei dem Bebauungsplan um eine Angebotsplanung. Konkrete Investoren sind daher im Verfahren in der Regel noch nicht bekannt.	
	c	Eine derart großflächige Bodenversiegelung und Behinderung von Frischluftzuführung in die Elbtallagen Heidenaus widersprechen den Feststellungen zum Klimawandel und den daraus gebotenen Handlungen.	<i>Auswirkungen durch Versiegelung, Frischluftzufuhr</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Luft und Klima sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme ist zudem in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	d	Die Umzingelung des Kulturdenkmals „Barockgarten Großsedlitz“ durch Industrie ist ein Vergehen an unserem kulturellen Erbe.	<i>Auswirkungen Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	e	Der IPO verursacht potentiell mehr Straßenverkehr, da kein Bahnanschluss vorgesehen ist. Das widerspricht ebenfalls dem durch den Klimawandel gebotenen Handeln.	<i>Fehlender Bahnanschluss, Verkehrszunahme</i>	Die Möglichkeiten zur Realisierung eines Bahnanschlusses war Gegenstand einer eisenbahntechnischen Voruntersuchung. Ein Bahnanschluss ist grundsätzlich machbar, ist aber mit sehr hohen Kosten verbunden. Die verkehrliche Erschließung ist über die Straße gesichert. Darüber hinaus ist auch die Nutzung vorhandener Eisenbahnanschlüsse in der Region möglich.	
	f	Letztlich ist die Aufgabe eines Landschaftsschutzgebietes angesichts der ständig weiter voranschreitenden Landinanspruchnahme durch Bebauung nicht hinnehmbar.	<i>Keine Ausgliederung aus LSG</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	
797.1		Privater Einwender 876			
	a	Der Verkehr wird schlagartig größer werden! Schon jetzt ist der Großsedlitzer Berg stark belastet. Diese Anlagen gehen viel zu nah an Großsedlitz heran.	<i>Verkehrszunahme</i>	Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Verkehrsströme sind Gegenstand fachgutachterlichen Untersuchungen. Durch die direkte Anbindung an die Bundesstraße B172a wird ein erheblicher Teil des zusätzlichen Verkehrs aus den innerörtlichen Straßen herausgehalten. Ergänzend zum Bebauungsplan sind Maßnahmen	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				zur Minimierung der Verkehrsbelastung innerhalb der umliegenden Orte vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	b	Wo bleibt der Naturschutz? Vögel, Insekten, Feldtiere?	<i>Auswirkungen auf den Artenschutz</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Inhalt und Methodik des Umweltberichtes und der Untersuchungsrahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sind vorgeschrieben und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann.	
798.1		Privater Einwender 877			
	a	Die Frischluftschneise für Pirna wird gestört.	<i>Auswirkungen Frischluftzufuhr</i>	Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Auswirkungen auf das Mikroklima sind zudem Gegenstand einer fachgutachterlichen lokalklimatischen Bewertung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	b	Versieglung von fruchtbaren Ackerflächen.	<i>Inanspruchnahme wert-</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme und der Verlust landwirtschaft-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
			<i>voller landwirtschaftlicher Flächen</i>	licher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
	c	Die Regenabflussverhältnisse werden gestört (bei langanhaltendem Regen steht Großsedlitz "im Wasser")	<i>Entwässerung</i>	Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	d	Der Lärm wird zunehmen und die Luftverschmutzung steigt!	<i>Lärmschutz, Auswirkungen auf Wohngebiete</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
803.1		Privater Einwender 882			
	a	Kostenentwicklung Umweltschutz	<i>Auswirkungen auf Umwelt</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Darüber hinaus werden vertiefte fachgutachterliche Untersuchungen insbesondere zu den Themen Entwäs-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				serung, Schallschutz, Artenschutz, Grünordnung und Lokalklima erstellt. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, mit denen eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter vermieden bzw. ausgeglichen wird.	
807.1		Privater Einwender 886			
	a	Doch viel gewichtiger ist der Schaden, der den im Umkreis lebenden Menschen zugefügt wird: Durch Emissionen, Lärm und vor allem Wasser.	<i>Beeinträchtigung Schutzgut Mensch</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	
	b	Denn, dass durch die massive Flächenversiegelung keine sichere Ableitung des Niederschlagswassers, insb. Bei Starkregen gewährleistet ist, ist vorhersehbar und rechnerisch belegt.	<i>Versiegelung, Entwässerung</i>	Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	c	Da ich in der Oberstadt von Dohna wohne, ist die Verkehrsbelastung in Dresdner- und Antonstraße schon heute fast nicht mehr zumutbar. Dazu kommt noch der Lärm der Autobahn. Das sind weitere Gründe gegen den IPO.	<i>Lärmschutz, Auswirkungen auf Wohngebiete</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
809.1		Privater Einwender 888			
	a	Ich wohne direkt vor dem Kreisverkehr der Südumfahrung. Allein der Lärm des Baues und die damit verbundenen Belästigungen sind genug.	<i>Lärmschutz, Auswirkungen auf Wohngebiete</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
810.1		Privater Einwender 889			
	a	Kommt man als Tourist über die A17 nach Pirna sieht man z.Zt. schon in Dresden die Berge der Sächsischen Schweiz – was wird man sehen, wenn IPO gebaut ist?	<i>Beeinträchtigung Landschaftsbild</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
811.1		Privater Einwender 890			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Man sollte sich entscheiden: Tourismus oder Industrie?	<i>Allgemeiner Hinweis</i>	Kenntnisnahme	
815.1		Privater Einwender 894			
	a	Der Barockgarten Großsedlitz liegt mit seinen Baumachsen in Richtung IPO. Auch seine Ersatzpflanzungen nehmen die Sicht. Das barocke Prinzip ist, dass Landschaftsalleen in die Natur führen und freie Sicht haben. Es ist die bedeutendste Anlage dieser Art in Sachsen. Die freie Sicht wird durch den IPO beseitigt. Was sagt das Sächs. Landesamt für Denkmalpflege dazu?	<i>Beeinträchtigung Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
816.1		Privater Einwender 895			
	a	Zerstörung des gesamten Landschaftsbildes, die gefälligen grünen Wiesen und Felder, die Pirna sanft einbetten	<i>Beeinträchtigung Landschaftsbild</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
817.1		Privater Einwender 896			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Werden die IPO-Flächen bebaut, verlieren wir ein großes Kaltluftentstehungsgebiet, die Innenstadt Pirnas heizt sich weiter auf, die Luftzirkulation verschlechtert sich. Das führt zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen, insbesondere bei älteren Menschen. Das lehne ich ab.	<i>Auswirkungen Kaltluftzufuhr</i>	Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Auswirkungen auf das Mikroklima sind zudem Gegenstand einer fachgutachterlichen lokalklimatischen Bewertung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	b	Der IPO würde zu einer Zerstörung des Landschaftsbildes der gesamten Umgebung führen. Ich lehne das ab.	<i>Beeinträchtigung Landschaftsbild</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	c	Es gibt genügend brachliegende Industriegebiete in Pirna / Heidenau. Die Neuerrichtung und damit verbundene Vernichtung landwirtschaftlicher Nutzfläche lehne ich ab.	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
822.1		Privater Einwender 901			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Schutz des Barockgartens	<i>Beeinträchtigung Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
831.1		Privater Einwender 910			
	a	Extremer Wertverlust meiner eigengenutzten Immobilie	<i>Wertverlust</i>	Im Bebauungsplan werden Festsetzungen getroffen, um erhebliche Beeinträchtigung umliegender Wohnnutzungen zu vermeiden. Dem berechtigten Schutzbedürfnis der Wohnnutzungen wird damit im Rahmen der Abwägung Rechnung getragen. Die allgemeine Wertentwicklung von Immobilien ist allerdings kein abwägungsrelevanter Belang.	
	b	Lärmbelästigung führt zu negativen Gesundheitsfolgen und Minderung der Erwerbsfähigkeit (Burnout)	<i>Lärmschutz, Auswirkungen auf Wohngebiete</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
834.1		Privater Einwender 913			
	a	Es gibt noch genug alte Industriebrachen von Pirna bis Heidenau! Diese sollten genutzt werden!	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
836.1		Privater Einwender 915			
	a	Es findet eine Verschandelung des Landschaftsbildes statt. Pirna ist Tor zur Sächsischen Schweiz!	<i>Beeinträchtigung Landschaftsbild</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
841.1		Privater Einwender 920			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Die sehr hohen kommunalen Schulden stehen in keinem Verhältnis zu den bisher völlig unabsehbaren Gewinnen. Konkrete Unternehmensansiedlungsanfragen fehlen bisher! Die hohen Schulden gefährden die Entwicklung Pirnas.	<i>Kosten, kein Bedarf</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
843.1		Privater Einwender 922			
	b	Wo sollen denn bitte die vielen Arbeitskräfte herkommen? Der Sozialstaat ermöglicht ein gutes Leben ohne Arbeit. Den fleißigen Selbstständigen, die die marode Wirtschaft überhaupt noch am Laufen halten, werden noch die letzten Arbeitskräfte abgeworben. Jede kleine Firma sucht dringend gute Arbeitskräfte!	<i>Arbeitskräftemangel</i>	Kenntnisnahme	
844.1.2		Privater Einwender 923			
	a	Es gibt zu viele Probleme beim Bau des IPO, so dass die Wirtschaftlichkeit des Projekts in Frage gestellt wird.	<i>Wirtschaftlichkeit</i>	Kenntnisnahme	
846.1		Privater Einwender 925			
	a	Kein geplanter Bahnanschluss	<i>Fehlender Bahnanschluss</i>	Die Möglichkeiten zur Realisierung eines Bahnanschlusses war Gegenstand einer eisenbahntechnischen Voruntersuchung. Ein Bahnanschluss ist grundsätzlich machbar, ist aber mit	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				sehr hohen Kosten verbunden. Die verkehrliche Erschließung ist über die Straße gesichert. Darüber hinaus ist auch die Nutzung vorhandener Eisenbahnanschlüsse in der Region möglich.	
850.1		Privater Einwender 929			
	a	Es gibt noch zwei weitere Areale, die bebaut werden könnten – an der ehemaligen Kunstseide und in Copitz gegenüber dem Kaufland, so dass der IPO nicht gebraucht wird!!	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
855.1		Privater Einwender 934			
	a	Die Nähe des IPO beeinflusst die Ruhe und Unversehrtheit des Friedhofs negativ.	<i>Auswirkungen auf Friedhof</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	
	b	Frischluftschneise	<i>Auswirkungen Frischluftzufuhr</i>	Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Auswirkungen auf das Mikroklima sind zudem Gegenstand einer fachgutachterlichen lokalklimatischen Bewertung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	c	Es gibt genügend Industriebrachen, die vorrangig saniert werden sollten!	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
856.1		Privater Einwender 935			
	a	Der IPO beeinflusst die Ruhe und Unversehrtheit des nahegelegenen Friedhofs negativ.	<i>Auswirkungen auf Friedhof</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	
858.1		Privater Einwender 937			
	a	Naturschutz Aussterben der Innenstadt von Pirna	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
860.1 .2		Privater Einwender 939			
	a	Ich, der Unterzeichnende, erkläre hiermit, dass ich von den Einwänden zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 zum IPO mehrfach direkt betroffen bin. Außerdem finde ich es irrsinnig weitere Industrieflächen auf der „Grünen Wiese“ zu schaffen, obwohl Pirna von Industriebrachen umzingelt ist und die über gute Infrastruktur verfügen (Straßen- und Gleisverbindungen)!	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
861.1		Privater Einwender 940			
	a	Immer mehr Naturflächen werden zubetoniert, die letzten Hochwasser z.B. im Seidewitztal sind schon vergessen?? Die jetzt erkennbaren Naturflächenverluste schon durch die Südumfahrung sind gewaltig – so kann es nicht weitergehen!	<i>Entwässerung</i>	Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
863.1.1		Privater Einwender 942			
	a	Wer sind die Verkäufer einiger landwirtschaftlicher Flächen? Die Landwirte sicherlich nicht!	<i>Allgemeiner Hinweis</i>	Kenntnisnahme	
863.1.2		Privater Einwender 942			
	a	Ich habe mich über den o.g. Plan informiert und festgestellt, dass ich persönlich in mehrerer Sicht betroffen bin. Ich habe zum geplanten IPO eine Reihe von Bedenken und Fragen wozu ich eine Antwort wünsche:	<i>Persönliche Betroffenheit</i>	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	b	Ist es wirklich notwendig, für die Errichtung eines Industrieparks in der Region ca. 140 ha wertvolle landwirtschaftliche Nutzfläche „zu versiegeln“, obwohl im Umfeld bereits ehemalige Industrieflächen und bereits vorbereitete Flächen vorhanden sind? Ich denke dabei an Gelände im Bereich des ehemaligen Kunstseidenwerkes und des Zellstoffwerkes in Pirna, der Fläche in Pirna-Copitz an der Lohmener Straße, in Heidenau ehemals Victoria-Werk und Mafa, Fluorwerk in Dohna und das Gelände neben der ehemaligen Wismut in Leupoldishain. Weitere könnten noch angemerkt werden.	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	c	Ist es sinnvoll, einen Industriestandort derart zu planen, dass keine Chance für einen Gleisanschluss besteht (oder denkt man vielleicht an die künftige Trasse Dresden-Prag?) und man den gesamten Transport wiederum nur auf die Straße verlegt, was dem Umweltbewusstsein entgegensteht? Interessant ist dabei, dass von Seiten der DB das Schienennetz in Deutschland ja künftig wieder in Schritten aktiviert werden soll!	<i>Fehlender Bahnanschluss</i>	Die Möglichkeiten zur Realisierung eines Bahnanschlusses war Gegenstand einer eisenbahntechnischen Voruntersuchung. Ein Bahnanschluss ist grundsätzlich machbar, ist aber mit sehr hohen Kosten verbunden. Die verkehrliche Erschließung ist über die Straße gesichert. Darüber hinaus ist auch die Nutzung vorhandener Eisenbahnanschlüsse in der Region möglich.	
	d	Warum soll eine Einleitung von Abwasser künftig in die Seidewitz erfolgen, obwohl hierzu in Pirna Anschlusszwang festgelegt ist? Soll die Seidewitz im Bereich des Lindigt zur stinkenden Kloake verkommen, wenn, wie gegenwärtig zur Sommerzeit, kein Wasser fließt?	<i>Entwässerung</i>	Die Abwasserentsorgung ist Gegenstand fachgutachterlicher Untersuchungen und wird im weiteren Verfahren erneut vertieft geprüft.	
	e	Wie soll gewährleistet werden, dass bei Starkregen die Anwohner im Gebiet hinterer Postweg / An der Seidewitz / Am Lindigt künftig vor wild abfließendem Oberflächenwasser geschützt werden? Das gegenwärtig vorhandene Auffangbecken reicht dafür mit Sicherheit nicht aus, zumal die Dimensionierung der zur Verfügung stehenden Ableitungen ohnehin zu klein bemessen sind.	<i>Hochwassergefahr</i>	Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	f	Für mich ist von Interesse zu erfahren, wer die Verkäufer der für die Errichtung des IPO notwendigen landwirtschaftlichen Flächen sind. Die Landwirte der Nutzflächen sind es mit Sicherheit nicht, denn diese haben ja massiv protestiert. Ich kann mir vorstellen, dass hier Spekulanten und Lobbyisten am Werke sind!	<i>Eigentümer</i>	Die Flächen befinden sich überwiegend im privaten Eigentum. Der Zweckverband plant den Erwerb der für den Industriepark Oberelbe erforderlichen Grundstücke einvernehmlich mit den jetzigen Eigentümern zu realisieren.	
	g	Ich würde mir wünschen, dass für dieses Vorhaben ein Umdenken einsetzt, was zu einem Ende der Vorbereitung und letztendlich zur Stilllegung des Vorhabens führt. Dabei sollte man bedanken, dass auf Grund des Kohleausstiegs in der Lausitz (und das ist ganz in der Nähe) massive Herausforderungen auf uns alle zukommen die gemeistert werden müssen, um diese Region nicht „abzuhängen“. Ein „Blick über den Tellerrand“ wäre wünschenswert!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
864.1		Privater Einwender 943			
	a	Die Idee IPO kommt ca. 25 a zu spät. Der IPO ist inzwischen überflüssig, da der Arbeitskräftemarkt im Raum Dresden weitgehend leergefegt ist und absehbar große Industrieparkflächen im Bereich der bisherigen Lausitzer Kraftwerke zur Verfügung stehen werden.	<i>Arbeitskräftemangel</i>	Die beteiligten Städte haben gegenwärtig einen hohen Anteil an Auspendlern zu verzeichnen. Ziel des Vorhabens ist unter anderem, mehr Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen und die Auspendlerzahlen zu reduzieren. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
865.1		Privater Einwender 944			
	a	Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für Stadt Pirna und Elbtal	<i>Auswirkungen Frischluftzufuhr</i>	Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima sind Gegenstand der Um-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				weltprüfung. Die Auswirkungen auf das Mikroklima sind zudem Gegenstand einer fachgutachterlichen lokalklimatischen Bewertung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
877.1		Privater Einwender 986			
	a	Was sagen wir später unseren Enkeln und Urenkeln, wenn sie uns fragen, warum wir das noch zugelassen haben, wo weltweit schon darum gekämpft wird, keine neuen Flächen zu versiegeln? Wer wird „Schuld tragen“?	<i>Flächeninanspruchnahme</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme und der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
878.1		Privater Einwender 987			
	a	Die dramatischen Folgen des Zusammenwirkens von Klimawandel und zunehmender Flächenversiegelung sind bekannt! Auch aus diesem Grund verbietet sich diese Industrieansiedlung, welche ohne Not auf dieser sehr großen und sehr sensiblen Fläche durchgeführt werden soll.	<i>Flächeninanspruchnahme</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme und der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
879.1		Privater Einwender 988			
	a	Unter dem Gesichtspunkt der dramatischen Zunahme von Trockenheit in Sachsen (Sächsisches Landesamt für Umwelt, Geologie und Landwirtschaft, 08/2020: Wasserdefizit von 434 l/m ² im Zeitraum 01/2018 –	<i>Inanspruchnahme wert-</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächenin-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		06/2020, das ist mehr als ein halber fehlender Jahresniederschlag, siehe Freie Presse vom 1.8.2020) halte ich jede Umwidmung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen für sehr bedenklich.	<i>voller landwirtschaftlicher Flächen</i>	anspruchnahme und der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
881.1		Privater Einwender 990			
	a	Durch den IPO wird es in Groß- und Kleinsedlitz zu einem wesentlich höheren Verkehrsaufkommen kommen mit erhöhtem Schadstoffgehalt in der Luft.	<i>Verkehrszunahme</i>	Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Verkehrsströme sind Gegenstand fachgutachterlichen Untersuchungen. Durch die direkte Anbindung an die Bundesstraße B172a wird ein erheblicher Teil des zusätzlichen Verkehrs aus den innerörtlichen Straßen herausgehalten. Ergänzend zum Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Minimierung der Verkehrsbelastung innerhalb der umliegenden Orte vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
884.1.1		Privater Einwender 993			
	a	Heidenauer haben wahrscheinlich die Nase von den oben genannten Dingen so voll!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
884.1.2		Privater Einwender 993			
	a	Wir haben berechnete Angst vor dem herunterlaufenden Regenwasser. Wir haben 2 mal im Wasser gestanden – Haus [...] 1 mal ca. 2,0 m Höhe, 1 mal ca. 1,5 m Höhe	<i>Entwässerung</i>	Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
885.1.1		Privater Einwender 994			
	a	Wo hat Heidenau für einen solchen Wahnsinn das Geld her? Viele Dinge liegen im Argen! Wo ist die Ordnungskontrolle geblieben. Hat der Normalbürger keine Rechte mehr?	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
885.1.2		Privater Einwender 994			
	a	Wir haben in Heidenau so viele ungenutzte und verwahrloste Ecken, die unbedingt in Ordnung gebracht werden müssen!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
886.1		Privater Einwender 995			
	a	Siehe anhängende Einwendungen / meine Meinung (Ich bin keine Grüne, nur Bürgerin) / Ich möchte nur meine Bedenken / Ablehnung für das geplante kostenintensive Großprojekt zum Ausdruck bringen. Schont bitte die Umwelt und Danke. IPO? - Seit meiner Geburt wohne ich in Heidenau, es war besonders bis zur Wende ein von der Industrie geprägter Ort, jetzt naturnaher Warum wird in Zeiten der bereits sichtbaren Klima- und Umweltveränderung durch uns Menschen durch die Planung des Industrieparks (IPO) die weitere Versiegelung von Naturflächen vorangetrieben	<i>Auswirkungen auf Umwelt</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Darüber hinaus werden vertiefte fachgutachterliche Untersuchungen insbesondere zu den Themen Entwässerung, Schallschutz, Artenschutz, Grünordnung und Lokalklima erstellt. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, mit denen eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter vermieden bzw. ausgeglichen wird.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	b	Warum wurden 6.000 schriftliche Einwendungen der Heidenauer Bürger ignoriert - das ist keine ausgeübte Demokratie – sofort noch nachträglich anerkennen (bei Einwohnerzahl von 16.000?!!) Welche Gründe haben die Dohnaer Bürger zur Ablehnung des IPO bewegt?	<i>Ablehnung der Bürger</i>	Den Beschluss des Bebauungsplans trifft die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Oberelbe. Im Bebauungsplanverfahren sind zwei Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB vorgeschrieben, in denen sich die Bürgerinnen und Bürger einbringen können.	
	c	Wieso wurden die Heidenauer Bürger nicht von Anfang an über ein derartig großes und kostenintensives Projekt informiert?	<i>Unzureichende Information der Öffentlichkeit</i>	Im Bebauungsplanverfahren sind zwei Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB vorgeschrieben. Darüber hinaus fanden seit Beginn der Planungen mehrere öffentliche Veranstaltungen statt. Auch im Internet sind umfassende Informationen zum Projekt abrufbar.	
	d	Warum wurde (bisher) nicht ausreichend mit betroffenen Grundstückseigentümern u. ä. geredet?	<i>Grundstückseigentümer</i>	Der Zweckverband plant den Erwerb der für den Industriepark Oberelbe erforderlichen Grundstücke einvernehmlich mit den jetzigen Eigentümern zu realisieren.	
	e	Wie – in welcher Form, Höhe und Zeit – sollen die sicher immensen Kosten von den Bürgern erbracht werden? Die Ansiedlung gewünschter Firmen und damit entstehender Arbeitsplätze ist vage und nicht beeinflussbar, besonders da coronabedingte Insolvenzen jetzt bestehender Firmen nicht ausgeschlossen werden können.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
	f	Es sollten eher bestehende oder ungenutzte Flächen für Gewerbeansiedlungen genutzt werden: Flächen gegenüber Möbel Graf, in Sporbitz / Pirnaer Landstr., besonders die Industriebrache des ehem. Zellstoffwerkes und sicher noch andere	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	g	Autobahnanbindung A17 und andere Verkehrseinheiten sind doch vorhanden	Allgemeiner Hinweis	Kenntnisnahme	
	h	Wurden Heidenauer Bürger mit Kenntnissen für z.B. Baumaßnahmen, Verkehr, Wasser- und Energiewirtschaft, für Natur- und Tierbelange und vor allem für die geplanten sehr hohen Kosten, die finanziell auf alle zukommen, schon bei Planungsbeginn befragt?	Beteiligung der Bürger	Die Gründung des Zweckverbandes wurde von den Stadträten der drei beteiligten Städte mehrheitlich beschlossen. Im Bebauungsplanverfahren sind zwei Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB vorgeschrieben. Darüber hinaus fanden seit Beginn der Planungen mehrere öffentliche Veranstaltungen statt. Auch im Internet sind umfassende Informationen zum Projekt abrufbar.	
887.1		Privater Einwender 996			
	a	Jetzt schon allgemein Arbeitskräftemangel und dann noch mehr Gewerbe?	Fachkräftemangel	Die beteiligten Städte haben gegenwärtig einen hohen Anteil an Auspendlern zu verzeichnen. Ziel des Vorhabens ist unter anderem, mehr Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen und die Auspendlerzahlen zu reduzieren. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
888.1		Privater Einwender 997			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Massivste Zerstörung der Lebensgrundlagen für Flora und Fauna ober- und unterirdisch (Autobahn, Zugtunnel, IPO) auf kleinstem Areal	<i>Auswirkungen auf den Artenschutz</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Inhalt und Methodik des Umweltberichtes und der Untersuchungsrahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sind vorgeschrieben und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann.	
889.1		Privater Einwender 998			
	a	Kein Verbrauch landwirtschaftlicher Fläche Erhalt und Schutz Flora, Fauna, Habitat Keine Beeinträchtigung von Schutzgebieten und geschützten Biotopen	<i>Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete, Schutzgebiete</i>	Die Auswirkungen des Vorhabens auf umliegende Natura 2000-Gebiete ist Gegenstand der Umweltprüfung und einer FFH-Verträglichkeitsprüfung. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung der FFH-Gebiete vermeiden werden kann. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
890.1		Privater Einwender 03			
	a	Zuerst sollten die Belange der Bevölkerung im Vordergrund stehen. Geben Sie sachliche Antworten auf direkte Fragen!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
891.1		Privater Einwender 999			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Mit dem Vorhaben habe ich mich auseinandergesetzt und bin mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie mit dem Vorhaben insgesamt aus folgenden Gründen nicht einverstanden: Auch wenn von Ihrer Seite immer wieder betont wird, dass man zuerst die Voraussetzungen schaffen müsse und dann die Investoren kämen, halte ich dieses Vorgehen, das mit den Steuergeldern der Einwohner/-innen der beteiligten Städte finanziert wird, für unseriös. Konkrete Ansiedlungswünsche von „Investoren“ gibt es bisher nicht, und es ist höchst fragwürdig, ob sich diese in naher Zukunft einstellen werden.	<i>Investoren nicht bekannt</i>	Es handelt sich bei dem Bebauungsplan um eine Angebotsplanung. Konkrete Investoren sind daher im Verfahren in der Regel noch nicht bekannt.	
	b	Sie argumentieren mit der Schaffung von Arbeitsplätzen für die Region. Im Moment hat die Region eher ein Problem mit fehlenden Facharbeiter/-innen. Sprechen Sie mit Handwerkern und mittelständischen Firmen, die händeringend nach geeignetem Personal suchen. Die Inbetriebnahme des IPO, nehmen wir an, er käme zustande, würde diesen Mangel an Fachkräften in der Region verstärken. Der Zuzug von jungen Familien bewegt sich ebenfalls im Konjunktiv. argumentieren mit der Schaffung von Arbeitsplätzen für die Region. Im Moment hat die Region eher ein Problem mit fehlenden Facharbeiter/-innen. Sprechen Sie mit Handwerkern und mittelständischen Firmen, die händeringend nach geeignetem Personal suchen. Die Inbetriebnahme des IPO, nehmen wir an, er käme zustande, würde diesen Mangel an Fachkräften in der Region verstärken. Der Zuzug von jungen Familien bewegt sich ebenfalls im Konjunktiv.	<i>Fachkräftemangel</i>	Die beteiligten Städte haben gegenwärtig einen hohen Anteil an Auspendlern zu verzeichnen. Ziel des Vorhabens ist unter anderem, mehr Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen und die Auspendlerzahlen zu reduzieren. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	c	Die Gesamtkosten des IPO sind bereits zweimal deutlich nach oben korrigiert worden; inzwischen belaufen sie sich auf 140 Mio. €. Auch diese Kosten sind vom Zweckverband zu niedrig angesetzt (z. B. die Kosten für den Grunderwerb und die Geländeprofilierung). Pirna, Heidenau und Dohna gehen somit mit dem IPO ein unkalkulierbares, finanzielles Risiko ein. Die Städte setzen mit diesem Großprojekt langfristig ihre finanzielle Handlungsfähigkeit aufs Spiel.	<i>Kosten</i>	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	d	Ich lehne außerdem die Ausgliederung von Flächen (B und C) aus dem Landschaftsschutzgebiet ab. Der Schutzstatus wurde nicht umsonst wegen der wertvollen Lage bestimmt.	<i>keine Ausgliederung aus LSG</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	
	e	Der zusätzliche Verkehr wird die Emissionen an Lärm und Abgasen (CO ₂) erheblich erhöhen und trägt durch den Energieverbrauch auch zur (Erd-) Erwärmung bzw. zum Klimawandel bei.	<i>Auswirkungen auf Umwelt</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Darüber hinaus werden vertiefte fachgutachterliche Untersuchungen insbesondere zu den Themen Entwässerung, Schallschutz, Artenschutz, Grünordnung und Lokalklima erstellt. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, mit denen eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter vermieden bzw. ausgeglichen wird.	
	f	Der Abfluss von Kaltluft aus höheren Lagen (Osterzgebirge, höhere Luftschichten) wird lt. Gutachten Ing.-Büro Lohmeier erheblich gestört. Denn die dann vorhandenen versiegelten Flächen würden erheblich mehr Sonnenenergie aufnehmen und speichern als Ackerfläche mit oder ohne Kulturpflanzen. Dies betrifft insbes. die Ortslagen Zuschendorf und Zehista, was sich bis ins Stadtzentrum fortsetzt.	<i>Auswirkungen Kaltluftzufuhr</i>	Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Auswirkungen auf das Mikroklima sind zudem Gegenstand einer fachgutachterlichen lokalklimatischen Bewertung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	g	Der Abfluss von Starkregen ist auf den Pirna zugeneigten Flächen durch erhebliche Versiegelung kaum beherrschbar. Der Aufwand stünde in keinem Verhältnis, auch weil technische Bauten den natürlichen Grundwassereintrag nicht ersetzen können. Die unter HQ 100 angegebene max. Regenmenge/24 h ist anzuzweifeln, da diese Mengen beim Hochwasser 2002 bei weitem überschritten wurden. Damit ist die gesamte Regenwasserbewirtschaftung in Frage gestellt, die Überschwemmungs- gefahr wird damit stark unterschätzt.	<i>Entwässerung</i>	Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	h	In der sächsischen Verfassung wird der Boden als höchstes Schutzgut ausgewiesen. Durch den Bau des IPO wird landwirtschaftliche Nutzfläche versiegelt, die nie mehr wiederhergestellt werden kann.	<i>Flächeninanspruchnahme</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme und der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
	i	Insgesamt ist festzustellen, dass das gigantische Projekt, das massiv in die Natur eingreift und finanziell nur schwer kalkulierbar ist, eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der beteiligten Städte bedeutet, und von den dort lebenden Menschen nicht gebraucht wird. Abschließende Provokation: Wem nützt der Bau des IPO dann eigentlich?	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
892.1		Privater Einwender 1000			
	a	Ich lehne von Flächen (B und C) aus dem Landschaftsschutzgebiet ab. Der Schutzstatus wurde nicht umsonst wegen der wertvollen Lage bestimmt.	<i>keine Ausgliederung aus LSG</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	
894.1		Privater Einwender 1002			
	a	Ich habe mich über den o.g. Plan informiert und festgestellt, dass ich persönlich in mehrerer Sicht betroffen bin.	<i>Persönliche Betroffenheit</i>	Kenntnisnahme	
	b	Die Straße durch Krebs war für LKW's nicht zugelassen, da sie nicht dafür gebaut wurde (Last.) Jetzt wird trotzdem für LKW freigegeben, weil es gebraucht wird. Das sieht man der Straße auch an. Durch den IPO kommen noch mehr und wir sollen dann die Straßenbaubeiträge zahlen für eine eingeschränkte Lebensqualität. Das kann nicht sein. Außerdem sind durch Krebs 30 km/h. Leider wird es oft nicht eingehalten, wenn dann noch	<i>Verkehrszunahme</i>	Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Verkehrsströme sind Gegenstand fachgutachterlichen Untersuchungen. Durch die direkte Anbindung an die Bundesstraße B172a wird ein erheblicher Teil des zusätzlichen Verkehrs aus	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		mehr Verkehr durch den Ort rollt und sie fahren garantiert keine 30 km/h ist die Unfallgefahr noch mal so groß vor allem für die Kinder.		den innerörtlichen Straßen herausgehalten. Ergänzend zum Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Minimierung der Verkehrsbelastung innerhalb der umliegenden Orte vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	c	Außerdem hat sich schon durch die Autobahn bemerkbar gemacht, dass es weniger Vögel und Insekten gibt. Durch den IPO werden wir noch mehr verlieren und das ist nicht hinzunehmen.	<i>Auswirkungen auf den Artenschutz</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Inhalt und Methodik des Umweltberichtes und der Untersuchungsrahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sind vorgeschrieben und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann.	
895.1		Privater Einwender 1003			
	a	Keine weitere Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Flächen! Der IPO widerspricht dem Naturschutz und dem Erhalt ertragreicher Böden für kommende Generationen!	<i>Flächeninanspruchnahme</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme und der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
	b	Keine Spekulationsgeschäfte mit Steuergeldern!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
898.1		Privater Einwender 1006			
	a	Lärm macht krank Umweltbelastung Landschaftsbild! Gewerbegebiete in Umgebung haben noch freie Kapazitäten! Belastung durch Autobahn-Lärm oft unerträglich laut Noch mehr schädliche Einflüsse – nein -	Auswirkungen auf Umwelt, Lärmschutz	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Darüber hinaus werden vertiefte fachgutachterliche Untersuchungen insbesondere zu den Themen Entwässerung, Schallschutz, Artenschutz, Grünordnung und Lokalklima erstellt. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, mit denen eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter vermieden bzw. ausgeglichen wird. Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
900.1		Privater Einwender 1008			
	a	Zerstörung der Natur, Insektenvernichtung!	Auswirkungen auf Umwelt	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Darüber hinaus werden vertiefte fachgutachterliche Untersuchungen insbesondere zu den Themen Entwässerung, Schallschutz, Artenschutz, Grünordnung und Lokalklima erstellt. Im Ergebnis wer-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				den Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, mit denen eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter vermieden bzw. ausgeglichen wird.	
	b	In großem Aufwand Zerstörung des Wohngeb. Um den historischen Barockgarten.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
	c	Schäden durch Versiegelung von Oberflächen Wie sollen Arbeitskräfte den IPO erreichen? Verantwortungslos!	<i>Flächeninanspruchnahme</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme und der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
902.1		Privater Einwender 1010			
	a	Der Abfluss von Starkregen ist auf den Krebs zugeneigten Flächen durch erhebliche zusätzliche Versiegelung kaum beherrschbar. Der Aufwand stünde in keinem Verhältnis auch weil technische Bauten den natürlichen Grundwassereintrag nicht ersetzen können.	<i>Entwässerung</i>	Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
904.1		Privater Einwender 1012			
	a	Das Klima wird zerstört.	<i>Auswirkungen auf das Klima</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Darüber hinaus	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				werden vertiefte fachgutachterliche Untersuchungen insbesondere zu den Themen Entwässerung, Schallschutz, Artenschutz, Grünordnung und Lokalklima erstellt. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, mit denen eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter vermieden bzw. ausgeglichen wird.	
909.1		Privater Einwender 1017			
	a	Der IPO stellt ein strömungstechnisches Hindernis für den Kaltluftfluss in Richtung Pirna dar und kann damit auf Dauer einen schädlichen Einfluss auf das Klima in der Innenstadt insbesondere im Sommer ausüben. IPO an dieser Stelle ist unter dem Aspekt des Klimawandels kontraproduktiv.	<i>Auswirkungen Kaltluftzufuhr</i>	Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Auswirkungen auf das Mikroklima sind zudem Gegenstand einer fachgutachterlichen lokalklimatischen Bewertung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	b	Durch den IPO ist auch mit höheren Schadstoffimmissionen für das Stadtgebiet von Pirna zu rechnen. Die daraus resultierende Gefahr für meine Gesundheit ist für mich inakzeptabel. Ich fordere deshalb Maßnahmen und Festlegungen, die das auch für die Zukunft verhindern.	<i>Schadstoffe, Auswirkungen auf Wohngebiete</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	
913.1		Privater Einwender 1021			
	a	Die aktuelle durchgeführte Verkehrsmessung ist zudem nicht repräsentativ, da der Durchgangsverkehr baustellenbedingt verlangsamt / reduziert war	<i>Verkehrszunahme</i>	Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Verkehrsströme sind Gegenstand fachgutachterlichen Untersuchungen. Durch die direkte Anbin-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		Eine Verstärkung des Verkehrsaufkommens auf der Dipps bedeutet zudem, auf Grund fehlender Fußwege - eine erhöhte Gefahr für Fußgänger - insbesondere für Kinder auf dem Schulweg. Die Zahl der Schulkinder wird sich in den nächsten beiden Jahren auf der Feistenbergstraße erhöhen. Da auch meine Tochter betroffen sein wird, bin ich sehr besorgt, wenn es auf Grund der IPO Pläne zu einem stark erhöhten Verkehrsaufkommen in der Dipps kommt.		dung an die Bundesstraße B172a wird ein erheblicher Teil des zusätzlichen Verkehrs aus den innerörtlichen Straßen herausgehalten. Ergänzend zum Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Minimierung der Verkehrsbelastung innerhalb der umliegenden Orte vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
922.1		Privater Einwender 1030			
	a	Landwirtschaftliche Nutzfläche wird jährlich weniger und ist viel zu wertvoll, um zugepflastert zu werden, damit Planer und Großinvestoren aus Fernost verdienen.	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme und der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
923.1		Privater Einwender 1031			
	a	In einer Zeit des Klimawandels und des zunehmenden Hungers auf der Welt betrachte ich die Zerstörung von Landwirtschaftsflächen als rückwärts gewandt.	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme und der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
924.1		Privater Einwender 1032			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Aussterben der Innenstadt von Pirna	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
927.1		Privater Einwender 1035			
	a	Mit diesem Vorhaben erkenne ich einen weiteren Raubbau in Natur und Umwelt mit keinerlei wirklichem Nutzen für Pirna und Einwohner	<i>Auswirkungen auf Umwelt</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Darüber hinaus werden vertiefte fachgutachterliche Untersuchungen insbesondere zu den Themen Entwässerung, Schallschutz, Artenschutz, Grünordnung und Lokalklima erstellt. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, mit denen eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter vermieden bzw. ausgeglichen wird.	
928.1		Privater Einwender 1036			
	a	Die Kosten für das Projekt stehen in keiner Relation zu den möglichen Einnahmen und stellen ein erhebliches Risiko dar. Die „Zeche“ müssen dann im Ernstfall alle Einwohner über höhere Steuern und Abgaben zahlen bzw. fehlt zukünftig für andere Projekte das Geld, was völlig inakzeptabel ist.	<i>Kosten</i>	Kenntnisnahme	
929.1		Privater Einwender 1037			
	a	Einschränkung der Frischluftzufuhr für Pirna (liegt in Hauptwindrichtung) und zusätzliche Lichtverschmutzung	<i>Auswirkungen Frischluftzufuhr</i>	Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Auswirkungen auf das Mikroklima sind zudem Gegenstand einer fachgutachterlichen lokalklimatischen Bewertung. Der	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
930.1		Privater Einwender 1038			
	a	Die Lärmbelästigung durch Baustelle „Südmufahrung“, des Autobahnzubringers und des Tunnelbaus belasten jetzt schon unerträglich, weitere Lärmquellen sind nicht hinnehmbar.	<i>Lärmschutz, Auswirkungen auf Wohngebiete</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
931.1		Privater Einwender 1039			
	a	Aufgrund von Arbeitskräftemangel steht die Frage, wer da wohl arbeiten soll. Die Landschaft wird unwiederbringlich verändert und die Menschen leiden darunter!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
939.1		Privater Einwender 1047			
	a	Legen Sie uns einen rechtsgültigen Flächennutzungsplan vor!	<i>Rechtsgültiger FNP</i>	Die Aufstellung bzw. Änderungen der Flächennutzungspläne erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren. Mit dem Satzungsbeschluss für die Teilbebauungspläne muss auch das Verfahren zur Änderung bzw. Aufstellung des jeweiligen FNPs abgeschlossen werden.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
943.1		Privater Einwender 1051			
	a	Ich habe mich über den o.g. Plan informiert und festgestellt, dass ich persönlich in mehrerer Sicht betroffen bin.	<i>Persönliche Betroffenheit</i>	Kenntnisnahme	
	b	Ich bin dagegen, dass weiter hochwertige landwirtschaftliche Nutzflächen dem Bau des IPO zum Opfer fallen. Die Frischluftzufuhr für Pirna wird gekappt und das Hochwasserrisiko steigt im Falle von Starkregen, besonders in Zehista an der Schule strakt an und betrifft die gesamte Stadt.	<i>Auswirkungen Frischluftzufuhr, Hochwassergefahr</i>	Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Auswirkungen auf das Mikroklima sind zudem Gegenstand einer fachgutachterlichen lokalklimatischen Bewertung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft. Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	c	Mit der Südumfahrung von Pirna sind wir von der Zehistaer Straße alle betroffen, weil sie mehr Verkehr anzieht und mit dem IPO wird sich das noch verschärfen.	<i>Verkehrszunahme</i>	Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Verkehrsströme sind Gegenstand fachgutachterlichen Untersuchungen. Durch die direkte Anbindung an die Bundesstraße B172a wird ein erheblicher Teil des zusätzlichen Verkehrs aus den innerörtlichen Straßen herausgehalten. Ergänzend zum Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Minimierung der Verkehrsbelastung innerhalb der umliegenden Orte vorgesehen. Der	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	d	Wo bleibt eigentlich die Rücksicht auf die Menschen in der Region und deren Gesundheit, auf nachfolgende Generationen und die Natur?	Allgemeine Kritik	Kenntnisnahme	
	e	Weiterhin kann ich nicht nachvollziehen, dass man dem schönen Barockgarten Großsedlitz ein solches Objekt vor die Nase setzt.	Beeinträchtigung Barockgarten Großsedlitz	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	f	Und wer soll dort mal arbeiten? Wo jetzt schon überall Arbeitskräfte fehlen. Hier wollen wieder einmal ein paar Leute ihren Willen durchsetzen „koste es, was es wolle“. Sieht so Demokratie aus?	Allgemeine Kritik	Kenntnisnahme	
947.1.1		Privater Einwender 1055			
	a	Befürchtung über zunehmenden Verkehr Dippoldiswalder Straße	Verkehrszunahme	Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Verkehrsströme sind Gegenstand fachgutachterlichen Untersuchungen. Durch die direkte Anbindung an die Bundesstraße B172a wird ein erheblicher Teil des zusätzlichen Verkehrs aus den innerörtlichen Straßen herausgehalten. Ergänzend zum Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Minimierung der Verkehrsbelastung innerhalb der umliegenden Orte vorgesehen. Der	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
947.1.2		Privater Einwender 1055			
	a	Der Ausbau der Dippoldiswalder Straße ist aus den Kosten für den IPO herausgerechnet worden. Lärm macht krank. Beschränken Sie den Verkehr auf bisherige Straßen. Kein Ausbau der Dippoldiswalder Straße!	<i>Lärmschutz, Auswirkungen auf Wohngebiete</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
948.1.1		Privater Einwender 1056			
	a	Bis jetzt sind keine verbindlichen Zusagen von Unternehmen bekannt, die Arbeitsplätze schaffen wollen und den Firmensitz in Pirna ansiedeln, damit die Gewerbesteuer in Pirna bleibt. Alle Vorstellungen bis jetzt sind sehr vage und in keiner Weise transparent.	<i>Potenzielle Investoren</i>	Kenntnisnahme Es handelt sich bei dem Bebauungsplan um eine Angebotsplanung. Konkrete Investoren sind daher im Verfahren in der Regel noch nicht bekannt.	
948.1.2		Privater Einwender 1056			
	a	Wir befürchten, dass nach der Erschließung des IPO alles brach liegt, weil bis jetzt kein Investor in Sicht ist, der ein topographisch so anspruchsvolles Gebiet entwickeln will. Die Kosten werden die Berechnungen um ein Vielfaches übersteigen.	<i>Potenzielle Investoren, Kosten</i>	Kenntnisnahme Es handelt sich bei dem Bebauungsplan um eine Angebotsplanung. Konkrete Investoren	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				sind daher im Verfahren in der Regel noch nicht bekannt.	
950.1		Privater Einwender 1058			
	a	Hohes Verkehrsaufkommen wird auch der Dippoldiswalder Straße entstehen.	Verkehrszunahme	Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Verkehrsströme sind Gegenstand fachgutachterlichen Untersuchungen. Durch die direkte Anbindung an die Bundesstraße B172a wird ein erheblicher Teil des zusätzlichen Verkehrs aus den innerörtlichen Straßen herausgehalten. Ergänzend zum Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Minimierung der Verkehrsbelastung innerhalb der umliegenden Orte vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
955.1		Privater Einwender 1063			
	a	Anstelle des IPO sollte man über eine städtische Genossenschaft zur Lebensmittel-/ Futtermittelproduktion nachdenken. Die Nahrungsmittelknappheit wird zunehmen.	Allgemeiner Hinweis	Kenntnisnahme	
957.1		Privater Einwender 1065			
	a	Es gibt noch viele Industriebrachen, die Natur muss nicht kaputt gemacht werden.	Vorhandene Brachflächen	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
965.1		Privater Einwender 1073			
	a	Geruch- und Immissionsbelastung	<i>Immissionsbelastung</i>	Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch werden im Rahmen der Umweltprüfung untersucht. Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
970.1		Privater Einwender 1078			
	a	Die Region um den vorgesehenen IPO ist bereits umwelttechnisch sehr strapaziert, siehe Südumfahrung Pirna / Autobahn und der Zubringer und die geplante Eisenbahnstrecke nach Cz. Erschlossene Industriegebiete sollten vorerst genutzt werden. Es gibt noch viele freie Flächen.	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
971.1		Privater Einwender 1079			
	a	Wer denkt an die Einwohner vor Ort? Geplante Eisenbahnstrecke, Südumfahrung von Pirna belastigen die Region enorm!	Allgemeine Kritik	Kenntnisnahme	
972.1		Privater Einwender 1080			
	a	Wir sehen nicht die Notwendigkeit, ein so riesiges Areal für den IPO zu erschließen. Die hohen Erschließungskosten wären verschleuderte Steuergelder. Solange die bestehenden Gewerbeflächen rund um Pirna schon seit Jahren noch freie Kapazitäten bieten, ist ein so massiver Eingriff in die Natur nicht zu verantworten!!! Die folgen würden oben ausführlich dargelegt.	Vorhandene Brachflächen	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
981.1		Privater Einwender 1089			
	a	Die Straßenanbindung und der Lärmschutz ist unzureichend im Plan enthalten. Es fehlt mir eine Bedarfsermittlung der einheimischen Industrie und Handwerk und der vorhandenen Arbeitskräfte.	Lärmschutz, Auswirkungen auf Wohngebiete, kein Bedarf	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um er-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				hebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft. Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
982.1		Privater Einwender 1090			
	a	Herr Opitz, bitte nehmen Sie Abstand vom IPO! Gewerbesteuerereinnahmen sind nicht alles! Erst wenn der letzte Acker zubetoniert ist, werden vielleicht auch Sie bemerken, dass man Geld nicht essen kann! Wälder und Felder und Wiesen = Lebenswert!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
984.1		Privater Einwender 1092			
		Regionale Nahrungsmittelproduktion ist wichtig! Luftverschmutzung für Pirna und Heidenau Blick aus der Region Sächsische Schweiz auf Industrieanlage schlecht für Tourismus	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
985.1		Privater Einwender 1093			
	a	Lärm macht krank! Durch den IPO wird das Verkehrsaufkommen und somit der Straßenlärm zunehmen. Ich befürchte eine verstärkte Lichtverschmutzung.	<i>Lärmschutz, Auswirkungen auf Wohngebiete, Lichtverschmutzung</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
990.1		Privater Einwender 1098			
	a	Die weitere unumkehrbare Versiegelung und Zerstörung wertvoller Natur steht im krassen Gegensatz zu den aktuellen weltweiten Klimaschutzbemühungen. Um auch meinen Nachkommen eine lebenswerte Umwelt zu ermöglichen, finde ich es unverantwortlich, die Natur weiter zu zerstören.	<i>Auswirkungen auf Umwelt</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Darüber hinaus werden vertiefte fachgutachterliche Untersuchungen insbesondere zu den Themen Entwässerung, Schallschutz, Artenschutz, Grünordnung und Lokalklima erstellt. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, mit denen eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter vermieden bzw. ausgeglichen wird.	
991.1		Privater Einwender 1099			
	a	Ein großes Stück Lebensraum von Pflanzen und Tieren wird für immer zerstört. Das viele Arten unter Naturschutz stehen, missachten die IPO-Planer völlig.	<i>Auswirkungen auf den Artenschutz</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind Gegenstand der Umweltprüfung	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Inhalt und Methodik des Umweltberichtes und der Untersuchungsrahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sind vorgeschrieben und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann.	
992.1		Privater Einwender 1100			
	a	In einer Zeit, in welcher durch CORONA hunderttausende Jobs abgebaut werden und es einen Überschuss an Arbeitskräften geben wird, verschärft sich durch solche Projekte die Situation noch. Gibt es konkrete Anfragen von Großinvestoren?	Potenzielle Investoren	Es handelt sich bei dem Bebauungsplan um eine Angebotsplanung. Konkrete Investoren sind daher im Verfahren in der Regel noch nicht bekannt.	
993.1.2		Privater Einwender 1101			
	a	Bewahren Sie das Landschaftsbild!	Beeinträchtigung Landschaftsbild	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
994.1		Privater Einwender 1102			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Die Natur soll erhalten werden.	<i>Auswirkungen auf Umwelt</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Darüber hinaus werden vertiefte fachgutachterliche Untersuchungen insbesondere zu den Themen Entwässerung, Schallschutz, Artenschutz, Grünordnung und Lokalklima erstellt. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, mit denen eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter vermieden bzw. ausgeglichen wird.	
998.1		Privater Einwender 1106			
	a	Nähe zum Barockgarten	<i>Beeinträchtigung Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
1003.1		Privater Einwender 1111			
	a	Was für Industrie → Es gibt keine Bedarfsplanung, kein Bedarf?	<i>Kein Bedarf</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	b	Die Qualität des vorhandenen Ackerbodens ist im Vorentwurf nicht klar definiert. 3.000 Arbeitsplätze? Was mit denen in der Landwirtschaft?	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme und der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
1006.1		Privater Einwender 1114			
	a	Ich habe mich über den o.g. Plan informiert und festgestellt, dass ich persönlich in mehrerer Sicht betroffen bin.	<i>Persönliche Betroffenheit</i>	Kenntnisnahme	
	b	Durch den Nationalpark Sächsische Schweiz und die Unesco Weltkulturerberegion Osterzgebirge befindet sich der geplante Industriepark Oberelbe zwischen zwei großen zusammenhängenden Natura-2000-Gebieten und kann auf Bestände mehrerer Tierarten Einfluss nehmen. Daher ist eine umfassende Analyse notwendig, inwieweit die IPO-Flächen als Nahrungserwerb oder Aufenthaltsort für ansässige Tiere in den oben genannten Naturschutzgebieten bekannt und erforderlich sind. Diese Analyse fordere ich hiermit ein.	<i>Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete</i>	Die Auswirkungen des Vorhabens auf umliegende Natura 2000-Gebiete ist Gegenstand der Umweltprüfung und einer FFH-Verträglichkeitsprüfung. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung der FFH-Gebiete vermieden werden kann. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	c	Der Landkreis Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge besticht durch seine landschaftliche und kulturhistorische Vielfalt und ist stark vom Tourismus geprägt. Ein Industriegebiet auf den Großsedlitzer Hochflächen und dem Feistenberg gefährdet die Beliebtheit unserer Region, schadet dem Ansehen des Freistaates Sachsen und beeinflusst den Tourismus. Stellen Sie ein Gutachten auf, welches die Wechselwirkungen zwischen kulturhistorischen Denkmälern des Planungsgebietes im Umkreis von 15 km von den Grundstücksgrenzen des IPO aus untersucht und die möglichen Auswirkungen auf den hier ansässigen Tourismus schildert.	<i>Beeinträchtigung Landschaftsbild, Tourismus</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	d	Mit dem Bau eines großen Industriegebietes werden die jetzt aktuell notwendigen Maßnahmen zu mehr Klimaschutz und Ressourcenschonung missachtet. Verdeutlichen Sie mir die Wirtschaftlichkeit des Baus des IPO in Vereinbarung mit den Klimaschutzzielen der Bundesrepublik Deutschland und der EU.	<i>Auswirkungen auf Umwelt</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Darüber hinaus werden vertiefte fachgutachterliche Untersuchungen insbesondere zu den Themen Entwässerung, Schallschutz, Artenschutz, Grünordnung und Lokalklima erstellt. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, mit denen eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter vermieden bzw. ausgeglichen wird.	
	e	Das Planungsgebiet hat riesigen Einfluss auf die Lichtverschmutzung. Bisher wird die Region vorwiegend nur durch die zwei Hauptverkehrsadern B172a und A17 zerschnitten, welche nicht durchgehend beleuchtet sind. Im Verbandsgebiet ist es ansonsten dunkel. Liefern Sie mir ein Gutachten, welches die Unbedenklichkeit der Industrieansiedlung für den Fortbestand der Arten im Umkreis von 5 km von den Grenzen des IPO lebende Flora, Fauna und Habitus untersucht. Ich bitte ausdrücklich um eine Auflistung der dort lebenden Insekten, welche als Nahrung den verschiedenen Fledermausarten oder Vögeln dienen. Weisen Sie mir den zuverlässig gesicherten Bestand dieser Tierarten auch nach dem Bau des IPO nach.	<i>Auswirkungen auf den Artenschutz</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Inhalt und Methodik des Umweltberichtes und der Untersuchungsrahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sind vorgeschrieben und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
1008.1		Privater Einwender 1116			
	a	Ich brauch kein Industriegebiet vor meiner Nase. Industrie sollte dorthin gehen, wo die Landschaft schon zerstört ist.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
1009.1		Privater Einwender 1117			
	a	Da andere Flächen zur industriellen Nutzung bereits bestehen, ist meiner Meinung nach eine Auslastung des IPO nur durch Leerstand anderer Flächen zu erreichen. Aus wirtschaftlicher Sicht ist der IPO somit überflüssig.	<i>Alternativenprüfung</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
1013.1		Privater Einwender 1121			
	a	Viele Felder und Grünflächen werden beseitigt. Das führt zu einer starken Umweltbelastung. Die von Ihnen geplanten Dachbegrünungen sind dafür kein gleichwertiger Ersatz.	<i>Ausgleichsmaßnahmen ungeeignet</i>	Die Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	b	Die Sichtachse zum Barockgarten wird beeinträchtigt, das dürfte nicht dem Denkmalschutz entsprechen.	<i>Sichtachsen Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festset-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				zungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	c	In der jetzigen wirtschaftlichen Situation kämpfen viele Firma ums Überleben und an Erweiterung bzw. Neugründung ist nicht zu denken.	<i>Wirtschaftliche Situation</i>	Kenntnisnahme	
	d	Wir möchten unseren Kindern keine Schuldenberge und Industriebrachen hinterlassen. Sie sollen in geschützter Umwelt aufwachsen.	<i>Keine Schulden und Brachen</i>	Kenntnisnahme	
1015.1		Privater Einwender 1123			
	a	Bei so einem Bau geht leider wieder viel Natur, Wiesen und Feldfläche verloren, dabei ist das viel nötiger, als wieder neue Verkaufsflächen.	<i>Flächeninanspruchnahme</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme und der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
1016.1.1		Privater Einwender 1124			
	a	Folgende Fragen zum IPO möchte ich geklärt haben: Wie wird der Denkmalschutz des Barockgartens gewährleistet, wenn ein Industriegebiet in unmittelbare Nähe kommt? Müssen die Sichtachsen des Gartens nicht frei bleiben? Bzw. dürfen sie überhaupt zu gebaut werden.?	<i>Beeinträchtigung Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Bei-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				spiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	b	Ende Juli waren 3 Güllfahrzeuge in Großsedlitz dabei die Felder zu düngen. Wo fahren diese Fahrzeuge dann hin, wenn Sie die Felder platt gemacht haben? Unüberlegt werden Kreisläufe durchbrochen, wahrscheinlich ohne Alternativen.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
1016.1.2		Privater Einwender 1124			
	a	Zu dem von Ihnen geplanten IPO Projekt haben wir folgende Einwände: Wir und unsere Kinder, Enkelkinder und Urenkel werden verschuldet, ohne dass wir jetzt oder später Einfluss darauf haben. Wer haftet für die von Ihnen gemachten Schulden? Wir möchten auf keinen Fall daran beteiligt werden. (Steuererhöhung u.a. Umlagen) Da in der jetzigen Situation viele Unternehmen wirtschaftliche Probleme haben, wird sich die Lage weiter verschärfen.	<i>Verschuldung durch IPO</i>	Die Finanzierung für Planung und Erschließung des Industrieparks Oberelbe erfolgt durch den Zweckverband. Die Finanzierung ist allerdings nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.	
	b	Täglich erfahren wir von den Medien, dass das Artensterben in der Natur immer größere Ausmaße annimmt. Aber Sie wollen unsere guten und ertragreichen Äcker zu betonieren. Das verträgt sich nicht mit Umweltschutz.	<i>Artenschutz</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann.	
1016.1.3		Privater Einwender 1124			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Bezüglich des von Ihnen aufgestellten Nutzungsplanes für einen IPO gegenüber dem bestehenden Gewerbegebiet erheben wir Einspruch. Die Kosten sind zu hoch, so soll sich Dohna nicht verschulden. Wir möchten diesbezüglich an den Folgen nicht beteiligt werden	<i>Einspruch, zu hohe Kosten</i>	Kenntnisnahme	
	b	Diese Fläche sollte für einen eventuellen Schulneubau freigehalten werden, da wir das Problem der überfüllten Schule und des Kinderhortes weiterhin haben.	<i>Schulneubau Dohna</i>	Planungsziel des Bebauungsplans ist die Schaffung dringend benötigter gewerblich genutzter Flächen und der dazugehörigen Ausgleichsmaßnahmen. Es ist geplant, zunächst den Teilbebauungsplan 1.1 für die Flächen C und D (ohne den Teil der Fläche D5 auf der Gemarkung der Stadt Dohna) fortzuführen. Die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens für die Fläche A in der Stadt Dohna wird bis zur Klärung der grundsätzlichen Fragen zum Austritt Dohnas aus dem Zweckverband zunächst zurückgestellt.	
	c	Eine bessere Nutzungsmöglichkeit an diesem Standort wäre u.a. der Bau von Eigenheimen, wobei durch Vorgärten auch wieder viel Grünfläche erhalten bleibt.	<i>Wohnungsbau Dohna</i>	Planungsziel des Bebauungsplans ist die Schaffung dringend benötigter gewerblich genutzter Flächen und der dazugehörigen Ausgleichsmaßnahmen. Es ist geplant, zunächst den Teilbebauungsplan 1.1 für die Flächen C und D (ohne den Teil der Fläche D5 auf der Gemarkung der Stadt Dohna) fortzuführen. Die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens für die Fläche A in der Stadt Dohna wird bis zur Klärung der grundsätzlichen Fragen zum Austritt Dohnas aus dem Zweckverband zunächst zurückgestellt.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	d	Beim Bau eines Gewerbegebietes ist davon auszugehen, dass 10 bis 20% des Lkw-Verkehrs durch die gesamte Stadt geht. Das ist eine große Belastung für das gesamte Straßennetz und wäre eine starke Umweltbelastung durch Abgase.	<i>Verkehrszunahme</i>	Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Verkehrsströme sind Gegenstand fachgutachterlichen Untersuchungen. Durch die direkte Anbindung an die Bundesstraße B172a wird ein erheblicher Teil des zusätzlichen Verkehrs aus den innerörtlichen Straßen herausgehalten. Ergänzend zum Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Minimierung der Verkehrsbelastung innerhalb der umliegenden Orte vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	e	Bei einer Arbeitslosenquote von ca. 4% werden kaum Arbeitskräfte gefunden.	<i>Arbeitskräftemangel</i>	Kenntnisnahme	
	f	Da die Felder in unserer Umgebung gesund und ertragreich sind, sollten wir sie auch nutzen. Einkäufe von Lebensmitteln aus China u.a. weit entfernten Ländern sollten nicht noch weiter expandieren.	<i>Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen</i>	Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
	g	Als Kleinstadt sollten wir die ansässigen Bauern unterstützen und somit die gesamte Umwelt schonen.	<i>Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen</i>	Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
1021.1		Privater Einwender 1129			
	a	Erhalt privater Brunnen	<i>Erhalt privater Brunnen</i>	Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				untersucht. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
1026. 1.1		Privater Einwender 1134			
	a	In der Weltherrscht stellenweise große Hungersnot und hier wird Ackerland zubetoniert, damit sich ein paar Politiker ein Denkmal errichten.	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme und der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
1026. 1.2		Privater Einwender 1134			
	a	Wir sollten uns noch selbst ernähren können. Dazu brauchen wir das Ackerland.	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme und der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
1029. 1.1		Privater Einwender 1137			
	a	Es wird sinnlos Steuergeld ausgegeben für die Urbarmachung des neuen IPO, wo doch in anderen Teilen Sachsens genügend Gewerbeflächen brach liegen und zur Nutzung bereitstehen. Zum Beispiel: Espenhain, Stromstraße 04567 Kritzscher, Rathenaustraße	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		01987 Schwarzheide, Nanndorder Straße (Brandenburg) Schipkauer Straße Um nur ganz wenige zu nennen! Weiterhin kann für eine Amortisierung der entstehenden Bau- und Planungskosten nicht garantiert werden.		wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
1029.1.2		Privater Einwender 1137			
	a	Da ein „emissionsarmer“ Eisenbahnanschluss an den IPO fehlt bzw. nicht möglich ist, ist mit einer enormen Mehrbelastung von LKW-Abgasen und Lärm (Zulieferer) für das gesamte Stadtgebiet Dohna und in Teilen von Heidenau und Pirna zu rechnen. Das ist nicht hinnehmbar. Es stellt eine enorme Gesundheitsbelastung dar.	<i>Verkehrszunahme</i>	Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Verkehrsströme sind Gegenstand fachgutachterlichen Untersuchungen. Durch die direkte Anbindung an die Bundesstraße B172a wird ein erheblicher Teil des zusätzlichen Verkehrs aus den innerörtlichen Straßen herausgehalten. Ergänzend zum Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Minimierung der Verkehrsbelastung innerhalb der umliegenden Orte vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
1030.1		Privater Einwender 1138			
	a	Zerstörung einer großartigen historischen Landschaft	<i>Beeinträchtigung Landschaftsbild</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vor-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				handene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
1036.1.2		Privater Einwender 1144			
	a	Eine wirtschaftliche Entwicklung muss nicht auf Ackerland entstehen. Nutzen Sie die vielfältigen Alternativen. Fragen Sie die Bürgerinitiative.	<i>Alternativenprüfung</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
1037.1.2		Privater Einwender 1145			
	a	Der IPO entstellt das Landschaftsbild, das ist nicht hinnehmbar. Deshalb lehne ich den IPO ab.	<i>Beeinträchtigung Landschaftsbild</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
1040.1		Privater Einwender 1148			
	a	Der Barockgarten Großsedlitz wurde nach dem Vorbild Versailles geplant. Eine Besonderheit von Versailles ist es, dass der Übergang von einem angelegten Park in die umgebende Natur fließend geschieht, dass der Betrachter diese unwillkürlich in die Parklandschaft einbezieht. Es entsteht eine Gesamtkomposition, ein Naturschauspiel. Niemand würde in Versailles oder Umgebung auf die verwegene Idee kommen, in die Hauptachse des Parks eine Industrieansiedlung hinein zu planen. Selbst das stalinistische Regime, dem alles was nach Adel noch suspekt war, hat sich an dieser Schönheit nicht vergreifen. Nun soll die Südseite des Parks ohne Platznot an anderen möglichen Ansiedlungsorten mit einem Industriepark beeinträchtigt werden.	<i>Sichtachsen Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	b	Heidenau besitzt Industriebrachen im Innenbereich. Der IndustriePark Oberelbe (IPO) soll ausschließlich im Außenbereich entstehen. Da es genügend Alternativen gibt, ist dies abzulehnen!	<i>Alternativenprüfung</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	c	Heidenau besitzt keinen Flächennutzungsplan, der die Voraussetzung für jeden Bebauungsplan ist. Solange dieser nicht vorliegt, darf nicht geplant werden!	<i>Fehlender FNP Heidenau</i>	Es ist geplant, zunächst den Teilbebauungsplan 1.1 für die Flächen C und D fortzuführen. Die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens zur Fläche B erfolgt vsl. erst zu einem späteren Zeitpunkt, so dass ein Abschluss des Verfahrens	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				zur Aufstellung des FNPs vor der Festsetzung der Fläche B möglich ist. Die Aufstellung bzw. Änderungen der Flächennutzungspläne erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren. Mit dem Satzungsbeschluss für die Teilbebauungspläne muss auch das Verfahren zur Änderung bzw. Aufstellung des jeweiligen FNPs abgeschlossen werden.	
	d	Bei diesem Planungsvorhaben handelt es sich zu 100 Prozent um die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter hochwertiger Flächen. Schon durch den Autobahnzubringer und durch die sich im Bau befindliche Südumfahrung Pirnas werden in unmittelbarer Nachbarschaft fruchtbare Böden in Größenordnungen versiegelt.	<i>Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen</i>	Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
	e	Der Stadtrat Dohna hat mit Mehrheitsbeschluss den Austritt Dohnas aus dem IPO ZV beschlossen, weil man sich dort der beeinträchtigenden Wirkung dieses Vorhabens bewusst geworden ist.	<i>Anpassung an die Beschlüsse der Stadt Dohna</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft. Es ist geplant, zunächst den Teilbebauungsplan 1.1 für die Flächen C und D (ohne den Teil der Fläche D5 auf der Gemarkung der Stadt Dohna) fortzuführen. Die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens für die Fläche A in der Stadt Dohna wird bis zur Klärung der grundsätzlichen Fragen zum Austritt Dohnas aus dem Zweckverband zunächst zurückgestellt.	
	f	Der IPO ist in keiner Weise durch Eisenbahnanbindung zu erschließen. Damit ist die Forderung nach Nachhaltigkeit nicht erfüllt.	<i>Fehlender Bahnanschluss</i>	Die Möglichkeiten zur Realisierung eines Bahnanschlusses war Gegenstand einer eisenbahntechnischen Voruntersuchung. Ein Bahnanschluss ist grundsätzlich machbar, ist aber mit sehr hohen Kosten verbunden. Die verkehrliche Erschließung ist über die Straße gesichert.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Darüber hinaus ist auch die Nutzung vorhandener Eisenbahnanschlüsse in der Region möglich.	
	g	Eine Industrieansiedlung hat Schall- und Abgasemissionen, die den Park nachhaltig schädigen werden. Der Park würde an Bedeutung, Ansehen und Erholungswert verlieren. Der Barockgarten Großsedlitz würde in seiner Gesamtheit eine erhebliche Beeinträchtigung erfahren. Die Sichtachsen des Barockgartens in die südliche Richtung würden behindert. Eine Bewaldung als Ausgleichsmaßnahme würde gleichfalls die freien Sichtachsen des Barockgartens hemmen und den Ursprungsgedanken des Barockgarten, den Blick in die Landschaft frei zu geben, konterkarieren.	<i>Sichtachsen Barockgarten Großsedlitz</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	h	Durch das IPO würden panoramaartige (Fern)Sichtachsen aus der Umgebung unwiederbringlich zerstört (Sicht auf das Schloss Sonnenstein und im Hintergrund Berge der Sächsischen Schweiz, Sicht auf das Pirnaer Wahrzeichen Marienkirche zu Pirna und die Silhouette der Tafelberge der Sächsisch-Böhmischen- Schweiz)	<i>Auswirkungen auf das Landschaftsbild</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	i	Der sich über hunderte von Jahren behutsam entwickelte Kulturraum zwischen dem Barockgarten Großsedlitz, der ehemaligen Festung Sonnenstein, dem Landschloss Zuschendorf, dem Lindigtgut, dem Gut Gamig und der ehemaligen Burgstadt Dohna würde unwiederbringlich verloren gehen.	<i>Auswirkungen auf das Landschaftsbild</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	j	Im Planungsgebiet wurden viele Brutplätze der Feldlerche nachgewiesen. Nach Expertenmeinung sind Kompensationsmaßnahmen ungeeignet und wissenschaftlich ist ihr Erfolg nicht belegt.	<i>Auswirkungen auf den Artenschutz, Feldlerche</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Inhalt und Methodik des Umweltberichtes und der Untersuchungsrahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sind vorgeschrieben und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann.	
1045.1.1		Privater Einwender 1153			
	a	Es liegt keine Arbeitskräfte-Studie zu den angestrebten 3.500 Arbeitsplätzen vor. Woher sollen diese Fachkräfte kommen??	<i>Arbeitskräftemangel</i>	Die beteiligten Städte haben gegenwärtig einen hohen Anteil an Auspendlern zu verzeichnen. Ziel des Vorhabens ist unter anderem, mehr Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen und die Auspendlerzahlen zu reduzieren. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
1045.1.2		Privater Einwender 1153			
	a	Dem B-Plan liegen keine Nutzungsbedingungen bei (Art der Ansiedlung, Emissionen (Lärm, Stäube, etc.)). Daher und aus der ungeklärten Nutzung der Flächen erhebe ich Einwand, da ich als Anlieger über die Ansiedlung informiert und einspruchsberechtigt sein will.	<i>Potenzielle Investoren</i>	Es handelt sich bei dem Bebauungsplan um eine Angebotsplanung. Konkrete Investoren sind daher im Verfahren in der Regel noch nicht bekannt.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	b	Es liegt dem B-Plan-Entwurf keine Arbeitskräfte-Expertise bei, die hinreichend untersucht, wie viele und welche Arbeits- und Fachkräfte der IPO benötigt.	<i>Arbeitskräftemangel</i>	Die beteiligten Städte haben gegenwärtig einen hohen Anteil an Auspendlern zu verzeichnen. Ziel des Vorhabens ist unter anderem, mehr Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen und die Auspendlerzahlen zu reduzieren. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	c	Es liegt dem B-Plan-Entwurf keine ausreichende Studie zur wirtschaftlichen Entwicklung / Vermarktung im Sinne der IPO-Satzung und im Interesse der beteiligten Gemeinden bei.	<i>Wirtschaftliche Vermarktung</i>	Kenntnisnahme	
	d	Der B-Plan-Entwurf des IPO berücksichtigt nicht die demokratische Entscheidung Dohnas zum Austritt aus dem IPO.	<i>Austrittsbeschluss Dohna</i>	Es ist geplant, zunächst den Teilbebauungsplan 1.1 für die Flächen C und D (ohne den Teil der Fläche D5 auf der Gemarkung der Stadt Dohna) fortzuführen. Die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens für die Fläche A in der Stadt Dohna wird bis zur Klärung der grundsätzlichen Fragen zum Austritt Dohnas aus dem Zweckverband zunächst zurückgestellt.	
1048.1		Privater Einwender 1156			
	a	Mein Wohngrundstück liegt an einer der direkten Zufahrtsstraßen zum IPO. Die Verkehrsdichte ist bereits aktuell unerträglich und wird mit der Besiedelung des IPO weiter dramatisch zunehmen!	<i>Verkehrszunahme</i>	Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Verkehrsströme sind Gegenstand fachgutachterlichen Untersuchungen. Durch die direkte Anbindung an die Bundesstraße B172a wird ein erheblicher Teil des zusätzlichen Verkehrs aus den innerörtlichen Straßen herausgehalten. Ergänzend zum Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Minimierung der Verkehrsbelastung innerhalb der umliegenden Orte vorgesehen. Der	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	b	Wir befinden uns aktuell am Beginn der größten (selbstgemachten) Wirtschaftskrise seit dem zweiten Weltkrieg. Dies scheint den „Machern“ des IPO verborgen geblieben zu sein. Es gibt in den nächsten Jahren einfach keinen Bedarf für den IPO.	<i>Kein Bedarf</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	c	Die Erschließung des IPO stellt in bislang ungekanntem Ausmaß im Landkreis einen Fall von Steuergeldverschwendung dar. Immer in der Vergangenheit wurde nach tatsächlichem Bedarf gebaut und nicht nach Verfügbarkeit von Fördermitteln. Der Fehler liegt im System. Auch Fördermittel sind Steuergelder. Dabei ist es egal aus welcher Tasche der Staat die Gelder nimmt.	<i>Kosten</i>	Kenntnisnahme	
1050.1		Privater Einwender 1158			
	a	Ich sehe keine Notwendigkeit für so einen großen Industriepark. Welche Firmen sollen dort auf diesen Flächen expandieren?	<i>Kein Bedarf</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	b	Die Felder und Wiesen werden für die Landwirtschaft benötigt.	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme und der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
	c	Der Blick auf die Sächsische Schweiz wäre damit total zerstört. Ich bin sehr gern in dem Gebiet um Dohna, Pirna, Krebs und Meusegast sportlich unterwegs und genieße die Ruhe und Aussicht. Das würde mir sehr fehlen.	<i>Beeinträchtigung Landschaftsbild</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
1052.1		Privater Einwender 1160			
	a	Ich habe mich über den o.g. Plan informiert und festgestellt, dass ich persönlich in mehrerer Sicht betroffen bin.	<i>Persönliche Betroffenheit</i>	Kenntnisnahme	
	b	Das Umweltbundesamt gibt den Flächenverbrauch in Deutschland mit ca. 60 ha pro Tag an, was in erster Linie zu Lasten landwirtschaftlicher Flächen geht. Dies ist auch im Falle des IPO beabsichtigt. In einem dicht besiedelten Land wie Deutschland ist Fläche jedoch eine endliche Ressource, vor	<i>Flächeninanspruchnahme,</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme und der Verlust landwirtschaftlicher	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
		allem fruchtbares Ackerland lässt sich nicht künstlich erschaffen. In Anbetracht der zahlreichen (vermüllten) Brachflächen, Überbleibsel alter Industrieanlagen und noch feien Gewerbeflächen zwischen Dresden und Pirna lehne ich das geplante Vorhaben ab.	<i>vorhandene Brachflächen</i>	licher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen. Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	c	Durch zusätzliche Flächenversiegelung werden bereits bestehende Entwässerungsprobleme im Zusammenhang mit immer häufiger auftretenden Extremniederschlägen weiter verschärft. Eine Abschätzung ist in der Planung nicht abschließend möglich, die Folgekosten kommen aber auf die Gemeinden zu.	<i>Entwässerung</i>	Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	d	Die Lage mit ausschließlicher Autobahn- und Straßenanbindung dürfte in erster Linie Firmen anziehen, die Interesse an billigeren Arbeitskräften aus Tschechien haben (Bsp. Dafür gibt es genug), was das Argument der Arbeitsplätze für die Region entkräftet.	<i>Arbeitskräfte aus Tschechien</i>	Kenntnisnahme	
	e	Es ist kein Bahnanschluss möglich, kein ÖPNV vorhanden (die Überlandbusverbindungen können vernachlässigt werden).	<i>Fehlender Bahnanschluss</i>	Die Möglichkeiten zur Realisierung eines Bahnanschlusses war Gegenstand einer eisenbahn-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				technischen Voruntersuchung. Ein Bahnanschluss ist grundsätzlich machbar, ist aber mit sehr hohen Kosten verbunden. Die verkehrliche Erschließung ist über die Straße gesichert. Darüber hinaus ist auch die Nutzung vorhandener Eisenbahnanschlüsse in der Region möglich.	
	f	Vergleichbare Gebiete standen in der Vergangenheit teilweise über 10 Jahre leer, bzw. Firmen gaben Standort nach Ablauf von Förderfristen wieder auf. Da die Folgen der derzeitigen Coronakrise noch nicht absehbar sind, halte ich das Vorhaben auch finanziell für zu riskant.	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
1057.1		Privater Einwender 1165			
	a	Unsere Enkel / Urenkel sind dadurch gesundheitlich stark gefährdet, wenn immer mehr, auch hochwertige Ackerflächen, versiegelt werden und somit die Nahrungsgrundlagen für Mensch und Tier verschwinden. Der Schönrederei im Vorfeld folgt meist eine ernüchternde Realität.	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme und der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
1058.1		Privater Einwender 1166			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	ich habe mich über den o.g. Plan informiert und festgestellt, dass ich persönlich in mehrerer Sicht betroffen bin.	<i>Persönliche Betroffenheit</i>	Kenntnisnahme	
	b	Meine Bienenbeuten stehen unmittelbar am Rande des geplanten IPO. Mit dem Bau entziehen Sie den Bienen einen Großteil ihrer Nahrungsquelle und das betrifft nicht nur meine. Es stehen auch mehrere Bienenbeuten in der Nähe des Lindigtutes, auf dem Feistenberg, in Großsedlitz, Köttewitz und Meusegast, um nur einige zu nennen. Sie können keinen Hektar Raps durch begrünte Dachflächen einer Werkhalle ersetzen.	<i>Auswirkungen auf Bienen</i>	Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren geprüft.	
	c	Nach Fertigstellung der A 17 und des Zubringers wurde den Krebsern die Instandsetzung der Dorfstraße und des Fußweges versprochen. Natürlich nicht schriftlich! Vor wenigen Jahren wurden sogar die Verbotsschilder für LKW entfernt, so dass auch sehr große LKW durch unser Dorf fahren. An Engstellen müssen diese bei Gegenverkehr auf den Fußweg ausweichen...	<i>Allgemeiner Hinweis</i>	Kenntnisnahme	
	d	Die Stadt Dohna ist seit Jahren nicht in der Lage, den maroden Teichabfluss, der das Nadelöhr bei Hochwasser ist, aber auch schon Starkregen übergelaufen ist, in Krebs instand zu setzen, aber Geld für das Projekt IPO war bzw. muss immer wieder vorhanden sein.	<i>Entwässerung</i>	Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	e	Unsere Einwände betreff Lärmschutzes an der A17 Richtung Krebs wurden abgeschmettert. Berechnungen hätten ergeben, dass die Belastung für Menschen im erlaubten Rahmen sei. In der Realität und bei Windrichtung von der Autobahn her wird dieser Wert oft überschritten. Sie können ja mal versuchen, dann bei offenem Fenster einzuschlafen.	<i>Lärmschutz, Auswirkungen auf Wohngebiete</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um er-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				hebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	f	All dies verstärkt meine Vermutung in Sachen Berechnung, Planung und Vermarktung IPO, denn diese gehen in ähnliche Richtung. Alle Bedenken werden kleingeredet und die angeblich zu erwartenden Vorteile schön gerechnet. Auch ist es für mich nicht nachvollziehbar, dass eine Machbarkeitsstudie und die gesamte Planung des IPO aus einer Hand kommen. Versprochen wird viel, was ist, wenn das Geld nicht mehr reicht? Dann hat wieder die Bevölkerung das Nachsehen.	Allgemeine Kritik	Kenntnisnahme	
1059.1		Privater Einwender 1167			
	a	Ich bin der Meinung, dass es genügend brachliegende Flächen gibt, die für einen Industriepark kleineren Ausmaßes geeignet sind.	Vorhandene Brachflächen	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
	b	Fruchtbarer Boden geht für immer verloren.	Inanspruchnahme wert-	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächenin-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
			<i>voller landwirtschaftlicher Flächen</i>	anspruchnahme und der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
	c	Die Hochwassergefahr für die Stadt Pirna steigt durch zusätzliche Versiegelung von landwirtschaftlicher Nutzfläche.	<i>Hochwassergefahr</i>	Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
1062.1		Privater Einwender 1170			
	a	Es ist jetzt schon viel Verkehr von LKW, Landmaschinen und Autos durch den kleinen Ort Krebs, durch den IndustriePark wird das noch schlimmer, nein, das will ich nicht. Ich habe mir ein Grundstück auf dem Dorf gekauft.	<i>Verkehrszunahme</i>	Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Verkehrsströme sind Gegenstand fachgutachterlichen Untersuchungen. Durch die direkte Anbindung an die Bundesstraße B172a wird ein erheblicher Teil des zusätzlichen Verkehrs aus den innerörtlichen Straßen herausgehalten. Ergänzend zum Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Minimierung der Verkehrsbelastung innerhalb der umliegenden Orte vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
1064.1		Privater Einwender 1172			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Nicht Investoren fragen nach einer Ansiedlung, sondern sich profilierende Politiker nach Investoren. Mein Nein zur Zerstörung unserer Landschaft durch solche Leute!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
1066.1		Privater Einwender 1174			
	a	Bewahrung der Landschaft, Bewahrung der Schöpfung	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
1069.1		Privater Einwender 1177			
	a	Meine Tochter hat auf ihrem Gelände keine Baugenehmigung bekommen. Grund: Außenbereich, obwohl rings um sie alles bebaut ist. Warum sollte ich ihr für mich sinnloses Bauvorhaben unterstützen.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
1070.1		Privater Einwender 1178			
	a	Fachkräfte werden von der Industrie im IPO von den ansässigen Handwerksbetrieben abgeworben, alteingesessene Firmen werden damit geschädigt.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
1071.1		Privater Einwender 1179			
	a	Hohe Lärmbelastung. Wir leiden jetzt schon unter Lärmbelastung durch die Autobahn und die Güterzüge im Elbtal Hohes Verkehrsaufkommen in den engen Straßen	<i>Lärmschutz, Auswirkungen auf Wohngebiete</i>	Die Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (z. B. Wohnen) durch Schallimmissionen ist Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung. Im Ergebnis werden im Bebauungsplan Schallkontingentierungen festgesetzt, um er-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				hebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Außerdem sind ergänzende Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms vorgesehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
1081.1		Privater Einwender 1189			
	a	ÖPNV Kaltluftentstehungsgebiet	<i>Auswirkungen Kaltluftzufuhr</i>	Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Auswirkungen auf das Mikroklima sind zudem Gegenstand einer fachgutachterlichen lokalklimatischen Bewertung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
1086.1		Privater Einwender 1194			
	a	Achtung und Bewahrung der Schöpfung muss 1. Gebot sein! Zwingend!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
1087.1		Privater Einwender 1195			
	a	Ich möchte nicht, dass sich unsere Stadt Heidenau so arg verschuldet durch den IPO!!! IPO Nein!	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
1090.1		Privater Einwender 1198			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Ich möchte, dass keine Ackerflächen versiegelt werden!!!	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme und der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
1094.1		Privater Einwender 1202			
	a	IPO beeinträchtigt nachteilig die ohnehin schon kritische Situation der Insekten und Vögel.	<i>Auswirkungen auf den Artenschutz</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Inhalt und Methodik des Umweltberichtes und der Untersuchungsrahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sind vorgeschrieben und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann.	
1095.1		Privater Einwender 1203			
	a	Arbeitsplätze können sicherlich auch anderweitig geschaffen werden. Umwelt- und Tierschutz haben bestimmt noch freie Kapazitäten. Sinnvoll angewendetes Geld von unseren Steuern.	<i>Allgemeine Kritik</i>	Kenntnisnahme	
1097.1		Privater Einwender 1205			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Ich sehe eine große Gefahr bei Starkregenereignissen. Bis jetzt gibt es kein schlüssiges Konzept, dass uns vor Hochwasser schützt.	<i>Hochwasser- gefahr</i>	Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	b	Ich nutze das Gebiet zur Erholung bei Wanderungen. Dabei genieße ich die Fernsichten. Der IPO würde alles behindern und zerstört die natürliche Landschaft.	<i>Beeinträchtigung Land- schaftsbild</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	c	Die große D-Fläche ist ein Kaltluftentstehungsgebiet. Dafür muss sie auch weiterhin in ihrer Funktion erhalten bleiben. Die Versiegelung würde zum weiteren Erhitzen der Stadt führen. Dadurch befürchte ich gesundheitliche Probleme.	<i>Auswirkungen Kaltluft- zufuhr</i>	Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Auswirkungen auf das Mikroklima sind zudem Gegenstand einer fachgutachterlichen lokalklimatischen Bewertung. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
1098.1		Privater Einwender 1206			
	a	Die Bodenversiegelung, die mit dem Bau des Industrieparks einhergeht, ist aus ökologischer Sicht in jeder Hinsicht katastrophal (Sickerfläche für stetig weniger werdender Niederschlag)	<i>Flächeninanspruchnahme</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächenin-	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				anspruchnahme und der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
	b	Lebensraum für Flora und Fauna	<i>Auswirkungen auf den Artenschutz</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind Gegenstand der Umweltprüfung und vertiefter fachgutachterlicher Untersuchungen zum Artenschutz. Inhalt und Methodik des Umweltberichtes und der Untersuchungsrahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sind vorgeschrieben und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen festgesetzt, mit der eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten vermeiden bzw. ausgeglichen werden kann.	
1100.1		Privater Einwender 1208			
	a	Absinken Grundwasserspiegel → Gefährdung Trinkwasserversorgung → Erhöhung Gebühren	<i>Auswirkungen auf Grundwasser</i>	Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser sind Gegenstand der Umweltprüfung. Es wird geprüft, ob zurückgehaltenes Wasser zeitverzögert vor Ort versickert werden kann, damit der Grundwasserspiegel nicht negativ verändert wird.	
	b	möglicherweise Produktion für Militär (es geht aber um Frieden!!!)	<i>Ansiedlung von Rüstungsbetrieben</i>	Kenntnisnahme Es handelt sich bei dem Bebauungsplan um eine Angebotsplanung. Konkrete Investoren	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				sind daher im Verfahren in der Regel noch nicht bekannt.	
1101.1		Privater Einwender 1209			
	a	Die Kulturlandschaft soll erhalten bleiben. Wir brauchen das Land, um uns zu ernähren. Das phantastische Landschaftsbild darf nicht zerstört werden.	<i>Beeinträchtigung Landschaftsbild</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
	b	Das Hochwasserproblem muss geklärt werden (für Pirna). Wir brauchen den IPO nicht!	<i>Hochwassergefahr</i>	Die Entwässerung der versiegelten Flächen des Plangebiets wurde fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um eine Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen und damit Überschwemmungen zu vermeiden. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	
1103.1		Privater Einwender 1211			
	a	Es sollten alte Brachflächen wie z.B. in ??? genutzt werden.	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
				wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
1104.1		Privater Einwender 1212			
	a	Weiterer Wegfall von notwendiger landwirtschaftlicher Fläche.	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme und der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
1106.1.2		Privater Einwender 1214			
	a	Kein IPO auf Ackerland!	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme und der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
1109.1		Privater Einwender 1217			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Ich fürchte mit dem Klimawandel um das Grundwasser in unserm Umland durch die Versiegelung von Landschaftsflächen. ?? gibt unser statt für den Klimaerhalt aus und hier werden naturbelassene Landschaften zerstört und versiegelt.	<i>Auswirkungen auf Umwelt</i>	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Gegenstand der Umweltprüfung. Darüber hinaus werden vertiefte fachgutachterliche Untersuchungen insbesondere zu den Themen Entwässerung, Schallschutz, Artenschutz, Grünordnung und Lokalklima erstellt. Im Ergebnis werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, mit denen eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter vermieden bzw. ausgeglichen wird.	
1112.1		Privater Einwender 1220			
	a	Vernichtung wertvoller landwirtschaftlicher Nutzflächen	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme und der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neue Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen.	
1113.1		Privater Einwender 1221			
	a	Da ich schon älter bin, braucht man auch einen ordentlichen Weg zum Hauseingang (Rollator). Vorschlag: Gelände der IPO nur Dohna, Autohof für Autobahn (LKW), damit entstehen auch Arbeitsplätze!	<i>Allgemeiner Hinweis</i>	Kenntnisnahme	
1114.1.1		Privater Einwender 1222			

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	a	Es gibt genügend freie Flächen im Gebiet der Stadt Pirna sowie Heidenau. Eine Anbindung für den Verkehr ist schon vorhanden.	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
1114.1.2		Privater Einwender 1222			
	a	Jedes Industriegebiet braucht einen Bahnanschluss. Planen Sie ihn!	<i>Fehlender Bahnanschluss</i>	Die Möglichkeiten zur Realisierung eines Bahnanschlusses war Gegenstand einer eisenbahntechnischen Voruntersuchung. Ein Bahnanschluss ist grundsätzlich machbar, ist aber mit sehr hohen Kosten verbunden. Die verkehrliche Erschließung ist über die Straße gesichert. Darüber hinaus ist auch die Nutzung vorhandener Eisenbahnanschlüsse in der Region möglich.	
	b	Nicht wiederbringbare Zerstörung der Natur- und Kulturlandschaft Sächsische Schweiz.	<i>Beeinträchtigung Landschaftsbild</i>	Die Auswirkungen des Industrieparks Oberelbe auf den Barockgarten Großsedlitz und das Landschaftsbild wurden mittels eines 3D-Modells untersucht. Daraus werden auch Festsetzungen für den Bebauungsplan, wie zum Beispiel Höhenbeschränkungen, abgeleitet, um vorhandene Sichtachsen nicht zu stören. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals vertieft geprüft.	

Lfd. Nr.	Unterpunkt	Stellungnehmer / Inhalt der Anregung	Schlagwort	Umgang mit der Stellungnahme im weiteren Verfahren	Vermerk
	c	Für weitere Industrieansiedlungen sollten die bestehenden Industriebrachen im Raum Pirna / Heidenau genutzt und weiterentwickelt werden.	<i>Vorhandene Brachflächen</i>	Die Herleitung des Flächenbedarfes erfolgte durch die Gutachten „Standorteinordnung Teil I und Teil II“ die im Auftrag der Städte Dohna, Heidenau und Pirna im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Im Rahmen der Standorteinordnung wurden auch vorhandene Gewerbeflächenpotenziale in der Region analysiert. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass keine signifikanten Ansiedlungspotenziale auf Brachflächen bestehen. Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren nochmals geprüft.	
1133.1		Privater Einwender 1241			
	a	weitere Zersiedelung der Landschaft Flächenversiegelung in Größenordnungen, Kein Eisenbahnanschluss etc, etc. Dies alles vor dem Hintergrund des Klimawandels	<i>Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen, fehlender Bahnanschluss</i>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind Gegenstand der Umweltprüfung. Die Flächeninanspruchnahme und der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in die Abwägung einzustellen und mit den Belangen, die für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sprechen, abzuwägen. Die Möglichkeiten zur Realisierung eines Bahnanschlusses war Gegenstand einer eisenbahntechnischen Voruntersuchung. Ein Bahnanschluss ist grundsätzlich machbar, ist aber mit sehr hohen Kosten verbunden. Die verkehrliche Erschließung ist über die Straße gesichert. Darüber hinaus ist auch die Nutzung vorhandener Eisenbahnanschlüsse in der Region möglich.	